



# EUROKAI

## JAHRESBERICHT 2025

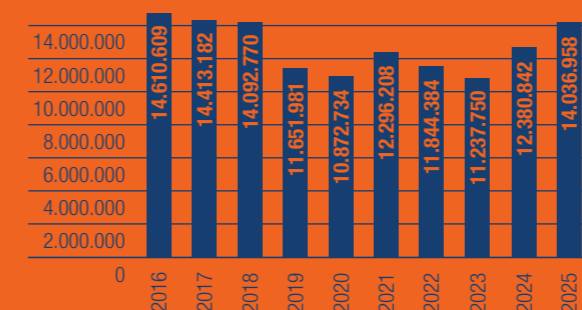
## Bilanz- und Unternehmensdaten

gemäß IFRS

	2025	2024
	TEUR	TEUR
UMSATZERLÖSE	279.173	252.143
JAHRESÜBERSCHUSS	90.099	88.000
BILANZSUMME	1.017.268	973.252
EIGENKAPITAL	689.305	655.459
EIGENKAPITALQUOTE	68 %	67 %
INVESTITIONEN IN IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE UND SACHANLAGEN (OHNE EFFEKTE IFRS 16)	18.548	16.610
ABSCHREIBUNGEN	23.853	21.196
CASHFLOW AUS DER LAUFENDEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	67.780	66.352
PERSONALAUFWAND	80.681	72.618
MITARBEITER	1.011	910
ERGEBNIS JE AKTIE IN EUR (NACH IAS 33)	4,54	3,74

### ENTWICKLUNG EUROKAI-CONTAINERUMSCHLAG

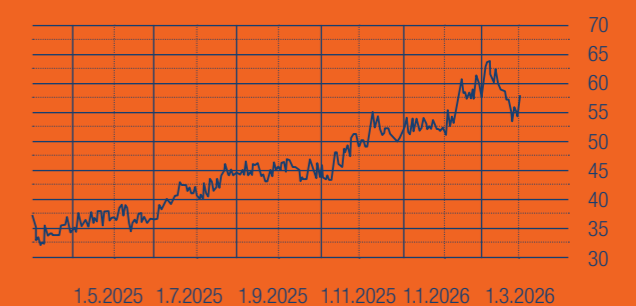
TEU



### KURSENTWICKLUNG EUROKAI

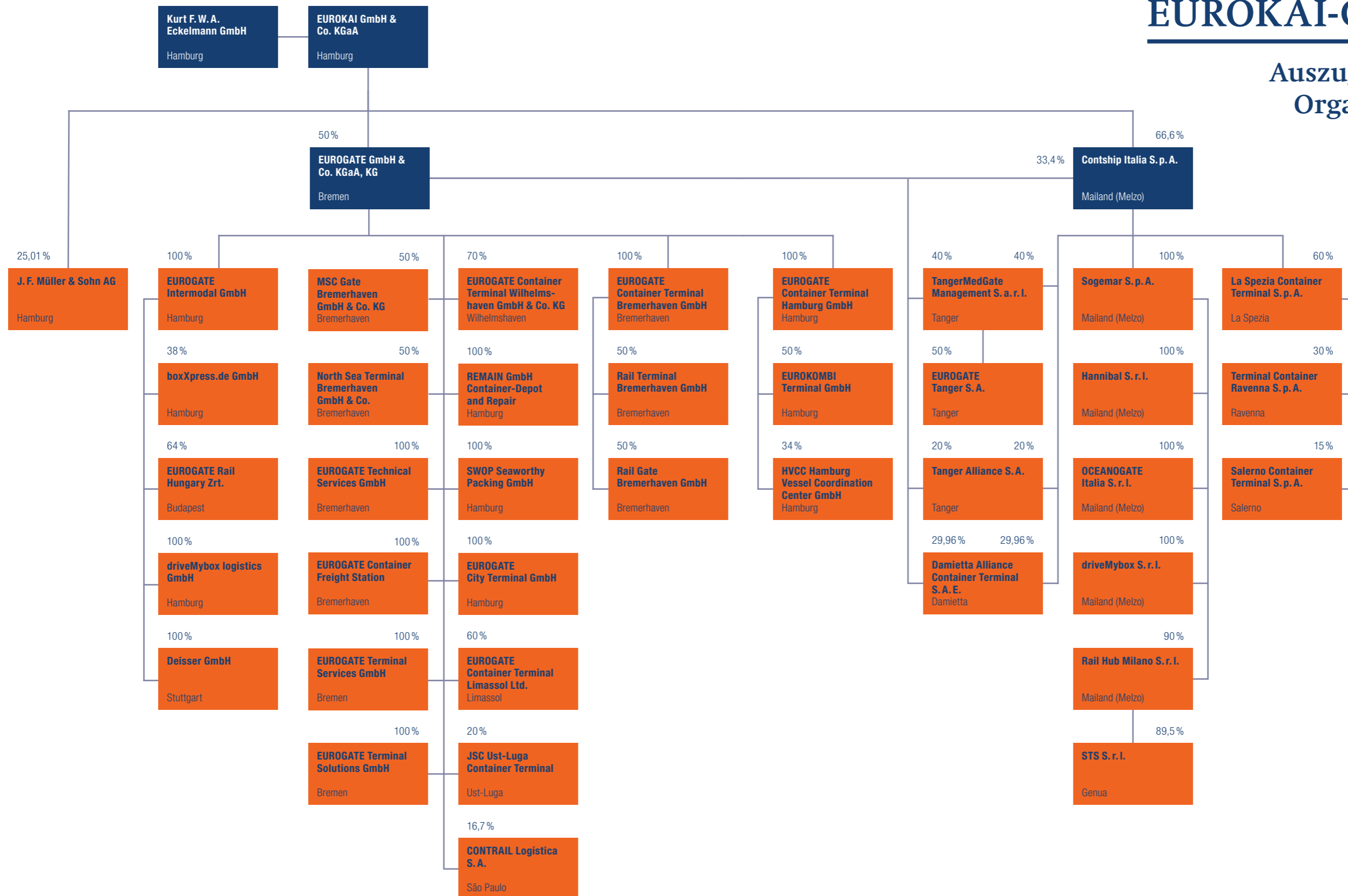
VORZUGSAKTIE ISIN DE0005706535

EUR



# EUROKAI-Gruppe

## Auszug aus dem Organigramm



# Inhalt

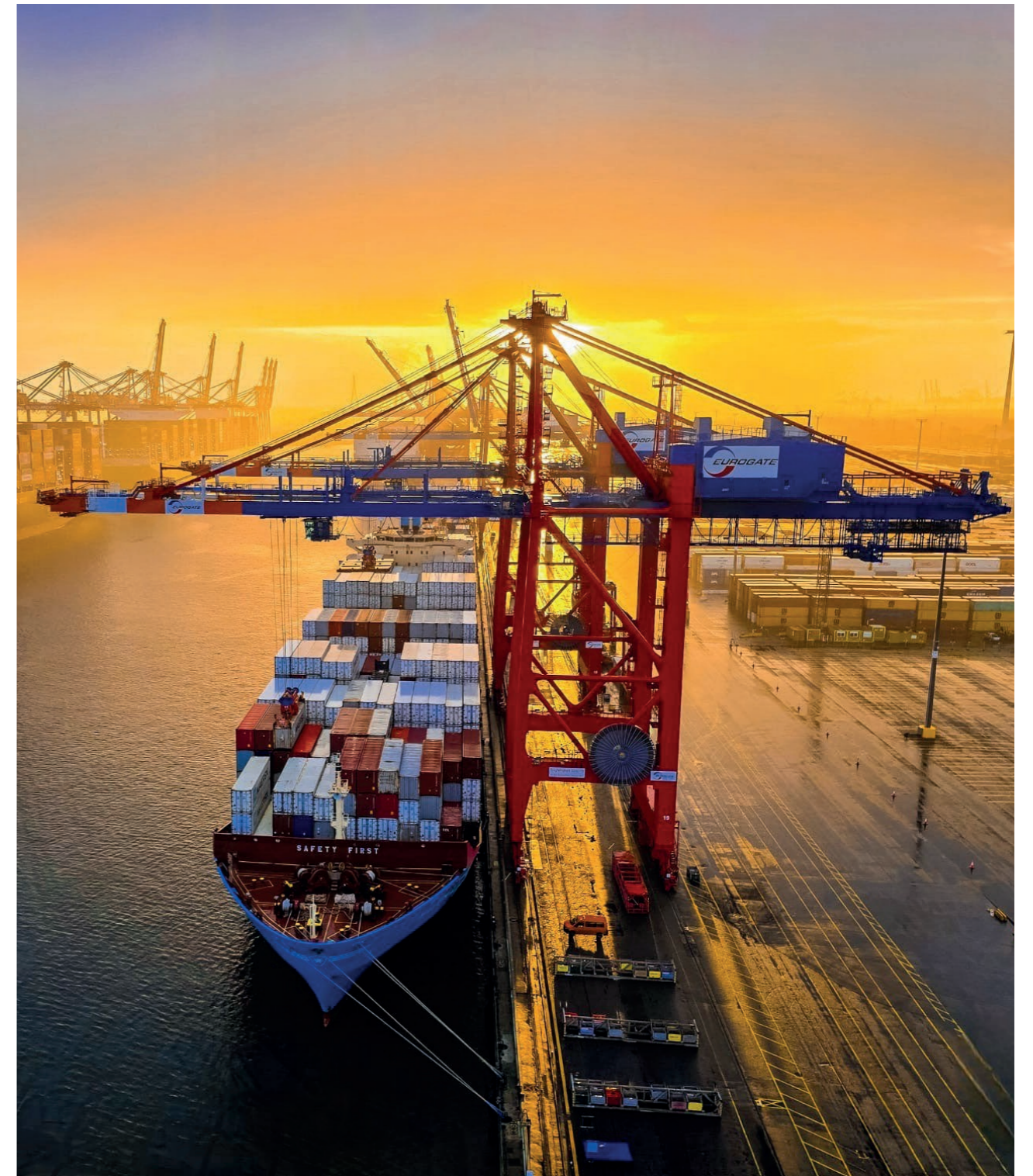
<b>Bilanz- und Unternehmensdaten</b>	
<b>Organigramm</b>	
<b>Vorwort Thomas und Tom Eckelmann</b>	<b>5</b>
<b>Zusammengefasster Lagebericht</b>	<b>9</b>
<b>Bericht des Aufsichtsrats</b>	<b>38</b>
<b>Erklärung zur Unternehmensführung</b>	<b>47</b>
<b>Konzernabschluss</b>	<b>60</b>
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	62
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	63
Konzernbilanz	64
Konzern-Kapitalflussrechnung	66
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	68
<b>Konzernanhang</b>	<b>71</b>
<b>Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers</b>	<b>134</b>
<b>Versicherung der gesetzlichen Vertreter</b>	<b>142</b>
<b>Kontakt</b>	

## Vorwort

### Thomas und Tom Eckelmann



Marcel Egger verlässt zum 31. Dezember 2025 die EUROGATE-Gruppengeschäftsführung. Seit Anfang 1991 war er ein exzellenter Begleiter der Familie Eckelmann und über viele Jahre Chief Financial Officer von EUROKAI und EUROGATE.



EUROGATE Container Terminal Hamburg



## Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

der EUROKAI-Konzern konnte das Geschäftsjahr 2025 mit guten Ergebnissen abschließen, die sowohl auf die Steigerung der Umschlagsvolumen als auch auf besondere Effekte einer sehr dynamischen Marktentwicklung zurückzuführen sind.

Der Jahresüberschuss des EUROKAI-Einzelabschlusses beträgt EUR 40,9 Mio. (Vorjahr: EUR 127,4 Mio.), der Jahresüberschuss des EUROKAI-Konzerns EUR 90,1 Mio. (Vorjahr: EUR 88,0 Mio.). Der Konzernjahresüberschuss liegt über dem Vorjahr und damit deutlich über der ursprünglichen Prognose für 2025. Das Ergebnis je Aktie nach IAS 33 ist dementsprechend auf EUR 4,54 (Vorjahr: EUR 3,74) ebenfalls deutlich gestiegen.

Der Börsenkurs der EUROKAI-Vorzugsaktie hat sich im Verlauf des Kalenderjahres 2025 sehr positiv entwickelt. Während der Kurs zum Jahresbeginn 2025 noch bei EUR 34,60 lag, notierte er Ende 2025 bei EUR 50,20. Derzeit notiert die Vorzugsaktie aufgrund eines weiteren Kursanstiegs bei EUR 58,40 (Stand 18. März 2026).

Auf der Grundlage der weiterhin erfreulichen Ergebnissituation des Einzelabschlusses sowie der unverändert soliden Liquiditätssituation bei EUROKAI schlagen wir vor, eine gegenüber dem Vorjahr erhöhte Dividende in Höhe von EUR 1,70 zuzüglich eines Bonus` von EUR 0,50 – insgesamt somit EUR 2,20 - je Stamm- und Vorzugsaktie (Vorjahr: EUR 1,50 zuzüglich eines Bonus` von EUR 0,50 – insgesamt somit EUR 2,00) auszuschütten.

### SEEHANDEL IM SPANNUNGSFELD GEOPOLITISCHER ENTWICKLUNGEN

Im Jahr 2025 stand der globale Seehandel erneut im Spannungsfeld geopolitischer Entwicklungen. Konflikte und sicherheitspolitische Risiken entlang zentraler Seewege – insbesondere im Roten Meer und im Schwarzen Meer – führten zu UmROUTUNGEN, längeren Transportwegen und steigenden Kosten in den Lieferketten. Gleichzeitig belasteten zunehmende handelspolitische Spannungen, neue Zölle und eine insgesamt schwächere Weltkonjunktur das Wachstum des globalen Warenverkehrs. Die maritime Wirtschaft reagierte darauf mit hoher Anpassungsfähigkeit. Reedereien und Logistikunternehmen mussten ihre Netzwerke flexibel steuern, Risiken entlang wichtiger Handelsrou-

ten neu bewerten und gleichzeitig steigende regulatorische Anforderungen, etwa im Bereich der Dekarbonisierung, bewältigen. Trotz dieser Herausforderungen blieb der Seehandel das Rückgrat der Weltwirtschaft. Die Entwicklungen des Jahres 2025 haben jedoch erneut gezeigt, wie eng wirtschaftliche Dynamik, geopolitische Stabilität und die Funktionsfähigkeit globaler Lieferketten miteinander verbunden sind.

Die Containerterminals der EUROKAI-Gruppe haben in diesen unsicheren Zeiten bewiesen, dass sie einen festen Platz im globalen Handelsnetz einnehmen. Im Geschäftsjahr 2025 haben all unsere Terminalstandorte teilweise deutlich an Umschlagsmenge hinzugewonnen. An den Terminals unserer CONTSHIP Italia-Gruppe in Italien stieg die Zahl der umgeschlagenen Container gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 3,5 % auf 1,72 Mio. TEU (Vorjahr: 1,66 Mio. TEU). Die EUROGATE-Terminals in Deutschland schlugen mit insgesamt 8,75 Mio. TEU 20,7 % mehr Standardcontainer um als noch im Jahr davor (7,25 Mio. TEU). Das ist das zweite Jahr in Folge mit einem zweistelligen Mengenwachstum. Unsere zwei Terminals in Tanger, Marokko, konnten ihren Umschlag gegenüber 2024 zusammen um 1,6 % auf insgesamt 3,08 Mio. TEU steigern (Vorjahr: 3,03 Mio. TEU). Auch unser EUROGATE Container Terminal in Limassol, Zypern, schloss das Jahr mit einem sehr erfreulichen Umschlags-Plus um 10,8% von 0,45 Mio. TEU auf 0,49 Mio. TEU ab. Insgesamt schlugen die Terminals der EUROKAI-Gruppe damit 14,04 Mio. TEU um; ein starkes Plus von 13,4 % im Vergleich zum Vorjahr (12,38 Mio. TEU).

Diese durchweg positiven Entwicklungen sind Ergebnis mehrerer Faktoren, die im Zusammenspiel gewirkt haben. Einerseits hat sich durch die Verschiebungen in den Logistikketten, allen voran der Umleitung volumenstarker Asien-Europa-Dienste um das Kap der Guten Hoffnung, zu Beginn des Jahres 2025 eine Phase größerer Unwuchten in den nordeuropäischen Großhäfen ergeben, die unsere Terminals gut für sich nutzen konnten. Während unsere Konkurrenz teilweise an ihre Umschlags- und Lagerkapazitätsgrenzen kam, waren die Standorte Hamburg, Bremerhaven und Wilhelmshaven in der Lage, unseren Kunden in diesen Wochen und Monaten, verlässliche und flexible Dienstleistungen anzubieten. Auch im Mittelmeer haben wir von zeitweiligen Verschiebungen der Ladungsströme und einem größeren Fokus auf den westlichen Routen profitiert.

Andererseits hat sich die Neuordnung der Allianzen, allen voran die neu gebildete Gemini Cooperation aus Maersk und Hapag-Lloyd, für die EUROKAI-Terminals als Treiber des Mengenanstiegs erwiesen. Das deutliche Wachstum bei den EUROGATE-Terminals in Hamburg, Bremerhaven und Wilhelmshaven, aber auch das stabil positive Niveau in Tanger sind vor allem auf das neue Liniennetz der Allianz und dessen Hub-and-Spoke-System zurückzuführen und ist Zeugnis einer funktionierenden Partnerschaft zwischen Gemini und EUROKAI im ersten operativen Jahr. Aber auch die gute Zusammenarbeit mit der Ocean Alliance und der Premier Alliance ist und bleibt für uns ein Selbstverständnis, dem wir weiter intensiv nachgehen.

### HIGHLIGHTS UND GROßE, STRATEGISCHE ENTSCHEIDUNGEN

Das Geschäftsjahr 2025 war für die EUROKAI-Gruppe gespickt mit herausragenden Entwicklungen und Entscheidungen, deren Entstehung uns große Anstrengungen und teilweise auch Geduld und Durchhaltevermögen abverlangt haben.

In enger Verbundenheit zu unserem „Heimathafen“ Hamburg beginnen wir die Zusammenfassung auch genau hier. Am 4. Juli 2025 konnten wir, nach 27 Jahren des unermüdlichen Einsatzes, endlich den Projekt- und Mietvertrag für die Realisierung der Westerweiterung unseres Terminals mit der Hamburg Port Authority unterzeichnen. Die Unterschrift selbst war nach all dieser Zeit ein bewegender und zugleich befreiender Moment für uns. Jetzt ist der Weg frei für die Errichtung zweier neuer Großschiffsliegeplätze und zusätzlicher Yardkapazität in bester Lage im Hamburger Hafen. Wir verbinden mit der Westerweiterung den Beginn der Umstellung des manuellen Umschlagsbetriebs auf ein automatisiertes Betriebskonzept am Standort Hamburg und werden die Suprastrukturen, Großgeräte und die IT-Infrastruktur, beginnend auf dem Bestandsterminal, auf ein automatisiertes Umschlagssystem für den gesamten Terminal inklusive Westerweiterung auslegen. Damit verfolgen wir konsequent unsere Ziele sowohl zur Produktivitätssteigerung als auch zur Dekarbonisierung durch die vollständige Elektrifizierung der Umschlagsgeräte.

Dieses Großprojekt wollen wir mit strategischen Partnern umsetzen. Daher haben wir uns sehr gefreut, am 12. November 2025 verkünden zu können, mit CMA CGM eine grundsätzliche Einigung über eine Beteiligung an der EUROGATE Container Terminal Hamburg GmbH erzielt zu haben. Aktuell stehen wir in weit fortgeschrittenen Verhandlungen der entsprechenden Verträge und sind guter Dinge, diese noch im ersten Halbjahr abschließen zu können.

Auch in Bremerhaven stehen die Zeichen auf Modernisierung. Nach dem Besuch des Bundeskanzlers am 7. Oktober 2025 auf den Anlagen der BLG und EUROGATE entschied sich der Bund für die Investition von EUR 1,35 Mrd. aus dem Verteidigungs-Sondervermögen in die Ertüchtigung des Standortes. Diese Investitionen in die Infrastruktur Bremerhavens werden auch Bremens Bemühungen bei der dringend nötigen und mittlerweile beschlossenen Sanierung unserer Kaianlagen unterstützen.

Am 13. Februar 2026 konnten wir zusammen mit unserem Partner APM Terminals die Investition von rund einer Milliarde Euro in die Weiterentwicklung des North Sea Terminals Bremerhaven in Aussicht stellen, nachdem die dafür notwendigen Gespräche auf Ebene der Gesellschafter in eine abschließende Phase eingetreten sind. Auch hier planen wir nach Abschluss der Verhandlungen gemeinsam die Umstellung des manuellen Umschlags auf ein automatisiertes System bei gleichzeitiger Erhöhung der Kapazität von drei auf vier Millionen TEU.

Der Rising Star der Gruppe war 2025 unser Terminal in Wilhelmshaven. Hier waren die Effekte aus dem neuen Liniennetzwerk der Gemini Cooperation prozentual am stärksten spürbar. Bereits am 18. September 2025 konnten wir den Umschlag des 1 Millionsten Standardcontainers im Jahr 2025 feiern und kamen damit erstmals über die Marke von 1 Mio. TEU in Wilhelmshaven. Am Jahresende wurden insgesamt rund 1,47 Mio. TEU am Containerterminal Wilhelmshaven umgeschlagen, was einem Wachstum von 74 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Mit diesen Zahlen ist der Containerterminal Wilhelmshaven nach vielen Jahren der Unterauslastung auf einem sehr guten und vielversprechenden Weg. Begleitet wurde diese deutliche Steigerung von den Erstanläufen der neuen „Hamburg Express-Klasse“ von Hapag-Lloyd im Rahmen des NE1-Dienstes von Gemini. Höhepunkt des Jahres war die Taufe der „Wilhelmshaven Express“ am Containerterminal Wilhelmshaven am 28. Oktober 2025, die im Beisein von Niedersachsens Ministerpräsident Olaf Lies und vielen weiteren hochrangigen Gästen ein bleibendes Erlebnis für alle Teilnehmenden wurde.

Auch für Wilhelmshaven haben wir eine Entscheidung in die Zukunft treffen können. Ab 2028 werden wir am Containerterminal Wilhelmshaven ein sogenanntes Mini-Terminal, bestehend aus drei automatisierten Portalkran-Blöcken und mehreren Automated Terminal Trucks (ATT), auf Herz und Nieren testen, um die Ausrollreife des Systems zu ermitteln. Die Vorarbeiten haben bereits begonnen und die Anlage soll Ende 2027 für den Test bereitstehen. Die Ergebnisse des Tests werden die Grundlage von Automatisierungsentscheidungen für alle deutschen Standorte sein.

Aber nicht nur in Deutschland konnten wir wesentliche Fortschritte erzielen. Auch in Italien, im Projekt „Angelo Ravano Terminal“, dem Erweiterungsbau des La Spezia Containerterminals, sind wichtige Entscheidungen getroffen und Meilensteine erreicht worden. Einerseits konnte das Auswahlverfahren für die Infrastrukturarbeiten abgeschlossen und die Bauarbeiten beauftragt werden, die jetzt beginnen. Andererseits konnten die Ausschreibungen für die Ausrüstung des Terminals finalisiert und die Kampfmittelfreiheit im Bereich des neu entstehenden Terminalabschnitts festgestellt werden. Der Erweiterungsbau befindet sich also, etwas verzögert, aber mit Hochdruck in der Umsetzung.

Ein besonderer Moment war der offizielle Start des operativen Betriebs unseres neuen Damietta Alliance Container Terminals (DACT) in Ägypten am 14. Februar 2026. Mit dem Erstanlauf der „Essen Express“ von Hapag-Lloyd nahmen Mannschaft und Ausrüstung vor den Augen des ägyptischen Verkehrsministers und zahlreicher Gäste ihre Arbeit auf. Auch wenn der Abschluss des Baus der südlichen Kaianlage durch eine Reihe kleinerer Verzögerungen bis in den Januar dieses Jahres dauerte, so sehr freuen wir uns jetzt auf ein weiteres, leistungsfähiges Mitglied unserer internationalen Terminal-Familie in einem spannenden Wachstumsmarkt. Allen Beteiligten am Aufbau und der Inbetriebnahme des DACT widmen wir auch an dieser Stelle unseren herzlichen Dank.

## AUSBLICK UND PROGNOSE 2026

Der Beginn des laufenden Geschäftsjahres ist verhalten positiv. Wir sehen aktuell weiterhin leicht steigende Gesamtvolumen, spüren aber die Unsicherheiten im Markt, ob und wie lange sich diese Mengen in den nächsten Monaten bestätigen lassen. Vor dem Hintergrund des, aktuell die Weltpolitik dominierenden, Iran-Konflikts lässt sich momentan schwer vorhersagen, mit welchen Auswirkungen die maritime Wirtschaft und der Welthandel rechnen müssen.

Es bleibt also auch in den kommenden Monaten bei einer Weltwirtschaftslage, die durch geopolitische Spannungen und Krisen beeinflusst wird. Aktuell gibt es wenig Anlass zur Hoffnung, dass sich der Krieg in der Ukraine oder die Krise im Nahen und Mittleren Osten kurzfristig und dauerhaft lösen lassen. Auch die Zollpolitik der US-Regierung verunsichert weiterhin viele Industrien, Anleger und Konsumenten. Im Ergebnis dessen werden Wirtschaft und Logistik weiterhin viele, teils noch unbekannte, Prüfungen zu bestehen haben.

Für EUROKAI wird es 2026 wesentlich darauf ankommen, den eingeschlagenen Kurs konsequent fortzusetzen und seine Terminals für alle zukünftigen Entwicklungen bestmöglich aufzustellen. Die jetzt angestoßenen Großprojekte in Deutschland und Italien werden unsere volle Aufmerksamkeit und Hingabe benötigen, um zeitnah sowie zeit- und kostengerecht umgesetzt werden zu können. In Tanger sehen wir weiterhin gute Chancen für Wachstum, zumal die Routen der großen Fernost-Dienste absehbar weiter um das Kap der Guten Hoffnung verlaufen und somit der Standort Tanger in seiner Bedeutung für die Verbindungen ins Mittelmeer und nach Nordeuropa stark bleibt. Für den Damietta Alliance Container Terminal ist die Meidung des Suezkanals natürlich keine gute Nachricht, aber hier befinden wir uns noch in der Startphase und werden die Gelegenheit nutzen, uns dem Vollausbau des Terminals intensiv zu widmen.

Wir bedanken uns herzlich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Unternehmen der EUROKAI-Gruppe für die beeindruckenden Leistungen und ihren unermüdlichen Einsatz. Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, gilt unser Dank für das in uns gesetzte Vertrauen.

Hamburg, im April 2026



Thomas H. Eckelmann  
Vorsitzender der Geschäftsführung



Tom H. Eckelmann  
Geschäftsführer

# Zusammengefasster Lagebericht



Am 7. Oktober 2025 besucht Bundeskanzler Friedrich Merz den EUROGATE Container Terminal Bremerhaven.

# EUROKAI GmbH & Co. KGaA, Hamburg

## Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

### 1. GESCHÄFT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die in den EUROKAI-Konzern einbezogenen Gesellschaften haben den Schwerpunkt ihrer Tätigkeiten im Containerumschlag auf dem europäischen Kontinent sowie in Nordafrika. Die Gesellschaften betreiben – teilweise mit Partnern – Containerterminals in La Spezia, Salerno und Ravenna (Italien), in Hamburg, Bremerhaven, Wilhelmshaven sowie in Tanger (Marokko) und Limassol (Zypern). Des Weiteren ist der EUROKAI-Konzern an einem Containerterminal in Damietta (Ägypten) beteiligt, der seinen Betrieb im Februar 2026 aufgenommen hat. Ferner ist der EUROKAI-Konzern an mehreren Binnenterminals sowie Eisenbahnverkehrsunternehmen beteiligt.

Als Komplementärdienstleistungen werden intermodale Dienste (Transporte von Seecontainern von und zu den Terminals), Reparaturen, Depothaltung und Handel von Containern, cargomodale Dienste sowie technische Serviceleistungen angeboten.

An der CONTSHIP Italia-Gruppe ist die EUROKAI GmbH & Co. KGaA (nachfolgend „EUROKAI“ genannt) über die Holdinggesellschaft Contship Italia S.p.A. unmittelbar mit 66,6 % sowie mittelbar über die EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen, mit 16,7 % beteiligt. Die EUROKAI hält somit wirtschaftlich durchgerechnet insgesamt 83,3 % der Anteile an der CONTSHIP Italia-Gruppe.

An der EUROGATE-Gruppe ist die EUROKAI über die EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen, mit 50 % beteiligt. Gleichermaßen hält sie 50 % der Anteile an deren persönlich haftender Gesellschafterin, der EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen, sowie wiederum auch an deren persönlich haftender Gesellschafterin, der EUROGATE Beteiligungs-GmbH, Bremen.

Die Steuerung des EUROKAI-Konzerns erfolgt über die Segmente „CONTSHIP Italia“, „EUROGATE“ sowie „EUROKAI“, wobei das Gemeinschaftsunternehmen EUROGATE entsprechend den Regelungen des IFRS 11 in den EUROKAI-Konzern at equity einbezogen wird.

Mit Blick auf die globale Konjunktur sind im Jahr 2025 erneut keine wesentlichen positiven Impulse zu verzeichnen. Die wirtschaftliche Ent-

wicklung bleibt von geopolitischen Unsicherheiten geprägt, insbesondere infolge des andauernden russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine sowie zunehmender geo- und handelspolitischer Spannungen. Für die europäische Wirtschaft haben sich diese Risiken durch die Wirtschafts- und Handelspolitik der US-Regierung zusätzlich verstärkt. Die protektionistische Ausrichtung führte zu höheren Zöllen im Handel zwischen der EU und den USA. Zudem wertete der Euro im Jahr 2025 gegenüber dem US-Dollar spürbar auf. Insgesamt blieb die weltwirtschaftliche Dynamik verhalten und der Welthandel entwickelte sich nur moderat.

In Italien weist die Konjunktur im Jahr 2025 eine moderate Entwicklung auf. Nach der aktuellen Wirtschaftsprognose des Istituto Nazionale di Statistica wird das reale Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2025 voraussichtlich um +0,5 % steigen. Die wirtschaftliche Entwicklung wird überwiegend von der Binnenkonjunktur getragen. Insbesondere der private Konsum sowie eine moderate Belebung der Investitionstätigkeit wirken stabilisierend, während vom Außenhandel nur begrenzte Impulse ausgehen. Insgesamt bleibt das Wachstum unter dem langfristigen Potenzial und verdeutlicht die weiterhin bestehenden strukturellen Herausforderungen<sup>1</sup>.

Auch in Deutschland war im Jahr 2025 lediglich eine verhaltene Erholung zu beobachten. Die Exporte gingen erneut leicht um -0,3 % zurück, während die Importe preisbereinigt um 3,6 % zunahmen. Wachstumsimpulse kamen vor allem aus dem privaten Konsum (+1,4 %) sowie den staatlichen Konsumausgaben (+1,5 %). Die Bruttoanlageinvestitionen sanken hingegen um 0,5 %. Nach zwei Rezessionsjahren wird für 2025 ein geringfügiger Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts um +0,2 % erwartet. Insgesamt blieb die exportorientierte Industrie weiterhin unter Druck<sup>2</sup>.

Der Internationaler Währungsfonds erwartet in seinem aktuellen World Economic Outlook für das Jahr 2025 trotz dieser Belastungsfaktoren ein Wachstum der Weltwirtschaft von 3,3 %. Für 2026 (3,3 %) und 2027 (3,2 %) wird eine vergleichbare Entwicklung prognostiziert. Damit setzt sich der im historischen Vergleich moderate Wachstumstrend der Vorjahre fort. Risiken bestehen insbesondere in möglichen Fehlbewertungen der Wachstumspotenziale im Zusammenhang mit künstlicher Intelligenz sowie in fortbestehenden geo- und handelspolitischen

Konflikten. Für die USA wird für das Jahr 2025 ein Anstieg des Wirtschaftswachstums von 2,1 % prognostiziert (2026: 2,4 % und 2027: 2,0 %), wohingegen für die Euro-Zone 1,4 % (2026: 1,3 % und 2027: 1,4 %) und für Deutschland ein leichter Anstieg von 0,2 % (2026: 1,1% und 2027: 1,5 %) erwartet werden. China soll dagegen deren politisches Wachstumsziel von vergleichsweise schwachen 5,0 % im Jahr 2025 gerade so erreichen (2026: 4,5 % und 2027: 4,0 %)<sup>3</sup>.

Insgesamt weisen sowohl die nationalen als auch die globalen Wirtschaftsdaten weiterhin auf eine geringe Dynamik im Welthandel und damit auch im weltweiten Containertransport hin.

Erneute Störungen der Lieferketten beeinflussten die Geschäftstätigkeit auch im Jahr 2025. Die Umroutung wesentlicher Fernost-Dienste um das Kap der Guten Hoffnung anstelle der deutlich kürzeren Passage durch den Suez-Kanal – infolge der Angriffe der Huthi-Rebellen im Roten Meer auf die Handelsschifffahrt – wurde mit wenigen Ausnahmen über das gesamte Jahr 2025 fortgeführt. Dadurch blieb weiterhin Schiffskapazität gebunden, was zur Stabilisierung der Frachtraten beitrug. Gleichzeitig kam es erneut zu Verzögerungen in den Transport- und Logistikketten. In der Folge waren verlängerte Containerstandzeiten zu beobachten, die mit höheren Lagergeldern einhergingen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass diese außergewöhnlichen Erlöse aus Lagergeldern, die die Ergebnisse seit 2021 wesentlich positiv beeinflusst haben, mittelfristig rückläufig sein werden.

In diesem wirtschaftlichen Umfeld sind die Umsatzerlöse des EUROKAI-Konzerns im Berichtszeitraum auf EUR 279,2 Mio. (Vorjahr: EUR 252,1 Mio.) gestiegen. Der Konzernjahresüberschuss in Höhe von EUR 90,1 Mio. hat sich gegenüber dem Vorjahresergebnis von EUR 88,0 Mio. positiv entwickelt. Zu dieser Entwicklung trug maßgeblich das gestiegene Betriebsergebnis (EBIT) in Höhe von EUR 62,5 Mio. (Vorjahr: EUR 49,7 Mio.) bei, dessen Anstieg im Wesentlichen auf einer positiven Mengenentwicklung in Verbindung mit gestiegenen Lagergeldern im Segment CONTSHIP Italia beruht.

Die Umschlagsmenge der Containerterminals der EUROKAI-Gruppe – also der Terminals in Deutschland, Italien, Marokko und Zypern – lag mit 14,037 Mio. TEU<sup>4</sup> insgesamt um 13,4 % über dem Vorjahreswert (12,381 Mio. TEU).

<sup>1</sup> <https://www.istat.it/en/press-release/italys-economic-outlook-2025-2026-2/>

<sup>2</sup> [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/01/PD26\\_017\\_811.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/01/PD26_017_811.html)

<sup>3</sup> <https://www.imf.org/en/publications/weo/issues/2026/01/19/world-economic-outlook-update-january-2026>

<sup>4</sup> TEU = Twenty Foot Equivalent Unit / Maßeinheit im Containerverkehr für einen 20-Fuß-Standardcontainer.

Standort	Ist 2025	Ist 2024	Veränderung
	TEU	TEU	%
<b>Deutschland</b>			
Hamburg	2.338.060	1.920.635	21,7
Bremerhaven	4.942.797	4.482.053	10,3
Wilhelmshaven	1.467.292	843.452	74,0
<b>Summe Deutschland</b>	<b>8.748.149</b>	<b>7.246.140</b>	<b>20,7</b>
<b>Italien</b>			
La Spezia	1.101.415	1.123.601	-2,0
Salerno	416.056	358.134	16,2
Ravenna	199.004	176.598	12,7
<b>Summe Italien</b>	<b>1.716.475</b>	<b>1.658.333</b>	<b>3,5</b>
<b>Sonstige</b>			
Tanger (Marokko)	3.078.605	3.030.960	1,6
Limassol (Zypern)	493.729	445.409	10,8
<b>Summe Sonstige</b>	<b>3.572.334</b>	<b>3.476.369</b>	<b>2,8</b>
<b>Gesamt</b>	<b>14.036.958</b>	<b>12.380.842</b>	<b>13,4</b>

Die aufgeführten Mengen beinhalten jeweils den Gesamtumschlag an den betreffenden Standorten.

Zu den Konzernumsatzerlösen tragen hiervon ausschließlich die Umschlagsmengen des vollkonsolidierten Containerterminals in La Spezia bei.

#### SEGMENT CONTSHIP ITALIA

Die Contship Italia S.p.A., Melzo/Mailand, ist die Holdinggesellschaft der CONTSHIP Italia-Gruppe, die die Unternehmensstrategie festlegt und die operativen Aktivitäten koordiniert. Zu den wesentlichen Beteiligungen gehören die La Spezia Container Terminal S.p.A. und die im intermodalen Geschäft tätigen Sogemar S.p.A., Melzo/Mailand, Hannibal S.r.l., Melzo/Mailand, sowie Oceanogate Italia S.r.l., La Spezia, und Rail Hub Milano S.r.l., Mailand, (alle Italien).

Die Containerterminals der italienischen Gruppe haben mit 1,716 Mio. TEU (Vorjahr: 1,658 Mio. TEU) im Geschäftsjahr 2025 insbesondere aufgrund der um 16,2 % gestiegenen Mengen der Salerno Container Terminal S.p.A. insgesamt einen Umschlagsanstieg von 3,5 % zu verzeichnen. Die Umschlagsmengen in Ravenna haben sich ebenfalls positiv entwickelt (+12,7 %), während die Mengen in La Spezia um -2,0 % unter dem Vorjahresniveau lagen.

Im Segment CONTSHIP Italia wurden im Geschäftsjahr 2025 Umsatzerlöse von EUR 279,2 Mio. (Vorjahr: EUR 252,1 Mio.) erzielt. Dies entspricht einem Umsatzanstieg gegenüber dem Vorjahr von EUR 27,1 Mio. (+10,7 %). Das Segmentergebnis (EBT) liegt mit EUR 68,9 Mio. (Vorjahr: EUR 60,3 Mio.) dementsprechend über dem Vorjahresniveau.

Die Umschlagsmengen und IFRS-Ergebnisse der italienischen Gesellschaften haben sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

Die La Spezia Container Terminal S.p.A. ist eine 60%ige Beteiligung der Contship Italia S.p.A. Die Gesellschaft hatte mit 1,101 Mio. TEU (Vorjahr: 1,124 Mio. TEU) einen Rückgang der Umschlagsmengen um -2,0 % zu verzeichnen. Ursächlich hierfür war die temporäre Schließung des Fornelli-Kais aufgrund von Instandhaltungsmaßnahmen von Mitte Januar bis Mitte März 2025. Trotz des leicht rückläufigen Umschlags konnte infolge eines strategisch optimierten Preismix sowie gestiegener Lagergelderlöse ein Umsatzanstieg von EUR 10,9 Mio. (+6,9 %) gegenüber dem Vorjahr und eine deutliche Verbesserung des Jahresergebnisses erzielt werden.

Die 100%ige CONTSHIP Italia-Tochtergesellschaft Sogemar S.p.A. hält wiederum 100 % der Anteile an den Gesellschaften Hannibal S.r.l., Oceanogate Italia S.r.l. und driveMybox S.r.l. sowie 90 % an der Rail Hub Milano S.r.l., alle Mailand, Italien, für die sie Vermietungs-, Verwaltungs- und IT-Serviceleistungen erbringt. Die Gesellschaft weist für den Berichtszeitraum ein weiterhin positives, jedoch unter dem Niveau des Vorjahres liegendes Ergebnis aus.

Die Hannibal S.r.l. betreibt neben internationalen Containertransporten auch die nationalen Truck- und Rail-Aktivitäten der CONTSHIP Italia-Gruppe. Zudem betreibt die Gesellschaft die Umfuhren von Containern („Carosello“) im Hafen von La Spezia. Das intermodale Transportvolumen der Gesellschaft ist mit 0,282 Mio. TEU (Vorjahr: 0,264 Mio. TEU) gegenüber dem Vorjahr um 6,8 % gestiegen. Das Transportwachstum ist im Wesentlichen auf die Einführung neuer Bahnverbindungen (Melzo-Marcianise sowie Melzo-Moerdijk) zurückzuführen. Trotz gestiegener Personalkosten infolge der Erneuerung des nationa-

len Tarifvertrags sowie erheblicher Herausforderungen durch temporäre Sperrungen von Strecken, insbesondere im dritten Quartal 2025, konnte die Gesellschaft durch eine Optimierung der Preispolitik sowie gezielte Maßnahmen zur Kostenkompensation ein Jahresergebnis auf dem Niveau des Vorjahres erzielen.

Die OCEANOGATE Italia S.r.l. steigerte in 2025 die Anzahl der bedienten Züge von 3.358 auf 3.814 (+13,6 %) gegenüber dem Vorjahr. Der Anstieg ist Ergebnis der in 2024 auf den Weg gebrachten strategischen Entwicklung von Zügen, die für Dritte betrieben werden, und von einem Volumenwachstum bei den bedienten Strecken. Demzufolge sind sowohl der Umsatz als auch der Jahresüberschuss der Gesellschaft deutlich gestiegen. Neben der positiven Margenentwicklung wurden die Auslastung der Züge und die Nutzung des Equipments optimiert, was dazu beitrug, die tarifbedingten Personalkostensteigerungen zu kompensieren.

Rail Hub Milano S.r.l. betreibt die Inlandterminals der CONTSHIP Italia-Gruppe in Melzo, Marzaglia und Padova. Des Weiteren ist die Rail Hub Milano S.r.l. als Zollagent der Gruppe tätig. Das Umschlagsvolumen stieg im Berichtszeitraum gegenüber dem Vorjahr um 4,8 % auf 0,219 Mio. TEU (Vorjahr: 0,209 Mio. TEU). Neben dem Umschlagswachstum ist der Umsatzanstieg in erster Linie auf die Zoll-, Lagerumschlags- und Reparaturtätigkeiten zurückzuführen. Der Anstieg der Umsatzerlöse wurde insbesondere durch höhere Personalkosten und gestiegene Abschreibungen kompensiert. Vor diesem Hintergrund lag der Jahresüberschuss der Gesellschaft (ohne Berücksichtigung des Erwerbs der STS-Group) auf Vorjahresniveau.

Im Juni 2025 erwarb die Rail Hub Milano S.r.l. 89,5 % an der STS-Group, deren Schwerpunkt Zolldienstleistungen sind. Der anteilige Siebenmonatsbeitrag der STS-Group zum Konzernergebnis belief sich auf EUR 0,8 Mio. und übertraf die ursprünglichen operativen Erwartungen. Ziel ist es, dieses strategische Geschäftsfeld in den kommenden Jahren weiter zu festigen.

Die driveMybox Italia S.r.l. betreibt eine digitale Plattform zur Buchung und Abwicklung von Straßentransporten von Containern. Die Gesellschaft verzeichnete im ersten Halbjahr 2025 aufgrund geringerer Aktivitäten ihres Hauptkunden einen vorübergehenden Rückgang der Transportvolumina. Durch gezielte Maßnahmen zur Erweiterung der Kundenbasis konnten die Volumina im zweiten Halbjahr wieder gesteigert werden, was sich positiv auf Umsatz und Ergebnis auswirkte.

Die Umschlagsmenge der beiden nachstehend behandelten Terminals in Tanger, Marokko, liegt mit insgesamt 3,079 Mio. TEU um 1,6 % über dem Vergleichswert des Vorjahres (3,031 Mio. TEU).

Zum einen: Die Umschlagsmengen der EUROGATE Tanger S.A., Tanger, Marokko, an der die EUROGATE International GmbH sowie die Contship Italia S.p.A. mittelbar jeweils mit 20 %, ferner die Terminal Link – ein Gemeinschaftsunternehmen von CMA CGM S.A. und von

China Merchants Port Holding Company Limited – mittelbar und unmittelbar mit 40 %, sowie schließlich die Terminal Investment Limited Sàrl, Genf (Schweiz) - einem verbundenen Unternehmen der Mediterranean Shipping Company S.A. (MSC), Genf (Schweiz) - mittelbar mit 20 % beteiligt sind, sind im Berichtszeitraum mit 1,461 Mio. TEU (Vorjahr: 1,451 Mio. TEU) nahezu auf Vorjahresniveau. Auf der Grundlage dieser Mengenentwicklung und der Auflösung einer Rückstellung für Steuerrisiken nach der getroffenen Verständigung mit der Betriebsprüfung hat sich auch das Jahresergebnis der Gesellschaft gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert.

Zum anderen: Die Tanger Alliance S.A., Tanger, Marokko, an der die EUROGATE International GmbH und die Contship Italia S.p.A. mit jeweils 20 %, ferner die Société d'Exploitation des Ports S.A. (Marsa Maroc) mit 50 % sowie die Hapag-Lloyd Aktiengesellschaft mit 10 % beteiligt sind, hatte mit 1,618 Mio. TEU einen leichten Umschlagsanstieg von 2,4 % gegenüber dem Vorjahr (1,580 Mio. TEU) zu verzeichnen. Damit weist die Gesellschaft auch ein gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändertes Jahresergebnis aus.

Die Damietta Alliance Container Terminal S.A.E., Damietta, Ägypten, an der die EUROGATE Damietta GmbH und die Contship Damietta S.p.A. mit jeweils 29,96 % beteiligt sind, hat im Februar 2026 ihren Betrieb aufgenommen. Die Gesellschaft weist, wie im Vorjahr, erwartungsgemäß ein negatives Ergebnis aus.

#### SEGMENT EUROGATE

Die EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen, an der die EUROKAI und die BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen, mit jeweils 50 % beteiligt sind, ist die Holdinggesellschaft der EUROGATE-Gruppe (EUROGATE Holding). Die EUROGATE Holding erbringt zentrale Dienst- und Serviceleistungen für ihre Tochter- und Beteiligungsgesellschaften. Zu den wesentlichen Beteiligungen gehören die EUROGATE Container Terminal Hamburg GmbH, Hamburg, die EUROGATE Container Terminal Bremerhaven GmbH, die North Sea Terminal Bremerhaven GmbH & Co., die MSC Gate Bremerhaven GmbH & Co. KG – alle Bremerhaven – und die EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven GmbH & Co. KG, Wilhelmshaven. Darüber hinaus ist die EUROGATE-Gruppe mit 33,4 % an der Contship Italia S.p.A., Italien, beteiligt.

An der EUROGATE Container Terminal Hamburg GmbH sowie der EUROGATE Container Terminal Bremerhaven GmbH ist die EUROGATE Holding jeweils zu 100 % beteiligt. Diese Gesellschaften werden im Segment „EUROGATE“ voll konsolidiert. Die Gemeinschaftsunternehmen North Sea Terminal Bremerhaven GmbH & Co. (EUROGATE-Anteil: 50 %), MSC Gate Bremerhaven GmbH & Co. KG (EUROGATE-Anteil: 50 %) und EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven GmbH & Co. KG (EUROGATE-Anteil: 70 %) werden at equity in das Segment EUROGATE einbezogen.

Der EUROGATE Container Terminal Hamburg hat mit einem Umschlagsvolumen von 2,338 Mio. TEU die Vorjahresmenge von 1,921 Mio.

TEU um 21,7 % überschritten. Die Containerterminals in Bremerhaven hatten mit insgesamt 4,943 Mio. TEU (Vorjahr: 4,482 Mio. TEU) eine um 10,3 % gestiegene Mengenentwicklung zu verzeichnen.

Die Umschlagsmenge des EUROGATE Container Terminals Wilhelmshaven ist mit dem Start der Gemini Cooperation - Allianz zwischen Hapag-Lloyd und Maersk - gegenüber dem Vorjahr um 74,0 % auf 1,467 Mio. TEU (Vorjahr: 0,843 Mio. TEU) wesentlich gestiegen.

Das Segment EUROGATE hatte bei einem Zuwachs der Umschlagsmengen der vollkonsolidierten Gesellschaften in Deutschland einen maßgeblichen Anstieg des Konzernumsatzes um 10,8 % auf EUR 749,5 Mio. (Vorjahr: EUR 676,2 Mio.) zu verzeichnen. Der Umsatzanstieg ist neben der positiven Umschlagsentwicklung maßgeblich bedingt durch signifikant höhere Lagergeld- und Reefererlöse.

Das Betriebsergebnis des Segments EUROGATE (EBIT) ist auf EUR 123,6 Mio. (Vorjahr: EUR 144,3 Mio.) gesunken. Im Vorjahr führten verbesserte vertragliche Rahmenbedingungen sowie bessere Umschlagsaussichten der EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven GmbH & Co. KG zu einer Reduzierung einer TEU-Garantieverpflichtung und zu einem Einmalertrag von EUR 38,3 Mio. aus der Auflösung von Rückstellungen und Ausbuchung von Verbindlichkeiten. Dieser Einmalertrag ist maßgeblich dafür, dass trotz des deutlichen Umsatzanstiegs das Betriebsergebnis des Konzerns (EBIT) im Vergleich zum Vorjahr gesunken ist.

Als Segmentergebnis (EBT) für EUOKAI werden hiervon 50 % abzüglich des im EUROGATE-Konzern enthaltenen Ergebnisanteils aus „CONTSHIP Italia“ ausgewiesen. Dieser ist für die Ermittlung des EUOKAI zuzurechnenden Ergebnisses aus assoziierten Unternehmen zu eliminieren, da CONTSHIP Italia im EUOKAI-Konzern voll konsolidiert wird.

Die Umschlagsmengen und IFRS-Ergebnisse der EUROGATE-Gesellschaften, die Containerterminals betreiben, haben sich im Geschäftsjahr 2025 wie folgt entwickelt:

Die EUROGATE Container Terminal Hamburg GmbH hat mit einem Umschlagsvolumen von 2,338 Mio. TEU (Vorjahr: 1,921 Mio. TEU) einen Anstieg der Umschlagsmenge von 21,7 % zu verzeichnen. Die Gesellschaft weist bedingt durch eine veränderte Ladungs- und Kundenstruktur einen im Vergleich zu den Umsatzerlösen überproportionalen Anstieg der Material- und Personalaufwendungen aus und hatte darüber hinaus einen höheren Reparatur- und Instandhaltungsaufwand, so dass trotz der positiven Mengenentwicklung ein gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufiges Jahresergebnis vor Gewinnabführung an die EUROGATE Holding ausgewiesen wird.

Die EUROGATE Container Terminal Bremerhaven GmbH verzeichnete im Berichtszeitraum mit einer Umschlagsmenge von 0,905 Mio. TEU (Vorjahr: 0,691 Mio. TEU) einen Mengenzuwachs von 31,1 %. Die Gesellschaft weist bei einem Anstieg der Umschlagsmengen und bei im

Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Lagergelderlösen auch ein wesentlich verbessertes Jahresergebnis vor Ergebnisabführung an die EUROGATE Holding aus.

Die North Sea Terminal Bremerhaven GmbH & Co., das gemeinsam mit der APM Terminals, einem Konzernunternehmen der A.P. Møller - Mærsk A/S, betriebene Gemeinschaftsunternehmen, hat im Geschäftsjahr 2025 als Dedicated Terminal der Reederei Maersk Line mit 2,889 Mio. TEU (Vorjahr: 2,608 Mio. TEU) 10,8 % mehr umgeschlagen als im Vorjahr. Das Jahresergebnis der Gesellschaft hat sich allerdings aufgrund einer ungünstigen Ladungsstruktur mit deutlich höheren Transshipment-Mengen im Vergleich zum Vorjahr spürbar verschlechtert und ist negativ.

Die MSC Gate Bremerhaven GmbH & Co. KG, das Joint Venture der EUROGATE Holding mit der Terminal Investment Limited Sàrl, Genf (Schweiz), einem verbundenen Unternehmen der Mediterranean Shipping Company S.A. (MSC), Genf (Schweiz), weist eine gegenüber dem Vorjahr um -2,9 % gesunkene Umschlagsmenge von 1,149 Mio. TEU (Vorjahr: 1,183 Mio. TEU) aus. Vor diesem Hintergrund hat sich auch das Jahresergebnis der Gesellschaft rückläufig entwickelt, ist jedoch weiterhin deutlich positiv.

An der EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven GmbH & Co. KG ist die HL Terminals GmbH, Hamburg, eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Hapag-Lloyd Aktiengesellschaft, Hamburg, mit 30 % beteiligt. Im Geschäftsjahr 2025 sind die Umschlagsmengen mit 1,467 Mio. TEU gegenüber dem Vorjahr (0,843 Mio. TEU) um 74,0 % erheblich gestiegen. Das Ergebnis vor Steuern der Gesellschaft hat sich angesichts dieser positiven Mengenentwicklung in Verbindung mit gestiegenen Lagergelderlösen deutlich verbessert, ist aber noch leicht negativ.

An der EUROGATE Container Terminal Limassol Limited, Limassol, Zypern, ist die EUROGATE-Gruppe mit 60 % und die Zirando Investments Ltd., Limassol, Zypern, mit 40 % beteiligt. Im Geschäftsjahr 2025 wurden 0,494 Mio. TEU umgeschlagen (Vorjahr: 0,445 Mio. TEU). Auf der Grundlage dieses Mengenanstiegs von 10,8 % hat sich das Jahresergebnis der Gesellschaft in Verbindung mit verbesserten Durchschnittserlösen abermals deutlich verbessert.

## WICHTIGE VORGÄNGE DES GESCHÄFTSJAHRES

### Segment CONTSHIP Italia

In 2025 hat die La Spezia Container Terminal S.p.A. das Projekt „Angelo Ravano Terminal“, welches eine Erweiterung des Containerterminals La Spezia und eine Verbesserung der Bahnanbindung vorsieht, vorangetrieben. So wurde nach Auswertung der eingereichten Angebote der Auftrag für die Bauarbeiten an eine Bietergemeinschaft vergeben. Gegen diese Vergabe hat ein unterlegenes Unternehmen geklagt. Die Klage wurde im Dezember 2025 in zweiter Instanz endgültig abgewiesen und damit das letzte Hindernis für den Baubeginn Anfang 2026 beseitigt.

Parallel zur Ausschreibung der Bauarbeiten wurde im ersten Halbjahr 2025 auch die Ausschreibung für die Ausrüstung – bestehend aus vier Containerbrücken (STS), 16 elektrifizierte gummibereifte Portalkrane (eRTGs) und zwei schienengebundenen Portalkrane (RMGs) – weiter vorbereitet.

Hinsichtlich der von der Hafenbehörde durchzuführenden verpflichtenden Maßnahmen – insbesondere der Ausstellung der Kampfmitteleisbescheinigung sowie der Durchführung von Baggerarbeiten – erfolgt eine regelmäßige Abstimmung und Fortschrittsüberwachung zwischen La Spezia Container Terminal S.p.A. und der Hafenbehörde.

Aufgrund der im Jahr 2025 bestehenden rechtlichen Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Vergabe der Bauleistungen infolge der eingelegten Rechtsmittel der zweitplatzierten Bietergemeinschaft hat die La Spezia Container Terminal S.p.A. mit den finanzierenden Banken eine Verlängerung der Bereitstellungsfrist für die Inanspruchnahme des Darlehens bis zum 30. April 2030 sowie eine entsprechende Verlängerung der Darlehenslaufzeit um zwei Jahre vereinbart.

Anfang November 2025 hat der La Spezia Containerterminal ein neues automatisiertes Gate in Betrieb genommen, das einen wichtigen Schritt in der Digitalisierung und Modernisierung des Terminals darstellt. Ziel ist es, die Zufahrtsprozesse für Lkw schneller, sicherer und effizienter zu gestalten sowie die Servicequalität für Fahrer zu verbessern und durch kürzere Wartezeiten Emissionen zu reduzieren. Das System mit vier Spuren nutzt hochauflösende Kameras, OCR- und Kennzeichenerkennungstechnologien, die in das Gate- und Terminalbetriebssystem integriert sind und technische Prüfungen automatisch durchführen. Nach erfolgreichen Tests im Sommer und Herbst ermöglicht das neue Gate den Fahrern eine selbstständige und sichere Abfertigung beim Ein- und Ausfahren.

Die Rail Hub Milano S.r.l. hat im Juni 2025 89,5 % an der STS S.r.l. erworben. Der Erwerb umfasst auch die Tochtergesellschaften der STS S.r.l., die Oliaro - Casa di Spedizioni S.r.l. und die S.P.C. Supply Port Chain S.r.l. Der Erwerb der STS-Group ermöglicht der CONTSHIP Italia-Gruppe, ein umfassendes Paket an Zolldienstleistungen anzubieten.

Weiterhin ist im intermodalen Bereich planmäßig seit dem 1. Januar 2025 das neue Transportmanagementsystem (TMS) aktiv, welches ein wichtiger Schritt ist, um den intermodalen Bereich weiter auszubauen und die Marktposition der CONTSHIP Italia-Gruppe zu stärken.

Im Hafen von Damietta/Ägypten wird von der Damietta Alliance Container Terminal S.A.E. („DACT“) ein neues zweites Containerterminal mit einer Gesamtkapazität von 3,3 Mio. TEU gebaut. Das neue Terminal wird als strategischer Umschlagplatz von Hapag-Lloyd und dessen Gemini Cooperation-Partner Maersk im östlichen Mittelmeerraum dienen. Die Laufzeit der Konzession beträgt 30 Jahre ab offizieller Übergabe der Flächen durch die Damietta Port Authority im April 2025.

Im Juni 2025 wurden die letzten fünf Containerbrücken für den Damietta Alliance Containerterminal angeliefert. Die Containerbrücken haben eine wasserseitige Auslage von 72m und können somit 25 Reihen an Deck bearbeiten. Die Hubhöhe unter Spreader/über Kai beträgt 57,5m. Der Terminal erstreckt sich über eine Fläche von etwa 93 Hektar und verfügt über eine Kailänge von 1.670 Metern mit einer Wassertiefe von 18 Metern. Bis zum Betriebsbeginn im Februar 2026 wurden 12 Containerbrücken, 40 hybride gummibereifte Portalkrane und gut 100 Truck/Trailer in Damietta in Betrieb genommen. Mit der Einweisung und dem Training der ägyptischen Kollegen wurde bereits im ersten Halbjahr 2025 gestartet.

Die Liquidation der CICT Porto Industriale Cagliari S.p.A., deren Geschäftsbetrieb bereits Mitte 2019 eingestellt wurde, ist aufgrund des dazu formell ausstehenden Gerichtsbeschlusses noch nicht abgeschlossen. Hieraus werden allerdings unverändert keine weiteren Ergebnisbelastungen mehr erwartet.

## Segment EUROGATE

### Allgemein

Anfang Februar 2025 ist die Gemini Cooperation aus Maersk und Hapag-Lloyd gestartet. Mit Start der Gemini Cooperation wurde ein Hub-and-Spoke-System eingeführt, welches den beiden Reedern erlaubt größere Schiffe, insbesondere größere Feederschiffe, einzusetzen. Beim Hub-and-Spoke-System wird ein zentraler Hafen angefahren – der Hub. Von diesem Hub werden die Container dann weiter zu ihren Zielbestimmungen verteilt. Unter den weltweit zwölf Hub-Terminals befinden sich allein vier aus der EUROGATE-Gruppe: Wilhelmshaven, Bremerhaven, Tanger und bald auch Damietta. Der erfolgreiche Start der Gemini Cooperation hat insbesondere beim Containerterminal Wilhelmshaven zu einem signifikanten Anstieg der Umschlagsmenge in 2025 geführt. Ende Juni 2025 wurde dann mit der „Hamburg EXPRESS“, das Flaggschiff der Reederei Hapag-Lloyd und einer der größten Containerfrachter der Welt am Containerterminal Wilhelmshaven abgefertigt. Für die EUROGATE-Gruppe stellte dieser Schiffsanlauf den bisher höchsten Movecount in ihrer Geschichte dar. Im September 2025 wurde erstmalig in der Geschichte des Containerterminals Wilhelmshaven ein Umschlag von mehr als 1 Mio. TEU Containern erreicht.

Am EUROGATE Containerterminal Hamburg war die Umschlagsentwicklung im ersten Halbjahr 2025 von der Verlagerung der MSC-Dienste zu den Terminals der HHLA sowie neu akquirierten Diensten bestimmt. Der letzte MSC-Dienst wurde Anfang April 2025 abgefertigt. Als neuer Kunde konnte Hapag-Lloyd im Rahmen der Gemini Cooperation gewonnen werden. Bereits Ende März 2025 wurde das erste Schiff aus der Gemini Cooperation abgefertigt, so dass die weggefallenen MSC-Mengen nicht nur nahtlos kompensiert, sondern durch zusätzliche Umschlagsvolumina deutlich übertroffen wurden. Insgesamt führte die Gewinnung der Gemini Cooperation zu einem klaren Wachstum am Standort.

Auch für den EUROGATE Containerterminal Bremerhaven bieten die Veränderungen der Netzwerke der Reedereien große Chancen. Der Verlust des Europa-Indien-Dienstes von CMA CGM konnte durch einen neuen Dienst der Ocean-Alliance zusammen mit der japanischen Reederei ONE sowie drei Maersk/Gemini-Dienste ab März bzw. April 2025 und einen weiteren Dienst der Reederei Maersk ab Mitte Juni 2025 mehr als kompensiert werden. Insgesamt hat sich das Umschlagsvolumen dadurch in 2025 erhöht. Zur Bewältigung des Mehrumschlages wurde bereits im ersten Quartal 2025 mit einem Neueinstellungsprogramm am Standort Bremerhaven gestartet.

Anfang Mai 2025 wurden die Verhandlungen der EUROGATE Intermodal GmbH (EGIM) zum Erwerb der Deisser-Gruppe mit Sitz in Stuttgart abgeschlossen. Mit diesem Schritt will die EGIM ihre Position im kombinierten Verkehr Schiene Straße stärken.

Am 30. Juni 2025 wurde nach zweijähriger Bauzeit und sechsmonatiger Probephase das Rail Gate Bremerhaven, eine neue Bahnumschlagsanlage für den kombinierten Ladungsverkehr (LKW / Schiene und Van Carrier / Schiene) (KLV-Anlage) auf dem Terminalgelände des EUROGATE Containerterminals Bremerhaven, im Beisein des Bremer Bürgermeisters Dr. Andreas Bovenschulte feierlich eingeweiht. Der Betrieb der KLV-Anlage startete planmäßig am 1. Juli 2025. Das neue Rail Gate Bremerhaven hat eine Gesamtfläche von rund 80.000 Quadratmetern. Auf ihren sechs Umschlagsgleisen mit einer Länge von jeweils 762 Metern können künftig bis zu 330.000 Container pro Jahr umgeschlagen werden. Wesentliche Neuerung dieser Anlage ist der Einsatz von vier ferngesteuerten Bahnkränen. Diese Portalkräne werden, anders als die herkömmlichen Bahnkräne, nicht mehr in einer Kanzel direkt am Kran, sondern von Leitständen im Gatehaus 4 gesteuert. Innovative Sensorik und modernste Kamerasysteme an den Kränen unterstützen die Bediener in ihrer Arbeit und übernehmen in Teilen auch die digitale Verarbeitung von Containerdaten. Die neue KLV-Anlage wird unter der Firmierung „Rail Gate Bremerhaven GmbH“ von einem Konsortium aus EUROGATE Container Terminal Bremerhaven GmbH (CTB) und der ROLAND Umschlagsgesellschaft für kombinierten Güterverkehr mbH & Co. KG, Bremen, mit jeweils 50 Prozent der Anteile an der Gesellschaft betrieben.

Im Juli 2025 haben die Hamburg Port Authority (HPA), die EUOKAI und die EUROGATE Container Terminal Hamburg GmbH (CTH) den Projekt- und Mietvertrag zur Realisierung der Westerweiterung des EUROGATE Containerterminals Hamburg unterzeichnet. Im Projektvertrag werden die gemeinsame Umsetzung der Westerweiterung und die damit verbundenen Rahmenbedingungen zwischen EUOKAI, der CTH und der HPA geregelt. Wesentliche Bestandteile des Projekts sind für den Hamburger Hafen die Erweiterung des Drehkreises vor dem Waltershofer Hafenbecken von aktuell 480 auf 600 Meter, die das Wenden der großen Containerschiffe ermöglichen bzw. erleichtern wird sowie darüber hinaus für EUOKAI und EUROGATE die Gewinnung von rund 38 Hektar zusätzlicher Terminfläche und die Herstellung zweier neuer Großschiffsliegeplätze im Bereich des Bubendey-Ufers und des Predöhlkais.

Im August 2025 wurde am Containerterminal Bremerhaven mit dem Rückbau der alten Gleisanlage am CT 1 begonnen. Die Maßnahme ist bereits weit fortgeschritten und soll im ersten Halbjahr 2026 abgeschlossen werden und rund 34.000 qm zusätzliche Terminal- und Lagerfläche schaffen.

Die EUROGATE Holding und die CMA Terminals Holding SAS (CMAT), Marseille, Frankreich, ein Tochterunternehmen der CMA CGM SA, Marseille, Frankreich, die weltweit drittgrößte Containerschiffreederei, haben sich mit der Unterzeichnung eines Term-Sheets im 4. Quartal 2025 auf die Eckpunkte einer strategischen Partnerschaft, unter anderem in Form einer 20%-Beteiligung von CMAT an der EUROGATE Container Terminal Hamburg GmbH (CTH), verständigt. EUROGATE verbindet mit dem Zustandekommen dieser Partnerschaft eine stärkere Kundenbindung von CMA CGM als starkem Partner mit einem hohen Containerumschlagsvolumen. Gleichfalls sprechen beide Parteien über gemeinsame Investitionen, die die Finanzierung der geplanten Westerweiterung des EUROGATE-Terminals am Waltershofer Hafen in Hamburg wesentlich unterstützen. Die rechtlichen Details dieser Partnerschaft sowie die entsprechenden rechtsverbindlichen Verträge sind derzeit Gegenstand der weiteren Verhandlungen. Etwaige rechtsverbindliche Verträge stehen unter dem Zustimmungsvorbehalt der jeweiligen Gremien und dem Vorbehalt der Genehmigung durch die zuständigen Behörden.

#### Standardisierung und Automatisierung

Im Rahmen eines Proof of Concept (POC) wurde seit Anfang 2025 ein autonomer Terminal Truck in einer sechsmonatigen Testphase am EUROGATE Containerterminal Wilhelmshaven eingesetzt. Ziel dieses Projekts war es, die Fähigkeiten autonomer Terminal-Zugmaschinen in einer komplexen Umgebung zu erforschen und eingehend zu testen. Dies umfasste sowohl den landseitigen Containerumschlag an (simulierten) automatischen Stapelkränen (ASC-Stacks) und den Bahnkränen als auch den wasserseitigen Containerumschlag an den Containerbrücken. Seit Dezember 2025 wird der autonome Truck am Containerterminal Hamburg eingesetzt, um das Zusammenspiel mit der Bahnverladung zu testen. Mit dem Proof of Concept haben wir einen wesentlichen technologischen Baustein für zukünftige Automatisierungsiniciativen gelegt.

Im Juni 2025 haben zudem der Aufsichtsrat und die Gesellschafter von EUROGATE dem Aufbau und Test eines sogenannten Mini-Terminals am Standort Wilhelmshaven zugestimmt. Damit ist der Startschuss für ein wegweisendes Automatisierungsprojekt erfolgt. Das Mini-Terminal wird im Norden des Containerterminals Wilhelmshaven auf bisher ungenutzter Fläche in einer eigenständigen Gesellschaft entstehen. Mit dem Mini-Terminal kann die umfassende und eingehende Erprobung neuer Technologien in einem auf vollständige Automatisierung ausgerichteten und alle Funktionen eines Containerterminals erfassenden Pilotbetrieb erfolgen. Nach aktuellen Planungen wird das Mini-Terminal Anfang 2028 betriebsbereit sein. Bei der Umsetzung des Mini-Terminals kommt eine EUROGATE eigene Softwareentwicklung zur Anwendung.

Ende Juni 2025 wurde am Containerterminal Bremerhaven und Anfang Dezember 2025 am Containerterminal Wilhelmshaven auf den Parallelbetrieb mit Truckerkarte und Conroo GatePass App umgestellt. Nach einer Übergangsphase im Parallelbetrieb löst die Conroo App, wie bereits seit April 2024 am Containerterminal Hamburg, die Truckerkarte ab. Die Digitalisierung des Truckdurchlaufes reduziert die Laufwege der Fahrer, was die Geschwindigkeit und auch die Sicherheit deutlich verbessert.

Im September 2025 wurde das Projekt oMb Scheduler auf den Weg gebracht. Unter Einsatz von KI soll die Planung, Steuerung und Optimierung von Fahraufträgen der gesamten Van Carrier-Flotte am Containerterminal Hamburg getestet werden. Mit dem oMb Scheduler sollen die Leerfahrten und Wartezeiten der Van Carrier deutlich reduziert und die Auslastung verbessert werden.

Ende November 2025 wurde für den Containerterminal Hamburg der Vertrag über die Lieferung von vier remote gesteuerten Containerbrücken abgeschlossen. Zusätzlich wurden bis zu vier weitere derartige Brücken vertraglich als Option gesichert. Die Auslieferung der vier Brücken ist für Ende 2027/Anfang 2028 geplant. Die neuen Brücken werden für Liegeplatz 3 angeschafft und ersetzen bestehende Brücken. Zentrale Neuerung bei diesen Brücken ist deren vollständige Fernsteuerung. Der Umstieg auf die remote gesteuerte Brückentechnologie stellt einen wichtigen technologischen Entwicklungsschritt dar.

#### Infrastrukturelle Aspekte

Die nautische Erreichbarkeit des Hamburger Hafens für Großcontainerschiffe hat sich im Jahr 2025 verbessert. Die durchgeführten Kampfmittelräumungen an der Außen- und Unterelbe sowie ein angepasstes Sedimentmanagement haben dazu geführt, dass sich die Solltiefe an der Unterelbe um 0,5 m erhöht hat. Ab dem 23. September 2025 wurde daher die Rücknahme der zweiten Stufe der Fahrinnenanpassung teilweise korrigiert. Für tideabhängige Containerschiffe bedeutet dies beispielsweise eine Erhöhung des einkommenden Tiefgangs von bis zu 0,40 m und damit eine grundsätzlich verbesserte nautische Disposition auf der anspruchsvollen Revierfahrt der Elbe.

Die erhöhten Tiefgänge haben jedoch eine Verkürzung der Auslaufenster zur Folge. In Verbindung mit der weiterhin bestehenden Beschränkung von Begegnungsverkehren auf der Elbe sowie der noch eingeschränkten Kapazität der Begegnungsbox führt dies teilweise zu nautisch bedingten Verzögerungen beim Ein- und Auslaufen.

Bislang liegen seitens der zuständigen Behörden keine verbindlichen Zeitangaben vor, wann die zweite Stufe der Elbvertiefung vollständig freigegeben wird; auch für die geplante Erweiterung der Begegnungsbox ist derzeit kein Fertigstellungszeitpunkt bekannt.

Ein verbindlicher Zeitplan für die Fahrinnenanpassung der Außenweser liegt weiterhin nicht vor. Nach der Aufhebung des Maßnahmenengesetzvorbereitungsgesetzes wird das Vorhaben „Ausbau der Bun-

deswasserstraße Außenweser“ nun im Planfeststellungsverfahren unter Trägerschaft des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamts Weser-Jade-Nordsee weitergeführt. Sobald alle Planunterlagen durch die verantwortlichen Behörden fertiggestellt sind, folgt das Anhörungsverfahren. Dabei werden Stellungnahmen von Fachbehörden eingeholt und die von dem Vorhaben Betroffenen beteiligt. Nach abschließender Erörterung erfolgt der Planfeststellungsbeschluss, der die öffentlichen Grundlagen für die Realisierung des Vorhabens schafft. Für 2026 werden wesentliche Fortschritte und eine konkrete Zeitplanung erwartet, um eine Umsetzung ab 2027 zu ermöglichen.

In Bremerhaven ist zudem eine Ertüchtigung der Kaimauer erforderlich, um steigende Kranlasten durch größere Schiffe aufzunehmen. Die Vorplanung durch bremenports wurde 2025 abgeschlossen, woraufhin die Wirtschaftsdeputation im Dezember 2025 die Sanierung der Kaje CT 1 bis 3a beschloss. Eine abschnittsweise Umsetzung soll den Terminalbetrieb schonen. Für den ersten Bauabschnitt stehen rund EUR 268 Mio. zur Verfügung, während für die gesamte Maßnahme mit Kosten von etwa einer Milliarde Euro gerechnet wird. Die Finanzierung erfolgt über Landes- und Sondervermögensmittel sowie voraussichtlich Bundesmittel im Rahmen der Hafinfrastrukturförderung. Die Gesamtmaßnahme erstreckt sich bis in die 2030er Jahre und ist ein wichtiger Schritt für den Standort Bremerhaven.

## 2. WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG DES EUOKAI-KONZERNES

### ERTRAGSLAGE

Die einzelnen Erlöse und Aufwendungen des at equity einbezogenen Segments EUROGATE sind in der Gewinn- und Verlustrechnung des EUOKAI-Konzerns nicht ausgewiesen. Der Ergebnisbeitrag des EUROGATE-Konzerns ist stattdessen im Beteiligungsergebnis enthalten. Insofern stehen die Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung nur im Zusammenhang mit den Segmenten CONTSHIP Italia und EUOKAI. Zur Darstellung der Ertragslage verwenden wir in der nachfolgenden Übersicht eine unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten abgeleitete Ergebnisrechnung:

	2025		2024		Veränderung	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Umsatzerlöse	279,2	95	252,1	95	27,1	11
Sonstige betriebliche Erträge	14,1	5	12,2	5	1,9	16
<b>Betriebsleistung</b>	<b>293,3</b>	<b>100</b>	<b>264,3</b>	<b>100</b>	<b>29,0</b>	<b>11</b>
Materialaufwand	-92,4	-32	-85,6	-32	-6,8	8
Personalaufwand	-80,7	-28	-72,6	-28	-8,1	11
Abschreibungen	-23,9	-8	-21,2	-8	-2,7	13
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-33,8	-11	-35,2	-13	1,4	-4
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>-230,8</b>	<b>-79</b>	<b>-214,6</b>	<b>-81</b>	<b>-16,2</b>	<b>8</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>62,5</b>	<b>21</b>	<b>49,7</b>	<b>19</b>	<b>12,8</b>	<b>26</b>
Zinsen und ähnliche Erträge	12,8		13,2		-0,4	
Finanzierungsaufwendungen	-13,5		-13,6		0,1	
Beteiligungsergebnis	59,2		65,7		-6,5	
Sonstiges Finanzergebnis	0,4		0,3		0,1	
<b>Ergebnis vor Steuern (EBT)</b>	<b>121,4</b>		<b>115,3</b>		<b>6,1</b>	
Tatsächlicher Steueraufwand	-28,4		-27,7		-0,7	
Latente Steuern	-2,9		0,4		-3,3	
<b>Konzernjahresüberschuss</b>	<b>90,1</b>		<b>88,0</b>		<b>2,1</b>	
Davon entfallen auf:						
Anteilseigner der Muttergesellschaft	67,3		69,5			
nicht beherrschende Gesellschafter	22,8		18,5			
	<b>90,1</b>		<b>88,0</b>			

Die Einflüsse auf die Veränderung der einzelnen Positionen der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung werden nachfolgend erläutert:

Der Außenumsatz des EUROKAI-Konzerns beläuft sich auf EUR 279,2 Mio. (Vorjahr: EUR 252,1 Mio.) und resultiert ausschließlich aus dem Segment CONTSHIP Italia. Die Konzernumsatzerlöse konnten im Vergleich zum Vorjahr sowohl im Containerumschlag als auch im intermodalen Bereich deutlich gesteigert werden. Trotz des leichten Umschlagsrückgangs infolge der temporären Schließung des Fornelli-Kais aufgrund von Instandhaltungsmaßnahmen konnte der Umsatz im Containerumschlag um 7,4 %, insbesondere aufgrund höherer Lagergelderlöse gesteigert werden. Im intermodalen Bereich wirkten sich neben der Erhöhung der transportierten Mengen auch die Umsatzerlöse in den Bereichen Zollabfertigung, Lagerung und Reparatur positiv aus. Die im Juni 2025 erworbene und erstmals in den Konzern einbezogene STS-Group trug mit EUR 11,9 Mio. zum Umsatzanstieg bei.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge resultiert mit EUR 1,1 Mio. im Wesentlichen aus erhaltenen Kostenerstattungen.

Der Anstieg des Materialaufwands resultiert mit EUR 7,0 Mio. aus der Einbeziehung der erworbenen STS-Group. Bereinigt um diesen Effekt lag der Materialaufwand leicht unter dem Vorjahr, vor allem aufgrund geringerer Fremdleistungen.

Der Anstieg des Personalaufwands resultiert neben der erstmaligen Einbeziehung der STS-Group (EUR +3,1 Mio.) aus zusätzlichen Neueinstellungen, insbesondere im intermodalen Bereich, sowie aus Tarifierhöhungen.

Der Anstieg der Abschreibungen ist hauptsächlich auf die im Geschäftsjahr 2025 getätigten Investitionen, unter anderem in Lokomotiven, Waggons, LKW und Trailer, zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um -4,0 % zurückgegangen. Maßgeblich hierfür waren geringere Rechts- und Beratungskosten sowie im Vorjahr berücksichtigte Aufwendungen für mögliche Ansprüche ehemaliger Lieferanten von EUR 1,6 Mio.

Das Betriebsergebnis (EBIT) des Geschäftsjahrs 2025 beträgt EUR 62,5 Mio. (Vorjahr: EUR 49,7 Mio.) und liegt damit deutlich über dem Niveau des Vorjahres.

Das Beteiligungsergebnis hat sich um EUR 6,5 Mio. auf EUR 59,2 Mio. (Vorjahr: EUR 65,7 Mio.) reduziert. Die wesentliche Veränderung betrifft die anteilige Ergebnisveränderung des EUROGATE-Konzerns auf EUR 50,9 Mio. (Vorjahr: EUR 56,1 Mio.). Im Vorjahr konnten aufgrund der Verbesserung vertraglicher Rahmenbedingungen und Umschlagsaussichten für den EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven Rückstellungen und Verbindlichkeiten aufgelöst bzw. ausgebucht werden,

die mit EUR 19,1 Mio. zum Ergebnis des Vorjahres beigetragen haben. Ohne Berücksichtigung dieses Sonderertrages hat sich das Beteiligungsergebnis aus dem EUROGATE-Konzern deutlich gesteigert. Neben einem spürbaren Anstieg der Umschlagsmengen waren hierfür auch höhere Lagergelderlöse maßgeblich.

Das Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT) ist gegenüber dem Vorjahr um EUR 6,1 Mio. auf EUR 121,4 Mio. (Vorjahr: EUR 115,3 Mio.) entsprechend gestiegen.

Für den EUROKAI Konzern wurde für das Geschäftsjahr 2025 insbesondere aufgrund der im Jahresergebnis 2024 des Segments EUROGATE enthaltenen (positiven) Sondereffekte aus der Auflösung von Rückstellungen ein deutlich rückläufiges Konzernergebnis erwartet.

Insgesamt weist der EUROKAI-Konzern für das Geschäftsjahr 2025 vor dem Hintergrund eines erheblich gesteigerten Betriebsergebnisses und eines Beteiligungsergebnisses, welches aufgrund des im EUROGATE-Konzern enthaltenen Sonderertrages im Vorjahr, rückläufig ist, einen Konzernjahresüberschuss von EUR 90,1 Mio. (Vorjahr: EUR 88,0 Mio.) aus.

Damit liegt das Konzernergebnis 2025 nahezu auf Vorjahresniveau und damit insgesamt deutlich über der ursprünglichen Prognose.

#### FINANZLAGE

In den Jahren 2025 und 2024 wurden folgende Cashflows erzielt:

	2025	2024
	Mio. EUR	Mio. EUR
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	67,8	66,4
Mittelzu-/abfluss aus Investitionstätigkeit	-4,8	22,5
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	-57,6	-51,6
<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds</b>	<b>5,4</b>	<b>37,3</b>
<b>Finanzmittelfonds am 1. Januar</b>	<b>218,2</b>	<b>180,9</b>
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>223,6</b>	<b>218,2</b>

#### Zusammensetzung des Finanzmittelfonds

Liquide Mittel	223,6	218,2
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>223,6</b>	<b>218,2</b>

Auf der Grundlage des im Geschäftsjahr 2025 erzielten Ergebnisses vor Steuern von EUR 121,4 Mio. (Vorjahr: EUR 115,3 Mio.) ist ein Cashflow

aus der laufenden Geschäftstätigkeit von EUR 67,8 Mio. (Vorjahr: EUR 66,4 Mio.) erzielt worden.

#### INVESTITIONEN UND FINANZIERUNG

Die Investitionen des Konzerns in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf EUR 14,7 Mio. (Vorjahr: EUR 15,6 Mio.). Die Investitionen betrafen in erster Linie Großgeräte - vor allem Reach Stacker, LKWs und Trailer - sowie Investitionen in die Befestigung von Yard- und Gate Flächen. Des Weiteren erfolgten Investitionen in Software. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit umfasst auch die Einzahlungen aus erhaltenen Dividenden von EUR 140,7 Mio. (Vorjahr: EUR 45,7 Mio.), die Ein- und Auszahlungen aus der Anlage von Festgeldern in Höhe von EUR -30,0 Mio. (Vorjahr: EUR +25,0 Mio.), die Auszahlung für die Gewährung eines Darlehens an die EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG von EUR 47,5 Mio., die Auszahlungen in assoziierte Unternehmen von EUR 48,4 Mio. sowie die Auszahlungen für den Erwerb der STS-Group von EUR 5,9 Mio.

Der Konzern hat im Geschäftsjahr 2025 ein Bankdarlehen in Höhe von EUR 7,0 Mio. für den Erwerb der STS-Group aufgenommen. Es wurden Darlehen in Höhe von EUR 3,1 Mio. planmäßig getilgt. Des Weiteren beinhaltet der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit im Wesentlichen die Auszahlungen an Unternehmenseigner von EUR 46,0 Mio. sowie die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten von EUR 12,4 Mio.

## VERMÖGENSLAGE

Die Vermögens- und Kapitalstruktur des EUROKAI-Konzerns hat sich 2025 wie folgt entwickelt:

Aktiva	2025		2024		Veränderung Mio. EUR
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	
Immaterielle Vermögenswerte	79,4	8	72,6	8	6,8
Sachanlagen	119,8	12	119,0	12	0,8
Finanzanlagen	238,1	23	192,8	20	45,3
Latente Ertragsteueransprüche	12,9	1	17,5	2	-4,6
Sonstige langfristige Vermögenswerte	178,5	18	129,5	13	49,0
<b>Langfristiges Vermögen</b>	<b>628,7</b>	<b>62</b>	<b>531,4</b>	<b>55</b>	<b>97,3</b>
Vorräte	7,3	1	6,4	1	0,9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	54,7	5	50,2	5	4,5
Sonstige Vermögenswerte und Ertragsteueransprüche	103,0	10	167,1	17	-64,1
Liquide Mittel	223,6	22	218,2	22	5,4
<b>Kurzfristiges Vermögen</b>	<b>388,6</b>	<b>38</b>	<b>441,9</b>	<b>45</b>	<b>-53,3</b>
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>1.017,3</b>	<b>100</b>	<b>973,3</b>	<b>100</b>	<b>44,0</b>
<b>Passiva</b>					
Gezeichnetes Kapital	13,5	1	13,5	1	0,0
Kapital der persönlich haftenden Gesellschafterin und Rücklagen	164,0	16	162,3	17	1,7
Bilanzgewinn	374,8	37	361,0	37	13,8
Anteil nicht beherrschender Gesellschafter am Eigenkapital	137,0	14	118,7	12	18,3
<b>Eigenkapital</b>	<b>689,3</b>	<b>68</b>	<b>655,5</b>	<b>67</b>	<b>33,8</b>
Langfristige Darlehen, abzüglich des kurzfristigen Anteils	12,7	1	8,7	1	4,0
Langfristiger Anteil der Zuwendungen der öffentlichen Hand	3,1	0	3,5	0	-0,4
Sonstige Verbindlichkeiten	188,6	19	188,7	20	-0,1
Latente Ertragsteuerverbindlichkeiten	8,8	1	7,9	1	0,9
Rückstellungen	21,9	2	20,2	2	1,7
<b>Langfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>235,1</b>	<b>23</b>	<b>229,0</b>	<b>24</b>	<b>6,1</b>
Kurzfristiger Anteil der langfristigen Darlehen	3,1	0	3,1	0	0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	43,3	4	41,4	4	1,9
Kurzfristiger Anteil der Zuwendungen der öffentlichen Hand	0,8	0	1,1	0	-0,3
Sonstige Verbindlichkeiten und Ertragsteuerverpflichtungen	44,4	5	42,1	5	2,3
Rückstellungen	1,3	0	1,1	0	0,2
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>92,9</b>	<b>9</b>	<b>88,8</b>	<b>9</b>	<b>4,1</b>
<b>Gesamtkapital</b>	<b>1.017,3</b>	<b>100</b>	<b>973,3</b>	<b>100</b>	<b>44,0</b>

Die Bilanzsumme des EUROKAI-Konzerns ist im Jahr 2025 um EUR 44,0 Mio. auf EUR 1.017,3 Mio. angestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf einen Anstieg der Finanzanlagen und sonstige langfristige Vermögenswerte zurückzuführen.

Der Anstieg der Finanzanlagen um EUR 45,3 Mio. betrifft mit EUR 41,2 Mio. im Wesentlichen die Wiedereinlage eines Teilbetrages der im Berichtsjahr ausgezahlten handelsrechtlichen Ergebniszuweisung der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG für das Geschäftsjahr 2024.

Der Anstieg der sonstigen langfristigen Vermögenswerte resultiert aus dem im April 2025 gewährten langfristigen Gesellschafterdarlehen an die EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG in Höhe von EUR 47,5 Mio. Des Weiteren beinhalten die sonstigen langfristigen Vermögenswerte im Wesentlichen langfristige Forderungen aus Leasingverhältnissen von EUR 129,5 Mio. (Vorjahr: EUR 128,0 Mio.).

Das langfristige Vermögen war am Bilanzstichtag vollständig durch Eigenkapital gedeckt.

Der Rückgang der sonstigen Vermögenswerte und Ertragsteueransprüche um EUR 64,1 Mio. auf EUR 103,0 Mio. resultiert im Wesentlichen aus dem Ergebnisanspruch gegenüber der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG in Höhe von EUR 49,0 Mio. (Vorjahr: EUR 137,2 Mio.) sowie aus um EUR 6,1 Mio. niedrigeren Steuererstattungsansprüchen. Für den Ergebnisanspruch ist das handelsrechtliche Ergebnis der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG maßgeblich. Im Vorjahr beinhaltete dies unter anderem einen Sonderertrag aus der Zuschreibung auf den Beteiligungsansatz an der EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven GmbH & Co. KG von anteilig EUR 67,8 Mio. Gegenläufig sind die nicht kurzfristig kündbaren Festgeldanlagen um EUR 30 Mio. angestiegen.

Der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten von EUR 223,6 Mio. (Vorjahr: EUR 218,2 Mio.) spiegelt die zum Bilanzstichtag weiterhin positive Liquiditätssituation des Konzerns wider.

Die Veränderung des Bilanzgewinns ist vor allem auf die gemäß eines Hauptversammlungsbeschlusses vorgenommene Einstellung von EUR 7,5 Mio. in die Gewinnrücklagen, die Dividendenausschüttung von EUR 46,0 Mio. an die Aktionäre sowie auf den im Geschäftsjahr 2025 auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallenden Konzernjahresüberschuss von EUR 67,3 Mio. zurückzuführen.

Das Eigenkapital hat sich demzufolge im Geschäftsjahr 2025 um EUR 33,8 Mio. (+5,2 %) auf EUR 689,3 Mio. (Vorjahr: EUR 655,5 Mio.) erhöht. Damit weist der EUROKAI-Konzern unverändert eine sehr solide Eigenkapitalquote von 68 % (Vorjahr: 67 %) aus.

Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Leasingverbindlichkeiten in Höhe von EUR 185,5 Mio. (Vorjahr: EUR 183,8 Mio.).

## 3. WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG DER EUROKAI GMBH & CO. KGAA

Der Jahresabschluss der EUROKAI wird nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt und an das Unternehmensregister übermittelt. Der Lagebericht EUROKAI und der Konzernlagebericht werden nach den Vorschriften des § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst. Die im Folgenden aufgezeigte Entwicklung der EUROKAI basiert auf deren Jahresabschluss.

### Geschäftsmodell der EUROKAI GmbH & Co. KGaA und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Seit der im Geschäftsjahr 1999 erfolgten strategischen Neuausrichtung der EUROKAI umfasst die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft im Wesentlichen reine Finanzholding-Funktionen.

Als größte Beteiligungen hält die EUROKAI wirtschaftlich durchgerechnet insgesamt 83,3 % der Geschäftsanteile der Contship Italia S.p.A., Melzo/Mailand, Italien, der Holdinggesellschaft der CONTSHIP Italia-Gruppe, sowie 50 % des Kommanditkapitals der gemeinsam mit der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen, geführten EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen. Sie ist gleichermaßen mit 50 % an deren persönlich haftender Gesellschafterin, nämlich der EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen, sowie wiederum an deren persönlich haftender Gesellschafterin, der EUROGATE Beteiligungs-GmbH, Bremen, beteiligt. Die jeweils weiteren 50 % der Anteile werden von der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen, gehalten, die analog zu der EUROKAI ihre dem Containerbereich zugehörigen Tochtergesellschaften in die EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen, eingebracht hat.

Die Gesellschaft übt als Finanzholding keine operative Geschäftstätigkeit aus, sondern beschränkt sich auf die Verwaltung ihrer Finanzbeteiligungen und die Untervermietung der von der Freien und Hansestadt Hamburg/Hamburg Port Authority gemieteten bzw. gepachteten Kaimauern und Grundstücke an die Gesellschaften der EUROGATE-Gruppe. Als Holdinggesellschaft hängt die wirtschaftliche Entwicklung der EUROKAI hauptsächlich vom Geschäftsverlauf der operativen Gesellschaften ihrer Beteiligungen ab. Zudem partizipiert und teilt die EUROKAI unmittelbar die Chancen und Risiken der Konzerngesellschaften. Wir verweisen daher hierzu auf die Berichterstattung des Konzerns in den Abschnitten „Geschäft und Rahmenbedingungen“ und „Risiko-, Chancen- und Prognosebericht“ in diesem zusammengefassten Lagebericht.

## ERTRAGSLAGE DER EUROKAI GMBH & CO. KGAA (HGB)

Zur Darstellung der Ertragslage verwenden wir in der nachfolgenden Übersicht eine unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten abgeleitete Ergebnisrechnung:

	2025		2024		Veränderung	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Umsatzerlöse	12,3	95	12,0	96	0,3	3
Sonstige betriebliche Erträge	0,7	5	0,5	4	0,2	40
<b>Betriebsleistung</b>	<b>13,0</b>	<b>100</b>	<b>12,5</b>	<b>100</b>	<b>0,5</b>	<b>4</b>
Materialaufwand	-12,0	-92	-11,8	-94	-0,2	2
Personalaufwand	0,0	0	-0,1	-1	0,1	-100
Abschreibungen auf Sachanlagen	0,0	0	0,0	0	0,0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3,5	-27	-5,1	-41	1,6	-31
Sonstige Steuern	-0,2	-2	-0,2	-2	0,0	0
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>-15,7</b>	<b>-121</b>	<b>-17,2</b>	<b>-138</b>	<b>1,5</b>	<b>-9</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-2,7</b>	<b>-21</b>	<b>-4,7</b>	<b>-38</b>	<b>2,0</b>	<b>43</b>
Finanzergebnis	3,6		3,4		0,2	
Beteiligungsergebnis	49,1		149,0		-99,9	
Ertragsteuern	-9,1		-20,3		11,2	
<b>Jahresergebnis</b>	<b>40,9</b>		<b>127,4</b>		<b>-86,5</b>	

Aus der Weitervermietung der Flächen- und Kaimauern und aus sonstigen Weiterbelastungen ergeben sich Umsatzerlöse von EUR 12,3 Mio. (Vorjahr: EUR 12,0 Mio.). Den Umsatzerlösen für das Jahr 2025 stehen in vergleichbarer Höhe Aufwendungen für die Anmietung gegenüber.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge resultiert aus höheren weiterberechneten Kosten für den Hochwasserschutz.

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen erklärt sich im Wesentlichen aus dem ergebnisbedingt niedrigeren Gewinnanteil der persönlich haftenden Gesellschafterin bei gegenläufig höheren Aufwendungen für den Hochwasserschutz. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind des Weiteren Verwaltungskosten, Rechts- und Beratungskosten sowie Vergütungen für den Aufsichts- und Verwaltungsrat enthalten.

Im Geschäftsjahr 2025 wird ein Beteiligungsergebnis von EUR 49,1 Mio. (Vorjahr: EUR 149,0 Mio.) ausgewiesen. Von der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG wurden Beteiligungserträge von EUR 49,0 Mio. (Vorjahr: EUR 137,2 Mio.) zugewiesen. Maßgeblich für die höheren Beteiligungserträge im Vorjahr war insbesondere eine Zuschreibung auf den Beteiligungsansatz an der EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven GmbH & Co. KG, welche anteilig mit EUR 67,8 Mio. zur Ergebnisverbesserung im Vorjahr beitrug. Des Weiteren wurden von der Contship Italia S.p.A. Melzo/Mailand, Italien, Dividenden von EUR 0,0 Mio. (Vorjahr: EUR 11,7 Mio.) und von der J.F. Müller & Sohn AG, Hamburg, wurden

Dividenden in Höhe von EUR 0,2 Mio. (Vorjahr: EUR 0,1 Mio.) vereinbart.

Der Steueraufwand beinhaltet laufende Steuern in Höhe von EUR 9,5 Mio. (Vorjahr: EUR 10,2 Mio.) sowie einen latenten Steuerertrag in Höhe von EUR 0,4 Mio. (Vorjahr: latenter Steueraufwand von EUR 10,1 Mio.). Der Rückgang der laufenden Steuern erklärt sich durch die niedrigeren zuzurechnenden steuerlichen Ergebnisse der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG. Die latenten Steuern ergeben sich aus Unterschiedsbeträgen bei Beteiligungsansätzen an Personengesellschaften.

Für das Geschäftsjahr 2025 ergibt sich ein Jahresüberschuss von EUR 40,9 Mio. (Vorjahr: EUR 127,4 Mio.). Damit hat sich der Jahresüberschuss, insbesondere aufgrund des im Vorjahr im Beteiligungsergebnis der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG enthaltenden Sonderertrages aus der Zuschreibung auf eine Beteiligung, entsprechend der Prognose des Vorjahres signifikant reduziert.

## FINANZLAGE DER EUROKAI GMBH & CO. KGAA

Auf der Grundlage des im Geschäftsjahr 2025 erzielten Ergebnisses von EUR 40,9 Mio. (Vorjahr: EUR 127,4 Mio.) ist ein Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von EUR -7,4 Mio. (Vorjahr: EUR -9,4 Mio.) erwirtschaftet worden, der sich wie folgt ermittelt:

	2025	2024
	Mio. EUR	Mio. EUR
Jahresüberschuss	40,9	127,4
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen ohne Aufzinsungseffekte	-0,3	0,0
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1,6	2,3
Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1,2	-1,2
Beteiligungserträge (-)	-49,1	-149,0
Finanzergebnis (+)	-3,6	-3,4
Ertragsteueraufwand (+)	9,1	20,3
Ertragsteuerzahlungen (-) / -erstattungen (+)	-1,6	-5,8
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-7,4	-9,4
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	18,8	69,9
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-46,1	-32,4
Finanzmittelfonds zum 1. Januar	92,8	64,7
Veränderung Finanzmittelfonds	-34,7	28,2
<b>Finanzmittelfonds zum 31. Dezember</b>	<b>58,2</b>	<b>92,8</b>

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit setzt sich aus Auszahlungen in Festgeldanlagen in Höhe von EUR 30,0 Mio. (Vorjahr: Einzahlungen in Höhe von EUR 25,0 Mio.), Einzahlungen aus erhaltenen Dividenden von EUR 133,7 Mio. (Vorjahr: EUR 49,4 Mio.), Auszahlungen für die Wiedereinlage in und Gewährung eines Darlehens an die EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG von EUR 41,2 Mio. (Vorjahr: EUR 7,9 Mio.) bzw. EUR 47,5 Mio. (Vorjahr: EUR 0,0 Mio.) sowie Einzahlungen aus Zinserträgen von EUR 3,7 Mio. (Vorjahr: EUR 3,5 Mio.) zusammen.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit resultiert aus der Dividendenzahlung an die Aktionäre der Gesellschaft gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 11. Juni 2025.

Der Finanzmittelfonds berücksichtigt kurzfristig kündbare Festgelder, deren Laufzeit nicht mehr als drei Monate beträgt, und beläuft sich zum 31. Dezember 2025 auf EUR 58,2 Mio. (Vorjahr: EUR 92,8 Mio.).

## VERMÖGENSLAGE DER EUOKAI GMBH & CO. KGAA (HGB)

Die Vermögenslage der Gesellschaft stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Aktiva	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung Mio. EUR
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	
Anlagevermögen	338,1	71	249,4	52	88,7
Forderungen gegen Beteiligungen	48,5	10	133,6	27	-85,1
Sonstige Vermögensgegenstände, Liquide Mittel und Rechnungsabgrenzungsposten	90,0	19	100,2	21	-10,2
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>476,6</b>	<b>100</b>	<b>483,2</b>	<b>100</b>	<b>-6,6</b>
<b>Passiva</b>					
Eigenkapital	459,3	96	464,5	96	-5,2
Rückstellungen	5,8	1	5,0	1	0,8
Übrige Verbindlichkeiten und passive latente Steuern	11,5	3	13,7	3	-2,2
<b>Gesamtkapital</b>	<b>476,6</b>	<b>100</b>	<b>483,2</b>	<b>100</b>	<b>-6,6</b>

Der Anstieg des Anlagevermögens resultiert mit EUR 41,2 Mio. aus der Wiedereinlage eines Teilbetrages der im Jahr 2025 erhaltenen Ausschüttung der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG in diese Gesellschaft sowie aus der Gewährung eines langfristigen Gesellschafterdarlehens von EUR 47,5 Mio. an die EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren nahezu ausschließlich aus dem Gewinnanteil an der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG.

Die sonstigen Vermögensgegenstände, liquiden Mittel und Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Ertragsteuern von EUR 1,7 Mio. (Vorjahr: EUR 7,3 Mio.) sowie Tages- und Festgeldanlagen bei Kreditinstituten und Bankguthaben von EUR 88,2 Mio. (Vorjahr: EUR 92,8 Mio.).

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 2025 96,4 % (Vorjahr: 96,1 %).

Der Anstieg der Rückstellungen erklärt sich im Wesentlichen aus höheren Rückstellungen für Ertragsteuern in Höhe von EUR 4,7 Mio. (Vorjahr: EUR 3,7 Mio.).

Die übrigen Verbindlichkeiten und passiven latenten Steuern beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern von EUR 1,1 Mio. (Vorjahr: EUR 3,2 Mio.), sonstige Verbindlichkeiten von EUR 0,5 Mio. (Vorjahr: EUR 0,4 Mio.) und passive latente Steuern von EUR 9,7 Mio. (Vorjahr: EUR 10,1 Mio.). Die passiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus Unterschiedsbeträgen bei Beteiligungsansätzen an Personengesellschaften.

## PERSONAL- UND SOZIALBEREICH

Im Rahmen des 1999 erfolgten Zusammenschlusses der Containeraktivitäten der EUOKAI und der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen, gingen bereits im Geschäftsjahr 1999 sämtliche aktiven Mitarbeiter der EUOKAI gemäß § 613 a BGB auf die EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG über. Somit verfügt die Gesellschaft über kein eigenes Personal.

Bei EUOKAI verblieben lediglich die Verpflichtungen aus der Altersversorgung gegenüber Mitarbeitern, die vor dem 1. Januar 1999 aus dem Unternehmen ausgeschieden sind.

## CHANCEN UND RISIKEN

Die EUOKAI ist als Finanzholding insbesondere von der wirtschaftlichen Entwicklung der CONTSHIP Italia-Gruppe und des EUROGATE-Konzerns abhängig und unterliegt somit im Wesentlichen den gleichen Chancen und Risiken wie der EUOKAI-Konzern. Sollten sich die Erwartungen bezüglich der wirtschaftlichen oder branchenspezifischen Entwicklung als nicht zutreffend erweisen, kann das Ergebnisziel möglicherweise verfehlt werden. Dieses Risiko schätzt die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin derzeit als gering ein. Die Chancen und Risiken des Konzerns sind in diesem zusammengefassten Lagebericht (Kapitel: Risiko-, Chancen- und Prognosebericht sowie Risikomanagementsystem) dargestellt.

## AUSBLICK UND PROGNOSE FÜR EUOKAI GMBH & CO. KGAA

Der weitere Ausbau des La Spezia Container Terminals ist für die CONTSHIP Italia-Gruppe von besonderer Bedeutung. Für das Segment CONTSHIP Italia wird für das Geschäftsjahr 2026 ein Ergebnis erwartet, welches sich merklich unter dem Ergebnis des Geschäftsjahres 2025 bewegen wird.

Angesichts des Ausbaus des La Spezia Container Terminal und der dadurch erforderlichen weiteren Stärkung des Eigenkapitals der Gesellschaft wird für 2026 und die Folgejahre von Seiten der La Spezia Container Terminal S.p.A. eine geringere Dividendenausschüttung erwartet. Ob und in welcher Höhe von Seiten der Contship Italia S.p.A. im Geschäftsjahr 2026 eine Gewinnausschüttung erfolgt, ist derzeit offen.

Für die EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG werden in 2026 erheblich rückläufige und sich wieder normalisierende Lagergeldlöse und hohe Aufwendungen im Zuge der Automatisierung in den Beteiligungen erwartet. Vor diesem Hintergrund wird mit einem deutlich rückläufigen jedoch immer noch positiven Ergebnis für die EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG gerechnet.

Insgesamt wird damit aus heutiger Sicht für EUOKAI für das Geschäftsjahr 2026 mit einem im Vergleich zu 2025 deutlich rückläufigen Ergebnis gerechnet.

## 4. PERSONAL- UND SOZIALBEREICH DES EUOKAI-KONZERNS

Der durchschnittliche Mitarbeiterbestand in den voll konsolidierten Gesellschaften des Konzerns (ohne Geschäftsführung, Aushilfen und Auszubildende) stellt sich wie folgt dar:

	2025	2024
Gewerbliche Mitarbeiter	574	541
Angestellte	437	369
	<b>1.011</b>	<b>910</b>

Der Anstieg des durchschnittlichen Mitarbeiterbestands gegenüber dem Vorjahr ist vor allem auf den Erwerb der STS Group sowie auf Neueinstellungen im Bereich Intermodal zurückzuführen.

## 5. AUSZUG AUS DEM NICHTFINANZIELLEN KONZERNBERICHT GEMÄSS §§ 315B, 315C I.V.M. 289C BIS 289E HGB

Wirtschaftlich orientiertes Handeln und die Verantwortung gegenüber den Beschäftigten, der Gesellschaft und der Umwelt prägen die Aktivitäten des EUOKAI-Konzerns. Wer Umschlaganlagen und Hinterland-

netzwerke aufbaut und betreibt, muss angesichts hoher Kapitalintensität und langer Nutzungsdauern in großen Zusammenhängen denken und seine Geschäftstätigkeit auf langfristigen, über einzelne Konjunkturzyklen hinausreichenden Erfolg ausrichten.

Die für uns wesentlichen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren liegen in den Themenbereichen Umwelt (Energieverbrauch und CO<sub>2</sub>-Emissionen), Arbeitnehmerbelange (Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz), Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie IT-Sicherheit.

## UMWELTBELANGE - ENERGIEVERBRAUCH UND CO<sub>2</sub>-EMISSIONEN

Für die Ausübung der Geschäftstätigkeiten wird in größerem Umfang Energie eingesetzt. Der Energieverbrauch ist eine wichtige Steuerungsgröße im Ressourcenmanagement und wirkt sich direkt auf die anfallenden Kosten und damit auf das Geschäftsergebnis aus. Der überwiegende Energieverbrauch resultiert aus der Verwendung von Dieselmotoren, der vorwiegend zum Antrieb der Straddle Carrier und Zugmaschinen zur Erbringung der Geschäftsleistung Containertransporte auf den Terminals benötigt wird. Weitere Energieverbraucher sind Containerbrücken, Gebäude und Flächenbeleuchtung. Hier werden Strom und Gas als Energieträger genutzt.

Der Energieverbrauch wirkt sich zugleich in wesentlichem Maße auf die Umwelt aus, da natürliche Ressourcen genutzt und Treibhausgasemissionen erzeugt werden. Die Begrenzung des Klimawandels sowie die Minimierung des eigenen Beitrags zum Klimawandel sind ein gesellschaftlich bedeutsames Anliegen. Darüber hinaus sind die mit dem Energieeinsatz verbundenen Kosten Treiber der Energie-Management-Aktivitäten von EUOKAI.

Die strategische Ausrichtung der beiden den EUOKAI-Konzern prägenden Segmente CONTSHIP Italia und EUROGATE unterscheidet sich beim Thema Energieverbrauch und CO<sub>2</sub>-Emissionen konzeptionell und im Hinblick auf ihren Fortschritt.

**CONTSHIP Italia:** Die Reduzierung des Energieverbrauchs wird bei CONTSHIP Italia dezentral gesteuert. Lediglich die Energiebeschaffung wird zentral vorgenommen. Alle Gesellschaften der CONTSHIP Italia-Gruppe haben einen Verhaltenskodex, in dem die Gruppenwerte und Leitlinien festgelegt sind. Dies beinhaltet auch die Reduktion des Energieverbrauchs. Jeder Mitarbeiter ist angehalten, sich diesem Grundsatz zu verpflichten.

Eine Qualitätsrichtlinie (gemäß ISO 9001) wurde durch die CONTSHIP Italia-Gruppe verabschiedet. Diese regelt die Einhaltung der geltenden gesetzlichen Vorschriften und dient unterstützend dazu, die Bedeutung einer nachhaltigen Geschäftsentwicklung der CONTSHIP Italia-Gruppe herauszustellen. Des Weiteren behandelt die Richtlinie Grundsätze zur Vermeidung von Unfällen und Umweltverschmutzun-

gen, zur Überwachung und Steuerung der umweltrelevanten Auswirkungen und zum effizienten Ressourcenverbrauch mit dem Ziel, Prozesse und Leistung kontinuierlich zu verbessern. Das Containerterminal in La Spezia ist zudem nach den Normen ISO 14001 für Umweltmanagement und ISO 45001 für Gesundheits- und Sicherheitsmanagement zertifiziert.

Von Vorgesetzten und Führungsgremien wird erwartet, aktiv eine ressourcensparende Denkweise zu fördern und zu fordern. Die Unternehmensgruppe strebt an schrittweise ihren CO<sub>2</sub>-Fußabdruck resultierend aus dem Energieverbrauch durch Investitionen in qualitativ hochwertige Transportmittel und moderne Technologien zu reduzieren.

Das lokale Management ist direkt in diesen Prozess im Rahmen des Managementsystems eingebunden. Auf Ebene der Einzelgesellschaften werden die Energieverbräuche und die finanziellen Auswirkungen von erzielten Einsparungen regelmäßig betrachtet. Solange formale, quantitative Reduktionsziele derzeit nicht festgelegt sind, verfolgt die Gruppe das qualitative Ziel der absoluten Reduzierung des Energieverbrauchs und der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Vergleich zum Vorjahr.

Energieaudits werden alle vier Jahre gemäß EU-Richtlinie 2012/27 durchgeführt; das erste Audit fand 2015 statt. Im Dezember 2023 wurde ein neues Energieaudit durchgeführt und ein entsprechender Bericht mit Bezug auf das Jahr 2022 erstellt. Aus diesen Audits ergeben sich Vorschläge hinsichtlich möglicher Maßnahmen zur Energieverbrauchsreduzierung.

**EUROGATE:** Verantwortlich für den tatsächlichen Energieeinsatz sind die Geschäftsführer der Einzelgesellschaften. Die Verantwortung für das zentrale Energie-Management-System nach DIN EN ISO 50001, mit dessen Einführung 2024 begonnen wurde, liegt bei der obersten Leitung, welche durch den zuständigen Vorsitzenden der Gruppengeschäftsführung der EUROGATE repräsentiert wird.

Im Rahmen des Energie-Management-System werden Kennzahlen erhoben, Ziele verfolgt, regelmäßige energetische Bewertungen, technische Begehungen und Prozessaudits durchgeführt, eine technische Maßnahmenliste bearbeitet und Managementbewertungen durchgeführt. Das externe Audit nach DIN EN ISO 50001 erfolgte im August 2025 und wurde erfolgreich abgeschlossen.

Diverse größere und kleinere Maßnahmen setzen an der Energieeffizienz der Hauptenergieverbraucher an. Regelmäßig werden Maßnahmen und Projekte zur Nutzung von Einsparpotenzialen durchgeführt, z. B. eine detaillierte Sammlung sowie Auswertung der Straddle Carrier-Verbrauchsdaten oder der Test des alternativen Kraftstoffs HVO in Großgeräten für den Containerumschlag. Eine kontinuierliche Reduzierung des Verbrauchs fossiler Energieträger steht dabei im Fokus. Energieeffizienzmaßnahmen haben sowohl einen technischen als auch einen operativen Fokus. EUROGATE strebt weiterhin an, das Verantwortungsbewusstsein der Mitarbeiter in Bezug auf einen ressourcenschonenden Umgang zu stärken, und beteiligt sie an Maßnahmen

zur Energieverbrauchsreduzierung. EUROGATE prüft regelmäßig, ob energieeffizientere Technologien eingesetzt werden können. So wurden im Geschäftsjahr 2025 weitere energieeffizientere Geräte (Hybrid Straddle Carrier) bestellt.

EUROGATE plant Investitionen in erneuerbare Energien zur Selbstversorgung. Aktuell werden erneuerbare Energien aus zwei Windkraftanlagen, drei Photovoltaikanlagen sowie einem Holzhackschnitzelwerk gewonnen. Zudem werden drei Blockheizkraftwerke zur Energiegewinnung betrieben. Bei Investitionen und Einkaufsentscheidungen ist die Energieeffizienz ein Entscheidungskriterium.

Die bedeutsamste Kennzahl von CONTSHIP Italia und EUROGATE für den Bereich Energieverbrauch ist der Verbrauch in Megawattstunden insgesamt.

Der Energieverbrauch wird regelmäßig überprüft. Die folgende Tabelle zeigt den aktuellen Stand der Zielerreichung:

	CONTSHIP Italia*	EUROGATE**
Ziel	Reduzierung des Energieverbrauchs	
Status 2024	70.953 MWh	351.796 MWh (davon 12.248 MWh erneuerbare Energie)***
<b>Status 2025</b>	<b>102.918 MWh</b>	<b>394.066 MWh (davon 11.896 MWh erneuerbare Energie)</b>
Erläuterung	Der Energieverbrauch ist deutlich gestiegen; vorrangig durch die Übernahme von LKW-Transportdienstleistern sowie durch organisches Unternehmenswachstum.	Aufgrund der zunehmenden Bedeutung des CO <sub>2</sub> -Fußabdrucks gilt das Ziel, erneuerbare Energien weiter auszubauen und den Energieverbrauch weiter zu reduzieren. Der gestiegene Verbrauch ist vor allem durch den gestiegenen Containerumschlag (ca. 30 Mio. kWh) und die Übernahme der Deisser-Gruppe (ca. 10 Mio. kWh****) zu begründen. Die energiereduzierenden Maßnahmen wie z.B. die Investition in Hybrid Straddle Carrier zeigen weiter Wirkung, wenn der Energieverbrauch in Relation zum Containerumschlag betrachtet wird.

\* Ohne Treibstoffmengen aus eingekauften Intermodaldienstleistungen. Im Energieverbrauch von CONTSHIP Italia ist ein Teil selbst erzeugter erneuerbarer Energien enthalten.

\*\* Bei der Berechnung der Kennzahl MWh werden die Verbräuche der Hauptgesellschaften (die deutschen EUROGATE-Terminalbetriebe in Hamburg, Bremerhaven und Wilhelmshaven und die an den jeweiligen Standorten ansässigen Servicegesellschaften, die EUROGATE Holding sowie die neu akquirierte Deisser Gruppe) berücksichtigt.

\*\*\* Die im nichtfinanziellen Konzernbericht des Geschäftsjahres 2024 veröffentlichten Daten wurden zwischenzeitlich intern erneut geprüft und bereinigt, daher ergeben sich Veränderungen im Energieverbrauch.

\*\*\*\* Der Energiebedarf von Deisser wurde für 12 Monate berücksichtigt.

Die bedeutsamste Kennzahl von CONTSHIP Italia und EUROGATE für den Bereich Emissionen sind die CO<sub>2</sub>-Emissionen in Tonnen (t CO<sub>2</sub>).

Die CO<sub>2</sub>-Emissionen (Scope 1 und Scope 2) werden regelmäßig überprüft. Die folgende Tabelle zeigt den aktuellen Stand der Zielerreichung:

	CONTSHIP Italia*	EUROGATE**
Ziel	Reduzierung der CO <sub>2</sub> -Emissionen	
Status 2024	18.066 t CO <sub>2</sub>	118.060 t CO <sub>2</sub> ***
<b>Status 2025</b>	<b>13.736 t CO<sub>2</sub></b>	<b>130.659 t CO<sub>2</sub>e; davon sind 3.441 tCO<sub>2</sub>e auf die Deisser Gruppe zurückzuführen</b>
Erläuterung	Die Verringerung der Gesamtemissionen im Vergleich zum Vorjahr ist auf den Kauf von Herkunftsnachweisen zurückzuführen, die den gesamten Stromverbrauch von Contship abdecken, wodurch die Scope-2-Emissionen auf null reduziert werden konnten.	Die Entwicklung der CO <sub>2</sub> Emission im Vergleich zum Vorjahr folgt der Entwicklung des Energieverbrauchs (s.o.). In der relativen Betrachtung kg CO <sub>2</sub> e / Container Seeseite ohne Berücksichtigung des Effektes durch den Zukauf der Deisser Gruppe**** sind die CO <sub>2</sub> -Emissionen im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

\* Bei der Berechnung der CO<sub>2</sub>-Gesamtemissionen wurden die direkten Emissionen (Scope 1) aus der Verbrennung von Dieselmotoren für die Fahrzeuge der verschiedenen Unternehmen sowie die indirekten Emissionen (Scope 2) aus dem Stromverbrauch berücksichtigt. Bis einschließlich 2024 wurden die CO<sub>2</sub>-Emissionen aus dem Erdgasverbrauch aufgrund des geringfügigen Einsatzes (ausschließlich in den Kantinen der intermodalen Terminals) aus der Berechnung ausgeschlossen. Ab 2025 werden die CO<sub>2</sub>-Emissionen aus dem Erdgasverbrauch einbezogen, um eine umfassendere Bewertung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks zu ermöglichen.

\*\* Bei der Berechnung der Kennzahl t CO<sub>2</sub> werden die Verbräuche der Hauptgesellschaften (die deutschen EUROGATE-Terminalbetriebe in Hamburg, Bremerhaven und Wilhelmshaven und die an den jeweiligen Standorten ansässigen Servicegesellschaften, die EUROGATE Holding sowie die neu akquirierte Deisser Gruppe) berücksichtigt.

\*\*\* Die im nichtfinanziellen Konzernbericht des Geschäftsjahres 2024 veröffentlichten Daten wurden mit der Überprüfung der Energiedaten ebenfalls intern geprüft. Im Ergebnis führt die Überprüfung zu leicht gesunkenen CO<sub>2</sub>-Emissionen im Vergleich zur Vorjahresberichterstattung. In der Berechnung sind nach wie vor CO<sub>2</sub>-Emissionsfaktoren inkl. Vorkettenemissionen zugrunde gelegt. Strom aus erneuerbaren Energieträgern wurde als CO<sub>2</sub>-neutral bewertet.

\*\*\*\* Der CO<sub>2</sub>-Ausstoß von Deisser wurde für 12 Monate berücksichtigt.

## ARBEITNEHMERBELANGE - ARBEITSSICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Der Schutz aller eigenen und fremden Mitarbeitenden vor tätigkeitsbedingten Verletzungen oder Erkrankungen sowie der Erhalt ihrer Gesundheit ist seit Langem von großer Bedeutung. Der maßgebliche Teil der Leistungserbringung erfolgt mit schwerem Gerät auf den Terminals (im Wesentlichen durch den Einsatz von Straddle Carriern und Containerbrücken) und unterliegt Witterungseinflüssen. Aufgrund der körperlichen Arbeit und des Einsatzes eines Großteils der Mitarbeitenden im Dreischichtsystem ist die Förderung und der Schutz ihrer Gesundheit besonders wichtig.

Arbeitssicherheit betrifft nicht nur Gesundheit und Wohlergehen der Mitarbeitenden, sondern hat auch einen wesentlichen Einfluss auf die quantitative und qualitative Leistungserbringung. Insbesondere die Umschlagstätigkeiten an den maritimen Terminals erfordern ein hohes Maß an Sicherheitsbewusstsein.

Das Management des Arbeits- und Gesundheitsschutzes liegt sowohl bei CONTSHIP Italia als auch bei EUROGATE in der Verantwortung der Einzelgesellschaften und ihrer jeweiligen Geschäftsführer, da es besonders durch lokale Faktoren beeinflusst wird. Dies erfolgt durch die übergreifende Zielsetzung des EUROKAI-Konzerns, die Zahl der Arbeitsunfälle zu minimieren sowie unfallbedingte Todesfälle zu verhindern.

**CONTSHIP Italia:** In Italien gelten strenge gesetzliche Vorgaben zum Schutz der Gesundheit der Arbeitnehmer. So können zum Beispiel das Management persönlich und auch die Gesellschaften bei nachweislichem Fehlverhalten strafrechtlich verfolgt werden. Hierauf aufbauend sind verschiedene strukturelle und organisatorische Maßnahmen etabliert. Jedes Einzelunternehmen analysiert, dokumentiert und meldet Unfälle an die jeweilige Fachkraft für Arbeitssicherheit und die entsprechenden staatlichen Stellen gemäß den gesetzlichen Anforderungen in Italien. Unfälle und Beinaheunfälle werden überwacht und ausgewertet. Diese Auswertungen dienen als wesentliche Eingangsinformationen für Gefährdungsbeurteilungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Regelmäßige Schulungen adressieren die ermittelten Gefahrenbereiche. Ein 2019 gestartetes Gesundheitsprogramm schult im Umgang mit Stress und mentalen Belastungen am Arbeitsplatz. Zudem hat es das Ziel, über eine gesunde Ernährung und einen gesunden Lebensstil zu informieren. Der La Spezia Containerterminal der

CONTSHIP Italia-Gruppe ist nach DIN EN ISO 45001 zertifiziert. Aus den Zertifizierungsaudits ergeben sich Vorschläge hinsichtlich möglicher Maßnahmen zur Vermeidung von Arbeitsunfällen und zur Verbesserung des betrieblichen Gesundheitsschutzes.

**EUROGATE:** Bei den EUROGATE-Gesellschaften legen die Einzelgesellschaften und die jeweilige Geschäftsführung Richtlinien und Betriebsanweisungen für Sicherheit und Arbeitsschutz basierend auf den jeweiligen Arbeitsabläufen fest und aktualisieren diese fortlaufend. Führungskräfte haben im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht die Aufgabe, Gefährdungen zu beurteilen und die Einhaltung der Richtlinien und Betriebsanweisungen in ihrem Verantwortungsbereich zu kontrollieren. Jeder Standort verfügt über einen Betriebsarzt, eine Fachkraft für Arbeitssicherheit sowie einen Sicherheitsbeauftragten.

Bei EUROGATE werden technische und organisatorische Maßnahmen ergriffen, um Gefährdungsrisiken zu senken und Unfälle zu reduzieren. Zu den fortlaufenden Maßnahmen gehören regelmäßige Schulungen und Unterweisungen über Sicherheitsstandards und Richtlinien zur Unfallvermeidung sowie die Überprüfung von deren Einhaltung. Es gelten Standards in der Einhaltung von Arbeitsschutz- und Sicherheitsregeln. Ein Beispiel hierfür ist die Pflicht, auf dem Terminal die persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Arbeitsplätze werden regelmäßig zur Beurteilung der Gefahren am Arbeitsplatz und Beratung zu Maßnahmen zur Risikominimierung begangen. Entstandene Verletzungen und Unfälle werden kategorisiert und ausgewertet.

An den deutschen Standorten werden neben regelmäßigen Unterweisungen und Briefings auch weitere Aktionen organisiert, bei denen das Thema Sicherheit im Zentrum steht. Hieran nehmen auch die Führungskräfte teil, da ihnen eine besondere Vorbildfunktion zukommt. Diese Aktionen werden regelmäßig durch externe Kooperationspartner unterstützt. An allen Standorten finden regelmäßig Arbeitsschutzunterweisungen, Begehungen des Betriebes und systematische Unfallauswertungen statt, auf deren Basis Präventionsmaßnahmen entwickelt und Gefährdungsbeurteilungen angepasst werden. Zudem finden Gesundheitstage statt sowie Safety Days. Im Bereich EHS (Environment, Health and Security) führt die neu eingeführte einheitliche EHS-Software für alle Standorte zu einheitlichen und verbesserten Prozessen.

Die bedeutsamsten Kennzahlen von CONTSHIP Italia und EUROGATE in den Bereichen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind die Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle (Arbeits- und Wegeunfälle) sowie die Anzahl der unfallbedingten Todesfälle (infolge von Arbeits- und Wegeunfällen).

Als Indikator der Arbeitssicherheit wird die Anzahl der Arbeitsunfälle regelmäßig überprüft. Die folgende Tabelle zeigt den aktuellen Stand der Zielerreichung:

	CONTSHIP Italia*	EUROGATE**
Ziel	Die Zahl der Arbeitsunfälle zu minimieren sowie unfallbedingte Todesfälle zu verhindern	
Status 2024	Arbeitsunfälle: 24 Unfallbedingte Todesfälle: keine	Arbeitsunfälle: 306 Unfallbedingte Todesfälle: keine
Status 2025	<b>Arbeitsunfälle: 14</b> <b>Unfallbedingte Todesfälle: keine</b>	<b>Arbeitsunfälle: 303</b> <b>Unfallbedingte Todesfälle: 1</b>
Erläuterung	Die gesunkene Zahl der Arbeitsunfälle spiegelt ein gestiegenes Sicherheitsbewusstsein durch Schulungen zum Umgang mit Beinaheunfällen wider.	Das Ziel im Bereich der Arbeitsunfälle wurde erreicht. Trotz eines deutlich gestiegenen Umschlages ist die Zahl der Arbeitsunfälle zurückgegangen. Im Berichtsjahr ist jedoch ein tödlicher Arbeitsunfall zu verzeichnen.

\* In Italien gelten Unfälle als meldepflichtig, wenn eine Person durch einen Unfall getötet oder so verletzt wird, dass sie mehr als einen Tag arbeitsunfähig ist. Einige Prozesse auf den Betriebsanlagen werden durch externe Auftragnehmer durchgeführt. Deren Mitarbeiter machen rund 40 % der Gesamtarbeitnehmer auf den Betriebsanlagen aus. In der CONTSHIP Italia-Kennzahl werden die Unfälle von Leiharbeitnehmern und externen Auftragnehmern nicht berücksichtigt.

\*\* In Deutschland gelten Unfälle als meldepflichtig, wenn eine Person durch einen Unfall getötet oder so verletzt wird, dass sie mehr als drei Tage arbeitsunfähig ist. In der EUROGATE-Kennzahl werden neben den Unfällen der eigenen Mitarbeiter auch die der Leiharbeitnehmer berücksichtigt. Unfälle von externen Auftragnehmern werden nicht erfasst.

#### BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Der langfristige Erfolg eines Unternehmens setzt regeltreues, faires und verlässliches Handeln voraus. Unter dem Oberbegriff Compliance werden im EUROKAI-Konzern die Einhaltung der gesetzlichen Normen sowie der unternehmensinternen Richtlinien und das Hinwirken auf deren Beachtung durch die EUROKAI-Konzerngesellschaften verstanden. Hierzu zählen die relevanten Richtlinien und Grundsätze zur Vermeidung von Bestechung und korruptem Verhalten.

**CONTSHIP Italia:** Bei CONTSHIP Italia existiert ein Code of Conduct, der die Kernwerte der Gruppe vermittelt. Der Kodex wird durch eine Reihe von Verhaltensrichtlinien ergänzt, der diese Werte widerspiegelt. Der Code of Conduct besagt, dass alle Aktivitäten der CONTSHIP Italia den rechtlichen Rahmenbedingungen, den Grundsätzen des fairen Wettbewerbs, der Ehrlichkeit, der Integrität, der Fairness, des guten Glaubens und der Beachtung der berechtigten Interessen von Kunden, Mitarbeitern, Aktionären, Geschäfts- und Finanzpartnern entsprechen müssen. In Übereinstimmung mit dem neuen italienischen Gesetzesdekret Nr. 24/2023 (Umsetzung der EU-Richtlinie 2019/1937 zum

Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden) hat die CONTSHIP Italia-Gruppe eine Whistleblowing-Plattform für die folgenden Einheiten eingerichtet: CONTSHIP Italia, La Spezia Container Terminal, Sogemar, Rail Hub Milano, Oceanogate Italia, Hannibal und driveMybox. Über diese Plattform können alle Stakeholder Verstöße gegen den Ethikkodex, interne Vorschriften, das Modell 231<sup>5</sup> sowie nationale und EU-Gesetze melden. Die Rechtsabteilung sowie die interne Audit- und Compliance-Abteilung der Gruppe sind für die Bearbeitung von Whistleblower-Beschwerden zuständig. Die Plattform kann über den Abschnitt „Whistleblowing“ auf der CONTSHIP Italia Group-Website unter folgender URL aufgerufen werden: <https://whistleblowersoftware.com/secure/CSI>. Alle Verfahren im Zusammenhang mit dem Umgang mit Beschwerden von Whistleblowern sind im Konzernverfahren „GEN006“ beschrieben.

Die CONTSHIP Italia-Gruppe hat zur gezielten Verhinderung von Bestechung und Korruption proaktive Maßnahmen ergriffen und in sieben seiner Unternehmen ein Modell 231 eingeführt: Contship Italia, Rail Hub Milano, La Spezia Container Terminal, Oceanogate Italia, Sogemar, Hannibal und driveMybox. Diese Unternehmen haben ein „Aufsichtsorgan“ (Organismo di Vigilanza oder OdV) ernannt und einen Informationsfluss zwischen dem OdV und den verschiedenen Kontrollorganen in jedem Unternehmen eingerichtet. Darüber hinaus besteht ein regelmäßiger Berichterstattungsprozess zwischen den einzelnen Aufsichtsorganen, dem Vorstand und Abschlussprüfer.

Die CONTSHIP Italia-Gruppe aktualisierte die Risikobewertungen und den 231/2001 Rahmen von CONTSHIP Italia, La Spezia Container Terminal, Rail Hub Milano sowie Oceanogate Italia und führte den 231-Rahmen bei Sogemar, Hannibal und driveMybox ein, um seinen Gesamtansatz zur Verhinderung und Bekämpfung von Korruption und allgemeiner mit 231 verbundener Risiken in der gesamten Gruppe zu stärken.

**EUROGATE:** EUROGATE hat ein Compliance-Management-System etabliert, das eine mehrere Punkte umfassende Compliance-Richtlinie, einen Verhaltenskodex, eine Eigenerklärung zur Einhaltung von Sanktionen, eine Anti-Korruptionsrichtlinie sowie eine anonyme Meldestelle umfasst. Die Compliance-Richtlinie, der Verhaltenskodex und die Anti-Korruptionsrichtlinie traten zum 1. Januar 2017 in Kraft und gelten für alle EUROGATE-Konzerngesellschaften, an denen die EUROGATE direkt oder indirekt zu mehr als 50% beteiligt ist oder die unternehmerische Führung ausübt, sowie für das von EUROGATE und Terminal Investment Limited S.à.r.l. („TIL“) betriebene Gemeinschaftsunternehmen MSC Gate Bremerhaven GmbH & Co. KG. Die Eigenerklärung zur Einhaltung von Sanktionen wurde 2022 verabschiedet. Die Do-

<sup>5</sup> Das Organisationsmodell 231 ist ein Compliance- und Kontrollsystem, das italienische Unternehmen und Organisationen einführen können, um sich vor strafrechtlicher Haftung nach dem Gesetzesdekret Nr. 231/2001 (Decreto Legislativo 231/2001) zu schützen.

kumente werden regelmäßig angepasst. Im Jahr 2025 wurde der Ombudsmann durch eine technische Meldeeinrichtung ersetzt, die volle Anonymität sichert und die Dokumente entsprechend überarbeitet. Als Bekenntnis zum fairen und freien Wettbewerb fassen die Richtlinien und der Kodex die Werte der Gruppe zusammen und bilden die Grundlage für unser Verständnis unternehmerischer Compliance. Die Dokumente legen fest, dass EUROGATE weder Korruption duldet noch Diskriminierung zulässt. Alle wirtschaftlichen Entscheidungen müssen im Einklang mit den Gesetzen stehen und sich an den in den Richtlinien beschriebenen Maßstäben von EUROGATE zu Ethik und Integrität ausrichten.

Die fachliche Zuständigkeit für das Compliance-Management-System liegt bei der Rechtsabteilung der EUROGATE Holding bzw. dem Compliance Officer. Die Verantwortung für die Einhaltung der Anti-Korruptionsrichtlinie tragen die Gruppengeschäftsführung bzw. die Geschäftsführungen der jeweiligen EUROGATE-Konzerngesellschaften. Mit der Einführung des Compliance-Management-Systems hat EUROGATE einen Compliance-Beauftragten bestellt. Im Bedarfsfall werden externe, unabhängige Berater für Beratungen, Prüfungen oder Untersuchungen hinzugezogen. Einmal jährlich wird der Gruppengeschäftsführung und den Aufsichtsgremien ein interner Bericht des Compliance-Beauftragten vorgelegt. Dieser enthält u. a. die Bestandsaufnahme der wesentlichen Compliance-Risiken sowie Vorschläge für neue Maßnahmen oder Änderungen.

Mit Inkrafttreten des Compliance-Regelwerkes haben sämtliche Mitarbeiter jeweils die Anti-Korruptionsrichtlinie und den Verhaltenskodex erhalten. Aufbauend auf den Basis-Präsenzschulungen, die 2017 mit Einführung des Compliance-Management-Systems durchgeführt wurden, wurden 2019 Workshops mit sensiblen Unternehmensbereichen veranstaltet. Im Jahr 2026 werden in allen EUROGATE-Gesellschaften Online-Compliance-Schulungen im White-Collar-Bereich stattfinden.

Das Compliance-Management des von EUROGATE gemeinsam mit APM-Terminals betriebenen Gemeinschaftsunternehmens North Sea Terminal Bremerhaven GmbH & Co. (NTB) wird separat gesteuert. Die Richtlinien der Gesellschafter werden im Rahmen von regelmäßigen Compliance-Schulungen mit dem relevanten Mitarbeiterkreis diskutiert. Bei NTB findet die Compliance beider Gesellschafter somit ebenfalls Beachtung. Die Verantwortung hierfür liegt bei der Geschäftsführung der NTB. Es werden regelmäßige Schulungen bei NTB durchgeführt.

Das interne Kontrollhandbuch definiert die wesentlichen Unternehmensgrundsätze zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Eine jährliche Risikoinventur, eine jährliche Betrugsrisikobewertung

(Fraud Risk Assessment) und die monatliche Beurteilung des internen Kontrollsystems dienen zur Identifikation der mit dem Thema verbundenen Auswirkungen.

Die bedeutsamste Kennzahl von CONTSHIP Italia und EUROGATE ist die Anzahl der bestätigten Korruptionsfälle. Die Anzahl der Korruptionsfälle dient als Indikator der Bekämpfung von Korruption und Bestechung und wird regelmäßig überprüft. Die folgende Tabelle zeigt den aktuellen Stand der Zielerreichung:

	CONTSHIP Italia	EUROGATE
Ziel	Keine Korruptionsfälle	
Status 2024	Keine	Keine
<b>Status 2025</b>	<b>Keine</b>	<b>Keine</b>
Erläuterung	Das Ziel wurde erreicht. Im Berichtsjahr gab es keinen bestätigten Korruptionsfall.	Das Ziel wurde erreicht. Im Berichtsjahr gab es keinen bestätigten Korruptionsfall.

#### IT-SICHERHEIT UND BUSINESS CONTINUITY

Sichere und zuverlässige IT-gestützte Prozesse sind die Voraussetzung, damit ein Containerterminal wirtschaftlich leistungsfähig sein kann. Dies ist nicht nur aus unternehmerischer Sicht erforderlich, sondern auch von volkswirtschaftlicher Bedeutung. Als Knotenpunkte der nationalen und internationalen Transportketten leisten die Containerhäfen ihren Beitrag dazu, dass Wirtschaft und Handel reibungslos funktionieren können. Eine leistungsfähige IT-Sicherheit schützt die Prozesse im Containerterminal und folglich das Gesamthafensystem. Das Business Continuity Management (BCM) gewährleistet die Kontinuität und zeitnahe Wiederherstellung kritischer Geschäftsaktivitäten im Falle schwerwiegender Störfälle, einschließlich Szenarien, die für den Betrieb kritischer Infrastrukturen relevant sind.

**CONTSHIP Italia:** Das Managementsystem für IT-Sicherheit befindet sich weiterhin im Aufbau. Die Verantwortung für die IT-Sicherheit liegt bei der Geschäftsführung der CONTSHIP Italia-Gruppe.

Das Hauptaugenmerk des IT-Sicherheitskonzepts liegt auf der Verfügbarkeit und Integrität von IT-Systemen und -Daten mit dem Ziel, mögliche Schäden und Ausfallzeiten zu minimieren. Das Managementkonzept umfasst sowohl die Informationstechnologie und Betriebstechnologie als auch die verwendeten Cloud-Dienste und -Plattformen.

Im Jahr 2024 wurde ein Cyber Fusion Center als Weiterentwicklung des traditionellen Security Operations Center (SOC) eingerichtet. Dabei handelt es sich um einen integrierten Ansatz, der IT- (Informationstechnologie) und OT- (Betriebstechnologie) Sicherheitsfunktionen, Bedrohungsinformationen, Vorfällemanagement und Angriffsabwehr in einer einzigen zentralen Einheit vereint.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde zudem die Zertifizierung nach ISO 27001 erreicht.

**EUROGATE:** Die seit Jahren wachsende Durchdringung der Geschäftsprozesse mit IT-basierten Lösungen sowie die wachsende Integration der EUROGATE-Systeme mit denen anderer an der Logistikkette Beteiligter erfordern eine sichere IT-Infrastruktur. Es steigt auch die Abhängigkeit der EUROGATE-Gruppe von IT-Systemen, insbesondere mit den angestrebten Automatisierungsprojekten. Gleichzeitig nehmen Cyberbedrohungen ständig zu und verändern sich anhaltend. Durch den Russland-Ukraine-Krieg, aber auch durch andere internationale Konflikte sowie die Entscheidung für den Ausbau des Bremerhavener Hafengebietes zum NATO-Hafen, steigt das Risiko, Ziel und Opfer von Cyber-Attacken zu werden. Das Risiko, Opfer einer Cyber-Attacke zu werden, wurde bereits im Vorjahr als kritisch bewertet. IT-Sicherheit und das BCM sind somit elementar, um die Geschäftsprozesse der Gesellschaften der EUROGATE-Gruppe zu ermöglichen und zu sichern.

Das EUROGATE Information Security Management System (ISMS) umfasst alle deutschen EUROGATE-Standorte mit Ausnahme des von EUROGATE gemeinsam mit APM-Terminals betriebenen Gemeinschaftsunternehmens NTB, das separat gesteuert wird. Das ISMS folgt den rechtlichen Vorgaben der jeweils aktuellen europäischen und deutschen Gesetzgebung (BSIG, ITSiG, NIS2-Umsetzungsgesetz). Um diesen gerecht zu werden, wird das ISMS nach der ISO 27001 organisiert und orientiert sich im Bereich von Maschinen und Anlagen zusätzlich an der Norm IEC 62443. Die fachliche Zuständigkeit für das ISMS liegt bei der IT-Abteilung der EUROGATE Holding (EGH IT). Die Gesamtverantwortung dafür liegt bei der Gruppengeschäftsführung bzw. den Geschäftsführungen der jeweiligen EUROGATE-Konzerngesellschaften.

Der primäre Fokus des bestehenden IT-Management-Konzepts liegt auf Verfügbarkeit und Integrität der IT-Systeme und -Daten mit dem Ziel, eine resiliente Infrastruktur zu erhalten und mögliche Schäden sowie Wiederherstellungszeiten zu minimieren. Wesentliches Element des ISMS ist ein Risikomanagement, das Risikominimierung bzw. die Herstellung eines für EUROGATE akzeptablen Restrisikos zum Ziel hat. Die Umsetzung des ISMS erfolgt nach dem PDCA-Zyklus.

Das BCM ist eng auf das Unternehmensrisikomanagement, die IT-Notfall- und Disaster-Recovery-Planung sowie das Facility-Management abgestimmt, unterscheidet sich jedoch deutlich von präventiven Managementsystemen wie dem Informationssicherheits-Management-System (ISMS). Der Schwerpunkt des BCM liegt auf der Aufrechterhaltung wesentlicher Dienste, zeitnahe Wiederherstellung kritischer Geschäftsaktivitäten und der Begrenzung der Auswirkungen im Falle schwerwiegender Störfälle, einschließlich Szenarien, die für den Betrieb kritischer Infrastrukturen relevant sind. Das BCM-Rahmenwerk definiert Verantwortlichkeiten, Wiederherstellungsziele und Kontinuitätsmaßnahmen in Übereinstimmung mit den Anforderungen von KRITIS und NIS2. Ab 2026 wird das BCMS in einer eigenen Management-Funktion innerhalb der EUROGATE-IT für Gesamt-EUROGATE geführt

und verantwortet. Die Besetzung einer entsprechenden Stelle wurde im Jahr 2025 erfolgreich abgeschlossen.

Die zentralen Leistungsindikatoren bei CONTSHIP Italia und EUROGATE sind die Ausfallzeit von Systemen aufgrund von Sicherheitsvorfällen sowie Fälle von Datenverlust und/oder -manipulation. Diese Kennzahlen dienen als zentraler IT-Sicherheits-Indikator und werden regelmäßig überprüft.

Die folgende Tabelle zeigt den aktuellen Stand der Zielerreichung:

	CONTSHIP Italia	EUROGATE
Ziel	Keine Systemausfälle aufgrund von Sicherheitsvorfällen, sowie keine Fälle von Datenverlust und/oder -manipulation	
<b>Status 2025</b>	<b>Systemausfälle aufgrund von Sicherheitsvorfällen: 0 Fälle von Datenverlust und/oder -manipulation: 0</b>	<b>Systemausfälle aufgrund von Sicherheitsvorfällen: 0 Fälle von Datenverlust und/oder -manipulation: 0</b>
Erläuterung	Das Ziel wurde erreicht.	Das Ziel wurde erreicht.

Der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht, aufgestellt gemäß den §§ 315 b, 315 c i. V. m. 289 c bis 289 e HGB, wird auf der Unternehmenswebseite unter <http://www.eurokai.de/corporate-governance/#corporate-governance> veröffentlicht.

#### 6. RISIKO-, CHANCEN- UND PROGNOSEBERICHT SOWIE RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

##### RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Innerhalb des EUROKAI-Konzerns wird das Risikomanagement als permanente Managementaufgabe angesehen und im Sinne eines „gelebten“ Systems in allen Unternehmen und organisatorischen Bereichen umgesetzt. Insofern ist es seit Jahren ein integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung. Als Hauptziele werden die Früherkennung und Identifizierung von kritischen Entwicklungen, aber auch von Chancenpotenzialen, die Bestimmung von geeigneten Gegensteuerungsmaßnahmen zur Risikoabwehr sowie die Unterstützung eines risiko- und chancenorientierten Denkens auf allen Ebenen innerhalb der Unternehmensgruppe verfolgt. Insgesamt ist die Risikopolitik durch eine konservative Haltung gekennzeichnet.

##### RISIKOPOSITIONEN

Der EUROKAI-Konzern ist über den CONTSHIP Italia-Konzern sowie den EUROGATE-Konzern im Wesentlichen Marktrisiken, operativen Risiken und Finanzrisiken ausgesetzt.

#### Marktrisiken und operative Risiken und Chancen

Im Berichtsjahr wurde die Umstrukturierung der Reedereikonsortien vollzogen. Diese umfasste insbesondere die Beendigung der „2M“-Allianz der Reedereien Maersk und MSC, das Ausscheiden von Hapag-Lloyd aus der „THE Alliance“ sowie die Fortführung der Kooperation der verbleibenden Partner ONE, Yang Ming und HMM unter dem Namen „Premier Alliance“. Darüber hinaus wurde die „Gemini Cooperation“ von Maersk und Hapag-Lloyd etabliert.

Im Zuge dieser Neuordnung konnte der EUROKAI-Konzern von der Einbindung in die „Gemini Cooperation“ profitieren. Insbesondere an den Standorten Bremerhaven und Wilhelmshaven, die innerhalb der Nordrange eine bedeutende Rolle als Hub-Ports einnehmen, sowie am Standort Hamburg durch die Akquisition zusätzlicher Liniendienste, ergaben sich positive Effekte auf die Umschlagsmengen und die Marktposition des EUROKAI-Konzerns.

Ungeachtet dieser positiven Entwicklung ist das Geschäftsmodell der Containerterminals weiterhin in hohem Maße von der Struktur und Stabilität weniger globaler Reederkonsortien abhängig. Die begrenzte Anzahl maßgeblicher Allianzen führt zu strukturellen Abhängigkeiten von einzelnen Reedereien bzw. Konsortien. Hinzu kommt mittlerweile die mehr und mehr zunehmende vertikale Ausrichtung der sich an Containerterminals beteiligenden Reedereien entlang der gesamten Logistikkette. Künftige Veränderungen in der Zusammensetzung, strategischen Ausrichtung oder Netzplanung der Reederkonsortien können kurzfristig zu Verlagerungen oder zum Wegfall von Liniendiensten führen und damit negative Auswirkungen auf die Umschlagsmengen, die Auslastung der Terminals sowie die Ertragslage einzelner Standorte und damit auch des Konzerns haben.

Des Weiteren wirken sich in Bezug auf die künftige Umschlags- und Transportnachfrage und damit verbunden auch auf die Umschlagsmengen unserer Containerterminals noch weitere Einflüsse bzw. Risiken aus. Hierzu zählen im Wesentlichen folgende Aspekte:

- die Inbetriebnahme sowie der zunehmende Automatisierungsgrad vorhandener bzw. neu entstehender Terminalumschlagskapazitäten in der Nordrange und im Ostseeraum,
- die Inbetriebnahme zusätzlicher Großcontainerschiffe und die damit verbundenen operativen Herausforderungen bei den Schiffsabfertigungen (Peak-Situationen),
- die sich aus den Veränderungen in den Strukturen der Reedereikonsortien (Fusionen bzw. Konsortien-Veränderungen) ergebenden Markt-, Netzwerk- und Prozessveränderungen,
- Fusionen und Bildung von Joint Ventures sowie
- Preisstrukturen im Markt.

Der Trend der Container-Reedereien zur Indienststellung weiterer Großcontainerschiffe, und zwar mittlerweile von über 24.000 TEU, hält unvermindert an. Angesichts dieses Trends wird auch die Anzahl der Schiffsanläufe von Großcontainerschiffen an den Terminals des EUROKAI-Konzerns weiter zunehmen. Der EUROKAI-Konzern kann seinen Kunden jedoch mit dem einzigen deutschen Tiefwasserhafen, dem EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven und dessen Fazilitäten für die Abfertigung von Containerschiffen mit entsprechenden Tiefgängen eine hervorragende Alternative bieten.

Da die Containerterminals zumindest mittelfristig noch über Kapazitätsreserven verfügen, steigt im Zuge der Konsolidierung die Marktmacht der verbleibenden Konsortien/Reedereien und damit verbunden der Erlösdruck sowie die Notwendigkeit der Identifizierung und Umsetzung weiterer Kostenreduzierungen und Effizienzsteigerungen bei den Containerterminals sowie von Maßnahmen zur Standardisierung und Automatisierung.

Vor dem Hintergrund zunehmender Cyber-Attacken sind bereits seit geraumer Zeit die IT-Security-Maßnahmen deutlich intensiviert worden. Neben dem grundsätzlichen Basisschutz der Systeme kommen insbesondere Software-Tools zur Überwachung und zur Identifizierung von Auffälligkeiten im System- und Netzverhalten zum Einsatz.

Im Zusammenhang mit dem Konflikt zwischen Russland und der Ukraine gibt es unverändert eindeutige Drohungen staatlich unterstützter krimineller Gruppierungen, mittels Cyber-Attacken kritische Infrastrukturen in den die Ukraine unterstützenden Ländern anzugreifen. Vor diesem Hintergrund wurden unsererseits bereits umfangreiche zusätzliche Maßnahmen zum Schutz unserer Systeme identifiziert und zur Umsetzung gebracht.

Sollte die noch ausstehende Maßnahme zur Vertiefung der Außenweser scheitern oder sich nachhaltig verzögern oder kommt es zu einer längeren zeitlichen Verschiebung bei der zweiten Ausbaustufe der Elbvertiefung, kann dies nicht unerhebliche negative Auswirkungen auf die zukünftige Umschlagsentwicklung am Standort Bremerhaven bzw. am Standort Hamburg haben.

Die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung des EUROKAI-Konzerns ist mit verschiedenen weiteren externen hohen Unsicherheiten verbunden, insbesondere aufgrund des andauernden Kriegs in der Ukraine.

Daneben birgt die weitere Entwicklung zwischen China und Taiwan latente Risiken. Auch die anhaltenden Angriffe der Huthi-Rebellen auf die kommerzielle Schifffahrt bedingen, dass Schifffahrtslinien auf der Hauptroute Asien-Europa um Afrika (Kap der guten Hoffnung) nach Europa umgeroutet werden. Der Verzicht auf die kürzere Route durch den Suez-Kanal führt zu Verspätungen und generellen Störungen der Logistikketten. Die militärische Eskalation des Iran-Konflikts seit Ende Februar 2026, kann potenzielle Auswirkungen auf die internationale Handelsschifffahrt haben; insoweit wird auf die Erläuterungen im Nachtragsbericht verwiesen.

Das Handelswachstum wurde im Jahr 2025 zudem von Vorzieheffekten („Frontloading“) im Handel mit den USA befördert, zeigte aber bereits Anzeichen einer Abschwächung. Marktanalysen bewerten die aktuell gemessenen Frachtraten auf zahlreichen Haupttrouten rückläufig. Es besteht ein Risiko, dass sich die Nachfrage im Containerverkehr im Jahr 2026 abschwächen könnte.

Der eskalierende Handelskonflikt der USA hat bereits spürbare Auswirkungen auf das Wachstum des Welthandelsvolumens, das laut der jüngsten IWF-Prognose für 2026 nur moderat zulegen dürfte – insbesondere, wenn die Effekte höherer Zollbelastungen voll zum Tragen kommen und die Nachfrage aus den USA nachgeben sollte. Die Organisation prognostiziert für die Weltwirtschaft ein globales Wachstum von etwa 3,1 % im Jahr 2026.

Vor diesem Hintergrund besteht für die wirtschaftliche Entwicklung 2026 weiterhin eine erhöhte Unsicherheit. Zwar wird auf globaler Ebene ein moderates Wachstum erwartet, doch sind starke Impulse aus dem internationalen Handel nicht absehbar. Für Deutschland und die Eurozone erscheint eine leichte konjunkturelle Erholung möglich, getragen von nachlassender Inflation, gestiegenen Reallöhnen und zunehmend wirtschaftsfreundlicherer Politikausrichtung.

#### Strategische Risiken und Chancen

Am 4. Juli 2025 haben die Hamburg Port Authority (HPA), EUROKAI und die EUROGATE Container Terminal Hamburg GmbH (CTH) den Projekt- und Mietvertrag zur Realisierung der Westerweiterung des EUROGATE Container Terminals Hamburg unterzeichnet. Im Projektvertrag werden die gemeinsame Umsetzung der Westerweiterung und die damit verbundenen Rahmenbedingungen zwischen EUROKAI, der CTH und der HPA geregelt. Wesentliche Bestandteile des Projekts sind für den Hamburger Hafen die Erweiterung des Drehkreises vor dem Waltershofer Hafenbecken von aktuell 480 auf 600 Meter sowie darüber hinaus für EUROKAI und EUROGATE die Gewinnung von rund 38 Hektar zusätzlicher Terminalfläche und die Herstellung zwei neuer Großschiffsliegeplätze im Bereich des Bubendey-Ufers und des Predölkais.

EUROKAI wird die Flächen nach Fertigstellung mieten und die EUROGATE-Gruppe wird mindestens 700 Mio. Euro in die Modernisierung und den Terminalausbau investieren. Durch die vollständige Elektrifizierung der Umschlagsgeräte sollen die Produktivität gesteigert und die Dekarbonisierung vorangetrieben werden. Suprastrukturen, Großgeräte und die IT-Infrastruktur werden, beginnend auf dem Bestands-terminal, auf ein automatisiertes Umschlagssystem für den gesamten Terminal inklusive der neuen Flächen ausgelegt.

Die EU-Kommission muss der Westerweiterung noch zustimmen.

Die Baumaßnahmen durch die HPA dauern bis zu einer Flächenübergabemöglichkeit an den EUROKAI-Konzern nach derzeitigem Zeitplan voraussichtlich sechs Jahre, sodass aus heutiger Sicht – selbst bei

noch abzusichernder Finanzierung – frühestens ab 2035 mit der Herstellung der terminalbezogenen Suprastruktur begonnen werden könnte. Demzufolge dürfte die Inbetriebnahme des gesamten Areals nicht vor 2036 erfolgen können.

EUROGATE und CMA Terminals SA, Marseille, Frankreich, (CMAT) ein Tochterunternehmen der CMA CGM SA, Marseille, Frankreich, haben sich im 4. Quartal 2025 mit der Unterzeichnung eines Term-Sheets auf die Eckpunkte einer strategischen Partnerschaft, unter anderem in Form einer 20%-Beteiligung von CMAT an CTH, verständigt. EUROGATE verbindet mit dem Zustandekommen dieser Partnerschaft eine stärkere Kundenbindung von CMA CGM als starkem Partner mit einem hohen Containerumschlagvolumen. Gleichfalls sprechen beide Parteien über gemeinsame Investitionen, die die Finanzierung der geplanten Westerweiterung des CTH wesentlich unterstützen.

Die rechtlichen Details dieser Partnerschaft sowie die entsprechenden rechtsverbindlichen Verträge sind derzeit Gegenstand weiterer Verhandlungen.

#### Rechtliche Risiken

Zum Berichtsstichtag bestehen im EUROKAI-Konzern keine nennenswerten Rechtstreitigkeiten bzw. rechtlichen Risiken.

#### Finanzrisiken und -chancen Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements

Die wesentlichen im Konzern verwendeten Finanzinstrumente – mit Ausnahme derivativer Finanzinstrumente – umfassen Darlehen, Finanzierungsleasingverhältnisse und Mietkaufverträge sowie Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen. Der Hauptzweck dieser Finanzinstrumente ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns. Der Konzern verfügt über verschiedene weitere Finanzinstrumente wie zum Beispiel Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die unmittelbar im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit entstehen.

Derivative Finanzinstrumente zur Zinssicherung werden in der Regel zur Sicherung offener Risiken eingesetzt. Zinsderivate werden zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken im Rahmen von fristenkongruenten Finanzierungsstrategien eingesetzt. Derivative Finanzinstrumente werden nicht zu Handels- oder Spekulationszwecken genutzt.

Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken des Konzerns bestehen aus Zinsänderungs-, Liquiditäts-, Fremdwährungs- und Ausfallrisiken. Die zuvor genannten Risiken Zinsänderung, Fremdwährung sowie Liquidität verstehen wir ebenfalls als Chance. Die Unternehmensleitung erstellt und überprüft Richtlinien zum Risikomanagement für jedes dieser Risiken, die im Folgenden dargestellt werden. Auf den Ebenen von CONTSHIP Italia und EUROGATE wird zudem das bestehende Marktpreisrisiko sowie dessen Chance für alle Finanzinstrumente beobachtet. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzerns für derivative Finanzinstrumente sowie

quantitative Angaben zu den im Konzern verwendeten Finanzinstrumenten werden im Konzernanhang in den Abschnitten 2 und 29 dargestellt.

#### Zinsänderungsrisiko und -chance

Das Zinsänderungsrisiko, dem der Konzern ausgesetzt ist, entsteht hauptsächlich aus den langfristigen Darlehen und den langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten.

Für die im Konzern bestehenden Bankverbindlichkeiten bestehen kurzfristige Zinsabsprachen auf Basis des 3- bzw. 6-Monats-EURIBOR zzgl. Kreditmarge.

Aus der kurzfristigen Umschließung von Darlehen ergibt sich einerseits ein Zinsänderungsrisiko aufgrund eines steigenden Zinsniveaus und andererseits die Chance einer niedrigeren Belastung im Falle eines zwischenzeitlich gesunkenen Zinsniveaus. Dennoch ist nach Auslauf einer jeden Zinsperiode eine langfristige Umschließung und Absicherung eines gewissen Zinsniveaus grundsätzlich möglich; insofern erfolgt eine permanente Überwachung der laufenden Zinsentwicklung.

Wertangaben zu Finanzinstrumenten werden im Konzernanhang im Abschnitt 29 dargestellt.

#### Fremdwährungsrisiko

Sämtliche vollkonsolidierten Gesellschaften fakturieren ausschließlich in Euro. Insofern kann lediglich in Einzelfällen, z. B. durch ausländische Dividendeneinkünfte, Einkauf von Lieferungen und Leistungen im Ausland oder Gewährung von Fremdwährungsdarlehen, ein Währungsrisiko entstehen. Derzeit besteht aus solchen Einzelfällen kein nennenswertes Fremdwährungsrisiko.

#### Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko des Konzerns resultiert hauptsächlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, insbesondere gegenüber Reedereien. Die wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegen wenige, weltweit agierende Containerreedereien. Die in der Bilanz ausgewiesenen Beträge verstehen sich abzüglich Wertberichtigungen für voraussichtlich uneinbringliche Forderungen, die auf der Grundlage von Vergangenheitserfahrungen und des derzeitigen wirtschaftlichen Umfelds geschätzt wurden.

Insofern bestehen unverändert gewisse Risiken aufgrund einer unklaren mittelfristigen Markt- und Wettbewerbslage. Vor diesem Hintergrund wird die intensive und laufende Überwachung der Forderungsbestände auf den Ebenen von CONTSHIP Italia und EUROGATE unverändert fortgeführt. Dennoch können trotz geeigneter Überwachung und Mahnung im derzeitigen Umfeld zukünftige Ausfälle nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Darüber hinaus besteht bei EUROGATE unverändert eine Versicherung, um Ausfallrisiken auf Forderungen gegen wesentliche Kunden

zu minimieren. Eine wesentliche Veränderung der Vermögenslage einzelner Schuldner, der Branche insgesamt oder des Marktes kann dazu führen, dass neue Forderungen gegen diese Schuldner durch den Versicherer betragsmäßig limitiert oder gegebenenfalls nicht mehr abgesichert werden können. Gleiches gilt bei Nichteinhaltung vertraglicher Mitwirkungspflichten gemäß der Versicherungspolice.

Im Segment CONTSHIP Italia gibt es hinsichtlich des Zahlungsverhaltens des größten Kunden keine besonderen Auffälligkeiten, sodass hier unverändert vom Abschluss einer Forderungsausfallversicherung abgesehen wurde. Gleichwohl gilt der Überwachung der Außenstände und Überfälligkeiten von Forderungen auch bei CONTSHIP Italia größtes Augenmerk.

Das Ausfallrisiko ist bei liquiden Mitteln und derivativen Finanzinstrumenten beschränkt, da diese bei Banken gehalten bzw. mit Banken abgeschlossen werden, denen internationale Ratingagenturen eine angemessene Bonität bescheinigt haben.

Das maximale Ausfallrisiko des Konzerns besteht in Höhe der in der Bilanz ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte.

#### Liquiditätsrisiko

Die Liquiditätssicherung des EUOKAI-Konzerns wird durch autonomes und unabhängiges Cash-Pooling der Tochtergesellschaften mit den jeweiligen Holdinggesellschaften der Teilkonzerne sowohl innerhalb der CONTSHIP Italia-Gruppe als auch innerhalb des EUROGATE-Gruppe sowie ein zentrales Cash-Management innerhalb der jeweiligen Unternehmensgruppen gewährleistet.

Durch die ebenfalls in den Segmenten jeweils zentral auf Holdingebene durchgeführten Funktionen Investitionskontrolle und Kreditmanagement wird die rechtzeitige Bereitstellung von Finanzierungsmiteln (Darlehen/Leasing/Miete) zur Erfüllung sämtlicher Zahlungsverpflichtungen sichergestellt.

Die vorhandene Liquidität des EUOKAI-Konzerns reicht nach heutiger Einschätzung aus, um für das Gesamtjahr 2026 jederzeit den fälligen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können.

Im Konzern bestehen aus heutiger Sicht keine wesentlichen Finanzierungsrisiken. Insbesondere liegen derzeit keine Bestandsgefährdungspotenziale wie eine Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit vor und sind auch nicht erkennbar.

#### Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Das Ziel des internen Kontrollsystems (IKS) für den Rechnungslegungsprozess ist es, durch die Implementierung von Grundsätzen, Verfahren und Kontrollen hinreichende Sicherheit zu gewähren, dass ein regelungskonformer Abschluss erstellt wird.

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess sind im EUOKAI-Konzern folgende Strukturen und Prozesse, die auch für den Konzernrechnungslegungsprozess Anwendung finden, implementiert:

- Die Grundsätze, die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Prozesse des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sind in Richtlinien und Organisationsanweisungen niedergelegt, die regelmäßig an aktuelle externe und interne Entwicklungen angepasst werden.
- Es gibt im EUOKAI-Konzern sowie innerhalb der Segmente CONTSHIP Italia und EUROGATE eine klare Führungs- und Unternehmensstruktur.
- Die Funktionen der im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess wesentlich beteiligten Bereiche Finanzen, Rechnungswesen und Controlling sind klar getrennt. Die Verantwortungsbereiche sind klar zugeordnet. Die Funktionstrennung und das Vieraugenprinzip sind im Rechnungslegungsprozess wichtige Kontrollprinzipien.
- Die im Bereich der Rechnungslegung eingesetzten IT-Systeme sind durch entsprechende Sicherheitseinrichtungen gegen unbefugte Zugriffe geschützt.
- Eine einheitliche Rechnungslegung wird insbesondere durch konzernweite Richtlinien (z. B. Investitionsrichtlinie, Einkaufsrichtlinie, Reisekostenrichtlinie) gewährleistet. Diese werden laufend aktualisiert.
- Rechnungslegungsrelevante Prozesse werden regelmäßig durch eine externe Revision überprüft. Zudem unterliegen die entsprechenden IT-Prozesse laufenden externen Überprüfungen.

Die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess in der Gesellschaft. Über eine fest definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind alle Bereiche eingebunden.

Um eine schnelle Reaktion auf plötzlich auftretende negative Entwicklungen zu ermöglichen, sind regelmäßige, mindestens monatliche Berichte an das Management Teil des Kontroll- und Risikomanagementsystems.

Aus den Erwartungen und Zielen werden jährliche Mittelfristplanungen erarbeitet, die dem Aufsichtsrat vorgelegt werden. Für das laufende Geschäftsjahr werden Abweichungen zu Budgetwerten im monatlichen Berichtswesen analysiert und Prognosen für das laufende Jahr unter Berücksichtigung von Istwerten erstellt. Das Berichtswesen bezieht auch die Ergebnisse der Beteiligungsgesellschaften ein und umfasst somit die gesamten operativen Aktivitäten des EUOKAI-Konzerns.

## 7. ANGABEPFLICHTEN GEMÄß § 289 A ABS. 1 HGB UND § 315 A HGB

### GEZEICHNETES KAPITAL

Das gezeichnete Kapital von TEUR 13.468 ist voll eingezahlt. Es ist eingeteilt in 6.759.480 stimmberechtigte Stammaktien im Nennbetrag von jeweils EUR 1,00, in 6.708.494 stimmrechtslose Vorzugsaktien im Nennbetrag von jeweils EUR 1,00 und in eine stimmberechtigte Vorzugsaktie im Nennbetrag von EUR 520,00.

Die stimmberechtigten Stammaktien lauten auf den Inhaber.

Die stimmberechtigte Vorzugsaktie lautet auf den Namen und ist gemäß § 5 der Satzung mit einer Vorzugsdividende von 15 % des verbleibenden Jahresüberschusses gemäß der internen Bilanz nach § 16 der Satzung ausgestattet, die der Dividende aus anderen Aktiengattungen vorgeht.

Ein Nennbetrag von EUR 1,00 der stimmberechtigten Aktien gewährt eine Stimme.

Die stimmrechtslosen Vorzugsaktien lauten auf den Inhaber und sind mit einem Gewinnbezugsvorzug im Sinne des § 139 AktG ausgestattet, der in einer Vorabdividende von 5 % besteht (§ 5 Abs. 1 der Satzung).

Folgende Gesellschaften halten direkt oder indirekt mehr als 10 % der stimmberechtigten Aktien:

- Familie Thomas Eckelmann Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg
- Familie Thomas Eckelmann GmbH & Co. KG, Hamburg
- Thomas H. Eckelmann GmbH, Hamburg
- J.F. Müller & Sohn AG, Hamburg
- J.F. Müller & Sohn Beteiligungs GmbH, Hamburg

Zudem hält Herr Thomas H. Eckelmann indirekt mehr als 10 % der stimmberechtigten Aktien.

Die ordentliche Hauptversammlung der EUOKAI hat am 11. Juni 2025 beschlossen, die Gesellschaft bis zum 10. Juni 2030 zum Erwerb eigener Aktien gem. § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG zu ermächtigen, bis zu 10 % des derzeitigen oder - falls der Wert geringer ist - des zum Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben, und zwar nach Maßgabe der näheren Bestimmungen des im Rahmen der Einladung zur Hauptversammlung am 29. April 2025 im Bundesanzeiger veröffentlichten Tagesordnungspunkts 11 (Ermächtigung zum Erwerb, zur Veräußerung und zur Einziehung eigener Aktien sowie zum Ausschluss des Bezugsrechts). Die aufgrund dieses Beschlusses erworbenen eigenen Aktien können unter bestimmten Voraussetzungen unter Ausschluss des Bezugsrechts verwendet oder eingezogen werden.

Zu den Mitteilungen von Anteilseignern der Gesellschaft nach den zum Zeitpunkt der Meldung gültigen Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) wird auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss der EUOKAI verwiesen.

### KAPITAL DER PERSÖNLICH HAFTENDEN GESELLSCHAFTERIN

Die persönlich haftende Gesellschafterin, die Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH, Hamburg, hat gemäß § 5 der Satzung zum 31. Dezember 2025 eine gebundene Einlage in Höhe von TEUR 294 geleistet. Der gewinnberechtigte Teil der gebundenen Einlage in Höhe von TEUR 282 nimmt im Verhältnis zum Aktienkapital der Gesellschaft an dem Jahresüberschuss, der auf Grundlage einer nach § 16 der Satzung aufgestellten internen Bilanz ermittelt wird, teil. Bei künftigen Kapitalerhöhungen kann die persönlich haftende Gesellschafterin gemäß § 5 der Satzung die gebundene Einlage jederzeit um 20 % des jeweiligen Kapitalerhöhungsbetrags erhöhen.

Die persönlich haftende Gesellschafterin kann statt oder neben der gebundenen Einlage auch Vorzugsaktien der Gesellschaft erwerben bzw. die bereits erbrachte Einlage ganz oder teilweise in Vorzugsaktien der Gesellschaft umtauschen.

### BESTELLUNG UND ABBERUFUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG SOWIE ÄNDERUNG DER SATZUNG

Die Aufgaben des Vorstands einer Aktiengesellschaft obliegen bei einer Kommanditgesellschaft auf Aktien der persönlich haftenden Gesellschafterin. Gemäß § 278 Abs. 2 AktG i. V. m. § 164 HGB und mangels gesonderter Regelungen in der Satzung der EUOKAI obliegt die Geschäftsführung somit der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH, Hamburg, die durch ihre Geschäftsführung vertreten wird. Die Bestellung und Abberufung der Mitglieder der Geschäftsführung erfolgt gemäß § 6 der Satzung dieser Gesellschaft. Danach bestellt der Verwaltungsrat der Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH die Geschäftsführung, und zwar maximal für die Dauer von fünf Jahren. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit ist – jeweils für höchstens fünf Jahre – zulässig.

Bei außergewöhnlichen Geschäftshandlungen hat die persönlich haftende Gesellschafterin die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrats der EUOKAI einzuholen.

Änderungen der Satzung erfolgen nach den §§ 285 und 179 AktG i. V. m. §§ 161 und 109 HGB. Gemäß § 179 AktG i. V. m. § 19 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen und Ergänzungen der Satzung zu beschließen, soweit diese nur die Fassung betreffen.

## 8. PROGNOSE

Da die Containerterminals zumindest mittelfristig noch über Kapazitätsreserven verfügen, besteht aufgrund der im Zuge der Konsolidierung erlangten Marktmacht der verbleibenden Konsortien/Reedereien und damit verbunden dem Erlösdruck unverändert die Notwendigkeit der Identifizierung und Umsetzung nachhaltiger Kostenreduzierungen und Produktivitätssteigerungen bei den Containerterminals.

### SEGMENT „CONTSHIP ITALIA“

Der weitere Ausbau des La Spezia Container Terminals, die Investition in den Damietta Terminal und das zusätzliche Wachstum des Intermodalsegments sind für die CONTSHIP Italia-Gruppe von großer Bedeutung.

Für die La Spezia Container Terminal S.p.A. wird im Jahr 2026 ein deutlicher Anstieg des Umschlagsvolumens mit leicht steigenden Umsatzerlösen erwartet. Die im Zusammenhang mit dem Projekt „Ravano“ entstehenden Projekt- und Entwicklungskosten führen jedoch dazu, dass das Jahresergebnis der Gesellschaft voraussichtlich deutlich unter dem Niveau des Jahres 2025 liegen wird.

Im intermodalen Bereich werden deutlich höhere Umsatzerlöse mit einer entsprechenden Steigerung der Ergebnisse im Vergleich zu 2025 erwartet. Dabei ist insbesondere die Erhöhung der Zugfrequenz auf der Strecke Melzo – La Spezia ist dabei von Bedeutung. Auch das Geschäft mit von Dritten betriebenen Zügen soll ausgebaut werden. Die derzeit geplanten Investitionen, insbesondere in technisches Equipment im Rail Hub Milano sowie in driveMybox, sowie die vollständige Implementierung neuer Betriebssoftware verfolgen das Ziel, das Segment weiter auszubauen und die Marktposition der CONTSHIP Italia Gruppe nachhaltig zu stärken.

Die Beiträge der assoziierten Unternehmen werden im Vergleich zu 2025 voraussichtlich deutlich sinken. Die Anlaufverluste im Rahmen der Inbetriebnahme des Terminals in Damietta sowie ein Rückgang der erwarteten Ergebnisse aus den Beteiligungen an den beiden Terminals in Marokko sind hierfür maßgeblich.

Insgesamt wird für die CONTSHIP Italia-Gruppe ein Ergebnis für 2026 erwartet, welches sich deutlich unter dem Ergebnis des Geschäftsjahres 2025 bewegen wird.

### SEGMENT „EUROGATE“

Für das EUROGATE Container Terminal Hamburg wird unter Berücksichtigung, dass sich die neu akquirierten Umschlagsmengen der Gemini Cooperation im Jahr 2026 erstmalig ganzjährig auswirken, von einem weiter steigenden Umschlagsvolumen ausgegangen.

Für den Standort Bremerhaven wird aus derzeitiger Sicht für 2026 eine weiter steigende Umschlagsmenge erwartet. Diese Erwartung beruht maßgeblich auf der Einschätzung der Partner sowie der Kunden unserer dortigen Gemeinschaftsunternehmen.

Auf der Grundlage der mit dem Partner und Kunden Hapag-Lloyd AG abgestimmten langfristigen Umschlagsplanung wird für Wilhelms- haven für 2026 ein deutlicher Mengenzuwachs erwartet. Im Oktober 2025 erfolgte der Beschluss der Gesellschafter, dass der Terminal um zwei gebrauchte Containerbrücken, 4 neue Straddle Carrier und entsprechendes Personal erweitert wird, um für die Abfertigung des bevorstehenden Mengenwachstums ausgestattet zu sein.

Auch das Geschäftsjahr 2026 steht für die Einzelgesellschaften der EUROGATE-Gruppe unverändert im Zeichen der weiteren Umsetzung von Maßnahmen zu Kosteneinsparungen und organisatorischen Maßnahmen zur Effizienz- und Produktivitätssteigerung.

Für das Geschäftsjahr 2026 wird für den EUROGATE-Konzern unter Berücksichtigung der zuvor dargestellten Rahmenbedingungen bei den Tochter- und Beteiligungsgesellschaften ein spürbarer Anstieg des Umschlagsvolumens erwartet. Vor dem Hintergrund deutlich rückläufiger und sich wieder normalisierender Lagergelderlöse wird dabei mit Umsatzerlösen leicht unterhalb des Geschäftsjahres 2025 gerechnet. In Verbindung mit erwarteten hohen Aufwendungen im Zuge der Automatisierungsmaßnahmen wird für 2026 ein deutlich rückläufiges, jedoch weiterhin positives Konzernergebnis prognostiziert.

### EUROKAI-KONZERN

Insgesamt wird für den EUROKAI-Konzern für 2026 ein deutlich rückläufiges Konzernergebnis erwartet. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die deutlich rückläufige Ergebniserwartung für das Segment EUROGATE.

Das Ergebnis des Konzerns wird dabei unverändert maßgeblich durch die Ergebnisse der Containerterminals und hier als wesentliche Einflussgröße durch die Umschlagsmengen und -raten beeinflusst.

Der EUROKAI-Konzern bleibt durch seine diversifizierte europäische Aufstellung relativ unabhängig und im Wettbewerbsumfeld weiterhin sehr gut positioniert.

Auf Basis weiterhin sehr solider Bilanzrelationen und mit einer Eigenkapitalquote von 68 % ist der EUROKAI-Konzern für die weiteren Herausforderungen gut gerüstet.

Aufgrund der nicht vorhersehbaren Entwicklung kann der tatsächliche Geschäftsverlauf von den Erwartungen, die sich auf Annahmen und Schätzungen der Unternehmensleitung stützen, abweichen. Wir übernehmen keine Verpflichtung, die zukunftsgerichteten Aussagen angesichts neuer Informationen zu aktualisieren.

## 9. NACHTRAGSBERICHT

Am 13. Februar 2026 hat die EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, an der die EUROKAI zu 50 % beteiligt ist, bekannt gegeben, dass sie sich in fortgeschrittenen Gesprächen mit der APM Terminals Deutschland Holding GmbH, Hamburg, einer Tochtergesellschaft der A.P. Moller – Maersk A/S, Kopenhagen, Dänemark, über den Abschluss einer langfristigen Partnerschaft hinsichtlich der gemeinsam gehaltenen North Sea Terminal Bremerhaven GmbH & Co., Bremerhaven, befindet.

Vorgesehen ist eine Investition von rund einer Milliarde Euro in die Modernisierung und Kapazitätserweiterung des gemeinsamen North Sea Terminals in Bremerhaven. Mit diesen Investitionen soll das Terminal zu einer der effizientesten und resilientesten Umschlagsanlagen seiner Art weltweit mit Net-Zero-Treibhausgasemissionen weiterentwickelt werden. Geplant ist insbesondere die Modernisierung des Equipments sowie die Erhöhung der jährlichen Umschlagskapazität von derzeit drei auf künftig vier Millionen TEU.

Darüber hinaus soll EUROGATE für einen langfristigen Zeitraum eine garantierte fixe jährliche Gewinnbeteiligung im niedrigen zweistelligen Millionenbereich erhalten.

Der Abschluss der Transaktion steht insbesondere unter dem Vorbehalt des Abschlusses rechtsverbindlicher Vereinbarungen, der Zustimmung der zuständigen Gremien sowie der erforderlichen behördlichen Genehmigungen. Der Vollzug wird derzeit für das dritte Quartal 2026 erwartet.

Im Falle des Vollzugs wird die Transaktion voraussichtlich sowohl den Jahresüberschuss der EUROKAI nach HGB als auch den Konzernjahresüberschuss nach IFRS wesentlich beeinflussen.

Am 28. Februar 2026 starteten Israel und die USA koordinierte Angriffe auf Ziele im Iran, was zu einer umfassenden Eskalation im Nahen Osten führte, da der Iran seinerseits Vergeltungsmaßnahmen ergriff. Angriffe im Bereich der Straße von Hormus sowie ein dortiges Aussetzen von Minen und die anhaltende Bedrohung durch die Huthi Rebellen im Roten Meer erhöhen die Risiken für Reedereien erheblich. In der Folge werden derzeit Verkehre umgeleitet, Transitzeiten verlängert und zusätzliche Kriegsrisiko- sowie Notfallzuschläge erhoben. Hieraus können sich Auswirkungen auf Transportkosten, Umschlagsmengen und Planbarkeit der Schiffsanläufe ergeben.

Zudem kann die Eskalation zu steigenden Energiepreisen führen. Dies betrifft insbesondere unsere operativen Kosten, beispielsweise für Dieselkraftstoff (u.a. für Van Carrier) sowie weitere energieabhängige Aufwendungen. Soweit entsprechende Mehrkosten nicht oder nur zeitverzögert weitergegeben werden können, kann dies zu einer Belastung der Ertragslage führen.

Das konkrete Ausmaß der finanziellen und operativen Auswirkungen dieser neuen Eskalation ist derzeit nicht verlässlich abschätzbar und hängt wesentlich vom weiteren Verlauf und der zeitlichen Dauer des Konflikts ab.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Bilanzstichtag nicht ergeben.

## 10. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄß §§ 289 F UND 315 D HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289 f und § 315 d HGB ist auf der Unternehmenswebsite unter <http://www.eurokai.de/corporate-governance/#corporate-governance> veröffentlicht.

## 11. SCHLUSSBEMERKUNG

Über die rechtlichen und gesellschaftlichen Beziehungen zu verbundenen Unternehmen hat die persönlich haftende Gesellschafterin einen Abhängigkeitsbericht erstellt, in dem sie folgende Schlussfolgerung abgegeben hat:

„Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns zum Zeitpunkt, in dem Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Andere Maßnahmen zugunsten oder zulasten unserer Gesellschaft sind weder getroffen noch unterlassen worden.“

Hamburg, den 23. März 2026

Die persönlich haftende Gesellschafterin

Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH, Hamburg

Thomas H. Eckelmann

Tom H. Eckelmann

# Bericht des Aufsichtsrats



Am 14. Februar 2026 wird der Damietta Alliance Container Terminal feierlich eingeweiht.

## DR. WINFRIED STEEGER

Vorsitzender des Aufsichtsrats



Der Aufsichtsrat hat auch im Jahr 2025 die ihm nach Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und dem aktuellen Deutschen Corporate Governance Kodex (nachfolgend „Kodex“) obliegenden Aufgaben in vollem Umfang wahrgenommen. Er hat die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin (nachfolgend die „Geschäftsführung“) regelmäßig beraten und kontinuierlich überwacht. Dabei ließ er sich von den Grundsätzen verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung leiten.

Der Aufsichtsrat wurde von der Geschäftsführung während des Geschäftsjahres 2025 regelmäßig durch schriftliche und mündliche Berichte über die aktuelle Lage und über alle für das Unternehmen und den Konzern der EUROKAI GmbH & Co. KGaA (nachfolgend „EUROKAI“) und für die in den Konzern einbezogenen Gemeinschaftsunternehmen relevanten Fragen zeitnah und umfassend informiert.

Gegenstand umfassender Informationen und regelmäßiger - zum Teil auch außerordentlicher - Beratungen in den Aufsichtsratssitzungen waren

- die jeweils aktuelle Lage des Unternehmens und des Konzerns einschließlich der in den Konzern einbezogenen Gemeinschaftsunternehmen,
- die Entwicklung der Containerumschlagsmengen,
- der Umsatz,
- die Finanz- und Ertragslage sowie die Rentabilität,
- alle wichtigen Geschäftsvorgänge und -vorhaben,
- die Unternehmensstrategie,
- die Geschäftspolitik,
- die Planung (insbesondere die Personal-, Finanz- und Investitionsplanung einschließlich der Liquiditäts- und Refinanzierungsplanung) sowie die Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und vereinbarten Zielen unter Angabe der Gründe,

- die Risikolage und -entwicklung und das Risikomanagementsystem,
- das interne Kontroll- und Revisionsystem,
- das Compliance-Management-System und Fragen der Corporate Governance sowie
- die IT-Sicherheit/Cyberisiken.

Außerordentliche Bedeutung hatten dabei insbesondere die Informationen und Erörterungen der Verhandlungen mit der Hamburg Port Authority AöR, die das Port Management der Freien und Hansestadt Hamburg betreibt, praktisch also der Stadt Hamburg, betreffend die Westerweiterung des EUROGATE Containerterminals Hamburg und der damit zusammenhängenden Verträge, die schließlich nach jahrzehntelangen Verhandlungen und Gesprächen, die auch immer wieder im Aufsichtsrat thematisiert wurden, am 4. Juli 2025 unterzeichnet wurden. Die damit verbundenen Investitionen sind substantiell.

Wesentliche Bedeutung hatte ferner auch die Befassung mit folgenden Themen:

- Der aktuellen Geschäftsentwicklung der EUROKAI-Beteiligungsgesellschaften Contship Italia S.p.A. (nachfolgend „Contship Italia“) und der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG (nachfolgend „EUROGATE“) sowie deren jeweiliger Tochter- und wesentlicher Beteiligungsgesellschaften,
- der strategischen Weiterentwicklung des Unternehmens und der vorgenannten Beteiligungsgesellschaften,
- der Nachhaltigkeitsstrategie zusammen mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung und den für die nichtfinanzielle Konzernerklärung relevanten Aspekten wie Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange, der IT-Sicherheit sowie der Bekämpfung von Korruption und Bestechung (§ 289 c HGB) sowie dem Stand der Umsetzung der CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive),

- dem neu geschaffenen unternehmensinternen EUROGATE-LIFT-Team (LIFT = Lösungsorientiert. Integriert. Fokussiert. Transformiert.), welches die Arbeiten des Transformationsprojekts fortführt sowie
- den laufenden und zukünftigen großen Investitionsvorhaben und wesentlichen Teilungsprojekten wie
  - die Automatisierung, Digitalisierung und Dekarbonisierung der Containerterminals und
  - die Baumaßnahmen inkl. der Vorbereitungen zur Inbetriebnahme des Damietta Container Terminals, Ägypten.

Zudem hat sich der Aufsichtsrat mit der Geschäftsführung regelmäßig über das wirtschaftliche Umfeld und die daraus resultierenden Auswirkungen auf den EUROKAI-Konzern und die in den Konzern einbezogenen Gemeinschaftsunternehmen ausgetauscht. Insbesondere wurden beraten

- das volatile globale Umfeld mit den geopolitischen Spannungen, Handelsstreitigkeiten und der Zollpolitik der USA,
- die weiterhin hohen Lagergelderlöse, die im Wesentlichen auf Störungen in den Dienstnetzwerken und Störungen in den anderen Häfen der Nordrange zurückzuführen sind,
- die unverändert hohen Energiekosten sowie steigende regulatorische Anforderungen,
- die erfolgte Neuordnung der Allianzen und Kooperationen mit den auf Kundenseite dominierenden Reedereien, nämlich der weltgrößten Reederei MSC und den drei Groß-Konsortien Gemini Cooperation (Maersk und Hapag-Lloyd), Ocean Alliance (CMA CGM, COSCO, Evergreen und OOCL) und Premier Alliance (Yang Ming, HMM und ONE),
- die Umfahrung des Suez-Kanals aufgrund des Nahostkonflikts mit der damit eingehenden Bindung zusätzlicher Schiffskapazitäten,
- die weiterhin hohen Neubau-Orderbücher der Container-Reedereien, die 2025 auf einem Rekordhoch waren und die damit möglicherweise verbundenen Überkapazitäten, die insbesondere zusammen mit einer Normalisierung der Suez-Kanal-Situation entstehen könnten,
- die Preisstrukturen am Markt,
- die Entwicklung der Wettbewerber, insbesondere die Inbetriebnahme sowie der zunehmende Automatisierungsgrad vorhandener bzw. neu entstehender Terminalschlagskapazitäten in Nord- und Ostsee,
- die von der EUROGATE Containerterminal Hamburg geplante strategische Partnerschaft mit der CMA Terminals SAS, Frankreich, einem Tochterunternehmen der CMA CGM SA, der drittgrößten Reederei der Welt, sowie
- die positiven Effekte durch die Etablierung der EUROGATE Containerterminals im Netzwerk der „Gemini Cooperation“.

Der Aufsichtsrat hat im Zuge seiner Beratungs- und Überwachungsfunktion die Unternehmensplanung der Geschäftsführung gebilligt sowie ihre Einhaltung, insbesondere die Realisierung der darin festgeschriebenen Ziele und Maßnahmen, überwacht. Der Aufsichtsrat hat ebenso die Unternehmensstrategie sowie deren Umsetzung und deren Auswirkungen auf die für die nichtfinanzielle Konzernklärung relevanten Aspekte beraten und darauf geachtet, dass die Führungs- und Prüfungsinstrumente auch auf ökologische und soziale Nachhaltigkeit ausgerichtet sind. Ferner wurden Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen und die für das Unternehmen und den Konzern sowie den dort einbezogenen Gemeinschaftsunternehmen bedeutenden Geschäftsvorgänge auf Basis der schriftlichen und mündlichen Berichte mit der Geschäftsführung eingehend erörtert. Regelmäßig geprüft wurde, ob Geschäfte aufgrund gesetzlicher und satzungsmäßiger Bestimmungen der Zustimmung bedurften. Dies war im Berichtsjahr einmal der Fall, meistens wenn Investitionen anstanden.

Auf der Internetseite [www.eurokai.de/corporate-governance/#corporate-governance](http://www.eurokai.de/corporate-governance/#corporate-governance) sind die Berichts- und Informationspflichten der persönlich haftenden Gesellschafterin an den Aufsichtsrat zugänglich. Wie in den Vorjahren auch ist die Geschäftsführung diesen Verpflichtungen vollständig und zeitgerecht nachgekommen.

### SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS

Im Berichtsjahr fanden vier turnusmäßige und zwei Sondersitzungen des Aufsichtsrats statt. Die konstituierende Sitzung nach der Hauptversammlung findet üblicherweise in Präsenz statt. Für die anderen Sitzungen wurde jeweils eine kombinierte Präsenz-/Videokonferenz angeboten. Die Sondersitzungen fanden ausschließlich per MS Teams statt. Die Geschäftsleitung nahm an allen Sitzungen teil.

Die bereits am Anfang des Berichts aufgeführten „Gegenstände umfassender Informationen und regelmäßiger Beratungen“ waren wiederkehrend Gegenstand der Sitzungen.

Die beiden Sondersitzungen am 10. Februar 2025 und am 18. März 2025 befassten sich mit den oben bereits erwähnten Verhandlungen mit der Hamburg Port Authority AöR betreffend die Westerweiterung des Containerterminals in Hamburg und den damit zusammenhängenden Verträgen.

In der Sitzung am 9. April 2025 befasste sich der Aufsichtsrat in Gegenwart des Abschlussprüfers mit dem Jahres- und Konzernabschluss nebst zusammengefasstem Lagebericht, dem Abhängigkeitsbericht, den Erklärungen der gesetzlichen Vertreter („Bilanzzeide“) und dem Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses 2024. Der Aufsichtsrat hat die Abschlüsse und Berichte gebilligt und dem Vorschlag zur Ergebnisverwendung zugestimmt. Dies erfolgte auf Grundlage der jeweiligen Empfehlungen des Prüfungsausschusses. Weiterer Kernpunkt dieser Sitzung war das Er-

gebnis der Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts, über dessen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der hiermit beauftragte Abschlussprüfer zu Beginn der Sitzung gesondert berichtete und die der Aufsichtsrat ebenso billigend zur Kenntnis nahm wie den diesbezüglichen Vermerk des Abschlussprüfers.

Außerdem waren Gegenstand der Beratungen und Beschlussfassungen, jeweils auf der Grundlage der Empfehlungen des Prüfungsausschusses, die Verabschiedung des Berichts des Aufsichtsrats sowie der Tagesordnung zur anstehenden Hauptversammlung mit dem Vorschlag, die FIDES Treuhand GmbH & Co. KG, Bremen (nachfolgend „FIDES“), zum Abschlussprüfer und vorsorglich zum Prüfer für die Nachhaltigkeitsberichterstattung zu wählen. Der Aufsichtsrat beschloss weiterhin die Erklärung zur Unternehmensführung inklusive der Entsprechenserklärung, prüfte und billigte den Vergütungsbericht und billigte ebenfalls den Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts. Ferner befasste sich der Aufsichtsrat mit der geplanten Übernahme der Deisser-Gruppe durch die EUROGATE Intermodal und stimmte dem Erwerb zu. Der Entwurf eines Vergütungssystems für die Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie die geplante Pensionszusage für Herrn Tom Eckelmann wurden ebenfalls behandelt. An dieser Sitzung vom 09. April 2025 nahm auch der Chief Transformation Officer von EUROGATE, Herr Thorsten Schütt, zu dem ihn betreffenden Tagesordnungspunkt teil und berichtete ausführlich über den Stand der Transformation bei EUROGATE.

Weitere Gäste dieser Sitzung waren der Leiter des EUROGATE Rechnungswesens, Herr Ralph Borghaus, und die Herren Matthieu Gasselien (CEO) und Tommaso Ferrario (CFO) von Contship Italia, die über die Geschäfte in ihrer Unternehmensgruppe berichteten sowie Herr Stefan Grau. Herr Stefan Grau stellte sich dem Aufsichtsrat als Nachfolger von Herrn Kristian Ludwig vor, der sein Amt zum 10. April 2025 niedergelegt hatte, um interimweise die Stelle des erkrankten Generalbevollmächtigten der EUOKAI, Herrn Marcel Egger, zu übernehmen. Der Aufsichtsrat stimmte diesen Personalien einstimmig zu.

In der konstituierenden Sitzung nach der Hauptversammlung am 11. Juni 2025 bestimmte der Aufsichtsrat turnusmäßig seinen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter sowie den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. Der Aufsichtsrat stimmte der Beauftragung des Abschlussprüfers für den Jahres- und Konzernabschluss 2025, für die Prüfung des Vergütungsberichts und des Nachhaltigkeitsberichts 2025 (für den Fall, dass die Gesellschaft infolge der Umsetzung der CSRD gesetzlich verpflichtet sein sollte, für das Geschäftsjahr einen Nachhaltigkeitsbericht erstellen und extern prüfen zu lassen) sowie der Ermächtigung von Herrn Dr. Winfried Steeger, die entsprechenden Aufträge zu erteilen, einstimmig zu. Darüber hinaus stimmte der Aufsichtsrat einstimmig umfangreichen Investitionen für ein Projekt zur Digitalisierung und Automatisierung zu.

In der Sitzung am 15. September 2025 erhielt der Aufsichtsrat einen aktuellen Bericht aus dem sog. LIFT-Office (Unternehmensentwicklung

und Strategie). Er stimmte zudem der Beschaffung von mehreren Großgeräten für den Containerterminal Wilhelmshaven zu.

In der Sitzung am 12. Dezember 2025 wurden turnusgemäß die Mehrjahresplanungen 2026-2030 der CONTSHIP Italia- sowie der EUROGATE-Gruppe einschließlich der Ergebnishochrechnungen für das Geschäftsjahr 2025 vorgelegt und erörtert. Der Aufsichtsrat nahm diese zur Kenntnis. Außerdem wurde die Jahresplanung 2026 der EUOKAI genehmigt, deren 3-Jahres-Planung 2026-2028 zur Kenntnis genommen und auf der Grundlage der Empfehlungen des Prüfungsausschusses die Prüfungsschwerpunkte für den Jahres- und den Konzernabschluss 2025 festgelegt. Die von EY Italy vorgeschlagenen Prüfungsschwerpunkte für den Jahres- und Konzernabschluss der Contship Italia S.p.A. wurden zustimmend zur Kenntnis genommen. Weiterhin wurden für das Projekt Damietta Alliance Kapitalmaßnahmen und ferner die EUROGATE-Gruppe betreffende Personalmaßnahmen besprochen und gebilligt.

Im Geschäftsjahr 2025 gab es vier Beschlüsse im Umlaufverfahren.

Der Aufsichtsrat hat im Rahmen seiner Tätigkeit und auf Grundlage der umfassenden Berichterstattung der Geschäftsführung die Überzeugung gewonnen, dass das interne Kontrollsystem, das Risikomanagement sowie die interne Revision und das Compliance-Management-System im EUOKAI-Konzern wie schon in den Vorjahren angemessen organisiert sind sowie zuverlässig und effizient gehandhabt werden. Entsprechendes gilt für die Erfassung der für die nichtfinanzielle Konzernklärung relevanten Aspekte (s. o.) und deren Bewertung. Er hat sich von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit sowie der Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats konnten die vorgelegten Unterlagen stets ausreichend erörtern und eigene Anregungen einbringen.

Aufgrund der Rechtsstruktur der EUOKAI als KGaA mit einer GmbH als einziger Komplementärin, bei der nicht der Vorstand die Geschäfte führt, sondern die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin, die von ihrem Verwaltungsrat berufen wird und der auch über ihre Dienstverträge beschließt, gehört die Besetzung des Vorstandes gemäß den Empfehlungen des Kodex unter „B. Besetzung des Vorstandes“ nicht zu den Aufgaben des Aufsichtsrats der EUOKAI. Weitere Erläuterungen zu den Besonderheiten der KGaA sind Gegenstand der Erklärung zur Unternehmensführung.

Die für ihre Arbeit erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats selbstständig wahr. Sie werden dabei von der Gesellschaft mit regelmäßigen Schulungen unterstützt. Die nächste Schulung des gesamten Aufsichtsrats ist für das Jahr 2026 geplant. Der Aufsichtsrat führt in der Regel alle zwei Jahre eine Effizienzprüfung/Selbstbeurteilung seiner Arbeit und der seines Prüfungsausschusses durch. Die nächste Überprüfung ist für den Herbst 2026 vorgesehen.

## ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat unter Berücksichtigung dessen, dass es sich bei der EUOKAI um eine reine Holdinggesellschaft handelt, deren Beteiligungsgesellschaften national und international praktisch nahezu ausschließlich im Bereich des Hafenumschlags sowie in damit im Zusammenhang stehenden vor- und nachgelagerten Geschäftsfeldern des Transportwesens mittelbar tätig sind, für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benannt, die nicht nur sicherstellen sollen, dass die EUOKAI über einen im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG in seiner Gesamtheit sachkundigen Aufsichtsrat verfügt. Vielmehr definieren diese Ziele zugleich das anzustrebende Kompetenzprofil des Gesamtgremiums gemäß Empfehlung C.1 des Kodex und beschreiben das verfolgte Diversitätskonzept im Sinne des § 289 f Abs. 2 Nr. 6 HGB. Diese Besetzungsziele verstehen sich allerdings nicht als bindende Vorgaben an die wahlberechtigten Aktionäre, die in ihrer Entscheidung damit völlig frei sind. Die Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen diese Ziele vielmehr in der Weise berücksichtigen, dass eine Umsetzung durch entsprechende Beschlüsse der Hauptversammlung ermöglicht wird.

Das Diversitätskonzept will das verwirklichen, was der Kodex in Grundsatz 11 darlegt, nämlich eine Zusammensetzung des Aufsichtsrats derart, „dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und die gesetzliche Geschlechterquote eingehalten wird“. Die Zielsetzungen des Aufsichtsrats im Zusammenhang mit dem anzustrebenden Kompetenzprofil und dem verfolgten Diversitätskonzept sind im Einzelnen Gegenstand der Erklärung zur Unternehmensführung, in der auch zum Stand der Umsetzung berichtet wird. Der Bericht ist öffentlich zugänglich auf der Internetseite der EUOKAI unter der Adresse [www.eurokai.de/corporate-governance/#/corporate-governance](http://www.eurokai.de/corporate-governance/#/corporate-governance). Dort ist ebenfalls die Qualifikationsmatrix des Aufsichtsrats veröffentlicht.

Interessenkonflikte von Mitgliedern des Aufsichtsrats oder der Geschäftsführung sind auch im Berichtsjahr 2025 nicht entstanden.

Dem Aufsichtsrat der EUOKAI gehörten im Jahr 2025 – mit Ausnahme des Zeitraums zwischen der Amtsniederlegung von Herrn Kristian Ludwig zum 10. April 2025 bis zur Wahl seines Nachfolgers, Herrn Stefan Grau, auf der Hauptversammlung am 11. Juni 2025 - acht Mitglieder an. Die Amtszeiten der zu wählenden Mitglieder des Aufsichtsrats können bis zur gesetzlichen Höchstdauer von fünf Jahren flexibel gestaltet werden. Da die Amtszeiten der Mitglieder des Aufsichtsrats zu sehr unterschiedlichen Zeitpunkten endeten, wurde im Jahr 2024 beschlossen, durch Anpassung der einzelnen Amtszeiten im Laufe der folgenden drei Jahre bis 2027 ein sogenanntes „staggered board“ zu erreichen, das heißt einen Aufsichtsrat, bei dem in jedem Jahr zwei Mitglieder zu wählen sind. Es soll dann wieder auf die Regeldauer von 4 Jahren Amtszeit eingeschwenkt werden.

Frau Prof. Dr. Kerstin Lopatta, Herr Dr. Klaus-Peter Röhler, Herr Jochen Döhle und Herr Stefan Grau als Nachfolger von Herrn Kristian Ludwig wurden bis zum Ablauf der Hauptversammlung 2027 gewählt. Die Amtsdauer von Herrn Christian Kleinfeldt und Herrn Max M. Warburg endet mit Ablauf der Hauptversammlung 2028, die von Frau Katja Both und Herrn Dr. Winfried Steeger mit Ablauf der Hauptversammlung 2029. In der regelmäßig im Anschluss an die Hauptversammlung stattfindenden konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats wurden Herr Dr. Winfried Steeger am 11. Juni 2025 erneut zum Vorsitzenden und Herr Dr. Klaus-Peter Röhler erneut zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Was die Finanzexpertise betrifft, so hat der Aufsichtsrat mit Frau Prof. Dr. Kerstin Lopatta und den Herren Stefan Grau (ab 11. Juni 2025), Christian Kleinfeldt, Kristian Ludwig (bis 10. April 2025) und Dr. Klaus-Peter Röhler Mitglieder, die insbesondere über besondere Expertise in den Bereichen der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung gem. § 100 Abs. 5 AktG verfügen. Zudem ist Frau Prof. Dr. Kerstin Lopatta eine international anerkannte Expertin für Nachhaltigkeitsfragen.

In der nachfolgenden Tabelle ist der Beginn der Zugehörigkeit der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder 2025 zum Aufsichtsrat dargestellt.

Aufsichtsratsmitglieder	Im Aufsichtsrat seit
Dr. Winfried Steeger, Vorsitzender	15. Juni 2011
Dr. Klaus-Peter Röhler, stellv. Vorsitzender	27. Mai 2019
Katja Both	10. Juni 2015
Jochen Döhle	25. August 1999
Stefan Grau	11. Juni 2025
Christian Kleinfeldt	11. März 2021
Prof. Dr. Kerstin Lopatta	23. Juni 2023
Kristian Ludwig (bis 10. April 2025)	1. Juli 2023
Max M. Warburg	30. März 2000

## PRÄSENZEN UND VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS IM JAHR 2025

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 13 der Satzung der EUOKAI geregelt und wird detailliert im Vergütungsbericht erläutert.

Mitglied	Präsenz	In %	Sitzungs-	Vergütung	Präsenz	In %	Vergütung	Summe
			geld	Aufsichtsrat	Prüfungs-	Prüfungs-		
			EUR	EUR	ausschuss		EUR	
Dr. Winfried Steeger (Vorsitzender)	6/6	100	3.000	90.000	2/2	100	4.000	97.000
Dr. Klaus-Peter Röhler (Stellvertretender Vorsitzender)	6/6	100	3.000	45.000				48.000
Katja Both	6/6	100	3.000	30.000	2/2	100	4.000	37.000
Jochen Döhle	6/6	100	3.000	30.000				33.000
Stefan Grau (ab 11. Juni 2025)	3/3	100	1.500	16.667	1/1	100	2.222	20.389
Christian Kleinfeldt	6/6	100	3.000	30.000	2/2	100	8.000	41.000
Prof. Dr. Kerstin Lopatta	6/6	100	3.000	30.000	2/2	100	4.000	37.000
Kristian Ludwig (bis 10. April 2025)	3/3	100	1.500	8.333	1/1	100	1.111	10.944
Max M. Warburg	5/6	83	2.500	30.000				32.500
<b>Summe</b>			<b>23.500</b>	<b>310.000</b>			<b>23.333</b>	<b>356.833</b>

Die rechnerische Präsenz bei den Sitzungen des Aufsichtsrats lag bei 98 %, bei den Sitzungen des Prüfungsausschusses bei 100 %. Das Angebot der Teilnahme per Videokonferenz an den regulären Sitzungen des Aufsichtsrats nahmen im Durchschnitt 19 % der Mitglieder wahr. Herr Max Warburg konnte an einer Sitzung des Aufsichtsrats nicht teilnehmen, ansonsten nahmen immer alle Mitglieder teil. Die Mitglieder der Geschäftsführung, Herr Thomas H. Eckelmann und Herr Tom H. Eckelmann, haben an allen Sitzungen des Aufsichtsrats, auch den außerordentlichen, und seines Prüfungsausschusses teilgenommen. Eine Zusammenkunft des Aufsichtsrats ohne die Geschäftsführung in einer förmlichen Aufsichtsratsitzung war nach Auffassung des Aufsichtsrats im Jahr 2025 nicht erforderlich, da die Vorsitzenden des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses sich wiederholt ohne die Geschäftsführung mit dem Abschlussprüfer austauschten, auch zu Fragen der Nachhaltigkeit. Auf Zulassung des Vorsitzenden des Aufsichtsrats bzw. des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses waren die Mitglieder der Geschäftsführung zu den Sitzungen, an denen der Abschlussprüfer als Sachverständiger teilgenommen hat, ebenfalls eingeladen. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand mit der Geschäftsführung in regelmäßigem Kontakt. Er wurde auch zwischen den Sitzungen regelmäßig über die aktuelle Geschäftslage und -entwicklung sowie wichtige Geschäftsvorfälle und bevorstehende bedeutsame Entscheidungen informiert und beriet sich über Fragen der Strategie, der Risikolage und des Risikomanagements sowie der Compliance und der Nachhaltigkeit. Besondere Bedeutung kam dabei dem Projekt Damietta Container Terminal, Ägypten, zu, wie auch der geplanten Westerweiterung des EUROGATE Terminals im Hamburger Hafen.

## BILDUNG VON AUSSCHÜSSEN

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben und zur Vorbereitung von Themen und Entscheidungen hat der Aufsichtsrat seit Jahren einen Prüfungsausschuss gebildet. Der Prüfungsausschuss besteht aus fünf Mitgliedern, Frau Katja Both, Frau Prof. Dr. Kerstin Lopatta, Herrn Stefan Grau (seit 11. Juni 2025), Herrn Christian Kleinfeldt, Herrn Kristian Ludwig (bis 10. April 2025) und Herrn Dr. Winfried Steeger, der laut Geschäftsordnung des Aufsichtsrats als Vorsitzender des Aufsichtsrats automatisch Mitglied des Prüfungsausschusses ist. Am 11. Juni 2025, in der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats, wurde Herr Christian Kleinfeldt erneut zum Vorsitzenden gewählt. Er erfüllt die Voraussetzungen eines Experten für Rechnungslegung und Abschlussprüfung im Aufsichtsrat gemäß §§ 100 Abs. 5, 107 Abs. 4 AktG und ist im Sinne der Empfehlung D.3 des Kodex ebenso sachverständig auf den Gebieten der Nachhaltigkeitsberichterstattung und -prüfung. Im Einklang mit den weiteren Regelungen des Kodex ist er unabhängig. Mit Frau Prof. Dr. Kerstin Lopatta und seit 11. Juni 2025 mit Herrn Stefan Grau, davor bis 10. April mit Herrn Kristian Ludwig, sind zwei weitere Experten auf dem Gebiet der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung Mitglieder des Prüfungsausschusses, Frau Prof. Lopatta auch als international anerkannte Expertin für Nachhaltigkeitsfragen. Damit sind die Anforderungen von § 107 Abs. 4 Satz 3 i. V. m. § 100 Abs. 5 erster Halbsatz AktG für Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 316 a Satz 2 HGB, zu denen EUOKAI als börsennotiertes Unterneh-

men zählt, erfüllt, nämlich dass auch im Prüfungsausschuss zwei Finanzexperten Mitglied sein müssen, einer auf dem Gebiet der Rechnungslegung und einer auf dem Gebiet der Abschlussprüfung.

Der Prüfungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2025 seine turnusmäßigen Sitzungen am 9. April 2025 und am 12. Dezember 2025 abgehalten, an denen jeweils alle Mitglieder teilnahmen. Beide Sitzungen fanden in Präsenz statt. Der Prüfungsausschuss hat sich insbesondere mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und der Prüfung der Unterlagen zum Jahres- und Konzernabschluss 2024 einschließlich des nichtfinanziellen Konzernberichts beschäftigt; ferner mit dem das Jahr 2024 betreffenden zusammengefassten Lagebericht, dem Abhängigkeitsbericht sowie den Erklärungen der gesetzlichen Vertreter („Bilanzeide“). Darüber hinaus hat sich der Prüfungsausschuss mit den das Jahr 2024 betreffenden Berichten und Prüfungsergebnissen der Abschlussprüfer, der Vorbereitung der vom gesamten Aufsichtsrat zu treffenden Entscheidung über die Billigung des 2024er-Jahres- und -Konzernabschlusses und dem Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin zur Verwendung des Bilanzgewinns befasst und zudem insbesondere mit der Auswahl und Unabhängigkeit des für die Prüfung der 2025er-Abschlüsse der Hauptversammlung vorzuschlagenden Abschlussprüfers und des möglichen Prüfers für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Er beschäftigte sich in dem Zusammenhang ebenfalls mit der Qualität der Abschlussprüfung des Abschlussprüfers FIDES. Der Prüfungsausschuss prüfte vornehmlich auch die Struktur und Wirksamkeit des internen Kontrollmanagement-, des Risikomanagement- und des internen Revisionsmanagementsystems sowie des Compliance-Management-Systems, wozu er sich wesentlich mit Fragen des Datenschutzes, der Compliance und der IT-Sicherheit in den Beteiligungsunternehmen und den dazu erteilten Berichten beschäftigte. Den Halbjahresfinanzbericht 2025 hat der Prüfungsausschuss mit der Geschäftsführung erörtert. Schließlich hat der Prüfungsausschuss eingehend mit der Geschäftsführung die das Unternehmen betreffenden Nachhaltigkeitsaspekte sowie die diesbezügliche Berichterstattung erörtert.

## JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSPRÜFUNG

Nach ausführlicher Beratung im Prüfungsausschuss hat der Aufsichtsrat anlässlich der Beauftragung des Abschlussprüfers dessen Honorar vereinbart, die erforderliche Unabhängigkeitserklärung eingeholt und die Schwerpunkte für die Prüfung des Konzern- und des Jahresabschlusses 2025 festgelegt.

Der Aufsichtsrat beschloss gemeinsam mit der Geschäftsführung den Wortlaut und die Abgabe der Erklärung zur Unternehmensführung gem. §§ 289 f und 315 d HGB inklusive der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG für das Geschäftsjahr 2025.

Für das Geschäftsjahr 2025 wurden der Jahresabschluss und der zusammengefasste Lagebericht der Gesellschaft nach den deutschen

handelsrechtlichen Vorschriften und der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht für den Konzern nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315 a HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt. Prüfungskriterien für den Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst worden ist, waren die Vorschriften der §§ 315 und 315 a HGB. Die als Abschlussprüfer bestellte FIDES hat den Jahresabschluss, einschließlich der zugrunde liegenden Buchführung für das Geschäftsjahr 2025, den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Abschlussprüfer hat in diesem Zusammenhang festgestellt, dass die Geschäftsführung die nach § 91 Abs. 2 und 3 AktG geforderten Maßnahmen einerseits zur Einrichtung eines im Hinblick auf den Umfang der Geschäftstätigkeit und die Risikolage von EUOKAI angemessenen und wirksamen internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems und andererseits zur Einrichtung eines Überwachungssystems in geeigneter Weise getroffen hat und dass das Überwachungssystem in der Lage ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der EUOKAI-Gruppe gefährden, frühzeitig zu erkennen. Er hat ferner im Rahmen seiner Abschlussprüfung keine Sachverhalte festgestellt, die ihn zu der Annahme veranlassten, dass die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nicht gegeben ist.

Dem Bericht der Geschäftsführung über die Beziehung zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) gemäß § 312 AktG hat der Abschlussprüfer den folgenden Vermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Unmittelbar nach ihrer Aufstellung wurden der Jahresabschluss, der Konzernabschluss, der zusammengefasste Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern, der Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns, der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zugeleitet.

Nach eingehender Vorprüfung durch den Prüfungsausschuss, der sich insbesondere mit den in den Bestätigungsvermerken zum Jahres- und zum Konzernabschluss beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters) beschäftigt hat, hat der Aufsichtsrat in der Sitzung am 9. April 2026 in Gegenwart des Abschlussprüfers und

# Erklärung zur Unternehmensführung



Im Juli 2025 wird in Italien der „Giorgio Bucchioni“-Award an Thomas Eckelmann verliehen.

der Geschäftsführung den Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 sowie den zusammengefassten Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern, ferner den Vorschlag über die Gewinnverwendung, den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2025 sowie das Ergebnis der Prüfungen des Abschlussprüfers bezüglich der genannten Abschlüsse sowie des zusammengefassten Lageberichtes für die Gesellschaft und den Konzern und des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft. Die vorgenannten Unterlagen wurden in dieser Sitzung eingehend mit der Geschäftsführung und dem anwesenden Abschlussprüfer erörtert.

Die FIDES hat dem Aufsichtsrat über den Verlauf der Abschlussprüfungen und die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfungen Bericht erstattet und ging dabei insbesondere auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) und die vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. Alle Fragen des Aufsichtsrats wurden im Anschluss an die Berichterstattung von der Geschäftsführung und dem Abschlussprüfer vollständig beantwortet.

Nach dem abschließenden Ergebnis der umfassenden Prüfungen durch den Prüfungsausschuss und den Aufsichtsrat erhob der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern, den Gewinnverwendungsvorschlag, den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen einschließlich der darin enthaltenen Schlusserklärung der Geschäftsführung sowie auch nicht gegen die Berichte und Ergebnisse des Abschlussprüfers. Er billigte den von der Geschäftsführung jeweils zum 31. Dezember 2025 aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss. Dem Vorschlag zur Gewinnverwendung schloss sich der Aufsichtsrat an.

Gestützt auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses beschloss der Aufsichtsrat, der Hauptversammlung vorzuschlagen, erneut die FIDES Treuhand GmbH & Co. KG, Bremen, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2026 zu bestellen und zudem vorsorglich auch zum Prüfer für eine prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts im Geschäftsjahr 2026 und zum Prüfer für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Hierzu wurde eine Erklärung des Abschlussprüfers zu seiner Unabhängigkeit eingeholt.

Der Vergütungsbericht nach § 162 AktG wurde vom Aufsichtsrat geprüft und gebilligt und es wurden keine Einwände erhoben. Der Aufsichtsrat billigte zudem den Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts.

Für das Geschäftsjahr 2025 hatte die EUOKAI eine nichtfinanzielle Konzernklärung gem. §§ 315 b, 315 c i. V. m. §§ 289 c bis 289 e HGB zu erstatten. Diese Verpflichtung wurde durch die Erstellung eines gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts, der auf der Internetseite der

EUOKAI veröffentlicht wird, erfüllt. Da das „CSRD-Umsetzungsgesetz“ von der Bundesregierung im Jahr 2025 nicht mehr verabschiedet wurde, ist für das Geschäftsjahr 2025 kein CSRD-Bericht zu erstellen. Obwohl EUOKAI alle Vorbereitungen getroffen hatte und in der Lage gewesen wäre, diesen umfangreicheren Bericht vorzulegen, ist entschieden worden, es bei der Erstellung eines nichtfinanziellen Konzernberichts zu belassen. Der Aufsichtsrat hat sodann die FIDES mit der Prüfung des nichtfinanziellen Konzernberichts zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit (limited assurance) nach ISAE 3000 (Revised) beauftragt. Der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht der EUOKAI umfasst die Segmente CONTSHIP Italia und EUROGATE. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht und den Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers FIDES über die Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit rechtzeitig erhalten. Darüber hinaus nahm auch der verantwortliche Prüfer an der Sitzung des Aufsichtsrats teil und präsentierte das Ergebnis seiner Prüfung. Der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht wurde intensiv erörtert. Aufgrund eigener Prüfung des Aufsichtsrats wurden keine Einwendungen erhoben und der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht wurde genehmigt.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den mit der EUOKAI verbundenen Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen im In- und Ausland für ihren tatkräftigen Einsatz und ihre im Geschäftsjahr 2025 erbrachten hervorragenden Leistungen.

Hamburg, den 9. April 2026  
Der Vorsitzende des Aufsichtsrats

Dr. Winfried Steeger

## ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die folgende gemeinsame Erklärung der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats der EUOKAI GmbH & Co. KGaA (nachfolgend „**EUOKAI**“) zur Unternehmensführung gemäß §§ 289 f und 315 d HGB ist das zentrale Element der Corporate Governance Berichterstattung im Sinne von Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27. Juni 2022 bekannt gemachten Fassung vom 28. April 2022 (nachfolgend „**Kodex**“). Sie beinhaltet auch die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG und ist auf der Internetseite der EUOKAI öffentlich zugänglich gemacht. Die Adresse lautet [www.eurokai.de/corporate-governance/#corporate-governance](http://www.eurokai.de/corporate-governance/#corporate-governance). Hier können ebenfalls sowohl die Entsprechenserklärungen als auch die Erklärungen zur Unternehmensführung der Vorjahre seit 2017 eingesehen werden.

Die Rahmenbedingungen der Corporate Governance werden für die EUOKAI als börsennotiertes Unternehmen mit Sitz in Deutschland durch die geltenden Gesetze, die Satzung und den Kodex bestimmt. Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat berücksichtigen bei der Führung und Überwachung der Gesellschaft nicht nur das Unternehmensinteresse, sondern insbesondere seit langem auch seine gesellschaftliche Verantwortung sowie Nachhaltigkeitsfaktoren. Den Empfehlungen des Kodex wird bis auf wenige begründete Ausnahmen entsprochen.

Die EUOKAI ist eine Kommanditgesellschaft auf Aktien (nachfolgend „KGaA“) und damit gemäß § 278 Abs. 1 AktG eine Gesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit, bei der mindestens ein Gesellschafter den Gesellschaftsgläubigern mit seinem Vermögen haftet (persönlich haftender Gesellschafter) und die übrigen Gesellschafter an dem in Aktien zerlegten Grundkapital der KGaA beteiligt sind, ohne nach Erbringung der Einlage persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften (Kommanditaktionäre).

Auch wenn der persönlich haftende Gesellschafter einer KGaA in vielen Beziehungen dem Vorstand einer Aktiengesellschaft (nachfolgend „AG“) vergleichbar ist, weshalb § 283 AktG bestimmt, dass zahlreiche für den Vorstand einer AG geltende Vorschriften für den persönlich haftenden Gesellschafter einer KGaA sinngemäß gelten, so besteht doch ein wesentlicher Unterschied. Der persönlich haftende Gesellschafter der KGaA wird nicht – wie der Vorstand der AG gemäß § 84 AktG – von deren Aufsichtsrat bestellt und abberufen, vielmehr ist er Gesellschafter. Dem Aufsichtsrat der KGaA fehlt also die Personalzuständigkeit.

Besonderheiten gelten ferner, wenn der persönlich haftende Gesellschafter nicht eine natürliche Person ist, sondern eine Gesellschaft, wie bei der EUOKAI eine GmbH. In diesem Fall finden auf die Berufung und Abberufung der Geschäftsführer der GmbH und auf die Ausgestaltung ihrer Anstellungsverträge die Binnenregelungen der GmbH Anwendung.

Persönlich haftende Gesellschafterin der EUOKAI ist die Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH, Hamburg. Ihre Geschäftsführer werden von dem bei ihr gebildeten Verwaltungsrat bestellt und abberufen. Dieser ist auch für den Abschluss der Dienstverträge mit den Geschäftsführern zuständig. Aktuell als Geschäftsführer bestellt sind Herr Thomas H. Eckelmann (Vorsitzender) und Herr Tom H. Eckelmann.

Und ferner kann daher die in § 111 Abs. 5 AktG bestimmte Pflicht des Aufsichtsrats einer börsennotierten AG, für den Frauenanteil im Vorstand Zielgrößen festzulegen, auf die Besetzung der Geschäftsführung der Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH keine Anwendung finden, weil eben der Aufsichtsrat nicht zuständig ist. Wenn § 289 f Abs. 2 Nr. 6 HGB mit Bezug auf die Zusammensetzung des vertretungsberechtigten Organs – betroffen ist hier also die Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH – eine Beschreibung des verfolgten Diversitätskonzepts verlangt, so ist dies aus denselben Gründen nicht möglich. Hierüber entscheidet nicht der Aufsichtsrat der EUOKAI, sondern der Verwaltungsrat der Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH eigenständig. Aus den gleichen Gründen kann die in B.2 des Kodex empfohlene Nachfolgeplanung ebenso wenig vom Aufsichtsrat wahrgenommen werden wie die weiteren Empfehlungen in Abschnitt B des Kodex zur Besetzung des Vorstands.

Die EUOKAI verfügt über kein eigenes Personal. Dementsprechend ist auch die Frauenzielquotenpflicht für obere Führungsebenen auf Ebene der EUOKAI nicht anwendbar. Aufgaben, die nicht die Steuerungsstruktur der EUOKAI betreffen, wie z. B. Finanzen, Controlling und Rechnungswesen, werden im Rahmen einer Dienstleistungsvereinbarung von der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen, (nachfolgend „**EUROGATE**“), dazu sogleich, abgewickelt.

Die EUOKAI ist eine Finanzholding. Der wesentliche Geschäftsinhalt sind die unmittelbare 66,6%ige Beteiligung an der Contship Italia S.p.A., Melzo/Mailand, Italien, sowie die unmittelbare 50%ige Beteiligung an der EUROGATE, der Holdinggesellschaft der EUROGATE-Gruppe, an der die BLG Logistics Group AG & Co. KG, Bremen, ein Unternehmen der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde), ebenfalls 50 % hält. An der Contship Italia S.p.A. ist die EUROGATE-Gruppe wiederum mit 33,4 % beteiligt, sodass die EUOKAI wirtschaftlich durchgerechnet mit 83,3 % an der CONTSHIP Italia-Gruppe beteiligt ist. Herr Thomas H. Eckelmann und Herr Tom H. Eckelmann sind dort Mitglieder des Board of Directors, Herr Thomas H. Eckelmann ist Chairman. Herr Tom H. Eckelmann ist Mitglied der Gruppengeschäftsführung der EUROGATE und deren Co-Vorsitzender.

### AKTIONÄRE UND HAUPTVERSAMMLUNG

Die Aktionäre der EUOKAI nehmen ihre Rechte auf der Hauptversammlung wahr. Die einmal jährlich stattfindende ordentliche Hauptversammlung beschließt über alle durch das Gesetz und die Satzung bestimmten Angelegenheiten. Anders als in einer AG, in der im Regelfall (zu den Ausnahmen siehe § 173 AktG) dem Aufsichtsrat die Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 172 AktG obliegt, beschließt in einer KGaA gemäß § 286 Abs. 1 AktG die Hauptversammlung über

die Feststellung des Jahresabschlusses. Der Beschluss bedarf der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin. Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen unter den Voraussetzungen des § 285 Abs. 2 AktG ebenfalls der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin.

Ein Nennbetrag von EUR 1,00 der stimmberechtigten Aktien gewährt eine Stimme.

Jeder Aktionär, der sich rechtzeitig anmeldet und seine Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung ordnungsgemäß nachweist, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt, gleichgültig, ob es sich um eine Präsenzveranstaltung handelt oder um eine virtuelle. Stimmberechtigte Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung selbst ausüben oder durch Bevollmächtigte ihrer Wahl (z. B. ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft). Weisungen zur Stimmrechtsausübung an den jeweiligen Stimmrechtsvertreter können vor und während der Hauptversammlung bis zum Ende der Generaldebatte erteilt werden. Die Hauptversammlung findet als Präsenzveranstaltung statt. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Juni 2023, der die Satzung um § 14 Nr. 9 ergänzt hat, innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren nach Eintragung der Satzungsänderung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats vorzusehen, dass die Hauptversammlung ohne die physische Präsenz ihrer Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten am Ort der Hauptversammlung unter Beachtung der dafür gültigen gesetzlichen Bestimmungen abgehalten, also als virtuelle Veranstaltung durchgeführt wird.

Die Einladung zur Hauptversammlung sowie die für die Beschlussfassungen erforderlichen Berichte und Informationen sowie gegebenenfalls zugänglich zu machende Gegenanträge oder Wahlvorschläge von Aktionären werden den aktienrechtlichen Vorschriften entsprechend veröffentlicht und auf der Internetseite der EUOKAI zur Verfügung gestellt. Die Adresse lautet [www.eurokai.de/investor-relations/#hauptversammlung](http://www.eurokai.de/investor-relations/#hauptversammlung). Auf der Internetseite der Gesellschaft ([www.eurokai.de](http://www.eurokai.de)) finden die Aktionäre außerdem auch unterjährig weitere Dokumente und Unterlagen zu ihrer Information.

### DIE PERSÖNLICH HAFTENDE GESELLSCHAFTERIN

#### Arbeitsweise und Zusammensetzung der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin

Die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin besteht aus zwei Geschäftsführern, den Herren Thomas H. Eckelmann und seinem Sohn Tom H. Eckelmann. Vorsitzender der Geschäftsführung ist Herr Thomas H. Eckelmann. Ihm obliegen nach der für die Geschäftsführung gültigen Geschäftsordnung die Koordination der Geschäftsführung, die Repräsentanz des Unternehmens in der Öffentlichkeit, die Wahrnehmung des Geschäftsverkehrs mit dem in dieser Ge-

sellschaft gebildeten Verwaltungsrat und den Gesellschaftern. Ungeachtet dessen, dass die Geschäftsführer gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung tragen, führen sie die ihnen nach dem Geschäftsverteilungsplan zugewiesenen Aufgabenbereiche selbstständig. So ist Herr Tom H. Eckelmann insbesondere zuständig für EUROGATE, er ist dort Co-Vorsitzender der Gruppengeschäftsführung. Herr Thomas H. Eckelmann ist insbesondere zuständig für die CONTSHIP Italia-Gruppe, deren Chairman er ist. Die selbstständige Führung der jeweils zugewiesenen Aufgabenbereiche findet nach den Regelungen der Geschäftsordnung dort ihre Grenze, wo beispielsweise beide Aufgabenbereiche oder Geschäfte von wesentlicher Bedeutung betroffen sind, ebenfalls dort, wo es sich um Maßnahmen handelt, die der Zustimmung des Verwaltungsrats bedürfen. In diesen und weiteren in der Geschäftsordnung genannten Fällen bedarf es einer gemeinsamen Beschlussfassung der Geschäftsführer. Nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung fassen die Geschäftsführer ihre Beschlüsse in Sitzungen, deren Leitung dem Vorsitzenden der Geschäftsführung obliegt. Von der Möglichkeit, außerhalb von Sitzungen Beschlüsse in Schrift- oder Textform oder mündlich zu fassen, wird wesentlich Gebrauch gemacht. Soweit die Geschäftsführer sich nicht einigen können, obliegt dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats die Aufgabe der Schlichtung.

### DER AUFSICHTSRAT

#### Zusammensetzung, Ziele, Diversitätskonzept und Kompetenzprofil

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden von den Aktionären gewählt. Dem Aufsichtsrat der EUOKAI gehören acht Mitglieder an. Die Amtszeiten der zu wählenden Mitglieder des Aufsichtsrats können bis zur gesetzlichen Höchstdauer von praktisch fünf Jahren flexibel gestaltet werden. Entsprechend den Empfehlungen des Kodex werden die Aufsichtsratsmitglieder bei den Wahlen zum Aufsichtsrat einzeln gewählt.

Der Aufsichtsrat hat unter Berücksichtigung dessen, dass es sich bei der EUOKAI um eine reine Holdinggesellschaft handelt, deren Beteiligungsgesellschaften national und international praktisch nahezu ausschließlich im Bereich des Hafenumschlags sowie in damit im Zusammenhang stehenden vor- und nachgelagerten Geschäftsfeldern des Transportwesens mittelbar tätig sind, für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benannt, die nicht nur sicherstellen sollen, dass die EUOKAI über einen im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG in seiner Gesamtheit sachkundigen Aufsichtsrat verfügt. Vielmehr definieren diese Ziele zugleich das anzustrebende Kompetenzprofil des Gesamtgremiums gemäß Empfehlung C.1 des Kodex und beschreiben das verfolgte Diversitätskonzept im Sinne des § 289 f Abs. 2 Nr. 6 HGB. Diese Besetzungsziele verstehen sich allerdings nicht als bindende Vorgaben an die wahlberechtigten Aktionäre, die in ihrer Entscheidung damit völlig frei sind. Die Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen diese Ziele vielmehr in der Weise berücksichtigen, dass eine Umsetzung durch entsprechende Beschlüsse der Hauptversammlung

ermöglicht wird. Die aktuelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist unter [www.eurokai.de/ueber-eurokai/#aufsichtsrat](http://www.eurokai.de/ueber-eurokai/#aufsichtsrat) zu finden.

Das Diversitätskonzept will das verwirklichen, was der Kodex in Grundsatz 11 empfiehlt, nämlich eine Zusammensetzung des Aufsichtsrats derart, „dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und die gesetzliche Geschlechterquote eingehalten wird“.

Die Zielsetzung des Aufsichtsrats lautet im Einzelnen:

1. An erster Stelle der Voraussetzungen für die Besetzung der Sitze im Aufsichtsrat stehen unabhängig vom Geschlecht der jeweils betroffenen Person fachliche Qualifikation sowie persönliche Unabhängigkeit und Kompetenz sowie Verschwiegenheit, Integrität und genügende zeitliche Verfügbarkeit. Der Aufsichtsrat wird diese Voraussetzungen, die für die Erfüllung seiner gesetzlichen Pflichten unabdingbar sind, bei Vorschlägen für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern unabhängig von deren Geschlecht stets in den Vordergrund stellen.
2. Insgesamt verfolgt der Aufsichtsrat das Ziel, durch die Vielfalt seiner Mitglieder seiner Überwachungs- und Beratungsfunktion optimal gerecht werden zu können. Zur Vielfalt zählen zahlreiche Aspekte, deren Gewichtung sich von Zeit zu Zeit ändern kann, nämlich beispielsweise dann, wenn sich das Profil der EUROKAI, CONTSHIP Italia- und/oder der EUROGATE-Gruppe ändert oder die betroffenen Märkte, sodass diese Aspekte einer regelmäßigen Evaluierung bedürfen. Natürlich soll nicht jedes Mitglied des Aufsichtsrats sämtlichen dieser Aspekte genügen müssen, das Gremium in seiner Gesamtheit aber soll ihnen bestmöglich entsprechen. Zu diesen Aspekten zählen gemessen an der unternehmensspezifischen Situation der EUROKAI insbesondere Internationalität, Kenntnis der betroffenen sachlichen und räumlichen Märkte, grundlegende finanztechnische Kenntnisse, insbesondere in Rechnungslegung und Abschlussprüfung, auch im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung, Expertise zu den für die EUROKAI bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen und zur Transformation, Sachverstand in den Bereichen Recht und Digitalisierung, die Fähigkeit, die Geschäftsentscheidungen verstehen und hinterfragen zu können, und in der Praxis gewonnene wirtschaftsrechtliche Erfahrung. Grundsätzlich wird stets auf Alter, Geschlecht, generellen Bildungs- und Berufshintergrund, Führungserfahrung sowie Teamfähigkeit, Integrität, Professionalität und Leistungsbereitschaft zu achten sein, um ein in seiner Gesamtheit leistungsfähiges Gremium zu erreichen. Dass jedes Aufsichtsratsmitglied darauf achtet, dass ihm für die Wahrnehmung seiner Aufgaben genügend Zeit zur Verfügung steht, versteht sich. Schließlich wird auf potenzielle Interessenkonflikte und darauf zu achten sein, ob das Gremium im Ergebnis

über genügend unabhängige Mitglieder im Sinne von C II des Kodex verfügt. Im Folgenden werden einige konkrete Ziele genannt.

3. Dem Aufsichtsrat sollen mindestens zwei Mitglieder angehören, die internationale Geschäftserfahrung haben, sie müssen selbst nicht notwendigerweise Ausländer sein und diese Erfahrung auch nicht notwendigerweise im Ausland erworben haben.
4. Dem Aufsichtsrat soll mindestens ein Mitglied angehören, das Erfahrung und Sachverstand in den Geschäftsfeldern erworben hat, die für das Unternehmen wesentlich sind.
5. Dem Aufsichtsrat soll mindestens ein Mitglied angehören, das über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung verfügt, und ein Mitglied, das über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügt, wobei dies auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung umfasst. Dies gilt gleichermaßen für den Prüfungsausschuss mit der Maßgabe, dass dessen Vorsitzender entsprechend der Empfehlung D.3 des Kodex auf einem der beiden genannten Gebiete entsprechend sachverständig sein soll.
6. Dem Aufsichtsrat soll mindestens ein Jurist angehören, der über in der Praxis gewonnene Erfahrung im Wirtschaftsrecht verfügt.
7. Die Mitglieder sollen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem das Unternehmen tätig ist, vertraut sein.
8. Solange die EUROKAI aufgrund der Beteiligungsverhältnisse – wie gegenwärtig – als Familienunternehmen betrachtet werden kann, soll dem Aufsichtsrat mindestens (i) ein Mitglied der Familie und (ii) ein Mitglied angehören, das Erfahrung hinsichtlich der Bedürfnisse eines mittelgroßen oder großen Familienunternehmens hat. Das Familienmitglied soll, wenn möglich, Mitglied des Prüfungsausschusses sein.
9. Dem Aufsichtsrat soll eine nach seiner Einschätzung jeweils angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören, wie dies in C II des Kodex vorgesehen ist. Dazu gehört auch, dass die sonstigen Tätigkeiten und Funktionen der Mitglieder des Aufsichtsrats so geartet sein sollen, dass diese nicht einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen können. Der Aufsichtsrat hält es unter Berücksichtigung dessen, dass das Unternehmen gegenwärtig angesichts der Beteiligungsverhältnisse als Familienunternehmen betrachtet werden kann, für erstrebenswert, dass dem Aufsichtsrat wenigstens zwei unabhängige Mitglieder angehören, wobei diese sowohl von der EUROKAI als auch von der Familie unabhängig sein sollen.

10. Dem Aufsichtsrat soll kein Mitglied angehören, das eine Organfunktion oder Beratungsfunktion bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausübt.
11. Dem Aufsichtsrat soll mindestens ein Mitglied angehören, das über Kenntnisse auf dem Gebiet der Digitalisierung/IT verfügt.
12. Dem Aufsichtsrat soll mindestens ein Mitglied angehören, das über Sachverstand auf dem Gebiet Beteiligungsmanagement verfügt, und ein Mitglied, das über Erfahrungen auf den Gebieten Kapitalmarktrecht und Corporate Governance verfügt.
13. Dem Aufsichtsrat soll mindestens ein Mitglied angehören, das Sachverstand in den für die EUROKAI bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen hat.
14. Der Aufsichtsrat hält ganz generell die Einbindung von Frauen in die Arbeit des Unternehmens für erstrebenswert. Der Aufsichtsrat hat sich als Zielgröße gesetzt, dass dem Gremium mindestens zwei Frauen angehören.
15. Zur Wahl als Mitglied des Aufsichtsrats sollen in der Regel nur Personen vorgeschlagen werden, die nicht älter als 75 Jahre sind. Ausnahmen im Einzelfall sind zulässig, wissend, dass das Alter als solches kein Kriterium für Qualifikation und Kompetenz ist und langjährige Erfahrungen von Aufsichtsratsmitgliedern für das Unternehmen wertvoll sind.
16. Der Aufsichtsrat überprüft diese Ziele regelmäßig. Er veröffentlicht seine Ziele und den Stand ihrer Umsetzung jährlich in der Erklärung zur Unternehmensführung.

Nach Überzeugung des Aufsichtsrats sind alle zuvor genannten Ziele im Geschäftsjahr 2025 bis auf Ziffer 15 (Altersgrenze bei Wahl des Kandidaten) erfüllt worden.

Nachfolgend einige nähere Erläuterungen, inwieweit die einzelnen Ziele erreicht worden sind.

Ziffer 3 (internationale Geschäftserfahrung) und Ziffer 4 (Erfahrung auf wesentlichen Geschäftsfeldern): Vollständig erfüllen jedenfalls die Herren Dr. Winfried Steeger, Dr. Klaus-Peter Röhler, Jochen Döhle, Stefan Grau (seit 11. Juni 2025), Kristian Ludwig (bis 10. April 2025) und Max Warburg beide Ziffern; mit Bezug auf den Teilbereich internationale Geschäftserfahrung Frau Prof. Dr. Kerstin Lopatta und Herr Christian Kleinfeldt und mit Bezug auf Erfahrung und Sachverstand auf den für die EUROKAI wesentlichen Geschäftsfeldern Frau Katja Both.

Ziffer 5 (Sachverstand Rechnungslegung und Abschlussprüfung): Frau Prof. Dr. Kerstin Lopatta und die Herren Dr. Klaus-Peter Röhler, Stefan Grau (seit 11. Juni 2025), Christian Kleinfeldt und Kristian Ludwig (bis 10. April 2025) sind sowohl Experten auf dem Gebiet der Rechnungslegung als auch der Abschlussprüfung. Sie haben ihre Expertise durch

langjährige berufliche Erfahrung erworben. Die Lebensläufe der amtierenden Aufsichtsratsmitglieder, die nähere Angaben zu ihrem Sachverstand auf diesen Gebieten enthalten, sind auf der Internetseite der EUROKAI unter [www.eurokai.de/ueber-eurokai/#aufsichtsrat](http://www.eurokai.de/ueber-eurokai/#aufsichtsrat) veröffentlicht. Frau Prof. Dr. Kerstin Lopatta und die Herren Stefan Grau (seit 11. Juni 2025), Christian Kleinfeldt und Kristian Ludwig (bis 10. April 2025) sind zudem Mitglieder des Prüfungsausschusses und erfüllen damit die Anforderungen des § 107 Abs. 4 AktG dergestalt, dass auch im Prüfungsausschuss ein Experte für Rechnungslegung und ein Experte für Abschlussprüfung Mitglied sein müssen, wobei D.3 des Kodex ergänzt, dass der Vorsitzende des Prüfungsausschusses einer der Finanzexperten sein soll. Herr Christian Kleinfeldt als Vorsitzender des Prüfungsausschusses erfüllt diese Anforderungen.

Ziffer 6 (Jurist mit Erfahrung im Wirtschaftsrecht): Die Herren Dr. Winfried Steeger und Dr. Klaus-Peter Röhler sind Juristen, die Erfahrungen im Wirtschaftsrecht haben. Auch Frau Prof. Dr. Kerstin Lopatta und die Herren Stefan Grau (seit 11. Juni 2025), Christian Kleinfeldt, Kristian Ludwig (bis 10. April 2025) und Max Warburg verfügen über wirtschaftsrechtliche Erfahrung.

Ziffer 7 (Vertrautheit mit dem Unternehmenssektor) ist erfüllt.

Ziffer 8 (Familienmitglied und Erfahrung mit Familienunternehmen): Frau Katja Both ist die Tochter des Vorsitzenden der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin, Herrn Thomas H. Eckelmann, und zudem Mitgesellschafterin der Eckelmann-Familienholding, die indirekt Mehrheitsanteile an der EUROKAI hält. Sie ist seit dem 10. Juni 2015 Mitglied des Aufsichtsrats und seit dem 4. April 2018 Mitglied des Prüfungsausschusses. Frau Prof. Dr. Kerstin Lopatta, Herr Dr. Winfried Steeger, Herr Jochen Döhle, Herr Stefan Grau (seit 11. Juni 2025), Herr Christian Kleinfeldt, Herr Kristian Ludwig (bis 10. April 2025) und Herr Max Warburg verfügen über weitreichende Erfahrungen hinsichtlich der Bedürfnisse eines Familienunternehmens. Darüber hinaus haben Herr Dr. Winfried Steeger und Herr Christian Kleinfeldt langjährige Erfahrung mit der operativen Führung von Familienunternehmen.

Ziffer 9 (Unabhängigkeit): Frau Prof. Dr. Kerstin Lopatta und die Herren Dr. Klaus-Peter Röhler, Stefan Grau (seit 11. Juni 2025), Christian Kleinfeldt und Kristian Ludwig (bis 10. April 2025) sind nach eigener und nach Einschätzung des Aufsichtsrats unabhängig; ebenso die Herren Dr. Winfried Steeger, Jochen Döhle und Max Warburg, die zwar dem Aufsichtsrat jeweils länger als zwölf Jahre angehören, aber dennoch als völlig unabhängig anzusehen sind. Dies zeigen die Diskussionen in den Sitzungen und Telefon-/Videokonferenzen des Aufsichtsrats, in denen diese Herren wiederholt ihre Unabhängigkeit durch sachliche Kritik und Fragen belegt haben.

Ziffer 10 (Keine Organ- oder Beraterfunktion bei Wettbewerbern) ist erfüllt.

Ziffer 11 (Digitalisierung/IT): Frau Katja Both, Frau Prof. Dr. Kerstin Lopatta und Herr Dr. Klaus-Peter Röhler verfügen über entsprechende Kenntnisse.

Ziffer 12 (Beteiligungsmanagement, Kapitalmarktrecht, Corporate Governance): Jedenfalls verfügen Frau Prof. Dr. Kerstin Lopatta und die Herren Dr. Winfried Steeger, Dr. Klaus-Peter Röhler, Stefan Grau (seit 11. Juni 2025), Christian Kleinfeldt und Kristian Ludwig (bis 10. April 2025) über Sachverstand auf dem Gebiet des Beteiligungsmanagements, Frau Prof. Dr. Kerstin Lopatta und die Herren Dr. Winfried Steeger, Dr. Klaus-Peter Röhler, Kristian Ludwig (bis 10. April 2025) und Max Warburg auf den Gebieten Kapitalmarktrecht und Corporate Governance.

Ziffer 13 (Nachhaltigkeitsfragen): Frau Prof. Dr. Kerstin Lopatta ist auf diesem Gebiet eine international anerkannte Expertin. Auch die Herren Dr. Winfried Steeger und Christian Kleinfeldt sind mit Nachhaltigkeitsfragen vertraut.

Ziffer 14 (Zwei Frauen im Aufsichtsrat) ist erfüllt.

Die in Ziffer 15 festgelegte Altersgrenze wurde bei Herrn Stefan Grau bei seiner Wahl in den Aufsichtsrat als Nachfolger für Herrn Kristian Ludwig in der Hauptversammlung 2025 überschritten. Der Vorschlag dazu erfolgte mit Rücksicht auf die großen, spezifischen Erfahrungen, Kompetenzen und Qualifikationen von Herrn Stefan Grau.

Ehemalige Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin der EUROKAI, deren Ende ihrer Bestellung weniger als zwei Jahre zurückliegt, sind nicht im Aufsichtsrat vertreten.

Die Ziele des Aufsichtsrats für seine Zusammensetzung sind im Übrigen auf der Internetseite unter [www.eurokai.de/corporate-governance/#corporate-governance](http://www.eurokai.de/corporate-governance/#corporate-governance) in ihrer jeweils gültigen Fassung veröffentlicht.

Die Kompetenzen der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats sind im Folgenden auch noch einmal in Form einer Qualifikationsmatrix dargestellt. Die Qualifikationsmatrix wurde auf Basis der Selbsteinschätzungen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder erstellt:

		Dr. Winfried Steeger	Dr. Klaus-Peter Röhler	Katja Both	Jochen Döhle	Stefan Grau *	Christian Kleinfeldt	Prof. Dr. Kerstin Lopatta	Kristian Ludwig *	Max M. Warburg
Zugehörigkeit	Mitglied seit	2011	2019	2015	1999	2025	2021	2023	2023	2000
	Gewählt bis	2029	2027	2029	2027	2027	2028	2027	2025	2028
Diversität	Geburtsjahr	1949	1964	1985	1955	1944	1967	1969	1961	1948
	Geschlecht	m	m	w	m	m	m	w	m	m
	Staatsangehörigkeit	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch
Persönliche Eignung	Persönliche Unabhängigkeit	✓	✓			✓	✓	✓	✓	✓
	Unabhängigkeit sowohl von EUROKAI als auch von der Familie (keine Interessenkonflikte)	✓	✓			✓	✓	✓	✓	✓
	Kein Overboarding	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Keine Organ- oder Beratungsfunktion bei einem wesentlichen Wettbewerber	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Familienmitglied (solange EUROKAI als Familienunternehmen betrachtet werden kann)				✓					
Fachliche Eignung	Erfahrung und Sachverstand auf den für EUROKAI wesentlichen Geschäftsfeldern	✓	✓	✓	✓	✓			✓	✓
	Vertrautheit mit dem Unternehmenssektor	✓		✓	✓	✓		✓	✓	✓
	Internationale Geschäftserfahrung	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Erfahrung hinsichtlich der Bedürfnisse eines mittelgroßen/großen Familienunternehmens	✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Wirtschaftsrechtliche Erfahrung	✓	✓				✓	✓	✓	✓
	Erfahrung in den für EUROKAI bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen	✓						✓	✓	
	Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung			✓			✓	✓	✓	✓
	Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung			✓			✓	✓	✓	✓
	Sachverstand auf dem Gebiet Beteiligungsmanagement, M & A	✓	✓				✓	✓	✓	✓
	Kenntnisse auf den Gebieten Kapitalmarktrecht und Corporate Governance	✓	✓						✓	✓
Sachverstand auf dem Gebiet der Digitalisierung / IT			✓	✓				✓		

\* Herr Stefan Grau wurde auf der Hauptversammlung am 11.06.2025 als Ersatzmitglied für Herrn Kristian Ludwig gewählt, der sein Amt zum 10.04.2025 niedergelegt hatte.

## Ausschüsse des Aufsichtsrats – Zusammensetzung und Arbeitsweise

Der Aufsichtsrat der EUOKAI hat einen Prüfungsausschuss, der aus fünf Mitgliedern besteht. Der Prüfungsausschuss bereitet, soweit geboten, die Beschlüsse vor, die in den Sitzungen des Aufsichtsrats behandelt werden, und ergänzt die Arbeit des Aufsichtsrats. Weitere Einzelheiten zur Tätigkeit und Arbeitsweise des Prüfungsausschusses sind im Bericht des Aufsichtsrats enthalten.

„Geborenes“ Mitglied des Prüfungsausschusses ist gemäß der Geschäftsordnung der Aufsichtsratsvorsitzende, Herr Dr. Winfried Steeger, der entsprechend der Empfehlung des Kodex in Nr. D.3 folgend nicht Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses seit dem Jahr 2021, Herr Christian Kleinfeldt, ist unabhängig und verfügt aus seiner beruflichen Praxis über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen, internen Kontrollverfahren und der Abschlussprüfung sowie der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Des Weiteren gehören dem Prüfungsausschuss Frau Katja Both, Frau Prof. Dr. Kerstin Lopatta (international anerkannte Expertin für Nachhaltigkeitsfragen) und bis 10. April 2025 Herr Kristian Ludwig an. Herr Stefan Grau wurde am 11. Juni 2025 in den Prüfungsausschuss gewählt.

Der Prüfungsausschuss tagt im Regelfall zweimal jährlich.

Der Aufsichtsrat kann, soweit nach Gesetz und Satzung zulässig, weitere beratende und beschließende Ausschüsse bilden, falls dies erforderlich ist. Dies war im Berichtsjahr nicht der Fall. Insbesondere ist ein Personalausschuss vom Aufsichtsrat nicht gebildet worden, da die EUOKAI aufgrund ihrer ausschließlichen Holdingfunktion kein eigenes Personal beschäftigt und die Berufung und Abberufung der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin deren Verwaltungsrat obliegt. Auch ein Nominierungsausschuss, der geeignete Kandidaten für die Wahlen von Aufsichtsratsmitgliedern empfiehlt, wie in Nr. D.4 des Kodex vorgesehen, wurde nicht gebildet, da es nach Auffassung der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats dieses Nominierungsausschusses nicht bedarf, zumal der Aufsichtsrat nur mit acht Vertretern der Anteilseigner besetzt und deshalb in der Lage ist, Wahlvorschläge an die Hauptversammlung unmittelbar und effizient zu erarbeiten.

## Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Die Arbeitsweise des aus acht Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrats richtet sich nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats. Diese ist auf der EUOKAI-Internetseite unter [www.eurokai.de/ueber-eurokai/#aufsichtsrat](http://www.eurokai.de/ueber-eurokai/#aufsichtsrat) zu finden. Der Aufsichtsrat tagt im Regelfall viermal jährlich im Rahmen von Sitzungen, deren Termine jeweils jährlich vorab festgelegt werden. Bei Bedarf werden Sondersitzungen anberaumt, was im Berichtsjahr zwei Mal der Fall war. An den Sitzungen nimmt regel-

mäßig auch die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin teil; bei Bedarf oder in den Fällen, in denen der Abschlussprüfer als Sachverständiger zugezogen wird (§ 109 Abs. 1 Satz 3 AktG), wird darüber befunden, ob der Aufsichtsrat seine Sitzungen auch ohne die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin durchführt. Das Gleiche gilt für die Sitzungen des Prüfungsausschusses. Darüber hinaus fasst der Aufsichtsrat bei Bedarf seine Beschlüsse außerhalb von Sitzungen unter Verwendung moderner Kommunikationsmittel, sodass auch Beschlussfassungen in Schrift- oder Textform genügen. Der Aufsichtsrat hat einen Vorsitzenden, gegenwärtig Herrn Dr. Winfried Steeger, der zu den Sitzungen einlädt, diese leitet und dem die Feststellung der gefassten Beschlüsse obliegt. Beschlüsse bedürfen, wie gesetzlich vorgesehen, der einfachen Mehrheit und können nur zu Tagesordnungspunkten gefasst werden, die zuvor ordnungsgemäß in der Ladung angekündigt worden sind, es sei denn, alle Mitglieder des Aufsichtsrats stimmen einer Beschlussfassung zu. Die Arbeit des Aufsichtsrats in den Sitzungen ist intensiv und von der Fachkunde seiner Mitglieder geprägt.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hält regelmäßig Kontakt zur Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin, um laufend über den Gang der Geschäfte unterrichtet zu werden. Des Weiteren wird der Aufsichtsrat regelmäßig über die Entwicklung des Unternehmens durch die gesetzlich vorgesehenen Berichte der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin umfassend und bei Bedarf auch durch Sonderberichte informiert.

Der Aufsichtsrat führt in der Regel alle zwei Jahre eine Selbstbeurteilung/Effizienzprüfung seiner Arbeit und der seines Prüfungsausschusses durch. Die letzte Überprüfung fand im Herbst 2024 statt. Die nächste Überprüfung ist für den Herbst 2026 vorgesehen.

## Vergütung der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats; öffentliche Zugänglichkeit von Vergütungsbericht, -beschluss und -system

Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025 einschließlich des Vermerks des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG und der letzte, die Vergütung des Aufsichtsrats betreffende Beschluss gemäß § 113 Abs. 3 AktG sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.eurokai.de/corporate-governance/#corporate-governance](http://www.eurokai.de/corporate-governance/#corporate-governance) öffentlich zugänglich gemacht.

§ 87 a AktG sieht für die börsennotierte AG vor, dass der Aufsichtsrat ein System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder beschließt. Die Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin der EUOKAI, der Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH, erhielten bislang weder von der EUOKAI selbst noch von der Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH eine Vergütung, sodass die Anwendbarkeit des § 87a AktG auf die GmbH & Co. KGaA dahinstehen konnte. In seiner Sitzung am 9. April 2025 hat der Aufsichtsrat nun beschlossen, einem Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin eine Pensionszusage durch EUOKAI zu

erteilen. Aus Gründen guter Corporate Governance und der Transparenz hat der Aufsichtsrat ein freiwillig an § 87a AktG ausgerichtetes Vergütungssystem für die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin beschlossen, das der ordentlichen Hauptversammlung 2025 von EUOKAI vorgelegt und von dieser gebilligt wurde. Es ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter [/www.eurokai.de/corporate-governance/#corporate-governance](http://www.eurokai.de/corporate-governance/#corporate-governance) öffentlich zugänglich.

## ZUSAMMENWIRKEN VON PERSÖNLICH HAFTENDER GESELLSCHAFTERIN UND AUFSICHTSRAT

Eine verantwortungsvolle und transparente, dem Unternehmen verpflichtete, auf seinen langfristigen Erfolg ausgerichtete Unternehmensführung unter Berücksichtigung von gesellschaftlicher Verantwortung und Nachhaltigkeitsfaktoren sowie ein angemessener Umgang mit Risiken nehmen für die persönlich haftende Gesellschafterin und den Aufsichtsrat der EUOKAI einen hohen Stellenwert ein. Die persönlich haftende Gesellschafterin informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen und den Konzern sowie die in den Konzern einbezogenen Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen relevanten Fragen der Unternehmensstrategie, der Geschäftspolitik, der Planung (insbesondere der Finanz-, Investitions- und Personalplanung einschließlich der Liquiditäts- und Refinanzierungsplanung). Ferner umfassen die Informationen den Gang der Geschäfte, insbesondere die Umschlags- und Umsatzentwicklung, und die Lage des Unternehmens, die Finanz- und Ertragslage sowie die Rentabilität. Wesentlich sind ferner die Informationen zu Planabweichungen unter Angabe der Gründe, der Risikolage, insbesondere über Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität des Unternehmens von erheblicher Bedeutung sein können, ferner zum Risikomanagement, zum internen Kontroll- und Revisionssystem, zur IT-Security/Cyber-Security und zur Compliance. Des Weiteren berichtet die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin über die ökologischen, sozialen und organisatorischen Aspekte der Unternehmensführung (ESG) entsprechend den Anforderungen der Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß dem Entwurf der CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive) und sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der in § 91 Abs. 2 und Abs. 3 AktG geforderten Maßnahmen, und wirkt auf deren Einhaltung in den Unternehmen der EUOKAI-Gruppe hin.

Der Aufsichtsrat berät und überwacht die persönlich haftende Gesellschafterin bei der Leitung des Unternehmens. Für außerordentliche Geschäftshandlungen hat die persönlich haftende Gesellschafterin gemäß § 7 der Satzung die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen. Daneben hat sie dem Aufsichtsrat eine Plan-Erfolgs-Rechnung sowie einen Jahresinvestitions- und -finanzplan zur Genehmigung vorzulegen und in vierteljährlichen Abständen über deren Durchführung zu berichten. Der Aufsichtsrat prüft und billigt den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht, den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen, die nichtfinanzielle Erklärung und Konzernklärung sowie den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns. Gemeinsam mit der

Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin ist der Aufsichtsrat für die Erstellung des Vergütungsberichts verantwortlich.

Der Aufsichtsratsvorsitzende wird aus der Mitte des Aufsichtsrats gewählt, koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr.

Der Aufsichtsrat hat die Berichts- und Informationspflichten der persönlich haftenden Gesellschafterin näher festgelegt. Sie können auf der Internetseite unter [www.eurokai.de/corporate-governance/#corporate-governance](http://www.eurokai.de/corporate-governance/#corporate-governance) eingesehen werden.

## AKTIENGESCHÄFTE VON ORGANMITGLIEDERN

Die Mitglieder der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats sowie in enger Beziehung zu ihnen stehende Personen sind gem. Artikel 19 der Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr. 596/2014 in Verbindung mit der Allgemeinverfügung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vom 24. Oktober 2019 verpflichtet, Eigengeschäfte mit Aktien der EUOKAI offenzulegen, wenn der Wert im Kalenderjahr die Summe von EUR 20.000 erreicht oder übersteigt. Die der EUOKAI gemeldeten Geschäfte werden ordnungsgemäß veröffentlicht und sind auf der Internetseite unter [www.eurokai.de/corporate-governance/#corporate-governance](http://www.eurokai.de/corporate-governance/#corporate-governance) einsehbar. Im Berichtsjahr wurden keine derartigen Geschäfte gemeldet. Die Meldeschwelle wurde mit der Allgemeinverfügung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vom 4. Dezember 2025 ab dem 1. Januar 2026 auf EUR 50.000 angehoben.

## ANGABEN ZU UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN UND -GRUNDSÄTZEN

### Unternehmensgrundsätze

Exzellente Leistung und Qualität sowie Werte wie hohes Vertrauen und große Verlässlichkeit bei Kunden, Geschäftspartnern und Anteilseignern zeichnen die Unternehmen der EUOKAI-Gruppe aus.

Contship Italia hat sich im Jahr 2025 einen neuen „Group Code of Ethics“ gegeben sowie das „Organisational, Management and Control Model“ unter Legislative Decree no. 231/2001“ aktualisiert. Beide Dokumente verfolgen die gleichen Ziele und sind auf der Internetseite der CONTSHIP Italia-Gruppe unter <https://contshipitalia.com/it/societa-del-gruppo/contship-italia/> veröffentlicht wurden.

EUROGATE hat diesbezüglich einen Verhaltenskodex für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Führungskräfte und die Geschäftsführung festgelegt, der die Prinzipien und Grundsätze des Handelns gegenüber Geschäftspartnern, Wettbewerbern und Behörden festlegt. Er enthält Richtlinien für die Vermeidung von Interessenkonflikten und den Schutz von Unternehmenswerten, um zum einen die Werte, für die das Unternehmen steht, festzulegen und nachvollziehbar zu machen so-

wie Handlungsempfehlungen zu geben und zum anderen den langfristigen wirtschaftlichen Erfolg zu sichern und die hohe Reputation am Markt zu erhalten. Es wurde zudem eine Grundsatzklärung der Geschäftsführung hinsichtlich ihrer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten, die auch eine regelmäßige Überprüfung dieser Standards und Richtlinien vorsieht, abgegeben. Beide können auf der Internetseite der EUROGATE unter [www1.eurogate.de/ueber-uns/#compliance\\_eingesehen](http://www1.eurogate.de/ueber-uns/#compliance_eingesehen) werden. Hier finden sich auch die Verfahrensordnung zum Hinweisgebersystem, die Anti-Korruptionsrichtlinie, der Lieferantenkodex und der 2023er Bericht zum Lieferketten-sorgfaltspflichtengesetz.

## Transparenz

Die EUROKAI setzt die Öffentlichkeit regelmäßig und zeitnah über die wirtschaftliche Lage der EUROKAI-Gruppe in Kenntnis. Der Geschäftsbericht und der Halbjahresfinanzbericht werden im Rahmen der gesetzlichen Fristen veröffentlicht ([www.eurokai.de/investor-relations/#unsere-finanzberichte](http://www.eurokai.de/investor-relations/#unsere-finanzberichte)). Weiterhin werden für das erste und das dritte Quartal freiwillig Zwischenmitteilungen veröffentlicht. Über aktuelle Ereignisse und neue Entwicklungen informieren Pressemeldungen der EUROGATE- und der CONTSHIP-Italia-Gruppe und, soweit erforderlich, Ad-hoc-Mitteilungen von EUROKAI, die sodann auf der Internetseite, Ad-hoc-Mitteilungen von EUROKAI, die sodann auf der Internetseite veröffentlicht werden ([www.eurokai.de/investor-relations/#ad-hoc-mitteilung](http://www.eurokai.de/investor-relations/#ad-hoc-mitteilung)). Die vom Gesetz für die Hauptversammlung verlangten Berichte, Unterlagen und Informationen sind im Internet abrufbar, ebenso die Tagesordnung der Hauptversammlung und eventuell zugänglich zu machende Gegenanträge oder Wahlvorschläge der Aktionäre.

Die geplanten Termine der wesentlichen wiederkehrenden Ereignisse und Veröffentlichungen – wie Hauptversammlung, Geschäftsbericht, Halbjahresfinanzbericht und Zwischenmitteilungen – sind in einem Finanzkalender zusammengestellt, der mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf veröffentlicht wird und auf der Internetseite der EUROKAI unter [www.eurokai.de/investor-relations/#finanzkalender](http://www.eurokai.de/investor-relations/#finanzkalender) dauerhaft zur Verfügung steht.

## Risikomanagement

Zu den Grundsätzen guter und nachhaltiger Unternehmensführung gehört für die EUROKAI der verantwortungsbewusste Umgang mit geschäftlichen Risiken. Dazu müssen Risiken rechtzeitig erkannt und Risikopositionen minimiert werden. Dies wird durch das installierte interne Kontroll- und Risikomanagementsystem einschließlich des Compliance-Management-Systems (dazu sogleich näher) und das interne Revisionssystem, die die Risiken erfassen, bewerten und steuern, gewährleistet. Die kontinuierliche Anpassung der Systeme, insbesondere der Handbücher zum Risikofrüherkennungssystem bei der CONTSHIP Italia- und der EUROGATE-Gruppe, an veränderte Rahmenbedingungen sowie die Überprüfung ihrer Wirksamkeit ist eine permanente Aufgabe für die persönlich haftende Gesellschafterin und den Aufsichtsrat, die dabei vom Abschlussprüfer unterstützt werden.

Die persönlich haftende Gesellschafterin informiert den Aufsichtsrat regelmäßig und zeitnah über bestehende bzw. drohende Risiken und deren Entwicklung.

Für weitere Informationen verweisen wir auf den Risiko-, Chancen- und Prognosebericht im zusammengefassten Lagebericht sowie den Nachtragsbericht.

## Compliance-Management-System

Unter dem Oberbegriff „Compliance“ wird im Unternehmen der EUROKAI die Einhaltung der gesetzlichen Normen sowie der unternehmensinternen Richtlinien und das Hinwirken auf deren Beachtung durch die Unternehmen der EUROKAI-Gruppe verstanden.

Dies wird als Ziel durch Errichtung, Koordination und fortlaufende Weiterentwicklung eines gruppenweiten Compliance-Management-Systems angestrebt, wodurch Compliance-Verstößen vorgebeugt und eine Schädigung des guten Rufs der EUROKAI, Haftungsansprüche oder andere Rechtsnachteile für die Unternehmen der EUROKAI-Gruppe sowie ihre Mitarbeiter und Organe möglichst vermieden werden sollen.

Ein weiteres Ziel und gleichzeitig eine wesentliche Aufgabe des Compliance-Management-Systems ist es, die wesentlichen Compliance-Risiken zu identifizieren, fortlaufend zu bewerten und durch Implementierung geeigneter Maßnahmen und Prozesse zu minimieren.

Ziel des Compliance-Management-Systems ist darüber hinaus die Sensibilisierung der Mitarbeiter der EUROKAI-Gruppe für die Beachtung der in ihrem Arbeitsbereich einschlägigen Rechtsvorschriften und internen Richtlinien und damit die Schaffung eines Risikobewusstseins bei den Mitarbeitern für mögliche Compliance-Risiken und den Umgang mit diesen Risiken.

Für die EUROKAI-Gruppenunternehmen gilt:

Da es sich bei der EUROKAI um eine reine Finanzholding mit, personell betrachtet, gegenwärtig lediglich zwei Geschäftsführern der persönlich haftenden Gesellschafterin und einem Generalbevollmächtigten handelt, ist auf die Einrichtung eines spezifischen Compliance-Management-Systems bei EUROKAI unter Berücksichtigung der spezifischen Systeme bei der CONTSHIP Italia-Gruppe und im EUROGATE-Konzern verzichtet worden.

Die CONTSHIP Italia-Gruppe hat während des Jahres 2025 ein Organisations- und Managementmodell nach dem italienischen Dekret no. 231/2001 neu festgelegt, das auch einen neuen „Group Code of Ethics“ beinhaltet. Diese sind auf der Internetseite der CONTSHIP Italia unter <https://contshipitalia.com/it/societa-del-gruppo/contship-italia/> zu finden. Das Modell schreibt fest, dass alle Aktivitäten der CONTSHIP Italia-Gruppe in Einklang mit dem Gesetz, den Grundsätzen eines fairen Wettbewerbs, mit Ehrlichkeit, Integrität, Fairness, gutem Glauben,

in Respekt vor den legitimen Interessen der Kunden, Angestellten, Anteilseigner, Wirtschafts- und Finanzpartner stehen sollen. Insbesondere auch in Bezug auf Compliance-relevante Sachverhalte wie beispielsweise Interessenkonflikte, Geldwäsche und Vorteilsnahme wurden Grundsätze aufgestellt. Des Weiteren sind in den internen Organisationsanweisungen weitere Prinzipien für den Umgang mit Compliance-Themen definiert. Die CONTSHIP Italia-Gruppe hat ein anonymes Hinweisgebersystem implementiert, das durch einen externen Ombudsmann betreut wird. 2025 gab es keine bestätigten über das Hinweisweissystem gemeldeten Korruptionsfälle.

Die Verantwortung für die Einhaltung der Compliance-relevanten Sachverhalte tragen die Geschäftsführung der Contship Italia S.p.A., der Holdinggesellschaft der CONTSHIP Italia-Gruppe, bzw. die Geschäftsführungen der jeweiligen Gesellschaften der CONTSHIP Italia-Gruppe. Interne Audits unterstützen die Identifizierung von Verbesserungspotenzialen in Bezug auf die Einhaltung der Leitlinien der Gruppe. Auf Basis der Auditergebnisse entwickelt die CONTSHIP Italia Gruppe einen Aktionsplan, sofern wesentliche Abweichungen festgestellt wurden. Die fachliche Zuständigkeit für die Überwachung der Einhaltung der Leitsätze tragen die Compliance-Aufsichtorgane.

Das Compliance-Management-System für die Unternehmen der EUROGATE ist in einer Compliance-Richtlinie dargestellt, die für die Beschäftigten des EUROGATE-Konzerns im Intranet dauerhaft zum Download zur Verfügung steht. Weiterhin hat EUROGATE seit Jahren eine Anti-Korruptionsrichtlinie und einen Verhaltenskodex implementiert und diese im Dezember 2022 um eine Verfahrensordnung nach dem Lieferketten-sorgfaltspflichtengesetz (Verfahrensordnung Hinweisgebersystem) ergänzt. Diese beschreibt das System zur Meldung von Missständen entlang der Lieferkette. Weiterhin hat die Gruppengeschäftsführung eine Grundsatzklärung hinsichtlich ihrer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten abgegeben. Diese Dokumente sind sowohl im Intranet als auch auf der EUROGATE-Internetseite unter [www1.eurogate.de/ueber-uns/#compliance](http://www1.eurogate.de/ueber-uns/#compliance) unter dem Punkt „Compliance“ zugänglich. Hierin finden sich auch die Kontaktdaten des Compliance-Beauftragten und des externen Ombudsmanns, an die sich sowohl Beschäftigte als auch Dritte, gegebenenfalls auch anonym, wenden können (Whistleblower-Hotline). Die Compliance-Richtlinie beschreibt im Detail die relevanten Aufgaben und Verantwortlichkeiten im EUROGATE-Konzern. Die Aufgaben werden interdisziplinär von verschiedenen Verantwortlichen wahrgenommen, wobei stets der Compliance-Beauftragte eingebunden ist. Ergänzt wird dies durch eine Definition dessen, was den Verantwortlichen, also insbesondere dem Aufsichtsrat, der Gruppengeschäftsführung von EUROGATE, innerhalb derer ein zentraler Ansprechpartner benannt ist, und dem Compliance-Beauftragten obliegt. Zur Gewährleistung der Unabhängigkeit und Objektivität des Compliance-Beauftragten darf die Bestellung zum Compliance-Beauftragten nur in entsprechender Anwendung von § 626 BGB aus wichtigem Grund widerrufen werden. Einmal jährlich wird der Gruppengeschäftsführung und den Aufsichtsgremien ein interner Bericht des Compliance-Beauftragten vorgelegt, den auch der Aufsichtsrat von EUROKAI

erhält. Dieser enthält u. a. die Bestandsaufnahme der wesentlichen Compliance-Risiken sowie Vorschläge für neue Maßnahmen oder Änderungen. Die fachliche Zuständigkeit für das Compliance-Management-System liegt bei der EUROGATE-Rechtsabteilung in Hamburg. Im Jahr 2025 gab es mehrere Hinweise über die Whistle-Blower-Hotline, die alle untersucht und jeweils ohne besondere Feststellungen abgeschlossen wurden. Weitere Compliance-Fälle gab es nicht.

Weitere Informationen zur Compliance finden sich im Nichtfinanziellen Konzernbericht, der auf der Internetseite unter [www.eurokai.de/corporate-governance/#corporate-governance](http://www.eurokai.de/corporate-governance/#corporate-governance) veröffentlicht ist.

## Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die EUROKAI stellt ihren Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) auf, wie sie in der EU anzuwenden sind. Der Jahresabschluss der EUROKAI erfolgt nach deutschem Handelsrecht (HGB). Die Abschlüsse werden vom Abschlussprüfer sowie vom Prüfungsausschuss und vom Aufsichtsrat geprüft. Der Halbjahresfinanzbericht wird vor der Veröffentlichung durch die persönlich haftende Gesellschafterin mit dem Prüfungsausschuss erörtert.

Der Konzernabschluss und der Jahresabschluss der EUROKAI werden von dem durch die Hauptversammlung 2025 gewählten Abschlussprüfer FIDES Treuhand GmbH & Co. KG, Bremen, („FIDES“) geprüft. Die Wahl des Abschlussprüfers, der vom Aufsichtsrat nach Abstimmung mit seinem Prüfungsausschuss der Hauptversammlung zur Wahl vorgeschlagen wird, erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen für ein Jahr. Es ist vorgesehen, den Abschlussprüfer ebenfalls zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2026 zudem vorsorglich auch zum Prüfer für eine prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts im Geschäftsjahr 2026 und ebenso zum Prüfer für die Nachhaltigkeitsberichterstattung zu wählen. (Sollte das CSRD-Umsetzungsgesetz zum Zeitpunkt der Hauptversammlung noch nicht in Kraft getreten sein, erfolgt die Bestellung vorsorglich.) Die Fides ist seit dem Geschäftsjahr 2021 Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer der EUROKAI.

## ENTSPRECHENSERKLÄRUNG DER EUROKAI GMBH & CO. KGAA ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX GEMÄSS § 161 AKTG

Die Geschäftsführung der Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH, Hamburg, als persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat der EUROKAI GmbH & Co. KGaA, Hamburg, (nachfolgend „EUROKAI“) erklären gemäß § 161 AktG, dass die EUROKAI nach Maßgabe der im Folgenden (vgl. Abschnitt I) beschriebenen rechtsformspezifischen Besonderheiten der Kommanditgesellschaft auf Aktien und der Ausgestaltung dieser Rechtsform durch die Satzung der EUROKAI bis auf jeweils nachstehend (vgl. Abschnitt II) aufgeführte Abweichungen bezogen auf die

Zeit seit der letzten Entsprechenserklärung vom April 2025 den Empfehlungen des Kodex entsprochen hat und diesen auch zukünftig entsprechen wird.

#### **I. RECHTSFORMSPEZIFISCHE BESONDERHEITEN DER KOMMANDITGESELLSCHAFT AUF AKTIEN**

- Bei der EUOKAI handelt es sich um eine Kommanditgesellschaft auf Aktien („KGaA“). Die Aufgaben eines Vorstands einer Aktiengesellschaft („AG“) obliegen bei einer KGaA dem/den persönlich haftenden Gesellschafter/-n. Alleinige persönlich haftende Gesellschafterin der EUOKAI ist die Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH, Hamburg, deren Geschäftsführung damit die Führung der Geschäfte der EUOKAI obliegt. Die EUOKAI ist an der persönlich haftenden Gesellschafterin nicht beteiligt. Alleinige Gesellschafterin der persönlich haftenden Gesellschafterin ist die Familie Thomas Eckelmann GmbH & Co. KG, Hamburg, an der allein die Familie von Herrn Thomas H. Eckelmann beteiligt ist.
- Im Vergleich zum Aufsichtsrat einer AG sind die Rechte und Pflichten des Aufsichtsrats einer KGaA eingeschränkt. Insbesondere hat der Aufsichtsrat der EUOKAI keine Kompetenz zur Bestellung von persönlich haftenden Gesellschaftern und zur Regelung von deren vertraglichen Bedingungen. Daher ist es dem Aufsichtsrat auch nicht möglich, den Empfehlungen in den Abschnitten B und G.I des Kodex „Besetzung des Vorstands“ und „Vergütung des Vorstands“ nachzukommen. Ebenso hat der Aufsichtsrat keine Kompetenz zum Erlass einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung oder zur Festlegung von zustimmungsbedürftigen Geschäften. Aus diesem Grund verpflichtet die Satzung der EUOKAI die persönlich haftende Gesellschafterin gemäß den Bestimmungen des § 7, zu außergewöhnlichen Geschäftshandlungen die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen, wozu § 7 der Satzung einen Katalog zustimmungsbedürftiger Geschäfte enthält. Die für AGs in § 90 AktG geregelten Pflichten des Vorstands zur Berichterstattung und Information des Aufsichtsrats finden auf die EUOKAI als KGaA entsprechende Anwendung. Die EUOKAI hat zudem die Informations- und Berichtspflichten der persönlich haftenden Gesellschafterin gesondert geregelt. Diese sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.eurokai.de/corporate-governance/#corporate-governance](http://www.eurokai.de/corporate-governance/#corporate-governance) zu finden.
- Die Hauptversammlung einer KGaA hat grundsätzlich die gleichen Rechte wie die Hauptversammlung einer AG; zusätzlich beschließt sie über die Feststellung des Jahresabschlusses der EUOKAI. Zahlreiche Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen allerdings auch der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin; hierzu gehört auch die Feststellung des Jahresabschlusses der EUOKAI.
- Ungeachtet dessen, dass die Empfehlungen des Kodex in ihrer konkreten sprachlichen Ausformung zum Teil nicht die rechtsformspezifischen Besonderheiten der KGaA berücksichtigen,

sind die persönlich haftende Gesellschafterin, die Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH, und der Aufsichtsrat darin übereingekommen, den Empfehlungen des Kodex gegenwärtig und zukünftig weitestgehend zu entsprechen. Die Abweichungen von den Empfehlungen des Kodex sind im nachstehenden Abschnitt II dargestellt.

#### **II. ABWEICHUNG VON EMPFEHLUNGEN DES KODEX**

Lediglich den folgenden Bestimmungen des Kodex wurde und wird zukünftig nicht entsprochen:

##### **II.1 Nr. C.2 – Festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder**

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat sind der Ansicht, dass die Bestimmung einer festen Altersgrenze nachteilig, weil zu unflexibel ist. Es genügt, mit einer Regelgrenze zu arbeiten.

##### **II.2 Nr. D.4 – Nominierungsausschuss**

Gemäß Empfehlung D.4 des Kodex soll der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern benennt.

Nach Auffassung der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats bedarf es dieses Nominierungsausschusses nicht, weil der Aufsichtsrat nur mit acht Vertretern der Anteilseigner besetzt und deshalb in der Lage ist, Wahlvorschläge an die Hauptversammlung unmittelbar und effizient zu erarbeiten.

##### **II.3 Nr. D.6 – Der Aufsichtsrat soll regelmäßig auch ohne den Vorstand tagen**

Der Aufsichtsrat wird bei Bedarf oder in den Fällen, in denen der Abschlussprüfer als Sachverständiger zugezogen wird (§ 109 Abs. 1 Satz 3 AktG), darüber befinden, ob er seine Sitzungen auch ohne die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin durchführen wird. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass es hierfür einer festgelegten Regelmäßigkeit nicht bedarf.

#### **II.4 Nr. F.2 – Rechnungslegung**

Gemäß Empfehlung F.2 des Kodex sollen der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, verpflichtende unterjährige Finanzinformationen sollen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein, womit von den gesetzlichen Fristen verkürzend abgewichen wird.

Unter Berücksichtigung des zunehmenden Aufwands an die Berichterstattung sehen es die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats als ausreichend an, die Finanzinformationen innerhalb der gesetzlichen Fristen zu veröffentlichen, da dies einer gewissenhaften Transparenz und der gebotenen Erfüllung der Informationsinteressen der Aktionäre und anderer Adressaten nicht entgegensteht.

Hamburg, im Februar 2026

Die persönlich haftende Gesellschafterin  
Kurt F. W. A. Eckelmann GmbH, Hamburg

Thomas H. Eckelmann  
Tom H. Eckelmann

Der Aufsichtsrat

Dr. Winfried Steeger

# Konzernabschluss



Am 18. September 2025 schlägt der EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven (CTW) erstmals 1 Mio. TEU im Jahr um.

## Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

		2025	2024
	Anhang-Nr.	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	5	279.173	252.143
Sonstige betriebliche Erträge	7	14.094	12.235
Materialaufwand	8	-92.366	-85.607
Personalaufwand	9	-80.681	-72.618
Abschreibungen	13+14	-23.853	-21.196
Sonstige betriebliche Aufwendungen	10	-33.751	-35.282
<b>Ergebnis vor Beteiligungsergebnis, Zinsen und Steuern (EBIT)</b>		<b>62.616</b>	<b>49.675</b>
Zinsen und ähnliche Erträge	11	12.764	13.156
Finanzierungsaufwendungen	11	-13.514	-13.553
Ergebnis aus Beteiligungen, die nach der Equity-Methode bewertet werden	6	59.216	65.692
Sonstiges Finanzergebnis		354	336
<b>Ergebnis vor Steuern (EBT)</b>		<b>121.436</b>	<b>115.306</b>
Ertragsteuern	12	-31.337	-27.306
<b>Konzernjahresüberschuss</b>		<b>90.099</b>	<b>88.000</b>
Davon entfallen auf:			
Anteilseigner der Muttergesellschaft		67.268	69.523
nicht beherrschende Gesellschafter		22.831	18.477
		<b>90.099</b>	<b>88.000</b>
<b>Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)</b>	<b>34</b>	<b>4,54</b>	<b>3,74</b>

## Konzern-Gesamtergebnisrechnung

	2025	2024
	TEUR	TEUR
<b>Konzernjahresüberschuss</b>	<b>90.099</b>	<b>88.000</b>
<b>Sonstiges Ergebnis</b>		
<b>Beträge, die nicht in künftigen Perioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden</b>		
Bewertungsänderungen von Finanzinstrumenten	491	579
Latente Steuern auf Bewertungsänderungen von Finanzinstrumenten	-135	-161
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus leistungsorientierten Pensionsplänen aus Gemeinschaftsunternehmen	6.366	1.214
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus leistungsorientierten Pensionsplänen	381	-57
Latente Steuern auf versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	-2.462	-243
	<b>4.641</b>	<b>1.332</b>
<b>Beträge, die in künftigen Perioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden</b>		
Bewertungsänderungen von Finanzinstrumenten	151	1.104
Latente Steuern auf Bewertungsänderungen von Finanzinstrumenten	-36	-265
Bewertungsänderungen von Finanzinstrumenten aus Gemeinschaftsunternehmen	-4.928	5.197
Latente Steuern auf Bewertungsänderungen von Finanzinstrumenten aus Gemeinschaftsunternehmen	3	0
Fremdwährungsauswirkungen aus Gemeinschaftsunternehmen	-2.238	1.073
Fremdwährungsauswirkungen aus assoziierten Unternehmen	-4.594	3.161
	<b>-11.642</b>	<b>10.270</b>
<b>Sonstiges Ergebnis (nach Steuern)</b>	<b>-7.001</b>	<b>11.602</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>83.098</b>	<b>99.602</b>
Davon entfallen auf:		
Anteilseigner der Muttergesellschaft	60.071	80.615
nicht beherrschende Gesellschafter	23.027	18.987
	<b>83.098</b>	<b>99.602</b>

# Konzernbilanz

Aktiva		2025	2024
	Referenz Anhang	TEUR	TEUR
<b>Langfristiges Vermögen</b>			
Immaterielle Vermögenswerte	13		
Geschäfts- oder Firmenwert		7.135	4.249
Andere immaterielle Vermögenswerte		72.260	68.372
		<b>79.395</b>	<b>72.621</b>
Sachanlagen	14		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		52.073	50.166
Technische Anlagen und Maschinen		44.427	48.227
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		10.258	7.494
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		13.005	13.063
		<b>119.763</b>	<b>118.950</b>
Finanzanlagen			
At equity bewertete Beteiligungen	6	236.066	191.260
Beteiligungen	15	2.003	1.499
		<b>238.069</b>	<b>192.759</b>
Latente Ertragsteueransprüche	12	12.867	17.521
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	18	178.026	129.025
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	19	503	497
<b>Summe langfristiges Vermögen</b>		<b>628.623</b>	<b>531.373</b>
<b>Kurzfristiges Vermögen</b>			
Vorräte	16	7.345	6.371
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17	54.665	50.227
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	18	87.123	141.966
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	19	13.064	16.229
Erstattungsansprüche aus Ertragsteuern		2.832	8.910
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	20	223.616	218.176
<b>Summe kurzfristiges Vermögen</b>		<b>388.645</b>	<b>441.879</b>
<b>Summe Aktiva</b>		<b>1.017.268</b>	<b>973.252</b>

Passiva		2025	2024
	Referenz Anhang	TEUR	TEUR
<b>Eigenkapital</b>	21		
Gezeichnetes Kapital		13.468	13.468
Kapital der persönlich haftenden Gesellschafterin		294	294
Kapitalrücklage		1.801	1.801
Rücklage aus der Zeitwertbewertung von Finanzderivaten		95	0
Rücklage aus sonstigen Eigenkapitaltransaktionen assoziierter Unternehmen		-6.865	-676
Gewinnrücklage		168.680	160.912
Bilanzgewinn		374.789	360.951
<b>Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital</b>		<b>552.262</b>	<b>536.750</b>
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter am Eigenkapital		137.043	118.709
<b>Summe Eigenkapital</b>		<b>689.305</b>	<b>655.459</b>
<b>Verbindlichkeiten und Rückstellungen</b>			
Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen			
Langfristige Darlehen, abzüglich des kurzfristigen Anteils	22	12.659	8.737
Zuwendungen der öffentlichen Hand	23	3.121	3.489
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	24	185.465	183.780
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	25	3.121	4.964
Latente Ertragsteuerverbindlichkeiten	12	8.806	7.869
Rückstellungen			
Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	26	8.100	6.299
Sonstige Rückstellungen	27	13.848	13.862
		<b>235.120</b>	<b>229.000</b>
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen			
Kurzfristiger Anteil der langfristigen Darlehen	22	3.093	3.107
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28	43.322	41.361
Zuwendungen der öffentlichen Hand	23	813	1.109
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	24	25.143	24.937
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	25	11.170	9.226
Verpflichtungen aus Ertragsteuern	12	8.013	7.922
Rückstellungen			
Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	26	1.170	921
Sonstige Rückstellungen	27	119	210
		<b>92.843</b>	<b>88.793</b>
<b>Summe Verbindlichkeiten und Rückstellungen</b>		<b>327.963</b>	<b>317.793</b>
<b>Summe Passiva</b>		<b>1.017.268</b>	<b>973.252</b>

# Konzern-Kapitalflussrechnung

	2025	2024
Referenz Anhang	TEUR	TEUR
<b>1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>32</b>	
Ergebnis vor Steuern	121.436	115.306
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	23.853	21.196
Gewinne (-) /Verluste (+) aus Anlagenabgängen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	-128	322
Fremdwährungsverluste (+) /-gewinne (-)	-72	48
Nicht zahlungswirksame Veränderung der Anteile an den nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	-59.216	33.891
Gewinne (-) aus Beteiligungen und sonstigen Finanzanlagen	-285	-179
Zinsergebnis	750	397
<b>Betriebsergebnis vor Veränderung des Nettoumlaufvermögens</b>	<b>86.338</b>	<b>170.981</b>
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-4.438	-1.408
Veränderung der sonstigen finanziellen und nicht finanziellen Vermögenswerte	7.771	-92.339
Veränderung der Vorräte	-974	-19
Erträge aus der Auflösung der Zuwendungen der öffentlichen Hand	-3.680	-3.791
Erfolgswirksame Veränderung der Rückstellungen (ohne Aufzinsung und Zugänge aktivierter Abbruchkosten)	2.205	-248
Nicht zahlungswirksame Veränderung der Derivate im Eigenkapital	-95	-419
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen finanziellen und nicht finanziellen Verbindlichkeiten	-4.465	13.819
<b>Mittelzufluss aus Veränderung des Nettoumlaufvermögens</b>	<b>-3.676</b>	<b>-84.405</b>
Einzahlungen aus Zinsen	12.650	9.427
Auszahlungen für Zinsen	-13.100	-10.004
Einzahlungen aus der Tilgung von Leasingforderungen	4.523	4.031
Einzahlungen aus Ertragsteuererstattungen	4.467	0
Auszahlungen für Ertragsteuern	-23.422	-23.678
<b>Auszahlungen für Zinsen und Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>-14.882</b>	<b>-20.224</b>
<b>Nettomittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>67.780</b>	<b>66.352</b>

	2025	2024
Referenz Anhang	TEUR	TEUR
<b>2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>32</b>	
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und immaterieller Vermögenswerte	924	1.953
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und in immaterielle Vermögenswerte	-14.666	-15.596
Auszahlungen aus Unternehmenskäufen, abzügl. erworbener liquider Mittel	-5.936	0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Investitionen in Festgeldanlagen	0	25.000
Auszahlungen für Investitionen in Festgeldanlagen	-30.000	0
Einzahlungen aus der Tilgung ausgegebener Darlehen	0	571
Auszahlung von Darlehen an assoziierte Unternehmen	-47.450	0
Auszahlungen für Kapitaleinlagen in assoziierte Unternehmen	6	-35.153
Einzahlungen aus erhaltenen Dividenden	32	45.761
<b>Mittelabfluss / -zufluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-4.810</b>	<b>22.536</b>
<b>3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>32</b>	
Auszahlungen an Unternehmenseigner	-46.040	-32.363
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	7.000	3.000
Auszahlungen aus der Tilgung aufgenommener Finanzkredite	32	-3.681
Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	30/32	-11.277
Auszahlungen von Gewinnanteilen an nicht beherrschende Gesellschafter	-3.049	-7.257
<b>Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-57.530</b>	<b>-51.578</b>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1-3)	5.440	37.310
Finanzmittelfonds am 1. Januar	218.176	180.866
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>223.616</b>	<b>218.176</b>
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds	32	
Zahlungsmittel	20	223.616
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>223.616</b>	<b>218.176</b>

# Konzern-Eigenkapital- veränderungsrechnung

	Anhang-Nr.	Gezeichnetes Kapital	Kapital der persönlich haftenden Gesellschafterin	Kapitalrücklage	Rücklage aus der Zeitwertbewertung von Finanzderivaten	Rücklage aus sonstigen Eigenkapitaltransaktionen at equity bilanzierter Unternehmen
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Stand zum 1. Januar 2024</b>		<b>13.468</b>	<b>294</b>	<b>1.801</b>	<b>-419</b>	<b>-9.813</b>
<b>Veränderungen im Geschäftsjahr 2024</b>						
Bewertungsänderung von derivativen Finanzinstrumenten		-	-	-	503	5.197
Bewertungsänderungen von Beteiligungen zum Fair Value		-	-	-	-	-
Bewertungsänderung von Pensionsverpflichtungen		-	-	-	-	831
Fremdwährungsumrechnung		-	-	-	-	4.234
Sonstiges Ergebnis		-	-	-	503	10.262
Konzernjahresüberschuss		-	-	-	-	-
<b>Gesamtes Periodenergebnis</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>503</b>	<b>10.262</b>
Gewinnausschüttungen an Aktionäre		-	-	-	-	-
Gewinnausschüttungen an nicht beherrschende Gesellschafter		-	-	-	-	-
Einstellung in die Gewinnrücklagen		-	-	-	-	-
Kapitalanteil von nicht beherrschenden Gesellschaftern		-	-	-	-84	-1.125
<b>Stand zum 31. Dezember 2024</b>	<b>21</b>	<b>13.468</b>	<b>294</b>	<b>1.801</b>	<b>0</b>	<b>-676</b>

	Erwirtschaftetes Eigenkapital				
	Gewinnrücklagen	Bilanzgewinn	Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital	Anteile nicht beherrschender Gesellschafter am Eigenkapital	Eigenkapital gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Stand zum 1. Januar 2024</b>	<b>153.130</b>	<b>331.291</b>	<b>489.752</b>	<b>105.725</b>	<b>595.477</b>
<b>Veränderungen im Geschäftsjahr 2024</b>					
Bewertungsänderung von derivativen Finanzinstrumenten	-	-	5.700	336	6.036
Bewertungsänderungen von Beteiligungen zum Fair Value	251	-	251	167	418
Bewertungsänderung von Pensionsverpflichtungen	76	-	907	7	914
Fremdwährungsumrechnung	-	-	4.234	-	4.234
Sonstiges Ergebnis	327	-	11.092	510	11.602
Konzernjahresüberschuss	-	69.523	69.523	18.477	88.000
<b>Gesamtes Periodenergebnis</b>	<b>327</b>	<b>69.523</b>	<b>80.615</b>	<b>18.987</b>	<b>99.602</b>
Gewinnausschüttungen an Aktionäre	-	-32.363	-32.363	-	-32.363
Gewinnausschüttungen an nicht beherrschende Gesellschafter	-	-	-	-7.257	-7.257
Einstellung in die Gewinnrücklagen	7.500	-7.500	-	-	-
Kapitalanteil von nicht beherrschenden Gesellschaftern	-45	-	-1.254	1.254	-
<b>Stand zum 31. Dezember 2024</b>	<b>21</b>	<b>160.912</b>	<b>360.951</b>	<b>536.750</b>	<b>655.459</b>

	Anhang-Nr.	Gezeichnetes Kapital	Kapital der persönlich haftenden Gesellschafterin	Kapitalrücklage	Rücklage aus der Zeitwertbewertung von Finanzderivaten	Rücklage aus sonstigen Eigenkapitaltransaktionen at equity bilanzierter Unternehmen
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Stand zum 1. Januar 2025</b>		<b>13.468</b>	<b>294</b>	<b>1.801</b>	<b>0</b>	<b>-676</b>
<b>Veränderungen im Geschäftsjahr 2025</b>						
Bewertungsänderung von derivativen Finanzinstrumenten		-	-	-	114	-4.924
Bewertungsänderungen von Beteiligungen zum Fair Value		-	-	-	-	-
Bewertungsänderung von Pensionsverpflichtungen		-	-	-	-	4.102
Fremdwährungsumrechnung		-	-	-	-	-6.832
Sonstiges Ergebnis		-	-	-	114	-7.654
Konzernjahresüberschuss		-	-	-	-	-
<b>Gesamtes Periodenergebnis</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>114</b>	<b>-7.654</b>
Gewinnausschüttungen an Aktionäre		-	-	-	-	-
Gewinnausschüttungen an nicht beherrschende Gesellschafter		-	-	-	-	-
Einstellung in die Gewinnrücklagen		-	-	-	-	-
Kapitalanteil von nicht beherrschenden Gesellschaftern		-	-	-	-19	1.276
Sonstige		-	-	-	-	189
<b>Stand zum 31. Dezember 2025</b>	<b>21</b>	<b>13.468</b>	<b>294</b>	<b>1.801</b>	<b>95</b>	<b>-6.865</b>

	Erwirtschaftetes Eigenkapital					
	Gewinnrücklagen	Bilanzgewinn	Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital	Anteile nicht beherrschender Gesellschafter am Eigenkapital	Eigenkapital gesamt	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
<b>Stand zum 1. Januar 2025</b>	<b>160.912</b>	<b>360.951</b>	<b>536.750</b>	<b>118.709</b>	<b>655.459</b>	
<b>Veränderungen im Geschäftsjahr 2025</b>						
Bewertungsänderung von derivativen Finanzinstrumenten	-	-	-4.810	-	-4.810	
Bewertungsänderungen von Beteiligungen zum Fair Value	214	-	214	142	356	
Bewertungsänderung von Pensionsverpflichtungen	129	-	4.231	54	4.285	
Fremdwährungsumrechnung	-	-	-6.832	-	-6.832	
Sonstiges Ergebnis	343	-	-7.197	196	-7.001	
Konzernjahresüberschuss	-	67.268	67.268	22.831	90.099	
<b>Gesamtes Periodenergebnis</b>	<b>343</b>	<b>67.268</b>	<b>60.071</b>	<b>23.027</b>	<b>83.098</b>	
Gewinnausschüttungen an Aktionäre	-	-46.040	-46.040	-	-46.040	
Gewinnausschüttungen an nicht beherrschende Gesellschafter	-	-	-	-3.049	-3.049	
Einstellung in die Gewinnrücklagen	7.500	-7.500	-	-	-	
Kapitalanteil von nicht beherrschenden Gesellschaftern	-75	-	1.182	-1.182	-	
Sonstige	-	110	299	-462	-163	
<b>Stand zum 31. Dezember 2025</b>	<b>21</b>	<b>168.680</b>	<b>374.789</b>	<b>552.262</b>	<b>137.043</b>	<b>689.305</b>



EUROGATE Tanger, Marokko

# Konzernanhang

1.	Informationen zur Gesellschaft und zum Konzern	76
2.	Grundlagen und Methoden der Erstellung des Abschlusses	76
3.	Konsolidierungskreis und Konsolidierungsgrundsätze	85
4.	Segmentberichterstattung	88
5.	Umsatzerlöse	92
6.	Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen	93
7.	Sonstige betriebliche Erträge	96
8.	Materialaufwand	96
9.	Personalaufwand	96
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	97
11.	Finanzergebnis	97
12.	Ertragsteuern	98
13.	Immaterielle Vermögenswerte	100
14.	Sachanlagen	102
15.	Sonstige Beteiligungen	106
16.	Vorräte	106
17.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (kurzfristig)	107
18.	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	108
19.	Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	109
20.	Zahlungsmittel	109
21.	Eigenkapital	109
22.	Langfristige Darlehen	112
23.	Zuwendungen der öffentlichen Hand	113

# EUROKAI GmbH & Co. KGaA, Hamburg

## Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2025

24.	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	114
25.	Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	115
26.	Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	115
27.	Sonstige Rückstellungen	118
28.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	119
29.	Finanzinstrumente und Risikomanagement	119
30.	Leasingverhältnisse	122
31.	Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen	124
32.	Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung	128
33.	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	129
34.	Ergebnis je Aktie	130
35.	Gewinnverwendungsvorschlag	130
36.	Sonstige Angaben	131
37.	Aufstellung des Konzernanteilsbesitzes zum 31. Dezember 2025	132



Neue Trucktrailer für den Tanger Alliance Terminal in Marokko

## 1. INFORMATIONEN ZUR GESELLSCHAFT UND ZUM KONZERN

Die EUOKAI GmbH & Co. KGaA (nachfolgend EUOKAI genannt) mit Sitz in der Kurt-Eckelmann-Straße 1, Hamburg, Deutschland, wurde 1961 gegründet und ist beim Amtsgericht Hamburg im Handelsregister unter HRB Nr. 10018 eingetragen.

Die Geschäftstätigkeit der EUOKAI umfasst im Wesentlichen reine Finanzholdingfunktionen.

Als größte Beteiligungen hält die EUOKAI unter Berücksichtigung der mittelbaren Beteiligung 83,3 % der Geschäftsanteile der Contship Italia S.p.A., Melzo, Italien, der Holdinggesellschaft der CONTSHIP Italia-Gruppe, sowie 50 % der gemeinsam mit der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen, geführten EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen, der Holdinggesellschaft der EUROGATE-Gruppe. Die EUOKAI ist gleichermaßen mit 50 % an der persönlich haftenden Gesellschafterin der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen, der EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen, sowie an deren persönlich haftender Gesellschafterin, der EUROGATE Beteiligungs-GmbH, Bremen, beteiligt.

Der Schwerpunkt der Tätigkeiten des EUOKAI-Konzerns umfasst den Containerumschlag auf dem europäischen Kontinent sowie in Nordafrika. Der EUOKAI-Konzern betreibt – teilweise mit Partnern – Seeterminals in La Spezia, Ravenna, Salerno (alle Italien), Hamburg, Bremerhaven, Wilhelmshaven (alle Deutschland), Tanger (Marokko) und Limassol (Zypern). Des Weiteren ist der EUOKAI-Konzern an einem Containerterminal in Damietta (Ägypten) beteiligt, der seinen Betrieb im Februar 2026 aufgenommen hat. Ferner ist der EUOKAI-Konzern an mehreren Binnenterminals sowie Eisenbahnverkehrsunternehmen beteiligt.

Die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin der EUOKAI hat den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 am 23. März 2026 aufgestellt und anschließend zur Prüfung und Billigung an den Aufsichtsrat weitergeleitet.

## 2. GRUNDLAGEN UND METHODEN DER ERSTELLUNG DES ABSCHLUSSES

### ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Der Konzernabschluss der EUOKAI zum 31. Dezember 2025 wurde in Übereinstimmung mit den IFRS Accounting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) einschließlich der Interpretationen zu den IFRS (IFRIC) und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Hierbei wurden alle IFRS und IFRIC

beachtet, die zum 31. Dezember 2025 von der EU-Kommission übernommen wurden und verpflichtend anzuwenden sind.

Der Konzernabschluss wurde grundsätzlich auf Grundlage historischer Anschaffungskosten aufgestellt. Ausnahmen hiervon ergeben sich lediglich bei derivativen Finanzinstrumenten und zum beizulegenden Zeitwert angesetzten Beteiligungen.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Sofern nichts anderes angegeben ist, werden sämtliche Werte auf Tausend Euro (TEUR) gerundet angegeben.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

### ÄNDERUNGEN DER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Konzern hat folgende Standards und Änderungen, die für am oder nach dem 1. Januar 2025 beginnende Geschäftsjahre anzuwenden sind, erstmals angewandt. Er hat keine Standards, Interpretationen oder Änderungen, die zwar veröffentlicht, aber noch nicht in Kraft getreten sind, vorzeitig angewandt.

Standards/ Interpretation	Verbindliche Anwendung	Übernahme der Kommission der EU	Effekt	
Änderungen an IAS 21	Mangel an Umtauschbarkeit (einheitlicher Ansatz bei der Beurteilung ob eine Währung umtauschbar ist)	01.01.2025	Ja	Keine wesentlichen Auswirkungen

### Nicht angewendete neue beziehungsweise geänderte IFRS

Folgende für die Geschäftstätigkeit des Konzerns relevante Standards und Interpretationen sind noch nicht verpflichtend anzuwenden und wurden nicht frühzeitig angewandt:

Standards/ Interpretation	Verbindliche Anwendung	Übernahme der Kommission der EU	Effekt	
Änderungen an IFRS 7 und IFRS 9	Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte, finanzieller Verbindlichkeiten sowie Angaben zu Eigenkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	01.01.2026	Ja	Keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen an IFRS 7 und IFRS 9	Verträge, die sich auf naturabhängige Elektrizität beziehen: Vorschriften zur Eigennutzung und zum Hedge Accounting sowie damit verbundene Angaben	01.01.2026	Ja	Keine wesentlichen Auswirkungen
Einführung IFRS 18	Ersetzt IAS 1 (Darstellung und Angaben im Abschluss), Anpassung der Berichterstattung insbesondere der GuV (Einführung vordefinierter Zwischensummen, Kategorisierung von Erträgen und Aufwendungen und Vorschriften zur Verbesserung der Zusammenfassung und der Aufgliederung von Posten sowie die Einführung von Angaben zu bestimmten von der Unternehmensleitung definierten Erfolgskennzahlen)	01.01.2027	Ja	Die Auswirkungen von IFRS 18 auf den Konzernabschluss werden derzeit geprüft. Es werden wesentliche Veränderungen in der Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung, ohne Auswirkung auf die Höhe des Ergebnisses, erwartet.
Einführung IFRS 19	Ermöglicht bestimmten Tochterunternehmen reduzierte Angaben offenzulegen, sofern IFRS Rechnungslegungsstandards angewendet werden.	01.01.2027	Nein	Keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen an IFRS 19	Erleichterung von Angabepflichten der neuen IFRS-Rechnungslegungsstandards und -Änderungen, die zwischen Februar 2021 und Mai 2024 veröffentlicht wurden und bei der Erstveröffentlichung von IFRS 19 vollständig darin berücksichtigt worden waren.	01.01.2027	Nein	Keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen an IAS 21	Die Änderungen sehen vor, dass für die Umrechnung einer nicht-hochinflationären funktionalen Währung in eine hochinflationäre Darstellungswährung der zum aktuellen Abschlussstichtag geltende Umrechnungskurs zu verwenden ist.	01.01.2027	Nein	Keine wesentlichen Auswirkungen
	Verbesserungen der International Financial Reporting Standards - Volume 11	01.01.2026	Ja	Keine wesentlichen Auswirkungen

### BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die Vermögenswerte und Schulden der EUOKAI und der im Wege der Vollkonsolidierung einbezogenen Tochterunternehmen werden nach den für den EUOKAI-Konzern einheitlich geltenden Bilanzierungs-

und Bewertungsmethoden angesetzt. Bei den Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen werden dieselben Bewertungsmethoden für die Ermittlung des anteiligen Eigenkapitals zugrunde gelegt.

## Schätzungen und Annahmen

Zur Erstellung des Konzernabschlusses sind Annahmen und Schätzungen notwendig, die sich auf Ansatz, Bewertung und Ausweis der Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen auswirken. Dabei werden sämtliche aktuell verfügbaren Erkenntnisse berücksichtigt. Wesentliche Annahmen und Schätzungen werden bei der Ermittlung von Wertminderungen, der Bestimmung der Nutzungsdauern und Restwerte für die erzielbaren Beträge der Vermögenswerte des Anlagevermögens, insbesondere bei der Schätzung zukünftiger Cashflows, der Realisierbarkeit von Forderungen, der Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen und Leasingverbindlichkeiten sowie bei der Ermittlung der tatsächlichen und latenten Steuern getroffen. Die tatsächlich eintretenden Werte können im Einzelfall von den Schätzungen abweichen. Wesentliche Annahmen und Schätzungen erfolgten für das Geschäftsjahr 2025 bei der Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 54.665; Vorjahr: TEUR 50.227), der Bewertung der sonstigen Rückstellungen (TEUR 13.967; Vorjahr: TEUR 14.072), der Beurteilung der Werthaltigkeit von Nutzungsrechten (TEUR 23.086; Vorjahr: TEUR 23.081), der Bewertung von Leasingverbindlichkeiten (TEUR 200.135; Vorjahr: TEUR 198.302) und bei der Bewertung von latenten Steueransprüchen (TEUR 12.867; Vorjahr: TEUR 17.521).

Weitergehende Ausführungen zu den wesentlichen Annahmen und Schätzungen im EUOKAI-Konzern finden sich unter den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der jeweiligen Bilanz- und GuV-Positionen sowie im Rahmen der folgenden Anhangangaben:

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Ziffer 17)
- Sonstige Rückstellungen (Ziffer 27)
- Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten (Ziffer 30)
- Latente Steueransprüche (Ziffer 12)

## Währungsumrechnung

Die funktionale Währung und die Darstellungswährung der EUOKAI und der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen ist der Euro (EUR). Fremdwährungstransaktionen werden zunächst zum am Tag des Geschäftsvorfalles gültigen Kassakurs zwischen der funktionalen Währung und der Fremdwährung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zum Stichtagskurs in die funktionale Währung umgerechnet. Die Währungsdifferenzen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Im Konzernabschluss der nach der Equity-Methode einbezogenen EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG werden die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen mit einer vom Euro abweichenden Währung im Rahmen der Konsolidierung auf Ebene dieser Unternehmen zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Die Umrechnung von Erträgen und Aufwendungen erfolgt zu dem am Tag der jeweiligen Transaktion geltenden

Wechselkurs. Die im Rahmen der Konsolidierung hieraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Der auf den EUOKAI-Konzern entfallende Anteil wird ebenfalls im sonstigen Ergebnis erfasst. Der im sonstigen Ergebnis erfasste Betrag wird bei der Veräußerung dieses ausländischen Geschäftsbetriebs in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

## Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Unter den **immateriellen Vermögenswerten** werden Geschäfts- oder Firmenwerte mit unbestimmter Nutzungsdauer sowie Konzessionen zum Betrieb von Containerterminals, erworbene Kundenbeziehungen, Software, Lizenzen und ähnliche Rechte mit bestimmter Nutzungsdauer ausgewiesen. Erworbene Konzessionen zum Betrieb von Containerterminals, erworbene Kundenbeziehungen, Software, Lizenzen und ähnliche Rechte werden gemäß IAS 38 zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben, soweit sich kein außerplanmäßiger Wertminderungsbedarf ergibt. Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte liegen im EUOKAI-Konzern derzeit nicht vor.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die folgenden geschätzten Nutzungsdauern zugrunde:

	Jahre
Konzessionen zum Betrieb von Containerterminals, Lizenzen und ähnliche Rechte	20–52
Erworbene Kundenbeziehungen	12
Software	5

Die Nutzungsdauern, Restwerte und Abschreibungsmethoden werden jährlich überprüft; notwendige Anpassungen werden als Änderungen von Schätzungen behandelt und prospektiv vorgenommen.

Erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte werden aktiviert. Eine planmäßige Abschreibung auf Geschäfts- oder Firmenwerte wird nicht vorgenommen.

**Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Die selbst erstellten Sachanlagen sind zu Herstellungskosten aktiviert. Sie enthalten neben den direkt zurechenbaren Kosten auch die anteiligen herstellungsbezogenen Gemeinkosten. Sofern die Voraussetzungen nach IAS 16 für die Anwendung des Komponentenansatzes vorliegen, werden die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der entsprechenden Anlagegüter auf die einzelnen Komponenten aufgeteilt, einzeln aktiviert und über die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben. Restwerte werden bei der Ermittlung der Abschreibungen berücksichtigt, wenn sie als wesentlich erachtet werden.

Umfangreiche Erneuerungen oder Verbesserungen, die die Produktionskapazität wesentlich erhöhen oder die Lebensdauer eines Vermögenswertes deutlich verlängern, werden aktiviert.

Bei Durchführung jeder größeren Wartung werden die Kosten im Buchwert der Sachanlage als Ersatz aktiviert, sofern die Ansatzkriterien erfüllt sind. Aufwendungen für Reparaturen, kleinere Instandhaltungsarbeiten und Erneuerungen bzw. Verbesserungen werden zum Zeitpunkt ihres Anfalls als Aufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode über die geschätzte Nutzungsdauer bei Bauten auf fremden Grundstücken höchstens bis zum Ablauf des Pachtvertrages für das Grundstück vorgenommen.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die folgenden geschätzten Nutzungsdauern zugrunde:

	Jahre
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	25–33*
Technische Anlagen und Maschinen	4–20
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2–13
Mietereinbauten	*

\* Die jeweils kürzere Dauer von Mietvertrag oder Nutzungsdauer

Die Restwerte der Vermögenswerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen werden ausgebucht, wenn sie abgehen oder wenn aus der weiteren Nutzung kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte und Sachanlagen werden als Differenz zwischen den Nettoveräußerungserlösen und dem Buchwert des Vermögenswertes ermittelt und in der Periode, in der der Posten ausgebucht wird, erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Eine Überprüfung, ob eine Wertminderung vorliegt, wird bei Geschäfts- oder Firmenwerten mindestens jährlich, bei sonstigen immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter Nutzungsdauer sowie bei Sachanlagen bei Vorliegen konkreter Anhaltspunkte durchgeführt. Zu diesem Zweck werden die Geschäfts- oder Firmenwerte, die bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurden, vom jeweiligen Übernahmetag an der zahlungsmittelgenerierenden Einheit des Konzerns zugeordnet, die aus den Synergien des Zusammenschlusses Nutzen ziehen soll.

Eine Wertminderung wird ergebniswirksam erfasst, soweit der erzielbare Betrag des Vermögenswertes den Buchwert unterschreitet. Der erzielbare Betrag wird für jeden Vermögenswert grundsätzlich einzeln ermittelt. Sofern dies nicht möglich ist, erfolgt die Ermittlung auf Basis einer Gruppe von Vermögenswerten oder auf Basis einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus Nettoveräußerungswert und Nutzungswert. Der Nettoveräußerungswert entspricht dem aus einem Verkauf eines Vermögenswertes zu marktüblichen Bedingungen erzielbaren Betrag abzüglich Veräußerungskosten. Der Nutzungswert wird auf Basis der geschätzten künftigen Cashflows aus der Nutzung und dem Abgang eines Vermögenswertes mithilfe des Discounted-Cashflow-Verfahrens ermittelt. Die Cashflows werden aus Unternehmensplanungen unter Berücksichtigung von aktuellen Entwicklungen abgeleitet. Sie werden unter Anwendung risikoäquivalenter Kapitalisierungszinssätze (vor Steuern) auf den Bilanzstichtag abgezinst.

Bei Entfall des Grundes für eine in Vorjahren erfasste außerplanmäßige Wertminderung erfolgt, mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts, eine Wertaufholung bis höchstens auf die fortgeführten Anschaffungskosten.

## Leasingverhältnisse

### Bilanzierung von Leasingverhältnissen

Der Konzern beurteilt bei Vertragsbeginn, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren.

### Konzern als Leasingnehmer

Der Konzern erfasst und bewertet alle Leasingverhältnisse (mit Ausnahme von kurzfristigen Leasingverhältnissen und Leasingverhältnissen, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist, da die Leasingzahlungen in der Periode im Aufwand erfasst werden, in der sie anfallen) nach einem einzigen Modell. Er erfasst Verbindlichkeiten zur Leistung von Leasingzahlungen und Nutzungsrechte für das Recht auf Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswertes.

### Nutzungsrechte

Der Konzern erfasst Nutzungsrechte zum Bereitstellungsdatum (d. h. zu dem Zeitpunkt, an dem der zugrunde liegende Leasinggegenstand zur Nutzung bereitsteht). Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten abzüglich aller kumulierten Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet und um jede Neubewertung der Leasingverbindlichkeiten berichtigt. Die Kosten von Nutzungsrechten beinhalten die erfassten Leasingverbindlichkeiten, die entstandenen anfänglichen direkten Kosten sowie die bei oder vor der Bereitstellung geleisteten Leasingzahlungen abzüglich aller etwaigen erhaltenen Leasinganreize.

Die Nutzungsrechte sind in der Bilanz in den entsprechenden Positionen Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagevermögen enthalten. Bei den Nutzungsrechten in den immateriellen Vermögenswerten handelt es sich um Konzessionen zum Betrieb des Containerterminals in La Spezia. Bei den Nutzungsrechten in den Sachanlagen handelt es sich im Wesentlichen um gemietete Flächen und Kaimauern sowie technische Anlagen in Italien.

Nutzungsrechte werden planmäßig linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus erwarteter Nutzungsdauer und Laufzeit der Leasingverhältnisse wie folgt abgeschrieben:

	<b>Jahre</b>
Konzessionen	20–52
Flächen und Gebäude	25–33
Technische Anlagen und Maschinen	4–20
Kraftfahrzeuge und sonstige Anlagen	3–13

Wenn das Eigentum an dem Leasinggegenstand am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf den Konzern übergeht oder in den Kosten die Ausübung einer Kaufoption berücksichtigt ist, werden die Abschreibungen anhand der erwarteten Nutzungsdauer des Leasinggegenstands ermittelt.

Die Nutzungsrechte werden ebenfalls auf Wertminderung überprüft. Einzelheiten zu den Rechnungslegungsmethoden sind in diesem Abschnitt unter Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen enthalten.

#### Leasingverbindlichkeiten

Am Bereitstellungsdatum erfasst der Konzern die Leasingverbindlichkeiten zum Barwert der über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu leistenden Leasingzahlungen. Die Leasingzahlungen beinhalten feste Zahlungen (einschließlich de facto fester Zahlungen) abzüglich etwaiger zu erhaltender Leasinganreize, variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, und Beträge, die voraussichtlich im Rahmen von Restwertgarantien entrichtet werden müssen. Die Leasingzahlungen umfassen ferner den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn hinreichend sicher ist, dass der Konzern sie auch tatsächlich wahrnehmen wird, und Strafzahlungen für eine Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in der Laufzeit berücksichtigt ist, dass der Konzern die Kündigungsoption wahrnehmen wird.

Variable Leasingzahlungen, die nicht an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, werden in der Periode, in der das Ereignis oder die Bedingung, das bzw. die diese Zahlung auslöst, eingetreten ist, aufwandswirksam erfasst.

Bei der Berechnung des Barwerts der Leasingzahlungen verwendet der Konzern seinen Grenzfremdkapitalzinssatz zum Bereitstellungsdatum, da der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz in der

Regel nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann. Der Grenzfremdkapitalzinssatz ist der Zinssatz, den der Konzern zahlen müsste, wenn er für eine vergleichbare Laufzeit mit vergleichbarer Sicherheit die Mittel aufnehmen würde, die er in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld für einen Vermögenswert mit einem dem Nutzungsrecht vergleichbaren Wert benötigen würde. Wenn keine beobachtbaren Zinssätze verfügbar sind (z. B. bei Tochterunternehmen, die keine Finanzierungsgeschäfte abschließen) oder wenn der Zinssatz angepasst werden muss, um die Bedingungen des Leasingverhältnisses abzubilden, muss der Grenzfremdkapitalzinssatz geschätzt werden. Der Konzern schätzt den Grenzfremdkapitalzinssatz anhand beobachtbarer Inputfaktoren (z. B. Marktzinssätze), sofern diese verfügbar sind, und muss bestimmte unternehmensspezifische Schätzungen vornehmen (z. B. Einzelbonitätsbewertung des Tochterunternehmens).

Nach dem Bereitstellungsdatum wird der Betrag der Leasingverbindlichkeiten erhöht, um dem höheren Zinsaufwand Rechnung zu tragen, und verringert, um den geleisteten Leasingzahlungen Rechnung zu tragen. Zudem wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeiten bei Änderungen des Leasingverhältnisses, Änderungen der Laufzeit des Leasingverhältnisses, Änderungen der Leasingzahlungen (z. B. Änderungen künftiger Leasingzahlungen infolge einer Veränderung des zur Bestimmung dieser Zahlungen verwendeten Index oder Zinssatzes) oder bei einer Änderung der Beurteilung einer Kaufoption für den zugrunde liegenden Vermögenswert neu bewertet.

Die Leasingverbindlichkeiten des Konzerns sind in den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten und in Anhangangabe 30 näher erläutert.

Der Konzern wendet auf seine kurzfristigen Leasingverträge über Maschinen und Ausrüstung die Ausnahmeregelung für kurzfristige Leasingverhältnisse (d. h. Leasingverhältnisse, deren Laufzeit ab dem Bereitstellungsdatum maximal zwölf Monate beträgt und die keine Kaufoption enthalten) an. Er wendet außerdem auf Leasingverträge über Büroausstattungsgegenstände, die als geringwertig eingestuft werden, die Ausnahmeregelung für Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, an. Leasingzahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und für Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand erfasst.

#### Konzern als Leasinggeber

Leasingverhältnisse, bei denen der Konzern nicht im Wesentlichen alle mit dem Eigentum an einem Vermögenswert verbundenen Risiken und Chancen überträgt, werden als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft. Entstehende Mieteinnahmen werden linear über die Laufzeit der Leasingverhältnisse erfasst und unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Anfängliche direkte Kosten, die bei den Verhandlungen und dem Abschluss eines Operating-Leasingverhältnisses entstehen, werden dem Buchwert des Leasinggegenstandes hinzuge-rechnet und über die Laufzeit des Leasingverhältnisses auf gleiche

Weise wie die Leasingerträge als Aufwand erfasst. Bedingte Mietzahlungen werden in der Periode als Ertrag erfasst, in der sie erwirtschaftet werden.

Bei Leasingverhältnissen, die als Finanzierungsleasing eingestuft werden, da sie zu größtenteils gleichen Konditionen weitervermietet werden, wie sie im Hauptleasingverhältnis bestehen, wird das Nutzungsrecht ausgebucht und stattdessen eine langfristige Forderung eingebucht. Diese wird über die Laufzeit aufgezinnt. Es erfolgt eine Prüfung auf Wertminderung gem. IFRS 9. Die abgezinnte Leasingverbindlichkeit aus dem ursprünglichen Leasingverhältnis bleibt davon unberührt. Erhaltene Mietzahlungen aus der Untervermietung werden als Zins- und Tilgungszahlungen auf die langfristige Forderung behandelt.

Bei EUOKAI liegt bei allen Untermietverträgen Finanzierungsleasing vor.

#### Finanzanlagevermögen

Der EUOKAI-Konzern überprüft nicht finanzielle langfristige Vermögenswerte innerhalb des Finanzanlagevermögens (at equity bewertete Beteiligungen), um unter Heranziehung des beizulegenden Zeitwerts einen möglichen Wertminderungsbedarf zu ermitteln. At equity bewertete Beteiligungen werden immer dann auf Wertberichtigungsbedarf überprüft, wenn bestimmte Ereignisse oder veränderte Umstände erwarten lassen, dass der beizulegende Zeitwert den Buchwert unterschreitet.

Eine Wertminderung wird vorgenommen, wenn der Buchwert der Beteiligung oder der Nettoinvestition des Konzerns den beizulegenden Zeitwert übersteigt. Grundsätzlich ermittelt die EUOKAI-Gruppe den beizulegenden Zeitwert auf Basis eines anteiligen Unternehmenswertes der zu betrachtenden Gesellschaft. Dieser wird ermittelt, indem der abgezinnte zukünftige Kapitalfluss der Gesellschaft geschätzt wird, wobei der Abzinsungssatz das Risiko der Investition in die jeweilige Beteiligung widerspiegelt. Die Bewertung des zukünftigen Kapitalflusses basiert auf einer mittelfristigen oder, wo angezeigt, auf einer langfristigen Finanzplanung. Um den abgezinnten zukünftigen Kapitalfluss vor Steuern abzuschätzen, bedarf es der Beurteilung durch das Management.

Die Wertberichtigungen werden als gesonderte Position Abschreibungen auf Finanzanlagen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Eine Wertberichtigung wird rückgängig gemacht, wenn sich die Schätzungen zur Ermittlung des erzielbaren Betrages ändern und sich demzufolge der Wert der Beteiligung oder der Nettoinvestition des Konzerns, der bzw. die zuvor einer Wertberichtigung unterlegen haben, wieder erhöht. Dies geschieht jedoch nur in dem Maße, wie der Wertansatz der Beteiligung oder der Nettoinvestition des Konzerns nicht denjenigen Wertansatz übertrifft, der sich nach der fortgeschriebenen Equity-Methode ergeben würde.

#### Finanzinstrumente

##### a) Finanzielle Vermögenswerte

Die finanziellen Vermögenswerte des Konzerns umfassen im Wesentlichen Beteiligungen, Forderungen aus Festgeldanlagen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Leasing, Forderungen gegen Gemeinschaftsunternehmen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente.

##### Klassifizierung

Der EUOKAI-Konzern klassifiziert seine finanziellen Vermögenswerte in die folgenden Bewertungskategorien:

- Folgebewertung mit dem beizulegenden Zeitwert (entweder erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert)
- Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten

Die Klassifizierung richtet sich nach dem Geschäftsmodell des Unternehmens für die Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte und den Vertragsbedingungen der Cashflows.

Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden entweder im Periodenergebnis oder im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei Finanzinvestitionen in Fremdkapitalinstrumente ist dafür das Geschäftsmodell maßgeblich, in dessen Rahmen die Finanzinvestition gehalten wird. Bei Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, ist entscheidend, ob der Konzern zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes unwiderruflich die Wahl getroffen hat, das Eigenkapitalinstrument erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis zu bilanzieren.

##### Bewertung

Beim erstmaligen Ansatz eines finanziellen Vermögenswerts bewertet der EUOKAI-Konzern diesen zu seinem beizulegenden Zeitwert sowie im Falle von finanziellen Vermögenswerten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, zuzüglich der Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb des finanziellen Vermögenswerts zuzurechnen sind. Die Transaktionskosten von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden aufwandswirksam im Periodenergebnis erfasst.

##### Fremdkapitalinstrumente

Die Folgebewertung von Fremdkapitalinstrumenten richtet sich nach dem Geschäftsmodell des Konzerns für die Steuerung des finanziellen Vermögenswerts und den Eigenschaften der Cash-Flows dieses Vermögenswerts. Der EUOKAI-Konzern klassifiziert seine gehaltenen Fremdkapitalinstrumente (finanzielle Vermögenswerte) in folgende Bewertungskategorien:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet: Vermögenswerte, die zwecks Vereinnahmung vertraglich vereinbarter

- Cash-Flows gehalten werden und deren Cash-Flows ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne oder Verluste aus einem Fremdkapitalinstrument, das bei der Folgebewertung zu seinen fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wird und nicht Teil einer Sicherungsbeziehung ist, werden im Periodenergebnis erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht wird oder in seinem Wert gemindert ist. Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden im Zinsergebnis erfasst. Dabei kommt die Effektivzinsmethode zur Anwendung.
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet: Finanzielle Vermögenswerte, die zwecks Vereinnahmung der vertraglich vereinbarten Cash-Flows und zur Veräußerung gehalten werden und deren Cash-Flows ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet. Änderungen des Buchwerts werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst. Ausgenommen hiervon ist die Erfassung von Wertminderungsaufwendungen oder -erträgen sowie Zinserträgen, die erfolgswirksam erfasst werden. Bei Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts wird der kumulierte Gewinn oder Verlust, der zuvor im Sonstigen Ergebnis erfasst wurde, aus dem Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden im Zinsergebnis erfasst. Dabei kommt die Effektivzinsmethode zur Anwendung.
  - Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet: Vermögenswerte, die die Kriterien für eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder eine erfolgsneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis nicht erfüllen, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Gewinne oder Verluste aus einem Fremdkapitalinstrument, das bei der Folgebewertung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird und nicht Teil einer Sicherungsbeziehung ist, werden im Periodenergebnis erfasst und in der Periode ihres Entstehens netto in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

#### Eigenkapitalinstrumente

Der EUOKAI-Konzern setzt alle Eigenkapitalinstrumente bei der Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert an. In Fällen, in denen das Konzernmanagement beschlossen hat, Gewinne und Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Eigenkapitalinstrumenten im sonstigen Ergebnis auszuweisen, werden diese Gewinne und Verluste nach der Ausbuchung des dazugehörigen Eigenkapitalinstruments nicht in das Periodenergebnis umgegliedert. Zur Vermeidung von Ergebnisvolatilitäten für Beteiligungen, die erwartungsgemäß weiterhin länger gehalten werden, wurden diese als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert. Dividenden aus solchen Instrumenten werden im übrigen Beteiligungsergebnis erfasst, wenn der Anspruch des Konzerns auf Erhalt von Zahlungen begründet wird.

Wertminderungsaufwendungen (und Erträge aus Wertaufholungen) aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewerteten Eigenkapitalinstrumenten werden nicht gesondert von sonstigen Änderungen des beizulegenden Zeitwerts ausgewiesen.

#### Wertminderungen

Das Vorliegen einer Wertminderung wird zu jedem Bilanzstichtag für die finanziellen Vermögenswerte neu ermittelt. Nach IFRS 9 wird eine Risikovorsorge auf Basis der erwarteten Kreditverluste der folgenden zwölf Monate gebildet. Die Schätzung erfolgt auf Basis von Ratings sowie fortlaufend aktualisierten Risikofaktoren. Die Wertminderung wird sofort erfolgswirksam erfasst. Auf Vermögenswerte, die keine wesentliche Finanzierungskomponente beinhalten, wie z. B. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, wird ein vereinfachtes Verfahren zur Ermittlung von Wertminderungen angewendet. Hierbei werden die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit des Instruments ermittelt. Die Schätzung der Wertminderungen basiert insbesondere auf der Kenntnis des bisherigen Zahlungsverhaltens, der Berücksichtigung der Altersstruktur, der Kenntnis einer substanziellen Verschlechterung der Kreditwürdigkeit oder einer hohen Wahrscheinlichkeit für die Insolvenz eines Schuldners. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, für die eine Kreditausfallversicherung abgeschlossen wurde oder andere Sicherheiten vorhanden sind, werden keine bzw. nur für etwaige Selbstbehalte Wertminderungen erfasst. Für die Forderungen aus Leasingverhältnissen wird ebenfalls das vereinfachte Verfahren mit Ermittlung des Kreditverlustes über die gesamte Laufzeit genutzt. Dazu werden historische Ausfallquoten herangezogen, um mögliche zukünftige Risiken zu erkennen.

Die Beurteilung des Zusammenhangs zwischen historischen Ausfallquoten, prognostizierten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und erwarteten Kreditausfällen stellt eine wesentliche Schätzung dar. Die Höhe der erwarteten Kreditausfälle hängt von Änderungen der Umstände und der prognostizierten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ab. Die historischen Kreditausfälle des Konzerns und die Prognose der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind möglicherweise nicht repräsentativ für die tatsächlichen Ausfälle der Kunden in der Zukunft. Informationen über die erwarteten Kreditverluste bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des EUOKAI-Konzerns sind in Ziffer 17 enthalten.

Bei finanziellen Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten wird aufgrund sehr kurzer Laufzeiten und der Bonität der Vertragspartner keine Wertminderung basierend auf erwarteten Kreditverlusten gebildet.

#### Ausbuchung

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus einem finanziellen Vermögenswert erloschen sind.

#### c) Finanzielle Verbindlichkeiten

##### Erstmalige Erfassung und Bewertung

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Im EUOKAI-Konzern werden finanzielle Verbindlichkeiten mit Ausnahme von Derivaten in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

##### Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist.

##### d) Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nur dann saldiert (Nettoaussweis), wenn zum Berichtsstichtag ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

##### e) Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die auf aktiven Märkten gehandelt werden, wird durch den am Berichtsstichtag notierten Marktpreis oder öffentlich notierten Preis ohne Abzug der Transaktionskosten bestimmt.

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die auf keinem aktiven Markt gehandelt werden, wird unter Anwendung geeigneter Bewertungsverfahren ermittelt. Als Bewertungsmethode kommt im EUOKAI-Konzern für die Bewertung finanzieller Vermögenswerte zum Zeitwert ein vereinfachtes Ertragswertverfahren zur Anwendung. Der für das Verfahren verwendete Diskontierungszinssatz leitet sich aus dem branchenspezifischen Betafaktor, dem risikolosen Basiszins und einer geschätzten Marktrisikoprämie ab.

##### f) Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte

Im EUOKAI-Konzern werden als derivative Finanzinstrumente Zinsswaps eingesetzt, um Zinsänderungsrisiken abzusichern. Diese derivativen Finanzinstrumente werden zu dem Zeitpunkt, zu dem der entsprechende Vertrag abgeschlossen wird, zunächst mit ihren beizulegenden Zeitwerten angesetzt und nachfolgend mit ihren beizulegenden Zeitwerten neu bewertet. Derivative Finanzinstrumente werden als Vermögenswerte angesetzt, wenn ihr beizulegender Zeitwert positiv ist, und als Schulden, wenn ihr beizulegender Zeitwert negativ ist.

Der beizulegende Zeitwert von Zinsswapkontrakten wird unter Bezugnahme auf laufzeitkongruente Zinssätze ermittelt.

Die im EUOKAI-Konzern eingesetzten Sicherungsgeschäfte werden als Absicherung der Cashflows klassifiziert, wenn es sich um eine Absicherung des Risikos von Schwankungen der Cashflows handelt, das einem mit einem erfassten Vermögenswert, einer erfassten Schuld oder einer vorhergesehenen Transaktion verbundenen Risiko zugeordnet werden kann und Auswirkungen auf das Periodenergebnis haben könnte.

Zu Beginn einer Sicherungsbeziehung legt der Konzern im Rahmen der Zielsetzungen des Risikomanagements sowohl die Sicherungsbeziehung als auch die Strategie im Hinblick auf die Absicherung fest. Der Konzern setzt derivative Finanzinstrumente nahezu ausschließlich zur Absicherung von Zinsrisiken ein, bei denen jeweils ein konkreter Bezug zu einem entsprechenden Grundgeschäft vorhanden ist. Insofern ist die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung im Hinblick auf die Kompensation von Risiken aus Abänderungen der Cashflows jeweils gegeben.

Sicherungsgeschäfte, die der Absicherung der Cashflows dienen und die die strengen Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen erfüllen, werden wie folgt bilanziert:

Der effektive Teil des Gewinns oder Verlusts aus einem Sicherungsinstrument wird unter Berücksichtigung von latenten Steuern direkt im Eigenkapital erfasst, während der ineffektive Teil erfolgswirksam erfasst wird.

Die im Eigenkapital erfassten Beträge werden in der Periode in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in der die abgesicherte Transaktion das Periodenergebnis beeinflusst, z. B. in der abgesicherte Finanzerträge oder -aufwendungen erfasst werden oder in der ein vorhergesehener Verkauf oder Kauf durchgeführt wird.

Wird mit dem Eintritt der vorhergesehenen Transaktion nicht länger gerechnet, werden die zuvor im Eigenkapital erfassten Beträge im Periodenergebnis erfasst.

Bei derivativen Finanzinstrumenten, die nicht die Kriterien für eine Bilanzierung von Sicherungsgeschäften erfüllen, werden Gewinne oder Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts sofort erfolgswirksam erfasst.

#### Vorräte

Die Vorräte umfassen ausschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten. Die Ermittlung der Herstellungskosten entspricht der Ermittlung der Herstellungskosten im Sachanlagevermögen. Die Zuordnung erfolgt nach dem First-in-first-out-Verfahren.

### Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn eine hinreichende Sicherheit dafür besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt. Bezieht sich die Zuwendung auf einen Vermögenswert, wird sie in einem passivischen Abgrenzungsposten erfasst und über die erwartete Nutzungsdauer des betreffenden Vermögenswertes linear erfolgswirksam aufgelöst.

### Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn der Konzern eine gegenwärtige (gesetzliche, vertragliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besitzt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z. B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert nur dann erfasst, wenn die Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand zur Bildung der Rückstellung wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung nach Abzug der Erstattung ausgewiesen. Ist die Wirkung des Zinseffekts wesentlich, werden Rückstellungen mit einem Zinssatz vor Steuern abgezinst, der die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt. Im Falle einer Abzinsung wird die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellungen als Zinsaufwand erfasst.

Rückstellungen für Restrukturierungen werden nur dann erfasst, wenn der Konzern eine faktische Verpflichtung hat; dies ist der Fall, wenn (i) ein formaler Restrukturierungsplan besteht, der den betroffenen Geschäftsbereich bzw. den betroffenen Teil eines Geschäftsbereichs, den Standort und die Anzahl der betroffenen Mitarbeiter, die detaillierte Schätzung der damit verbundenen Kosten und den Zeitplan enthält, und wenn (ii) den betroffenen Mitarbeitern die Eckpunkte des Plans mitgeteilt worden sind. Bei der Ermittlung der Rückstellung sind wesentliche Ermessensausübungen des Managements hinsichtlich der zu erwarteten Kosten sowie des abzusehenden Zeitplans erforderlich.

### Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Der EUROKAI-Konzern verfügt über mehrere leistungsorientierte Pläne.

Die Aufwendungen für die im Rahmen dieser leistungsorientierten Pläne gewährten Leistungen werden gesondert für jeden Plan unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens ermittelt. Bei diesem Verfahren werden neben den am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften auch künftig zu erwartende Steigerungen von Gehältern und Renten berücksichtigt.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden in voller Höhe im sonstigen Ergebnis in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

Der als Schuld aus einem leistungsorientierten Plan erfasste Betrag ist der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des zur unmittelbaren Erfüllung der Verpflichtungen vorhandenen Planvermögens.

### Erlöse aus Verträgen mit Kunden/Dienstleistungen

Der EUROKAI-Konzern erwirtschaftet seine Umsätze (siehe Anhangangabe 5) nahezu vollständig aus Containerumschlag, Transporterlösen, Cargoerlösen und Reparatuerlösen. Diesen Dienstleistungen liegen Verträge mit den Kunden zugrunde, in denen alle separaten Leistungsverpflichtungen sowie Preise und sonstige Konditionen eindeutig geregelt sind. Alle Leistungen sind eindeutig voneinander abgrenzbar und werden den Kunden auch separat mit den jeweils vereinbarten Transaktionspreisen in Rechnung gestellt. Variable Preisbestandteile sind den einzelnen Leistungsverpflichtungen ebenfalls unmittelbar zordenbar.

Bei Übertragung der Dienstleistung auf den Kunden werden die Umsatzerlöse realisiert. Die Übertragung auf den Kunden erfolgt dabei über einen bestimmten, in der Regel sehr kurzen Zeitraum. Die Rechnungsstellung erfolgt unmittelbar nach Abschluss der Dienstleistung. Nicht fertiggestellte Leistungen werden abgegrenzt und anteilig nach Erfüllungsgrad realisiert. Der Fertigstellungsgrad wird durch eine outputbasierte Messung ermittelt, bspw. über die Anzahl geladener, gelöschter oder gelagerter Container. Nicht fakturierte und daher abzuziehende Umsatzerlöse liegen wegen der zeitnahen Fakturierung nur in sehr geringem Umfang vor.

Die Kundenverträge mit den Containerreedereien sehen regelmäßig Rabatte bzw. Preisnachlässe vor, die jeweils u. a. an bestimmte Umschlagsmengen gebunden sind. Die Höhe der zu erwartenden variablen Gegenleistung wird für jeden Kundenvertrag individuell geschätzt und periodengerecht abgegrenzt. Die Höhe kann in der Regel verlässlich bestimmt werden, da zum Jahresende die vom Kunden erreichten Umschlagsmengen bereits bekannt sind. Die Variabilität der Gegenleistung leitet sich regelmäßig aus den vertraglichen Rechten und Pflichten ab. Die variablen Gegenleistungen werden zulasten bzw. zugunsten der Umsatzerlöse und, soweit sie abzugrenzen sind, in den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten erfasst. Im Falle variabler Preisbestandteile werden Umsätze nur in der Höhe ausgewiesen, in der sie hochwahrscheinlich auch realisiert werden können.

Auch die in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesenen Dienstleistungen aus Personalgestellungen und Weiterbelastungen von verschiedenen Kosten (siehe Anhangangabe 7) basieren auf einzelvertraglichen Regelungen und werden zu den vereinbarten Konditionen zeitraumbezogen fakturiert und realisiert. Abgrenzungen noch nicht abgerechneter Leistungen sind diesbezüglich nicht vorzunehmen. Auch variable Gegenleistungen liegen in diesem Bereich nicht vor.

Vertragsanbahnungskosten und Vertragsvermögenswerte, also Ansprüche des Konzerns auf Gegenleistung im Austausch für Güter und

Dienstleistungen, die der Konzern auf den Kunden übertragen hat, liegen nicht vor. Gleiches gilt für Vertragsverbindlichkeiten, also Verpflichtungen des Konzerns, Güter und Dienstleistungen an den Kunden zu übertragen, für die er von einem Kunden eine Gegenleistung erhalten (bzw. noch zu erhalten) hat.

Die üblichen Zahlungsziele für die Leistungen des EUROKAI-Konzerns betragen zwischen 30 und 60 Tagen. Eine wesentliche Finanzierungs-komponente ist somit nicht in den Leistungen enthalten. Die Bezahlung der den Kunden in Rechnung gestellten Beträge hat keine Auswirkung auf die Realisierung der Umsätze.

### Zinserträge

Zinserträge werden zeitanteilig unter Berücksichtigung der Effektivverzinsung eines finanziellen Vermögenswertes erfasst.

### Gewinnanteile und Dividenden

Gewinnanteile aus Personenhandelsgesellschaften werden unmittelbar mit Ablauf des Geschäftsjahres realisiert. Dividenden werden mit der Entstehung des Rechtsanspruchs des Konzerns auf Zahlung erfasst.

### Ertragsteuern

#### Tatsächliche Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende Periode und für frühere Perioden werden mit dem Betrag bewertet, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die am Bilanzstichtag gelten.

#### Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitenmethode auf alle zum Bilanzstichtag bestehenden temporären Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswertes bzw. einer Schuld in der Konzernbilanz und dem steuerlichen Wertansatz. Folgende zeitliche Unterschiede werden hierbei nicht berücksichtigt: in der Steuerbilanz nicht abzugsfähige Geschäfts- oder Firmenwerte, die Unterschiede aus der erstmaligen Bilanzierung von Vermögenswerten oder Schulden, die weder den Konzerngewinn noch den steuerlichen Gewinn berühren, sowie Buchungsunterschiede aufgrund von Investitionen in Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen insoweit, als eine Umkehr dieser Unterschiede in der vorhersehbaren Zukunft nicht erwartet werden kann.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und nicht genutzten Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass künftig zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen

und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der latenten Steueransprüche für nicht genutzte steuerliche Verluste, die aktiviert werden können, ist eine wesentliche Ermessensausübung des Managements bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze (und Steuervorschriften) zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gültig oder beschlossen sind. Für die Körperschaftsteuer wurden die Auswirkungen des Gesetzes für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Deutschland, wodurch sich die anwendbaren Steuersätze der Körperschaftsteuer und des Solidaritätszuschlags schrittweise bis 2032 von derzeit 15,825 % auf 10,55 % reduzieren, entsprechend berücksichtigt. Die Steuersätze werden für die jeweils relevanten Sachverhalte sachverhaltsbezogen angewandt.

Ertragsteuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden auch im Eigenkapital und nicht in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch auf Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjektes beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden.

## 3. KONSOLIDIERUNGSKREIS UND KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

### KONSOLIDIERUNGSKREIS

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der EUROKAI und ihrer Tochtergesellschaften zum 31. Dezember 2025. Eine Beherrschung liegt vor, wenn der Konzern eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement bei dem Beteili-

gungsunternehmen hat und er seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen auch dazu einsetzen kann, diese Renditen zu beeinflussen.

Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d. h. ab dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung erlangt, voll konsolidiert. Die Einbeziehung in den Konzernabschluss endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht.

Unternehmen, bei denen die EUOKAI mittelbar oder unmittelbar die Möglichkeit hat, deren Finanz- und Geschäftspolitik maßgeblich zu beeinflussen, werden ab bzw. bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der maßgebliche Einfluss durch den Konzern beginnt bzw. endet, im Konzernabschluss nach der Equity-Methode berücksichtigt. Auch Gemeinschaftsunternehmen, bei denen EUOKAI gemeinsam mit einer anderen Partei oder anderen Parteien gemeinschaftliche Beherrschung ausübt, werden im Konzernabschluss nach der Equity-Methode erfasst.

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen sind in der Aufstellung zum Anteilsbesitz im Abschnitt 37 dieses Anhangs aufgeführt. Hinsichtlich weiterer Angaben zu den Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen wird auch auf den Abschnitt 6 in diesem Anhang verwiesen.

## VERÄNDERUNGEN DES KONSOLIDIERUNGSKREISES UND UNTERNEHMENSZUSAMMENSCHLÜSSE

Im Geschäftsjahr 2025 haben sich folgende Änderungen im Konsolidierungskreis sowie Unternehmenszusammenschlüsse ergeben:

### Erwerb der STS-Gruppe

Am 9. Juni 2025 erwarb die vollkonsolidierte Konzerngesellschaft Rail Hub Milano S.r.l. 89,5 % der Anteile an der STS S.r.l., Genua, Italien. Die STS S.r.l. hält wiederum jeweils 100 % der Anteile an den Gesellschaften S.P.C. Supply Port Chain S.r.l., Genua, Italien, und Oliaro - Casa di Spedizioni S.r.l., Genua, Italien. Die drei erworbenen Gesellschaften ("STS-Gruppe") werden seit dem Erwerbszeitpunkt vollkonsolidiert in den Konzernabschluss einbezogen.

Die STS-Gruppe ist im Wesentlichen in der Zollabwicklung am Hafen in Genua tätig. Durch die Integration der Gruppe in den Konzern, kann dieser seinen Kunden ein umfassender Gesamtangebot anbieten und die Kundenbindung intensivieren. Neben Zolldienstleistungen erbringt die STS-Gruppe unter anderem auch Beratungsdienstleistungen zu nationalen und internationalen Zollvorschriften und übernimmt die operative Abwicklung von Import- und Exportverfahren.

In dem Zeitraum ab der Erstkonsolidierung bis zum 31. Dezember 2025 erwirtschaftete die STS-Gruppe zusätzliche Umsatzerlöse von EUR

11,9 Mio., das Ergebnis verbesserte sich um EUR 0,8 Mio. Hätte der Erwerb bereits am 1. Januar 2025 stattgefunden, hätten sich die Konzernumsätze voraussichtlich um EUR 20,5 Mio. und das Konzernergebnis um EUR 1,3 Mio. erhöht.

### a) Übertragene Gegenleistungen

Nachstehend sind die zum Erwerbszeitpunkt gültigen beizulegenden Zeitwerte jeder Hauptgruppe von Gegenleistungen zusammengefasst:

	2025
	TEUR
Zahlungsmittel	8.641
Beizulegender Zeitwert der beidseitigen Option	874
<b>Gesamte übertragene Gegenleistung</b>	<b>9.515</b>

Die übertragenen Zahlungsmittel setzen sich zusammen aus einer festen Kaufpreiszahlung von TEUR 8.500, bestehend aus einer bereits geleisteten Zahlung von TEUR 7.000 zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Vertrages, sowie zwei Zahlungen über jeweils TEUR 750 auf ein Treuhandkonto, welche innerhalb von 12 bzw. 24 Monaten an den Verkäufer ausgezahlt werden, sowie einer variablen Komponente von TEUR 141 basierend auf der Nettofinanzposition der STS-Gruppe zum Zeitpunkt der Übernahme.

Im Rahmen des Kaufvertrages wurde zusätzlich eine beidseitige Option zur Veräußerung, bzw. zum Erwerb des verbleibenden Anteils von 10,5 % an der STS S.r.l. vereinbart. Die Option ist ab September 2026 ausübbar und sieht eine zusätzliche Kaufpreiszahlung von TEUR 1.000 vor. Der beizulegende Zeitwert dieser Option beträgt TEUR 874.

### b) Mit dem Unternehmenserwerb verbundene Kosten

Im Konzern sind im Zusammenhang mit dem Unternehmenserwerb Kosten in Höhe von TEUR 192 für Rechtsberatung, Due Diligence sowie für Beurkundungen angefallen. Diese Kosten sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

### c) Identifizierbare erworbene Vermögenswerte und übernommene Schulden

Nachstehend sind die erfassten Beträge der erworbenen Vermögenswerte und der übernommenen Schulden zum Erwerbszeitpunkt zusammengefasst:

	2025
	TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	4.657
Sachanlagevermögen	970
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	12.163
Liquide Mittel	2.705
Passive latente Steuern	-1.282
übrige Schulden	-12.584
<b>Gesamtes identifizierbares erworbenes Nettovermögen</b>	<b>6.629</b>

Die immateriellen Vermögenswerte umfassen im Wesentlichen die zum beizulegenden Zeitwert aktivierten Kundenbeziehungen in Höhe von TEUR 4.597. Diese werden mit einer Nutzungsdauer von 12 Jahren planmäßig abgeschrieben.

Der dargestellte beizulegende Zeitwert der Forderungen umfasst neben Bruttoforderungen von TEUR 12.232 Wertberichtigungen von TEUR 499. Die Nettoforderungen betragen TEUR 11.733.

### d) Geschäfts- oder Firmenwert

Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde infolge des Erwerbs wie folgt erfasst:

	2025
	TEUR
Übertragene Gegenleistung	9.515
Beizulegender Zeitwert der identifizierbaren Nettovermögenswerte	-6.629
<b>Geschäfts- oder Firmenwert</b>	<b>2.886</b>

Der Geschäfts- oder Firmenwert resultiert hauptsächlich aus operativen- und Kostensynergien, die sich aus der umfassenderen Dienstleistungspalette aus einer Hand ergeben. Zusätzlich profitiert der Konzern zukünftig vom spezifizierten Know-How der Mitarbeiter. Von dem Geschäfts- oder Firmenwert ist voraussichtlich nichts für Steuerzwecke abzugsfähig.

### e) Sonstige Angaben im Zusammenhang mit dem Unternehmenserwerb

Im Rahmen des Kaufvertrags wurde zusätzlich eine beidseitige Option zur Veräußerung bzw. zum Rückkauf des verbleibenden Anteils von 10,5 %. Frühestens ab September 2026 ist der Veräußerer berechtigt die Anteile zu einem Betrag von TEUR 1.000 an Rail Hub Milano S.r.l. zu verkaufen. Gleichzeitig ist Rail Hub Milano S.r.l. ebenfalls berechtigt, die Anteile zu dem oben genannten Preis zu kaufen. Der diesbezüglich voraussichtlich zu zahlende Kaufpreis wurde abgezinst mit einem Betrag von TEUR 874 als Kaufpreisverbindlichkeit im Konzern eigenkapitalmindernd erfasst.

Aus der Transaktion ergibt sich ein Minderheitenkapital des 10,5 %-Anteils an der STS S.r.l. in Höhe von TEUR 348, das jedoch im Rahmen des Ansatzes der Kaufpreisverbindlichkeit im Konzern vollständig eliminiert wurde.

Im Vorjahr haben sich folgende Änderungen im Konsolidierungskreis bzw. Unternehmenszusammenschlüsse ergeben.

Am 17. November 2023 haben die La Spezia Container Terminal S.p.A., La Spezia, die Hannibal S.r.l., Melzo/Mailand und das "Asterix Konsortium" (alle Italien) vereinbart, das operative Geschäft eines Dienstleisters aus dem Asterix Konsortium ab dem 01. Januar 2024 zu übernehmen. Dies war nötig, um die reibungslose Fortsetzung des operativen Geschäfts im Zusammenhang mit dem Umschlagsbetrieb am Container Terminal in La Spezia zu gewährleisten. Zusätzlich können operative Kosten dadurch in Zukunft gesenkt werden.

Teil dieser Vereinbarung war der Erwerb von insgesamt 31 LKW und 40 Trailern durch die La Spezia Container Terminal S.p.A. im Dezember 2023 für einen Kaufpreis von EUR 1,8 Mio. zum fair value der Assets, bestätigt durch ein Expertengutachten.

Weiterer Bestandteil der Transaktion ist die Übernahme von 113 Mitarbeitern (FTE) durch die Hannibal S.r.l. zum 01. Januar 2024 vom früheren Dienstleister. Damit werden auch die bestehenden Pensionsverpflichtungen für diese Mitarbeiter in Höhe von EUR 1,0 Mio. übernommen. In einer weiteren Vereinbarung vom 26. Januar 2024 wurde eine zusätzliche Zahlung in Höhe von EUR 1,2 Mio. vereinbart und bezahlt, um in den Dienstleistungsvertrag einzusteigen.

Die Übernahme des operativen Geschäfts startete Anfang 2024 und führte zu einem steuerlich nicht abzugsfähigen Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von EUR 2,2 Mio., der sich aus der Gegenüberstellung der erworbenen Vermögenswerte und Schulden von insgesamt EUR 1,0 Mio. sowie der gezahlten Gegenleistung in Höhe von EUR 1,2 Mio. ergibt. Seit dem 1. Januar 2024 bzw. seit dem Erwerbszeitpunkt erwirtschaftete der erworbene Geschäftsbetrieb im Vorjahr Umsatzerlöse in Höhe von EUR 11,4 Mio. sowie einen Gewinn in Höhe von EUR 0,4 Mio. Die Umsatzerlöse resultieren dabei aus Dienstleistungen an die La Spezia Container Terminal S.p.A. und werden somit im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

Am 4. November 2024 wurde die bereits 2022 vertraglich vereinbarte Put Option zum Kauf des verbleibenden 20%-Anteils an der driveMybox S.r.l. gezogen. Sogemar S.p.A. erwarb diese Anteile von den ehemaligen Gesellschaftern der Go.Trans S.r.l. zum vertraglich vereinbarten Betrag von TEUR 889 und hält nunmehr 100 % der Anteile an der driveMybox S.r.l. Die Gesellschaft wurde bereits in den Vorjahren vollkonsolidiert in den Konzernabschluss einbezogen.

## KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Die Anteile von nicht beherrschenden Gesellschaftern sind im Rahmen der Bilanzierung eines Unternehmenszusammenschlusses entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierten Nettovermögens des erworbenen Unternehmens zu bewerten. Dieses Bewertungswahlrecht kann für jede einzelne Transaktion ausgeübt werden. Anteile nicht beherrschender Gesellschafter stellen den Anteil des Ergebnisses und des Nettovermögens dar, der nicht dem Konzern zuzurechnen ist. Anteile nicht beherrschender Gesellschafter werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung und in der Konzernbilanz separat ausgewiesen. Der Ausweis in der Konzernbilanz erfolgt innerhalb des Eigenkapitals, getrennt vom auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallenden Eigenkapital. Das Gesamtergebnis wird den nicht beherrschenden Anteilen selbst dann zugeordnet, wenn dies dazu führt, dass die nicht beherrschenden Anteile einen Negativsaldo aufweisen. Änderungen von Konzernquoten an Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

Nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen werden in der Bilanz zunächst mit den Anschaffungskosten und in der Folge erhöht oder verringert um den Anteil des Eigentümers am Gewinn oder Verlust und am sonstigen Ergebnis des Beteiligungsunternehmens und vermindert um erhaltene Ausschüttungen bilanziert. Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält den Anteil des Konzerns am Erfolg eines Gemeinschaftsunternehmens bzw. assoziierten Unternehmens. Anteilige Veränderungen des sonstigen Ergebnisses bei Gemeinschaftsunternehmen bzw. assoziierten Unternehmen werden entsprechend im sonstigen Ergebnis des Konzerns erfasst. Verluste, die den Anteil des Konzerns an einem Gemeinschaftsunternehmen bzw. assoziierten Unternehmen übersteigen, werden nicht erfasst.

Nach Anwendung der Equity-Methode beurteilt der Konzern, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung der Nettoinvestition in das Gemeinschaftsunternehmen vorliegen. Sofern solche vorliegen, erfolgt ein Wertminderungstest. Eine Wertminderung wird vorgenommen, wenn der Buchwert nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen und der Nettoinvestition des Konzerns den erzielbaren Betrag übersteigt. Grundsätzlich ermittelt die EUOKAI-Gruppe den erzielbaren Betrag auf Basis eines anteiligen Unternehmenswertes. Dieser wird ermittelt, indem der abgezinste zukünftige Kapitalfluss der Beteiligung geschätzt wird, wobei der Abzinsungssatz das Risiko der Investition in die jeweilige Beteiligung widerspiegelt. Die Bewertung des zukünftigen Kapitalflusses basiert auf einer mittelfristigen oder, wo angezeigt, auf einer langfristigen Finanzplanung. Um den abgezinsten zukünftigen Kapitalfluss abzuschätzen, bedarf es der Beurteilung durch das Management.

Eine Wertminderung wird rückgängig gemacht, wenn sich die Schätzungen zur Ermittlung des erzielbaren Betrages ändern und sich dem-

zufolge der Wert der Beteiligung oder der Nettoinvestition des Konzerns, der bzw. die zuvor einer Wertminderung unterlegen haben, wieder erhöht. Dies geschieht jedoch nur in dem Maße, wie der Wertansatz der Beteiligung oder der Nettoinvestition des Konzerns nicht denjenigen Wertansatz übertrifft, der sich nach der fortgeschriebenen Equity-Methode ergeben würde.

Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen zwischen voll konsolidierten Unternehmen werden aufgerechnet. Zwischenergebnisse aus konzerninternen Verkäufen von Vermögenswerten, die noch nicht an Dritte weiterveräußert sind, werden eliminiert. Für Konsolidierungen mit ertragsteuerlichen Auswirkungen werden latente Steuern angesetzt. Bei Gemeinschaftsunternehmen bzw. assoziierten Unternehmen werden Zwischenergebnisse unter Berücksichtigung latenter Steuern anteilig eliminiert.

## 4. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Für Zwecke der Unternehmenssteuerung ist der Konzern unverändert nach Dienstleistungen sowie nach geografischen Segmenten in Geschäftseinheiten organisiert und verfügt über die folgenden drei berichtspflichtigen Geschäftssegmente:

- Das Geschäftssegment „EUOKAI“ beinhaltet die Geschäftseinheit EUOKAI, deren Schwerpunkt in der Vermietung von Flächen und Kaimauern in Deutschland liegt.
- Das Geschäftssegment „CONTSHIP Italia“ beinhaltet die Geschäftseinheiten der italienischen CONTSHIP Italia-Gruppe.
- Das Geschäftssegment „EUOGATE“ beinhaltet die anteilige (50 %) EUOGATE-Gruppe, deren Umsätze überwiegend in Deutschland erwirtschaftet werden.

Das Betriebsergebnis der Geschäftseinheiten wird vom Management separat überwacht, um Entscheidungen über die Verteilung der Ressourcen zu fällen und die Ertragskraft der Einheiten zu bestimmen. Die Ertragskraft der Segmente wird anhand des Betriebsergebnisses beurteilt. Die Verrechnungspreise zwischen den Geschäftssegmenten werden zu marktüblichen Bedingungen ermittelt.

Segmentvermögen und -schulden umfassen alle Vermögenswerte und Schulden, die der betrieblichen Sphäre zuzuordnen sind und deren positive und negative Ergebnisse das Betriebsergebnis bestimmen. Zum Segmentvermögen zählen insbesondere immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen sowie Vorräte. Die Segmentschulden betreffen insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Zuwendungen der öffentlichen Hand, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten sowie Rückstellungen. Die Segmentinvestitionen beinhalten die Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen.

In der Konsolidierung werden die Eliminierungen konzerninterner Verflechtungen zwischen den Segmenten zusammengefasst.

Die Umsatzerlöse aus Geschäften mit anderen Segmenten werden zu Preisen erfasst, die Marktpreisen entsprechen.

Das Gemeinschaftsunternehmen EUOGATE GmbH & Co. KGaA, KG ist in der Segmentberichterstattung als Segment EUOGATE gemäß seinem Anteil mit 50 % quotal konsolidiert und nicht wie im Konzernabschluss nach der Equity-Methode enthalten.

Die Segmente stellen sich zum 31. Dezember 2025 wie folgt dar:

31. Dezember 2025	EUOKAI	CONTSHIP Italia	EUOGATE	Summe	Konsolidierung und Anwendung IFRS 11	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	0	279.173	374.759	653.932	-374.759	279.173
davon mit externen Kunden	0	279.173	374.759	653.932	-374.759	279.173
Zinserträge	11.315	1.449	2.240	15.004	-2.240	12.764
Zinsaufwendungen	-7.746	-5.768	-14.532	-28.046	14.532	-13.514
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	821	7.496	7.407	15.724	43.492	59.216
Dividenden aus anderen Segmenten	0	0	0	0	0	0
EBT	1.688	68.850	58.955	129.493	-8.057	121.436
Segmentvermögen	274.105	344.204	560.661	1.178.970	-416.587	762.383
Segmentsschulden	139.057	172.081	529.210	840.348	-529.204	311.144
Abschreibungen	-22	-23.831	-35.923	-59.776	35.923	-23.853
Investitionen	60	18.680	26.069	44.809	-26.069	18.740

Die Segmente stellen sich zum 31. Dezember 2024 wie folgt dar:

31. Dezember 2024	EUROKAI	CONTSHIP Italia	EUROGATE	Summe	Konsolidie- rung und Anwendung IFRS 11	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	0	252.143	338.105	590.248	-338.105	252.143
davon mit externen Kunden	0	252.143	338.105	590.248	-338.105	252.143
Zinserträge	11.179	1.977	4.294	17.450	-4.294	13.156
Zinsaufwendungen	-7.771	-5.782	-13.662	-27.215	13.662	-13.553
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	132	9.464	-1.162	8.434	57.258	65.692
Dividenden aus anderen Segmenten	11.688	0	0	11.688	-11.688	0
EBT	10.616	60.282	62.940	133.838	-18.532	115.306
Segmentvermögen	279.407	331.557	559.909	1.170.873	-460.453	710.420
Segmentsschulden	139.559	162.462	587.847	889.868	-587.866	302.002
Abschreibungen	-30	-21.166	-34.346	-55.542	34.346	-21.196
Investitionen	0	16.610	32.529	49.139	-32.529	16.610

#### ÜBERLEITUNG DES SEGMENTVERMÖGENS ZUM KONZERNVERMÖGEN

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Gesamtvermögen der berichtspflichtigen Segmente	1.178.970	1.170.873
Überleitung und Anpassungen	-416.587	-460.453
<b>Segmentvermögen des Konzerns</b>	<b>762.383</b>	<b>710.420</b>
Zahlungsmittel	223.616	218.176
Ertragsteuerforderungen	2.832	8.910
Latente Ertragsteueransprüche	12.867	17.521
Beteiligungen und sonstige Finanzanlagen	2.003	1.499
Übrige nicht finanzielle Vermögenswerte	13.567	16.726
<b>Vermögenswerte gemäß Konzernbilanz (Aktiva)</b>	<b>1.017.268</b>	<b>973.252</b>

#### ÜBERLEITUNG DER SEGMENTSSCHULDEN ZU DEN KONZERNSSCHULDEN

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Gesamtsschulden der berichtspflichtigen Segmente	840.348	889.868
Überleitung und Anpassungen	-529.204	-587.866
<b>Segmentsschulden des Konzerns</b>	<b>311.144</b>	<b>302.002</b>
Verpflichtungen aus Ertragsteuern	8.013	7.922
Latente Ertragsteuerverbindlichkeiten	8.806	7.869
<b>Schulden gemäß Konzernbilanz</b>	<b>327.963</b>	<b>317.793</b>

Mit zwei Kunden im Sinne des IFRS 8.34 realisierte der Konzern jeweils mehr als 10 % des Umsatzes. Der Umsatz mit diesen beiden Kunden beläuft sich auf TEUR 66.121 (Vorjahr: TEUR 71.143) und TEUR 31.841 (Vorjahr: TEUR 23.573). Beide Kunden sind dem Segment CONTSHIP Italia zuzuordnen.

#### DISAGGREGATION DER ERLÖSE AUS VERTRÄGEN MIT KUNDEN:

2025	EUROKAI	CONTSHIP Italia	EUROGATE	Konsolidie- rung und Anwendung IFRS 11	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Containerumschlag	0	174.020	259.325	-259.325	174.020
Transporterlöse	0	86.967	47.294	-47.294	86.967
Cargoerlöse	0	15.326	17.605	-17.605	15.326
Holding-Dienstleistungen	0	1.615	8.235	-8.235	1.615
Reparaturerlöse	0	1.245	32.280	-32.280	1.245
Sonstige Erlöse	0	0	10.020	-10.020	0
<b>Umsätze nach IFRS 15</b>	<b>0</b>	<b>279.173</b>	<b>374.759</b>	<b>-374.759</b>	<b>279.173</b>

2024	EUROKAI	CONTSHIP Italia	EUROGATE	Konsolidie- rung und Anwendung IFRS 11	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Containerumschlag	0	162.038	232.070	-232.070	162.038
Transporterlöse	0	81.522	42.197	-42.197	81.522
Cargoerlöse	0	3.751	18.744	-18.744	3.751
Holding-Dienstleistungen	0	3.646	7.611	-7.611	3.646
Reparaturerlöse	0	1.186	27.927	-27.927	1.186
Sonstige Erlöse	0	0	9.556	-9.556	0
<b>Umsätze nach IFRS 15</b>	<b>0</b>	<b>252.143</b>	<b>338.105</b>	<b>-338.105</b>	<b>252.143</b>

Die in der Segmentberichterstattung gezeigten Erlöse aus Containerumschlag werden nahezu ausschließlich mit Linienreedereien in Italien (CONTSHIP) und Deutschland (EUROGATE) erwirtschaftet. In den Umsatzerlösen des EUROKAI-Konzerns sind davon nur die Umsatzerlöse von CONTSHIP enthalten.

## 5. UMSATZERLÖSE

Die folgende Aufstellung zeigt die Umsatzentwicklung der verschiedenen Dienstleistungen des Konzerns und deren Anteil am Gesamtumsatz:

	2025		2024	
	TEUR	%	TEUR	%
Containerumschlagserlöse	174.020	62,3	162.038	64,3
Transporterlöse	86.967	31,2	81.522	32,3
Cargoerlöse	15.326	5,5	3.751	1,5
Dienstleistungen	1.615	0,6	3.646	1,4
Reparaturerlöse	1.245	0,4	1.186	0,5
	<b>279.173</b>	<b>100,0</b>	<b>252.143</b>	<b>100,0</b>

Alle unter den Umsatzerlösen ausgewiesenen Erlöse stellen Erlöse aus Verträgen mit Kunden nach IFRS 15 dar.

Die Erlöse aus Containerumschlag werden nahezu ausschließlich mit Linienreedereien in Italien erwirtschaftet.

Die Transporterlöse beinhalten nahezu ausschließlich Erlöse aus dem intermodalen und kombinierten Verkehr (Schiene/Straße).

Die Cargoerlöse werden im Wesentlichen im Zusammenhang mit Aktivitäten in der Zollabfertigung und Lagerung erzielt.

Die Erlöse aus Dienstleistungen resultieren aus Erlösen im Zusammenhang mit Personal der Holdinggesellschaften.

Die Reparaturerlöse entfallen insbesondere auf die Reparatur von Containern.

## 6. GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN UND ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN

	Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen		Ergebnis aus assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	
	2025	2024	2025	2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen (Konzern)	144.066	99.451	50.899	56.096
Damietta Alliance Container Terminal S.A.E., Damietta, Ägypten	28.414	34.186	-5.933	-2.091
Tanger Alliance S.A., Tanger, Marokko	20.132	19.629	7.542	7.777
TangerMedGate Management S. a. r. l., Tanger, Marokko	15.175	11.244	4.232	2.283
J.F. Müller & Sohn AG, Hamburg	11.496	10.822	833	141
Terminal Container Ravenna S. p. A., Ravenna, Italien	9.151	8.365	1.411	994
Contrepair S. r. l., La Spezia, Italien	5.765	5.690	182	463
Immobiliare Rubiera S. r. l., La Spezia, Italien	1.324	1.347	32	31
Spedemar S. r. l., La Spezia, Italien	238	208	30	6
EuroXpress HGF GmbH, Hamburg	206	220	-14	-13
EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen	40	39	1	1
„Brückenhaus“ Grundstücksgesellschaft m. b. H., Hamburg	37	37	0	3
EUROGATE Beteiligungs-GmbH, Bremen	22	22	1	1
	<b>236.066</b>	<b>191.260</b>	<b>59.216</b>	<b>65.692</b>

Während es sich bei der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen, der EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen, und der EUROGATE Beteiligungs-GmbH, Bremen, um Gemeinschaftsunternehmen handelt, stellen alle weiteren aufgeführten Unternehmen assoziierte Unternehmen des Konzerns dar.

Die für den Konzern wesentlichen nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen sind die 50%-Beteiligung an der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG (EGH Konzern), einem in Deutschland ansässigen, gemeinschaftlich geführten Unternehmen, die 25%-Beteiligung an der J.F. Müller & Sohn AG, Hamburg, einem assoziierten Unternehmen, die 40%-Beteiligung an der TangerMedGate Management S.a.r.l. und die 20%-Beteiligung an der Tanger Alliance S.A, bei denen es sich um Gesellschaften handelt, die in Marokko ansässige assoziierte Unternehmen sind, sowie die Damietta Alliance Container Terminal S.A.E., einem in Ägypten ansässigen assoziierten Unternehmen.

Der at equity Ansatz für den EUROGATE-Konzern erhöhte sich im Berichtsjahr um EUR 44,6 Mio. Für die Fortschreibung des at equity Ansatzes am EUROGATE-Konzern ist zum einen das anteilige IFRS Ergebnis von EUR 50,9 Mio. des EUROGATE Konzerns sowie die im Berichtsjahr erfolgte Einlage in die Rücklagen von anteilig EUR 41,2 Mio. relevant. Zum anderen ergibt sich ein gegenläufiger Effekt insbesondere aus der Ergebnisuweisung des handelsrechtlichen Jahresüberschusses für 2025 der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG in Höhe von anteilig EUR 49,0 Mio. an die EUROKAI.

Zusammenfassende Finanzinformationen des EGH Konzerns, der J.F. Müller & Sohn AG sowie der TangerMedGate Management S.a.r.l., der Tanger Alliance S.A. und der Damietta Alliance Container Terminal S.A.E. entsprechend ihren in Übereinstimmung mit IFRS aufgestellten Abschlüssen sowie eine Überleitung dieser Finanzinformationen auf die Buchwerte der Anteile an diesen Unternehmen im Konzernabschluss werden nachfolgend aufgezeigt:

	EGH Konzern	J.F. Müller & Sohn <sup>3</sup>	TangerMedGate	Tanger Alliance	Damietta Alliance
	2025	2024	2025	2025	2025
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Kurzfristige Vermögenswerte	335.577	9.589	9.240	81.935	70.193
davon Zahlungsmittel	203.159	3.729	9.195	538	67.171
Langfristige Vermögenswerte <sup>1</sup>	1.023.757	43.353	28.698	188.743	431.696
	<b>1.359.334</b>	<b>52.942</b>	<b>37.938</b>	<b>270.678</b>	<b>501.889</b>
Kurzfristige Schulden	317.082	2.723	0	10.602	7.916
davon Steuerschulden	11.195	439	0	205	276
davon kurzfristiger Anteil langfristiger Darlehen	24.818	0	0	0	0
Langfristige Schulden	753.572	4.237	0	159.418	399.133
davon latente Steuerschulden	1.025	0	0	0	0
davon langfristige Darlehen	128.553	0	0	81.999	254.582
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	548	0	0	0	0
	<b>1.071.202</b>	<b>6.960</b>	<b>0</b>	<b>170.020</b>	<b>407.049</b>
Eigenkapital	288.132	45.982	37.938	100.658	94.840
Anteil des Konzerns	50,0 %	25,0 %	40,0 %	20,0 %	29,96 %
Anteil am Eigenkapital	144.066	11.496	15.175	20.132	28.414
Buchwert der Beteiligung	144.066	11.496	15.175	20.132	28.414
Umsatzerlöse	749.518	163	0	116.810	0
Planmäßige Abschreibungen	-71.846	-12	0	-15.824	-4.477
Zinserträge	4.481	280	0	827	4.649
Zinsaufwendungen	-29.064	-111	0	-5.322	-8.654
Gewinn vor Steuern	129.283	3.706	10.580	38.067	-19.802
Ertragsteuern	-15.741	-373	0	-359	0
Jahresergebnis <sup>2</sup>	113.543	3.333	10.580	37.708	-19.802
Sonstiges Ergebnis	483	0	0	0	0
Gesamtergebnis	114.026	3.333	10.580	37.708	-19.802
Anteil des Konzerns	50,0 %	25,0 %	40,0 %	20,0 %	29,96 %
Anteil am Ergebnis	56.586	833	4.232	7.542	-5.933
At-equity-Ergebnis CONTSHIP	-5.687				
Equity-Ergebnis	<b>50.899</b>	<b>833</b>	<b>4.232</b>	<b>7.542</b>	<b>-5.933</b>
Eventualverbindlichkeiten	15.953	0	0	0	0
Ausschüttungen	-97.937	640	0	33.169	0

<sup>1</sup>Ohne Anteile des EGH Konzerns an der CONTSHIP Italia-Gruppe.

<sup>2</sup>Davon entfallen im EGH Konzern TEUR 372 auf nicht beherrschende Gesellschafter.

<sup>3</sup>Letzter verfügbarer Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 nach HGB.

	EGH Konzern	J.F. Müller & Sohn <sup>3</sup>	TangerMedGate	Tanger Alliance	Damietta Alliance
	2024	2023	2024	2024	2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Kurzfristige Vermögenswerte	374.454	6.009	3.706	79.818	97.398
davon Zahlungsmittel	232.098	2.602	3.661	12.167	95.154
Langfristige Vermögenswerte <sup>1</sup>	1.009.485	43.965	24.808	201.719	180.378
	<b>1.383.939</b>	<b>49.974</b>	<b>28.514</b>	<b>281.537</b>	<b>277.776</b>
Kurzfristige Schulden	514.818	2.188	404	12.649	11.025
davon Steuerschulden	8.851	283	0	222	1.552
davon kurzfristiger Anteil langfristiger Darlehen	56.574	0	0	0	0
Langfristige Schulden	669.727	4.497	0	170.744	152.645
davon latente Steuerschulden	0	0	0	0	0
davon langfristige Darlehen	147.002	0	0	91.878	152.645
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	493	0	0	0	0
	<b>1.185.038</b>	<b>6.685</b>	<b>404</b>	<b>183.393</b>	<b>163.670</b>
Eigenkapital	198.901	43.289	28.110	98.144	114.106
Anteil des Konzerns	50,0 %	25,0 %	40,0 %	20,0 %	29,96 %
Anteil am Eigenkapital	99.451	10.822	11.244	19.629	34.186
Buchwert der Beteiligung	99.451	10.822	11.244	19.629	34.186
Umsatzerlöse	676.210	242	0	109.882	0
Planmäßige Abschreibungen	-68.692	-10	0	15.686	82
Zinserträge	8.589	240	0	1.272	430
Zinsaufwendungen	-27.325	-75	0	5.477	1.937
Gewinn vor Steuern	136.068	778	5.708	38.883	-6.980
Ertragsteuern	-13.378	-215	0	0	0
Jahresergebnis <sup>2</sup>	122.691	563	5.708	38.883	-6.980
Sonstiges Ergebnis	9.966	0	0	0	0
Gesamtergebnis	132.657	563	5.708	38.883	-6.980
Anteil des Konzerns	50,0 %	25,0 %	40,0 %	20,0 %	29,96 %
Anteil am Ergebnis	61.190	141	2.283	7.777	-2.091
At-equity-Ergebnis CONTSHIP	-5.094				
Equity-Ergebnis	<b>56.096</b>	<b>141</b>	<b>2.283</b>	<b>7.777</b>	<b>-2.091</b>
Eventualverbindlichkeiten	17.585	0	0	0	0
Ausschüttungen	-274.392	320	4.211	26.579	0

<sup>1</sup>Ohne Anteile des EGH Konzerns an der CONTSHIP Italia-Gruppe.

<sup>2</sup>Davon entfallen im EGH Konzern TEUR 311 auf nicht beherrschende Gesellschafter.

<sup>3</sup>Letzter verfügbarer Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2023 nach HGB.

Der kumulierte Buchwert der übrigen at equity einbezogenen Unternehmen im EUOKAI-Konzern beläuft sich im Geschäftsjahr 2025 auf TEUR 16.783 (Vorjahr: TEUR 15.928). Das zuzurechnende kumulierte Jahresergebnis beläuft sich auf TEUR 1.643 (Vorjahr: TEUR 1.486). Bei einem sonstigen Ergebnis von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0) führt dies zu einem Gesamtergebnis von TEUR 1.643 (Vorjahr: TEUR 1.486).

Im Zusammenhang mit der Projektfinanzierung der Damietta Alliance Container Terminal S.A.E. („DACT“), Damietta, Ägypten, bestehen als Auszahlungsvoraussetzung für die Kreditmittel neben der bereits erfüllten Verpflichtung der Gesellschafter zur Einzahlung von Eigenkapital, weitere finanzielle Verpflichtungen. Mit den finanzierenden Banken wurden im Hinblick auf den relativ geringen Eigenkapitalanteil Nachschussverpflichtungen der Gesellschafter vereinbart. Diese Verpflichtungen sollen in Höhe von USD 60,0 Mio. Risiken aus einer geringeren Innenfinanzierung im Zuge des Hochlaufs des Terminals und in Höhe von USD 48,0 Mio. etwaige Kostenüberschreitungen bei Investitionen sowie die Einhaltung von Finanzkennzahlen abdecken. Die Höhe der hieraus resultierenden maximalen Verpflichtungen ist abhängig vom aktuellen Projektstand und den bereits geleisteten Kapitaleinzahlungen der Gesellschafter. Derzeit beträgt die maximale Verpflichtung USD 32,0 Mio. für eine zu geringe Innenfinanzierung und USD 48,0 Mio. für Kosten- und Covenant-Unterschreitungen. Der auf die Contship Damietta S.p.A. und die EUROGATE Damietta GmbH entfallende Anteil der Maximalverpflichtung beträgt in Summe USD 48,0 Mio.

Mit den finanzierenden Banken wurde zudem, neben der Haftung der unmittelbaren DACT-Gesellschafterinnen Contship Damietta S.p.A. und EUROGATE Damietta GmbH, auch die Mithaftung der Contship Italia S.p.A. und der EUROGATE International GmbH und der innerhalb der jeweiligen Gesellschafter-Konzerne höchsten Konzern-Ebene, also seitens der EUROGATE International GmbH die EUROGATE Holding, vereinbart. Die Nachschussverpflichtungen sind durch Bankbürgschaften unterlegt.

Das Risiko einer Inanspruchnahme aus der aktuellen Maximalverpflichtung von USD 48,0 Mio. wird mit USD 19,2 Mio. als wahrscheinlich eingeschätzt und es wird erwartet, dass die Eigenkapitaleinzahlung im März 2026 erfolgen wird. Darüber hinaus gehende weitere Einzahlungen werden derzeit für unwahrscheinlich gehalten. Dies ist jedoch Gegenstand der anhaltenden Verhandlungen mit den DACT-finanzierenden Banken. Es wird davon ausgegangen, dass Zahlungen für mögliche Nachschusspflichten werthaltige Investitionen darstellen.

Die Anteile des Konzerns an der DACT (TEUR 28.414) sowie der Tanger Alliance S.A. (TEUR 20.132) dienen jeweils als Sicherheiten für Darlehen in den Beteiligungen. Diese Sicherheiten laufen bis zum endgültigen Rückzahlungszeitpunkt der besicherten Darlehen, für DACT im Jahr 2038 und für Tanger Alliance S.A. im Jahr 2034.

## 7. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Erträge aus Kostenerstattungen	4.442	3.385
Zuwendungen der öffentlichen Hand	3.680	3.791
Periodenfremde Erträge	2.403	3.961
Erträge aus Bonus im Bahnverkehr	1.154	0
Erträge aus Erstattungen von Versicherungen	738	583
Erträge aus dem Abgang von Sachanlagevermögen	193	118
Übrige	1.484	397
	<b>14.094</b>	<b>12.235</b>

Die periodenfremden Erträge entstanden im Wesentlichen mit TEUR 925 durch die Auflösung von Rückstellungen sowie mit TEUR 564 durch die Beilegung von Rechtsstreitigkeiten aus Vorjahren.

## 8. MATERIALAUFWAND

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Aufwendungen für bezogene Leistungen	79.114	73.020
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	13.252	12.587
	<b>92.366</b>	<b>85.607</b>

## 9. PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	62.061	56.364
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	18.620	16.254
	<b>80.681</b>	<b>72.618</b>

Im Personalaufwand sind Aufwendungen für unständig beschäftigte Mitarbeiter von TEUR 14.293 (Vorjahr: TEUR 13.849) enthalten. In den Aufwendungen für soziale Abgaben und Altersversorgung sind TEUR

13.021 (Vorjahr: TEUR 11.282) für Beitragszahlungen an die gesetzliche Rentenversicherung enthalten.

Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter in den voll konsolidierten Gesellschaften (ohne Geschäftsführung, Aushilfen und Auszubildende) hat sich folgendermaßen entwickelt:

	2025	2024
Gewerbliche Mitarbeiter	574	541
Angestellte	437	369
	<b>1.011</b>	<b>910</b>

## 10. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen	9.887	9.121
Rechts- und Beratungskosten	5.088	5.463
Sonstige Personalkosten	3.400	2.674
Verwaltungskosten	2.001	1.849
Reise- und Repräsentationskosten	1.976	1.142
Schadensaufwendungen	1.813	1.336
Versicherungsbeiträge	1.748	1.558
Grundsteuern	1.539	1.069
Vergütungen	1.468	3.570
Wertberichtigungen auf und Ausbuchung von Forderungen	1.294	816
Sonstige Mieten	771	504
Büromaterial und andere Bürokosten	682	597
EDV-Beratung	551	496
Periodenfremde Aufwendungen	485	2.713
Grundstücksaufwendungen	314	540
Post- und Kommunikationsaufwendungen	209	206
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	66	440
Übrige	459	1.188
	<b>33.751</b>	<b>35.282</b>

## 11. FINANZERGEBNIS

	2025	2024
	TEUR	TEUR
<b>Zinsen und ähnliche Erträge</b>		
Zinsen für Bankguthaben	3.641	5.092
Zinsertrag aus Leasingforderungen	7.655	7.724
Übrige Zinserträge	164	340
	<b>12.764</b>	<b>13.156</b>

## Finanzierungsaufwendungen

Zinsaufwand aus Leasingverbindlichkeiten	10.991	10.969
Zinsaufwendungen aus langfristigen Darlehen und sonstigen Verbindlichkeiten	447	487
Zinsen aus Pensionsverpflichtungen	299	251
Übrige Zinsaufwendungen	1.777	1.846
	<b>13.514</b>	<b>13.553</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-750</b>	<b>-397</b>

## Davon: aus Finanzinstrumenten der Bewertungskategorien gemäß IFRS 9

Ertrag aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	5.109	5.432
Aufwand aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten	-2.224	-2.333
Aufwand aus Leasingverbindlichkeiten	-10.991	-10.969
Ertrag aus Leasingforderungen	7.655	7.724
	<b>-451</b>	<b>-146</b>

## 12. ERTRAGSTEUERN

Die wesentlichen Bestandteile des Ertragsteueraufwands setzen sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
	TEUR	TEUR
<b>Tatsächliche Ertragsteuern</b>		
Ertragsteueraufwand des laufenden Jahres	27.374	27.739
Vorjahre betreffende Ertragsteuern (Nachzahlungen)	1.040	0
	<b>28.414</b>	<b>27.739</b>
<b>Latente Ertragsteuern</b>		
Latente Steuern auf temporäre Differenzen (Vorjahr: Ertrag)	2.923	-433
<b>Im Konzern ausgewiesener Ertragsteueraufwand</b>	<b>31.337</b>	<b>27.306</b>

Die Unterschiede zwischen dem aufgrund des Konzernergebnisses und des anzuwendenden Steuersatzes erwarteten Ertragsteueraufwand und dem im Konzernabschluss ausgewiesenen Ertragsteueraufwand können der folgenden Überleitungsrechnung entnommen werden:

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Konzernergebnis vor Ertragsteuern	121.436	115.306
<b>Erwarteter Steueraufwand bei dem anzuwendenden Steuersatz von 32,28 %</b>	<b>39.200</b>	<b>37.221</b>
<b>Überleitungspositionen</b>		
Hinzurechnungen in der IRAP <sup>1</sup>	567	466
Steuerlich nicht abziehbare Aufwendungen	306	770
Nicht steuerpflichtiges Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	-3.597	-8.203
Abweichende Steuersätze bei Konzernunternehmen	-2.893	-2.511
Anpassung der Verpflichtungen für Ertragsteuern Vorjahre	1.040	0
Steuerfreie Erträge	-1.921	-1.656
Übrige	-1.365	1.219
<b>Summe der Überleitungspositionen</b>	<b>-7.863</b>	<b>-9.915</b>
<b>Im Konzern ausgewiesener Ertragsteueraufwand</b>	<b>31.337</b>	<b>27.306</b>

<sup>1</sup>IRAP – imposta regionale sulle attività – italienische regionale Wertschöpfungssteuer.

Der Steuersatz von unverändert 32,28 % beinhaltet wie im Vorjahr die Gewerbe- und Körperschaftsteuer sowie den Solidaritätszuschlag in Deutschland auf Basis der Gewerbesteuerhebesätze der EUOKAI. Der Steuersatz der italienischen Gesellschaften setzt sich zusammen aus einer Unternehmenssteuer in Höhe von 24 % (IRES) und einer regionalen Wertschöpfungssteuer in Höhe von 3,9 % (IRAP).

### LATENTE ERTRAGSTEUERN

Die zu den verschiedenen Bilanzstichtagen ausgewiesenen Posten für latente Steuern betreffen die folgenden Sachverhalte<sup>1</sup>:

Latente Ertragsteuern	Konzernbilanz		Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	
	31.12.2025	31.12.2024	2025	2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Latente Ertragsteuerverbindlichkeiten</b>				
Unterschiedliche Nutzungsdauern der immateriellen Vermögenswerte	7.683	7.426	-257	237
Aktivierung selbst erstellter immaterieller Vermögenswerte	0	41	41	52
Neubewertung von Anlagevermögen aus Unternehmenserwerben	1.220	0	62	0
Aktivierung von Nutzungsrechten/Leasingforderungen	61.095	65.424	4.329	2.592
Aktivierung von Abbruchkosten	1.672	2.835	1.163	49
Absatzmarktorientierte Bewertung der Vorräte	22	11	-11	10
Entfall der Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen	73	54	-19	-20
Entfall der steuerlichen Sonderposten mit Rücklageanteil	0	3	3	0
Zwischenergebniseliminierung	0	10	10	0
Übrige	251	679	428	-41
<b>Latente Ertragsteuerschulden (gesamt)</b>	<b>72.016</b>	<b>76.483</b>	<b>5.749</b>	<b>2.879</b>
Saldierung mit latenten Ertragsteueransprüchen	-63.210	-68.614		
<b>Passivierte latente Ertragsteuerverbindlichkeiten</b>	<b>8.806</b>	<b>7.869</b>		

Latente Ertragsteuern	Konzernbilanz		Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	
	31.12.2025	31.12.2024	2025	2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Latente Ertragsteueransprüche</b>				
Unterschiedliche Bewertung der Pensionsrückstellungen	1.721	3.713	-595	306
Unterschiedliche Nutzungsdauern der Sachanlagen	958	1.433	-475	187
Unterschiedliche Ansatzvorschriften für Pensionsrückstellungen (mittelbare Verpflichtungen)	804	1.271	-467	-36
Unterschiedliche Bewertung der Altersteilzeitrückstellungen	28	57	-29	-31
Unterschiedliche Bewertung der Jubiläumsrückstellungen	27	98	-71	5
Unterschiedlicher Ansatz und Bewertung der sonstigen Rückstellungen	5.993	5.212	781	-1.106
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverhältnissen	62.724	69.011	-6.287	-1.937
Bewertung der Rückstellungen für Abbruchkosten	3.148	4.215	-1.067	96
Unterschiedliche Bewertung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	146	96	50	5
Berücksichtigung steuerlicher Verlustvorträge	154	330	-176	44
Übrige	374	699	-336	21
<b>Latente Ertragsteueransprüche (gesamt)</b>	<b>76.077</b>	<b>86.135</b>	<b>-8.672</b>	<b>-2.446</b>
Saldierung mit latenten Ertragsteuerschulden	-63.210	-68.614		
<b>Aktivierbare latente Ertragsteueransprüche</b>	<b>12.867</b>	<b>17.521</b>		
<b>Latenter Ertragsteueraufwand / -ertrag</b>			<b>-2.923</b>	<b>433</b>

<sup>1</sup> Die latenten Körperschaftsteueransprüche und -verbindlichkeiten entstehen für die at equity einbezogene EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG auf Ebene der EUOKAI. Die entsprechenden Differenzen zwischen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG sind daher in der Darstellung enthalten.

Latente Steueransprüche wurden für nicht genutzte steuerliche Verluste in dem Maße angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür in absehbarer Zukunft zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, sodass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der latenten Steueransprüche ist eine wesentliche Ermessensausübung des Managements bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich. Zinsvorträge bestehen zum 31. Dezember 2025 wie im Vorjahr nicht.

Es lagen weder zum 31. Dezember 2025 noch zum 31. Dezember 2024 abzugsfähige temporäre Differenzen vor, für die keine latenten Steuern gebildet wurden.

Für die Bewertung der latenten Steuern wurden die Auswirkungen des Gesetzes für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Deutschland, wodurch sich die anwendbaren Steuersätze der Körperschaftsteuer und des Solidaritätszuschlags schrittweise bis 2032 von derzeit 15,825 % auf 10,55 % reduzieren, entsprechend berücksichtigt. Der hieraus resultierende einmalige, nicht zahlungswirksame Steueraufwand aus der Bewertung der latenten Steuern beträgt TEUR 2.985.

### 13. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Geschäftsjahr 2025	Geschäfts- oder Firmenwert	Andere immaterielle Vermögenswerte	Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	Summe
<b>1. Januar 2025 (Buchwert)</b>	<b>4.249</b>	<b>31.266</b>	<b>37.106</b>	<b>72.621</b>
Zugänge	2.886	2.087	363	5.336
Abgänge	0	-550	0	-550
Änderungen im Konsolidierungskreis	0	4.657	0	4.657
Abschreibungen für das Geschäftsjahr	0	-1.574	-1.095	-2.669
<b>31. Dezember 2025 (Buchwert)</b>	<b>7.135</b>	<b>35.886</b>	<b>36.374</b>	<b>79.395</b>
<b>1. Januar 2025</b>				
Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten (Bruttobuchwert)	4.249	115.940	41.988	162.177
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen	0	-84.674	-4.882	-89.556
<b>Buchwert zum 1. Januar 2025</b>	<b>4.249</b>	<b>31.266</b>	<b>37.106</b>	<b>72.621</b>
<b>31. Dezember 2025</b>				
Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten (Bruttobuchwert)	7.135	122.179	42.351	171.665
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen	0	-86.293	-5.977	-92.270
<b>Buchwert zum 31. Dezember 2025</b>	<b>7.135</b>	<b>35.886</b>	<b>36.374</b>	<b>79.395</b>

Geschäftsjahr 2024	Geschäfts- oder Firmenwert	Andere immaterielle Vermögenswerte	Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	Summe
<b>1. Januar 2024 (Buchwert)</b>	<b>2.055</b>	<b>31.364</b>	<b>38.019</b>	<b>71.438</b>
Zugänge	2.194	1.187	0	3.381
Abschreibungen für das Geschäftsjahr	0	-1.285	-913	-2.198
<b>31. Dezember 2024 (Buchwert)</b>	<b>4.249</b>	<b>31.266</b>	<b>37.106</b>	<b>72.621</b>
<b>1. Januar 2024</b>				
Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten (Bruttobuchwert)	2.055	114.755	41.988	158.798
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen	0	-83.391	-3.969	-87.360
<b>Buchwert zum 1. Januar 2024</b>	<b>2.055</b>	<b>31.364</b>	<b>38.019</b>	<b>71.438</b>
<b>31. Dezember 2024</b>				
Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten (Bruttobuchwert)	4.249	115.940	41.988	162.177
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen	0	-84.674	-4.882	-89.556
<b>Buchwert zum 31. Dezember 2024</b>	<b>4.249</b>	<b>31.266</b>	<b>37.106</b>	<b>72.621</b>

Der Geschäfts- oder Firmenwert ist in Höhe von TEUR 2.055 beim Erwerb des operativen Geschäfts der Go.Trans S.r.l. durch die Sogemar S.p.A. im Jahr 2022, in Höhe von TEUR 2.194 beim Erwerb des operativen Geschäfts des Asterix-Konsortiums durch die Hannibal S.r.l. im Geschäftsjahr 2024, sowie in Höhe von TEUR 2.886 beim Erwerb der STS-Gruppe im Geschäftsjahr 2025 entstanden (siehe dazu auch Kapitel 3). Im Berichtsjahr wurde auf Grundlage des Nutzungswerts der zukünftigen diskontierten Cashflows jeweils ein Impairment-Test auf Ebene der kleinsten zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zuzuordnen ist, durchgeführt. Basis ist eine Dreijahresplanung der Gesellschaft driveMybox S.r.l. bzw. Hannibal S.r.l., beide Melzo/Mailand, Italien, sowie der STS-Gruppe, Genua/Italien. Die Umsatz- und Ergebnisplanung basiert damit auf den Erwartungen in Bezug auf die zukünftige Geschäftsentwicklung. Es wurde eine Wachstumsrate von 1 % (Vorjahr: 1 %) angenommen. Der verwendete Kapitalisierungszinssatz beträgt 9,43 % (Vorjahr: 10,40 % (driveMybox S.r.l.) bzw. 10,10 % (Hannibal S.r.l.)). Die Werthaltigkeit der Geschäfts- und Firmenwerte wurde durch den Test bestätigt. Zusätzlich wurden Szenarien im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse berechnet, wobei der Kapitalisierungszinssatz wie im Vorjahr um 50 Basispunkte erhöht bzw. die Wachstumsrate auf 0,5 % reduziert wurde. Die Veränderung würde nicht zu einer Abschreibung der aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerte führen.

Die anderen immateriellen Vermögenswerte betreffen mit TEUR 28.277 (Vorjahr: TEUR 29.067) Rechte für den Betrieb eines Containerterminals in Italien mit einer Restnutzungsdauer von 40 Jahren.

Des Weiteren werden mit TEUR 3.808 (Vorjahr: TEUR 2.597) Softwarelizenzen mit einer Restnutzungsdauer von überwiegend zwei bis zehn Jahren in den anderen immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden im Rahmen des Erwerbs der STS-Gruppe Kundenbeziehungen zum beizulegenden Zeitwert in Höhe von

TEUR 4.597 aktiviert, die über 12 Jahre planmäßig abgeschrieben werden (siehe dazu auch Abschnitt 3).

Darüber hinaus betreffen die immateriellen Vermögenswerte mit TEUR 36.374 (Vorjahr: TEUR 37.106) erfasste Nutzungsrechte für Konzessionen für Flächen in Italien.

Die planmäßigen Abschreibungen betragen im Geschäftsjahr 2025 TEUR 2.669 (Vorjahr: TEUR 2.198).

Immaterielle Vermögenswerte wurden nicht als Sicherheiten für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gegeben.

Es bestehen zum 31. Dezember 2025 - wie im Vorjahr - keine vertraglichen Verpflichtungen in Bezug auf den Erwerb immaterieller Vermögenswerte.

#### 14. SACHANLAGEN

Die in der Bilanz ausgewiesenen Sachanlagen setzen sich zum 31. Dezember 2025 wie folgt zusammen.

	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten*	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Eigene Anlagen	40.441	34.396	8.835	13.005	96.677
Nutzungsrechte aus Leasing	11.632	10.031	1.423	0	23.086
31. Dezember 2025 (Buchwert)	52.073	44.427	10.258	13.005	119.763

	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten*	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Eigene Anlagen	37.646	39.141	6.019	13.063	95.869
Nutzungsrechte aus Leasing	12.520	9.086	1.475	0	23.081
31. Dezember 2024 (Buchwert)	50.166	48.227	7.494	13.063	118.950

\*einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Geschäftsjahr 2025 Eigene Anlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten*	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>1. Januar 2025 (Buchwert)</b>	<b>37.646</b>	<b>39.141</b>	<b>6.019</b>	<b>13.063</b>	<b>95.869</b>
Zugänge	4.328	3.183	4.506	1.558	13.575
Abgänge	-19	-213	-15	-657	-904
Änderungen im Konsolidierungskreis	728	141	101	0	970
Umbuchungen	0	765	194	-959	0
Abschreibungen des Geschäftsjahres	-2.242	-8.621	-1.970	0	-12.833
<b>31. Dezember 2025 (Buchwert)</b>	<b>40.441</b>	<b>34.396</b>	<b>8.835</b>	<b>13.005</b>	<b>96.677</b>
<b>1. Januar 2025</b>					
Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten (Bruttobuchwert)	122.693	182.681	43.383	13.063	361.820
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen	-85.047	-143.540	-37.364	0	-265.951
<b>Buchwert zum 1. Januar 2025</b>	<b>37.646</b>	<b>39.141</b>	<b>6.019</b>	<b>13.063</b>	<b>95.869</b>
<b>31. Dezember 2025</b>					
Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten (Bruttobuchwert)	126.255	186.388	48.419	13.005	374.067
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen	-85.814	-151.992	-39.584	0	-277.390
<b>Buchwert zum 31. Dezember 2025</b>	<b>40.441</b>	<b>34.396</b>	<b>8.835</b>	<b>13.005</b>	<b>96.677</b>

\*einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Geschäftsjahr 2024 Eigene Anlagen	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten*	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>1. Januar 2024 (Buchwert)</b>	<b>38.771</b>	<b>40.715</b>	<b>5.744</b>	<b>11.681</b>	<b>96.911</b>
Zugänge	449	6.647	3.714	2.419	13.229
Abgänge	0	-439	-1.736	-100	-2.275
Umbuchungen	937	0	0	-937	0
Abschreibungen des Geschäftsjahres	-2.511	-7.782	-1.703	0	-11.996
<b>31. Dezember 2024 (Buchwert)</b>	<b>37.646</b>	<b>39.141</b>	<b>6.019</b>	<b>13.063</b>	<b>95.869</b>
<b>1. Januar 2024</b>					
Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten (Bruttobuchwert)	121.307	178.421	42.149	11.681	353.558
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen	-82.536	-137.706	-36.405	0	-256.647
<b>Buchwert zum 1. Januar 2024</b>	<b>38.771</b>	<b>40.715</b>	<b>5.744</b>	<b>11.681</b>	<b>96.911</b>
<b>31. Dezember 2024</b>					
Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten (Bruttobuchwert)	122.693	182.681	43.383	13.063	361.820
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen	-85.047	-143.540	-37.364	0	-265.951
<b>Buchwert zum 31. Dezember 2024</b>	<b>37.646</b>	<b>39.141</b>	<b>6.019</b>	<b>13.063</b>	<b>95.869</b>

\*einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Geschäftsjahr 2025 Nutzungsrechte aus Leasing	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten*	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>1. Januar 2025 (Buchwert)</b>	<b>12.520</b>	<b>9.086</b>	<b>1.475</b>	<b>23.081</b>
Zugänge	1.093	7.239	806	9.138
Abgänge	-747	0	-35	-782
Abschreibungen für das Geschäftsjahr	-1.234	-6.294	-823	-8.351
<b>31. Dezember 2025 (Buchwert)</b>	<b>11.632</b>	<b>10.031</b>	<b>1.423</b>	<b>23.086</b>
<b>1. Januar 2025</b>				
Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten (Bruttobuchwert)	20.302	28.683	3.301	52.286
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen	-7.782	-19.597	-1826	-29.205
<b>Buchwert zum 1. Januar 2025</b>	<b>12.520</b>	<b>9.086</b>	<b>1.475</b>	<b>23.081</b>
<b>31. Dezember 2025</b>				
Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten (Bruttobuchwert)	20.599	34.911	3.997	59.507
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen	-8.967	-24.880	-2574	-36.421
<b>Buchwert zum 31. Dezember 2025</b>	<b>11.632</b>	<b>10.031</b>	<b>1.423</b>	<b>23.086</b>

\*einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Bei den Nutzungsrechten aus Leasing handelt es sich im Wesentlichen um Büros und Lagerhallen, Brücken, Van Carrier sowie Lokomotiven und LKWs im intermodalen Bereich.

Geschäftsjahr 2024 Nutzungsrechte aus Leasing	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten*	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>1. Januar 2024 (Buchwert)</b>	<b>13.714</b>	<b>10.479</b>	<b>1042</b>	<b>25.235</b>
Zugänge	104	4.055	1.399	5.558
Abgänge	0	-679	-31	-710
Modifikationen	0	0	0	0
Abschreibungen für das Geschäftsjahr	-1.298	-4.769	-935	-7.002
<b>31. Dezember 2024 (Buchwert)</b>	<b>12.520</b>	<b>9.086</b>	<b>1.475</b>	<b>23.081</b>
<b>1. Januar 2024</b>				
Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten (Bruttobuchwert)	20.198	28.429	2.026	50.653
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen	-6.484	-17.950	-984	-25.418
<b>Buchwert zum 1. Januar 2024</b>	<b>13.714</b>	<b>10.479</b>	<b>1.042</b>	<b>25.235</b>
<b>31. Dezember 2024</b>				
Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten (Bruttobuchwert)	20.302	28.683	3.301	52.286
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen	-7.782	-19.597	-1826	-29.205
<b>Buchwert zum 31. Dezember 2024</b>	<b>12.520</b>	<b>9.086</b>	<b>1.475</b>	<b>23.081</b>

\*einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen betragen im Geschäftsjahr 2025 TEUR 12.833 (Vorjahr: TEUR 11.996).

Es bestehen zum 31. Dezember 2025 - wie im Vorjahr - keine vertraglichen Verpflichtungen in Bezug auf den Erwerb von Sachanlagen.

## 15. SONSTIGE BETEILIGUNGEN

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Salerno Container Terminal S. p. A., Salerno, Italien	1.700	1.340
Übrige	303	159
	<b>2.003</b>	<b>1.499</b>

Die sonstigen Beteiligungen sind nicht als Sicherheit für Verbindlichkeiten verpfändet.

## 16. VORRÄTE

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.345	6.371

Der Buchwert der Vorräte, der während des Geschäftsjahres als Aufwand erfasst worden ist, beläuft sich auf TEUR 13.252 (Vorjahr: TEUR 12.587). Die Vorräte sind nicht als Sicherheit für Verbindlichkeiten verpfändet. Auf den Vorratsbestand wurden zum 31. Dezember 2025, wie im Vorjahr, keine Wertberichtigungen gebildet.

## 17. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN (KURZFRISTIG)

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen nach Berücksichtigung von Wertminderungen zum Bilanzstichtag TEUR 54.665 (31.12.2024: TEUR 50.227; 01.01.2024: TEUR 48.819). Sie sind unverzinst, innerhalb eines Jahres zu begleichen und dienen nicht als Sicherheiten für Verbindlichkeiten. Die durchschnittliche Debitorenlaufzeit beträgt ca. 69 Tage (Vorjahr: ca. 72 Tage).

Die Entwicklung der Wertminderungen auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

	2025	2024
	TEUR	TEUR
<b>Wertminderungen zum Beginn des Geschäftsjahres</b>	<b>2.104</b>	<b>1.420</b>
Zuführungen	1.294	816
Zugänge aufgrund von Änderungen des Konsolidierungskreises	499	0
Verbräuche	-840	-132
Auflösungen	-650	0
<b>Wertminderungen zum Geschäftsjahresende</b>	<b>2.407</b>	<b>2.104</b>

Im EUKOKAI-Konzern wird eine Risikovorsorge auf Basis der Altersstruktur ermittelt, um den aktuellen Wertminderungsbedarf zu berechnen. Die Risikovorsorge wird dabei in einem ersten Schritt auf Basis einer Altersstrukturliste ermittelt, die die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen unterteilt in größer oder kleiner 150 Tage überfällig. Auf Basis dieser Liste und allgemein gängiger Risikomerkmale, wie z. B. der Branche oder des Standorts des Schuldners, wird von der Geschäftsleitung ermittelt, wie die Bonität des überfälligen Kunden einzuschätzen ist und ob ein zukünftiger Wertminderungsbedarf besteht. Dafür werden beispielsweise für Forderungen gegenüber Unternehmen, für die öffentlich zugängliche Ratings existieren, diese bei der Beurteilung der Werthaltigkeit herangezogen bzw. Erfahrungswerte aus der Vergangenheit berücksichtigt. Auch das aktuelle wirtschaftliche Umfeld und zukunftsgerichtete Informationen werden berücksichtigt. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, für die eine Kreditausfallversicherung abgeschlossen wurde oder andere Sicherheiten vorhanden sind, werden keine bzw. nur für etwaige Selbstbehalte Wertminderungen erfasst. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne Sicherheiten, die länger als 150 Tage überfällig sind, werden von der Geschäftsleitung bezüglich ihrer Werthaltigkeit unter Berücksichtigung von zur Verfügung stehenden Informationen beurteilt.

Die Analyse der Fälligkeiten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Nicht überfällig	41.951	37.197
<b>Überfällig</b>		
< 30 Tage	9.139	10.982
30-90 Tage	1.749	798
91-360 Tage	1.826	1.250
<b>Summe</b>	<b>54.665</b>	<b>50.227</b>

Wir verweisen auch auf unsere Ausführungen zu den Ausfallrisiken im Abschnitt 29 und im Konzernlagebericht.

## 18. SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

	31.12.2025		31.12.2024	
	Kurzfr. Anteil	Langfr. Anteil	Kurzfr. Anteil	Langfr. Anteil
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen gegen Gemeinschaftsunternehmen	49.143	47.450	134.403	0
Forderungen aus Finanzierungsleasing	6.473	129.523	6.362	128.032
Kurzfristige Festgeldanlagen	30.000	0	0	0
Übrige	1.507	1.053	1.201	993
	<b>87.123</b>	<b>178.026</b>	<b>141.966</b>	<b>129.025</b>

Die kurzfristigen Forderungen gegen Gemeinschaftsunternehmen betreffen im Wesentlichen die Ergebniszuweisung der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG. Die langfristigen Forderungen gegen Gemeinschaftsunternehmen betreffen ein Darlehen an die EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, mit einer Laufzeit bis zum 31. März 2030. Das Darlehen wird mit dem 6-Monats-EURIBOR-Satz zuzüglich einer Marge von 1,37 % verzinst.

Bezüglich der Forderungen aus Finanzierungsleasing verweisen wir auf Abschnitt 30. Es handelt sich um Forderungen aus Untermietverträgen gegenüber dem EUROGATE-Konzern.

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte enthalten kurzfristige Festgeldanlagen in Höhe von TEUR 30.000.

Die Analyse der Fälligkeiten der sonstigen finanziellen Vermögenswerte zum 31. Dezember stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Nicht überfällig	263.664	269.804
<b>Überfällig</b>		
< 30 Tage	604	457
30–90 Tage	368	303
91–360 Tage	513	427
<b>Summe</b>	<b>265.149</b>	<b>270.991</b>

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte dienen nicht als Sicherheiten für Verbindlichkeiten. Langfristige unverzinsliche Forderungen wurden abgezinst.

## 19. SONSTIGE NICHT FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

	31.12.2025		31.12.2024	
	Kurzfr. Anteil	Langfr. Anteil	Kurzfr. Anteil	Langfr. Anteil
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Erstattungsansprüche aus sonstigen Steuern	5.214	0	6.467	0
Ansprüche auf Zuwendungen der öffentlichen Hand	194	247	1.275	247
Übrige	7.656	256	8.487	250
	<b>13.064</b>	<b>503</b>	<b>16.229</b>	<b>497</b>

Die sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerte sind unverzinst und dienen nicht als Sicherheiten für Verbindlichkeiten.

Bei den Erstattungsansprüchen aus sonstigen Steuern handelt es sich um Umsatzsteuerforderungen.

Die Ansprüche auf Zuwendungen der öffentlichen Hand betreffen Forderungen auf zu gewährende Darlehen des italienischen Staates für die Durchführung von Bahntransporten sowie nicht rückzahlbare Zuschüsse für Investitionen.

In den übrigen nicht finanziellen Vermögenswerten sind Vorauszahlungen in Höhe von TEUR 7.488 (Vorjahr: TEUR 6.787) enthalten.

## 20. ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Guthaben bei Kreditinstituten	223.593	218.159
Kassenbestand	23	17
	<b>223.616</b>	<b>218.176</b>

Guthaben bei Kreditinstituten werden mit variablen Zinssätzen für täglich kündbare Guthaben verzinst.

Die Zahlungsmittel sind nicht als Sicherheit für Verbindlichkeiten verpfändet.

## 21. EIGENKAPITAL

### GEZEICHNETES KAPITAL

Das Grundkapital von EUR 13.468.494,00 ist voll eingezahlt. Es ist unverändert eingeteilt in 6.759.480 stimmberechtigte Stammaktien im

Nennbetrag von jeweils EUR 1,00, in 6.708.494 stimmrechtslose Vorzugsaktien im Nennbetrag von jeweils EUR 1,00 und in eine stimmberechtigte Vorzugsaktie im Nennbetrag von EUR 520,00.

Die stimmberechtigten Stammaktien lauten auf den Inhaber.

Die stimmberechtigte Vorzugsaktie lautet auf den Namen und ist gemäß § 5 der Satzung mit einer Vorzugsdividende von 15 % des verbleibenden Jahresüberschusses gemäß der internen Bilanz nach § 16 der Satzung ausgestattet, die der Dividende aus anderen Aktiengattungen vorgeht.

Ein Nennbetrag von EUR 1,00 der stimmberechtigten Aktien gewährt eine Stimme.

Die stimmrechtslosen Vorzugsaktien lauten auf den Inhaber und sind mit einem Gewinnbezugsvorzug im Sinne des § 139 AktG ausgestattet, der in einer Vorabdividende von 5 % besteht (§ 5 Abs. 1 der Satzung).

### KAPITALANTEIL DER PERSÖNLICH HAFTENDEN GESELLSCHAFTERIN

Der Kapitalanteil der persönlich haftenden Gesellschafterin beträgt TEUR 294 (Vorjahr: TEUR 294).

### KAPITALRÜCKLAGE

Die Kapitalrücklage von TEUR 1.801 resultiert aus dem Agio, das bei Kapitalerhöhungen gezahlt wurde.

### RÜCKLAGE AUS DER ZEITBEWERTUNG VON DERIVATIVEN FINANZINSTRUMENTEN

Die Rücklage aus der Zeitwertbewertung von derivativen Finanzinstrumenten von TEUR 95 (Vorjahr: TEUR 0) resultiert aus der erfolgsneutralen Verrechnung der Zeitwerte von derivativen Finanzinstrumenten, die die Kriterien von Cashflow Hedges erfüllen, und aus der erfolgsneutralen Erfassung der hierauf entfallenden latenten Steuern.

**RÜCKLAGE AUS SONSTIGEN EIGENKAPITALTRANSAKTIONEN AT EQUITY BILANZIERTER UNTERNEHMEN**

Die Rücklage aus sonstigen Eigenkapitaltransaktionen at equity bilanzierter Unternehmen enthält alle Eigenkapitalveränderungen at equity bilanzierter Unternehmen. Siehe dazu auch Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung. Zum 31. Dezember 2025 beträgt die Rücklage TEUR -6.865 und beinhaltet im Wesentlichen mit TEUR -5.359 (Vorjahr: TEUR -6.919) Effekte aus dem EUROGATE-Konzern sowie mit TEUR -1.470 (Vorjahr: TEUR 6.279) Effekte aus den at equity bilanzierten Unternehmen TangerMedGate Management S.a.r.l. und Tanger Alliance S.A., beide Tanger, Marokko sowie Damietta Alliance Container Terminal S.A.E., Damietta, Ägypten.

**GEWINNRÜCKLAGE**

Die Gewinnrücklagen enthalten neben den Gewinnrücklagen des Mutterunternehmens von TEUR 186.520 mit TEUR -13.912 die zum 1. Januar 2004 (Übergangszeitpunkt) bestehenden Unterschiede zwischen HGB und IFRS. Darüber hinaus enthalten die Gewinnrücklagen unter anderem mit TEUR -141 (Vorjahr: TEUR -337) die versicherungsmathematischen Verluste aus den Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer.

Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 11. Juni 2025 wurden TEUR 7.500 aus dem Bilanzgewinn in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

**BILANZGEWINN**

Im Geschäftsjahr 2025 wurden aufgrund der Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung vom 11. Juni 2025 eine Dividende von EUR 2,00 je Inhaberstammaktie und stimmrechtsloser Vorzugsaktie ausgeschüttet und TEUR 7.500 aus dem Bilanzgewinn in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt. Die stimmberechtigte Vorzugsaktie erhält eine Vorzugsdividende von 15 % des verbleibenden Jahresüberschusses gemäß interner Bilanz nach § 16 der Satzung, die der Dividende aus anderen Aktiengattungen vorgeht.

**ANTEILE NICHT BEHERRSCHENDER GESELLSCHAFTER AM EIGENKAPITAL**

Unter diesem Posten werden die Fremdanteile am Eigenkapital an den durch Vollkonsolidierung einbezogenen Tochtergesellschaften ausgewiesen.

Zur Entwicklung der einzelnen Eigenkapitalkomponenten verweisen wir auf die separate Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung sowie auf die Segmentberichterstattung.

Die Finanzinformationen zu Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen stellen sich wie folgt dar:

Beteiligungsquote der nicht beherrschenden Anteile	Gründungsland/ Hauptniederlassung	nicht beherrschende Anteile im CONTSHIP Italia-Konzern		nicht beherrschende Anteile im EUROKAI-Konzern	
		31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
La Spezia Container Terminal S.p.A.	Italien (LSCT)	40,00 %	50,02 %	40,00 %	50,02 %

**Kumulierter Saldo der wesentlichen nicht beherrschenden Anteile**

	2025	2024
	TEUR	TEUR
La Spezia Container Terminal S.p.A.	88.343	74.528

Darüber hinaus enthalten die nicht beherrschenden Anteile mit TEUR 42.088 (Vorjahr: TEUR 37.615) den Anteil des Mitgesellschafters der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG an der Contship Italia S.p.A. Der Mitgesellschafter hält unmittelbar 50 % an der EUROGATE GmbH & Co.

KGaA, KG und damit wirtschaftlich durchgerechnet 16,7 % an der Contship Italia S.p.A.

**Zusammengefasste Daten der Gewinn- und Verlustrechnung für die Geschäftsjahre 2025 und 2024**

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	167.658	156.782
Periodenergebnis	41.540	32.624
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Ergebnis	16.501	12.935

Darüber hinaus enthalten die auf nicht beherrschende Anteile entfallenden Ergebnisse mit TEUR 5.655 (Vorjahr: TEUR 5.094) den Anteil des Mitgesellschafters der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG an der Contship Italia S.p.A.

**Zusammengefasste Bilanz zum 31.12.2025 und 31.12.2024**

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Kurzfristiges Vermögen	187.227	160.569
Langfristiges Vermögen	131.222	132.655
Kurzfristige Verbindlichkeiten	-33.298	-45.196
Langfristige Verbindlichkeiten	-67.733	-65.437

**Nicht beherrschenden Gesellschaftern zugewiesene Dividenden**

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Dividenden	3.049	4.327

Darüber hinaus entfielen Dividenden von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 2.931) auf den Mitgesellschafter der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG an der Contship Italia S.p.A.

31. Dezember 2024 wurden keine Änderungen der Ziele, Richtlinien und Verfahren vorgenommen.

Die Eigenkapitalquote hat sich zum 31. Dezember 2025 auf 68 % (im Vorjahr 67 %) verbessert. Die Ziele der Kapitalsteuerung wurden erfüllt.

**KAPITALSTEUERUNG**

Vorrangiges Ziel der Kapitalsteuerung des Konzerns ist es, sicherzustellen, dass zur Unterstützung der Geschäftstätigkeit ein hohes Bonitätsrating und eine angemessene Eigenkapitalquote aufrechterhalten werden. Darüber hinaus verfolgt der Konzern das Ziel, die langfristigen Vermögenswerte weitgehend fristenkongruent durch Eigenkapital oder langfristige Darlehen zu finanzieren.

Der Konzern steuert seine Kapitalstruktur und nimmt Anpassungen unter Berücksichtigung des Wandels der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vor. Darüber hinaus wird regelmäßig geprüft, inwieweit die Eigenkapitalquote und die Kapitalstruktur des Konzerns durch die Begebung von Finanzinstrumenten weiter verbessert werden können, um eine wirtschaftliche Finanzierung der derzeitigen und künftigen Investitionen des Konzerns sicherzustellen. Zum 31. Dezember 2025 bzw.

## 22. LANGFRISTIGE DARLEHEN

Die Darlehen setzen sich zum 31. Dezember 2025 folgendermaßen zusammen:

	Ursprungsbetrag der Darlehen	Effektivzinssatz	Valuta 31.12.2025	31.12.2025 Kurzfristiger Anteil	31.12.2025 Langfristiger Anteil
	TEUR	%	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Darlehen von Kreditinstituten</b>					
Darlehen über	11.000	2,748 - 2,999	7.000	2.550	4.450
Darlehen über	8.400	3,000 - 3,515	7.635	254	7.381
	19.400		14.635	2.804	11.831
<b>Darlehen vom Bundesamt für Verkehr, Bern (Schweiz)</b>					
Darlehen über	3.661	Zinslos	1.117	289	828
	<b>23.061</b>		<b>15.752</b>	<b>3.093</b>	<b>12.659</b>

Im Geschäftsjahr wurde ein Darlehen über TEUR 7.000 zur Finanzierung des Unternehmenserwerbs der STS S.r.l., Genua, Italien aufgenommen.

Die Darlehen setzen sich zum 31. Dezember 2024 folgendermaßen zusammen:

	Ursprungsbetrag der Darlehen	Effektivzinssatz	Valuta 31.12.2024	31.12.2024 Kurzfristiger Anteil	31.12.2024 Langfristiger Anteil
	TEUR	%	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Darlehen von Kreditinstituten</b>					
Darlehen über	12.400	3,612 - 3,869	10.441	2.805	7.636
	12.400		10.441	2.805	7.636
<b>Darlehen vom Bundesamt für Verkehr, Bern (Schweiz)</b>					
Darlehen über	3.661	Zinslos	1.403	302	1.101
	<b>16.061</b>		<b>11.844</b>	<b>3.107</b>	<b>8.737</b>

Im Folgenden werden die künftigen, undiskontierten Brutto-Zahlungsmittelabflüsse aus den langfristigen Darlehen dargestellt:

	Buchwert 31.12.2025	Cashflows 2026		Cashflows 2027		Cashflows 2028-2030		Cashflows 2031-2035	
	TEUR	Z	T	Z	T	Z	T	Z	T
Darlehen von Kreditinstituten	14.635	450	2.804	383	3.255	601	6.476	79	2.100
Darlehen vom Bundesamt für Verkehr, Bern (Schweiz)	1.117	0	289	0	287	0	541	0	0
	<b>15.752</b>	<b>450</b>	<b>3.093</b>	<b>383</b>	<b>3.541</b>	<b>601</b>	<b>7.017</b>	<b>79</b>	<b>2.100</b>
	Buchwert 31.12.2024	Cashflows 2025		Cashflows 2026		Cashflows 2027-2029		Cashflows 2030-2034	
	TEUR	Z	T	Z	T	Z	T	Z	T
Darlehen von Kreditinstituten	10.442	322	2.805	216	2.805	190	4.832	0	0
Darlehen vom Bundesamt für Verkehr, Bern (Schweiz)	1.403	0	302	0	293	0	808	0	0
	<b>11.844</b>	<b>322</b>	<b>3.107</b>	<b>216</b>	<b>3.098</b>	<b>190</b>	<b>5.640</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Z: Zinsen T: Tilgung

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0) durch Sicherungsübereignungen von Gebäuden, Betriebsvorrichtungen und mobilen Anlagegegenständen besichert.

## 23. ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND

Die kurz- und langfristigen Zuwendungen betreffen nicht rückzahlbare Investitionszuschüsse sowie Zuwendungen aus zukünftigen Steuererleichterungen italienischer Steuerbehörden von TEUR 3.177 (Vorjahr: TEUR 3.774) und des Bundesamtes für Verkehr, Bern, Schweiz, von TEUR 756 (Vorjahr: TEUR 824). Der Passivposten für diese Zuwendungen wird über die Nutzungsdauer der begünstigten Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst. Die Erträge aus der Auflösung von TEUR 1.837 (Vorjahr: TEUR 1.194) wurden in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Insgesamt wurden Zuwendungen in Höhe von TEUR 3.680 (Vorjahr: TEUR 3.791) direkt im Geschäftsjahr 2025 unter den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Zuschüsse für Schienentransporte, die nach Anzahl transportierter Container, Kilometern und Zügen gewährt wurden.

Der kurzfristige Anteil der Zuwendungen der öffentlichen Hand spiegelt den für das Jahr 2025 bzw. 2026 vorgesehenen Auflösungsbetrag des Passivpostens wider.

## 24. SONSTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

	31.12.2025		31.12.2024	
	Kurzfr. Anteil	Langfr. Anteil	Kurzfr. Anteil	Langfr. Anteil
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	14.670	185.465	14.522	183.780
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	5.447	0	5.094	0
Urlaubsansprüche und Ansprüche aus Mehrarbeit	1.618	0	1.140	0
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.068	0	3.163	0
Ausstehende Eingangsrechnungen	121	0	154	0
Übrige Verbindlichkeiten	2.219	0	864	0
	<b>25.143</b>	<b>185.465</b>	<b>24.937</b>	<b>183.780</b>

Im Folgenden werden die künftigen, undiskontierten Brutto-Zahlungsmittelabflüsse aus den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten (ohne Leasing) dargestellt:

	Buchwert	Cashflows		Cashflows		Cashflows		Cashflows			
	31.12.2025	2026		2027		2028-2030		2031-2035		2036 ff.	
		Z	T	Z	T	Z	T	Z	T	Z	T
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	10.472	0	10.472	0	0	0	0	0	0	0	0
	<b>10.472</b>	<b>0</b>	<b>10.472</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Z: Zinsen T: Tilgung

	Buchwert	Cashflows		Cashflows		Cashflows		Cashflows			
	31.12.2024	2025		2026		2027-2029		2030-2034		2035 ff.	
		Z	T	Z	T	Z	T	Z	T	Z	T
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	10.415	0	10.415	0	0	0	0	0	0	0	0
	<b>10.415</b>	<b>0</b>	<b>10.415</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Z: Zinsen T: Tilgung

Die Verbindlichkeiten aus ausstehenden Eingangsrechnungen sind im Wesentlichen innerhalb eines halben Jahres fällig, die weiteren Positionen im Wesentlichen innerhalb von 30 Tagen.

In den übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten ist die beidseitige Option zur Veräußerung, bzw. zum Erwerb des verbleibenden Anteils von 10,5 % an der STS S.r.l., Genua, Italien, mit einem Betrag von TEUR 874 enthalten.

Die Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen werden unter Abschnitt 30 erläutert.

## 25. SONSTIGE NICHT FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

	31.12.2025		31.12.2024	
	Kurzfr. Anteil	Langfr. Anteil	Kurzfr. Anteil	Langfr. Anteil
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	5.234	0	4.266	0
Zahlungsverpflichtungen aus sonstigen Steuern	1.251	3.121	1.542	4.964
Übrige Verbindlichkeiten	4.685	0	3.418	0
	<b>11.170</b>	<b>3.121</b>	<b>9.226</b>	<b>4.964</b>

Die Zahlungsverpflichtungen aus sonstigen Steuern enthalten im Wesentlichen Zahlungsverpflichtungen aus Grundsteuern in Italien.

Die übrigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen passive Abgrenzungsposten mit TEUR 620 (Vorjahr: TEUR 802) sowie mit TEUR 2.222 Zahlungsverpflichtungen aus Zöllen (Vorjahr: TEUR 730).

Die sonstigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten sind unverzinst.

## 26. RÜCKSTELLUNGEN FÜR LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER

### PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Innerhalb des Konzerns bestehen verschiedene leistungsorientierte Pensionspläne, die auf Einzelzusagen an leitende Mitarbeiter bzw. Betriebsvereinbarungen für Angestellte oder tarifvertraglichen Zusagen für Hafentarbeiter sowie auf gesetzlichen Vorschriften in Italien basieren. Alle Pläne sind entgeltabhängig und sagen den Begünstigten lebenslange Rentenzahlungen zu. Die Höhe der Leistungen ist abhängig von der Beschäftigungsdauer und dem Gehalt der Begünstigten in den Jahren vor dem Ruhestand. Die Pläne sind weitgehend ähnlichen Risiken ausgesetzt, welche sich im Wesentlichen auf Veränderungen der Bewertungsparameter beziehen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Barwertes bei den genannten Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen des Konzerns:

	2025	2024
	TEUR	TEUR
<b>Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen (DBO) am 1. Januar</b>	7.220	6.561
Laufender Dienstaufwand	603	425
Zinsaufwand	299	251
Neubewertungen	-361	47
Erfahrungsbedingte Anpassungen	17	71
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Änderungen der finanziellen Annahmen	-378	-24
Gezahlte Versorgungsleistungen	-719	-1.057
Zugängen von Mitarbeitern	2.228	993
<b>Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen (DBO) am 31. Dezember</b>	<b>9.270</b>	<b>7.220</b>
Davon kurzfristig	1.170	921
Davon langfristig	8.100	6.299

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen der leistungsorientierten Verpflichtungen auf die zukünftigen Cashflows des Konzerns (undiskontierte Werte):

31.12.2025	Cash-flows 2026	Cash-flows 2027-2030	Cash-flows 2031 ff.	Summe	31.12.2024	Cash-flows 2025	Cash-flows 2026-2029	Cash-flows 2030 ff.	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Leistungsorientierte Verpflichtungen	1.324	4.186	4.891	10.401	Leistungsorientierte Verpflichtungen	1.083	3.241	4.047	8.371

Die Aufwendungen für die Versorgungspläne sind wie folgt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Zinsaufwand	-299	-251
Laufender Dienstaufwand	-603	-425
	<b>-902</b>	<b>-676</b>

Die Aufwendungen für die Pensionspläne werden mit Ausnahme der Aufzinsungsbeträge im Personalaufwand erfasst. Die Aufzinsungsbeträge sind in der Gewinn- und Verlustrechnung Bestandteil der Finanzierungsaufwendungen.

Die gewichteten durchschnittlichen Laufzeiten (Duration) der leistungsorientierten Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

Duration	31.12.2025	31.12.2024
Mittelbare und unmittelbare Pensionen	4,7 - 11,5 Jahre	4,9 - 10,6 Jahre

Für die Berechnung der Pensionsverpflichtungen wurden die folgenden versicherungsmathematischen Annahmen zugrunde gelegt:

	31.12.2025	31.12.2024
Abzinsungsfaktor in %	3,68 - 4,13	3,24 - 3,45
Rentendynamik in %	2,25 - 3,00	2,25 - 3,00
Gehaltstrend in %	2,0	2,0
Fluktuation in %	0	0
Pensionsalter in Jahren	63 - 67	63 - 67

## SENSITIVITÄTSANALYSE

Der Barwert der Pensionsverpflichtungen hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, die auf versicherungsmathematischen Annahmen beruhen. Die bei der Ermittlung der Nettoaufwendungen (bzw. -erträge) für Pensionen verwendeten Annahmen schließen den Diskontsatz mit ein. Jede Änderung dieser Annahmen wird Auswirkungen auf den Buchwert der Pensionsverpflichtungen haben.

Der Konzern ermittelt den angemessenen Diskontierungssatz zum Ende eines jeden Geschäftsjahres. Dies ist der Zinssatz, der bei der Ermittlung des Barwertes der erwarteten zukünftigen Zahlungsmittelabflüsse zur Begleichung der Verpflichtung verwendet wird. Bei der Ermittlung des Abzinsungssatzes legt der Konzern den Zinssatz von Industrieanleihen höchster Bonität zugrunde, die auf die Währung lauten, in der auch die Leistungen bezahlt werden und deren Laufzeit denen der Pensionsverpflichtung entsprechen.

Ein Anstieg beziehungsweise Rückgang der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen in Höhe der erwarteten zukünftigen Entwicklung hätte auf den Barwert der Pensionsverpflichtungen folgende Auswirkungen:

Angenommene Entwicklung der Pensionsverpflichtungen im Vergleich zur tatsächlichen	31.12.2025 höher	31.12.2025 niedriger
	TEUR	TEUR
Diskontierungszinssatz (50 Basispunkte)	-301	321
Gehaltssteigerungsrate (50 Basispunkte)	63	-60
Rentensteigerungsrate (50 Basispunkte)	244	-227

Angenommene Entwicklung der Pensionsverpflichtungen im Vergleich zur tatsächlichen	31.12.2024 höher	31.12.2024 niedriger
	TEUR	TEUR
Diskontierungszinssatz (50 Basispunkte)	-218	232
Gehaltssteigerungsrate (50 Basispunkte)	31	-30
Rentensteigerungsrate (50 Basispunkte)	167	-160

Den Sensitivitätsberechnungen liegt die durchschnittliche Laufzeit der zum 31. Dezember 2025 ermittelten Versorgungsverpflichtungen zugrunde. Die Berechnungen wurden für die als wesentlich eingestufteten versicherungsmathematischen Parameter isoliert vorgenommen, um die möglichen Auswirkungen auf den berechneten Barwert der Pensionsverpflichtungen separat aufzuzeigen. Da den Sensitivitätsanalysen die durchschnittliche Duration der erwarteten Versorgungsverpflich-

tungen zugrunde liegt und folglich die erwarteten Auszahlungszeitpunkte unberücksichtigt bleiben, führen sie nur zu näherungsweise Informationen beziehungsweise Tendenzangaben.

Die vorstehende Sensitivitätsanalyse beruht auf der Veränderung einer Annahme, während alle anderen Annahmen konstant bleiben. In der Praxis ist dies unwahrscheinlich und einige der Annahmen korrelieren möglicherweise miteinander. Bei der Berechnung der Sensitivitäten wurde die gleiche Methode angewandt wie bei den in der Bilanz erfassten leistungsorientierten Verpflichtungen (Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen zum Ende der Berichtsperiode ermittelt mit dem Anwartschaftsbarwertverfahren).

Die bei der Erstellung der Sensitivitätsanalyse verwendeten Methoden und die Auswahl der Annahmen blieben gegenüber der Vorperiode unverändert.

## 27. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

	Personalnach- verhandlungen	Schadens- fälle	Sonstige Steuern	Übrige sonstige Rückstellungen	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>1. Januar 2025</b>	578	1.953	2.374	9.167	14.072
Davon kurzfristig	0	0	0	210	210
Davon langfristig	578	1.953	2.374	8.957	13.862
Verbrauch	-50	-290	0	-373	-713
Änderungen im Konsolidierungskreis	0	0	0	4	4
Auflösung	0	-117	-157	-57	-331
Zuführung	268	429	0	238	935
<b>31. Dezember 2025</b>	<b>796</b>	<b>1.975</b>	<b>2.217</b>	<b>8.979</b>	<b>13.967</b>
Davon kurzfristig	0	0	0	119	119
Davon langfristig	796	1.975	2.217	8.860	13.848

Die Rückstellungen für Schadensfälle betreffen ausschließlich Rechtsstreitigkeiten für Schäden bei der La Spezia Container Terminal.

Die Rückstellungen für sonstige Steuern entfallen im Wesentlichen auf die La Spezia Container Terminal (TEUR 1.271) sowie die CICT Porto Industriale Cagliari (TEUR 944).

Mit einem Zahlungsmittelabfluss wird bei den Personalnachverhandlungen in mehr als drei Jahren, bei den Schadensfällen in mehr als zwei Jahren und bei den sonstigen Steuern und übrigen sonstigen Rückstellungen in mehr als fünf Jahren gerechnet. Diese Angaben sind mit hohen Schätzunsicherheiten verbunden.

## 28. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Zum Bilanzstichtag bestehen kurzfristige nicht verzinsliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 43.322 (Vorjahr: TEUR 41.361). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten mit TEUR 523 (Vorjahr: TEUR 653) Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen.

Die Fälligkeitsanalyse der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember stellt sich wie folgt dar:

	Summe	Fälligkeitszeiträume		
		<30 Tage	30-90 Tage	91-360 Tage
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
31.12.2025	43.322	19.852	17.472	5.998
31.12.2024	41.361	17.459	21.193	2.709

## 29. FINANZINSTRUMENTE UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Zu den Erläuterungen der Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements wird auch auf die Ausführungen im Konzernlagebericht unter Abschnitt 6 „Risiko-, Chancen- und Prognosebericht sowie Risikomanagementsystem“ verwiesen.

### FREMDWÄHRUNGSRISIKO

Sämtliche Konzerngesellschaften fakturieren in Euro. Bei den assoziierten Unternehmen des EUOKAI-Konzerns bzw. des EUROGATE-Konzerns, der TangerMedGate Management S.a.r.l., der Tanger Alliance S.A., beide Tanger, Marokko, (Währung: marokkanischer Dirham) sowie der Damietta Alliance Container Terminal S.A.E., Damietta, Ägypten (Währung: US Dollar), ergibt sich daraus, dass die funktionale Währung dieser Gesellschaften der jeweils angegebenen Währung entspricht, ein Währungsrisiko. Das Währungsrisiko betrifft dabei im Wesentlichen die Entwicklung des marokkanischen Dirhams und des US Dollars. Durch die Veränderung des Wechselkurses des marokkanischen Dirhams im Verhältnis zum Euro wurde die Rücklage aus Eigenkapitaltransaktionen at equity bilanzierter Unternehmen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 um TEUR 1.114 verringert, die Veränderung des Wechselkurses des US-Dollars im Verhältnis zum Euro führte in Höhe von TEUR 5.718 ebenfalls zu einer Verringerung der Rücklage.

### AUSFALLRISIKO

Das Ausfallrisiko aus Forderungen gegen Kunden wird von der jeweiligen Geschäftseinheit und auf Managementebene der Konzerngesellschaften basierend auf den Richtlinien, Verfahren und Kontrollen des Konzerns für das Ausfallrisikomanagement bei Kunden gesteuert. Hier

ist der Fokus - aufgrund der überschaubaren Anzahl - auf die Hauptkundschaft des EUOKAI-Konzerns gerichtet, da allein durch die Kundenstruktur eine generelle Risikokonzentration gegeben ist. Trotz des herrschenden Wettbewerbsdrucks aufseiten der Containerreedereien hat sich die Liquiditäts- und Ertragslage der wesentlichen Kunden des EUOKAI-Konzerns im Vergleich zum Vorjahr erholt. Wir verweisen hierzu auch auf den Abschnitt 6 „Risiko-, Chancen- und Prognosebericht sowie Risikomanagement“ des Konzernlageberichts. Zum 31. Dezember 2025 beträgt der Anteil der Top-5-Kunden 40,6 % (Vorjahr: 52,3 %) des Gesamtforderungsbestands.

Auf dieser Grundlage ergibt sich die folgende Darstellung der Bruttobuchwertforderungen und Wertberichtigungen.

31. Dezember 2025	Fälligkeitszeiträume				
	Summe	nicht fällig	<30 Tage	30-90 Tage	91-360 Tage
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Bruttobuchwert Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	57.072	41.951	9.139	1.749	4.233
Bruttobuchwert Forderungen aus Leasingverhältnissen	135.996	135.996	0	0	0
Wertberichtigungen	2.407	0	0	0	2.407

31. Dezember 2024	Fälligkeitszeiträume				
	Summe	nicht fällig	<30 Tage	30-90 Tage	91-360 Tage
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Bruttobuchwert Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	52.331	37.203	10.980	794	3.354
Bruttobuchwert Forderungen aus Leasingverhältnissen	134.394	134.394	0	0	0
Wertberichtigungen	2.104	0	0	0	2.104

#### ZUSÄTZLICHE ANGABEN ZU FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN UND FINANZIELLEN VERBINDLICHKEITEN

Die finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten sind seit Einführung des IFRS 9 zum 1. Januar 2019 den Klassifizierungskategorien „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ (AK) und „zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet“ (FVTOCI) zugeordnet worden.

Die folgende Tabelle zeigt die Kategorien, zu denen die Finanzinstrumente zugeordnet wurden, sowie die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte, sowie die Fair-Value-Hierarchie Stufe. Sie enthält keine Informationen zum beizulegenden Zeitwert für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, sofern diese nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden und der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Wert darstellt.

Der Konzern verwendet folgende Hierarchie zur Bestimmung und zum Ausweis beizulegender Zeitwerte von Finanzinstrumenten je Bewertungsverfahren:

- Stufe 1: notierte (unangepasste) Preise auf aktiven Märkten für gleichartige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten
- Stufe 2: Verfahren, bei denen sämtliche Input-Parameter, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken, entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind
- Stufe 3: Verfahren, die Input-Parameter verwenden, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken und nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren

Im Geschäftsjahr 2025 sowie in Vorjahren wurden keine Verschiebungen zwischen den einzelnen Stufen zur Bewertung des beizulegenden Zeitwertes vorgenommen.

#### Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögensgegenstände

	31. Dezember 2025		31. Dezember 2024	
	Buchwert	Fair value	Buchwert	Fair value
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Sonstige Beteiligungen	29	29	29	29
Forderungen aus Finanzierungsleasing (Leasinggeber) (langfristig)	129.523	132.752	128.032	129.940
Forderungen aus Finanzierungsleasing (Leasinggeber) (kurzfristig)	6.473	4.762	6.362	4.620
Forderungen aus Darlehen an at Equity einbezogene Unternehmen	47.450	47.450	0	0

#### Zum fair value (FVTPL) bewertete Vermögensgegenstände

Sonstige Beteiligungen	1.974	1.974	1.470	1.470
------------------------	-------	-------	-------	-------

Die nach IFRS 9 als FVTOCI bewerteten Beteiligungen, sind Finanzinvestitionen welche beim erstmaligen Ansatz gem. IFRS 9.5.7.5 als solche designiert wurden.

Die Buchwerte der nicht in der obigen Tabelle aufgeführten Finanzinstrumente (zum Beispiel liquide Mittel, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen und Verbindlichkeiten) entsprechen aufgrund deren kurzfristigen Art grundsätzlich deren beizulegenden Zeitwerten. Für Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr stellt deren Nennwert abzüglich der gebildeten Wertberichtigungen die zuverlässigste Einschätzung des beizulegenden Zeitwertes dar. Bei den Darlehen unterscheiden sich die Zeitwerte nicht wesentlich von den Buchwerten, da die Zinszahlungen auf diese Kreditaufnahmen zum Beispiel aufgrund ihrer variablen Verzinsung entweder nahezu den aktuellen Marktsätzen entsprechen oder die Kreditaufnahmen kurzfristig sind. Signifikante Abweichungen zwischen Buchwerten und Zeitwerten ergeben sich lediglich aus den Forderungen im Zusammenhang mit Leasing, deren Fair Values zum 31. Dezember 2025 unter Anwendung der zu diesem Stichtag anzusetzenden Zinssätze und deren abgezinsten Zahlungsströmen ermittelt wurden.

Die Nettoergebnisse wurden ohne Zinsaufwendungen und -erträge (s. Abschnitt 11 Zinsergebnis) ermittelt. Danach ergibt sich für die Kategorie der finanziellen Vermögensgegenstände welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, ein Nettoergebnis von TEUR 1.366 (Vorjahr: TEUR 768). Im Nettoergebnis ist ein Wertminderungsaufwand in Höhe von TEUR 1.294 (Vorjahr: TEUR 816) für diese Kategorie enthalten. Für die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte wurden im Geschäftsjahr TEUR 471 (Vorjahr TEUR 1.257) im Sonstigen Ergebnis erfasst. Aus den weiteren Kategorien resultieren keine Ergebniseffekte.

#### LIQUIDITÄTSRISIKO

Die Liquiditätssicherung des EUROKAI-Konzerns wird durch autonomes und unabhängiges Cash-Pooling der Tochtergesellschaften mit den jeweiligen Holdinggesellschaften der Teilkonzerne sowohl innerhalb der CONTSHIP Italia-Gruppe als auch innerhalb der EUROGATE-Gruppe sowie ein zentrales Cash-Management innerhalb der jeweiligen Unternehmensgruppen gewährleistet.

Zum Liquiditätsrisiko verweisen wir zusätzlich auf unsere Ausführungen im Konzernlagebericht unter Abschnitt 6 „Risiko-, Chancen- und Prognosebericht sowie Risikomanagementsystem“ sowie in den Abschnitten 22, 24, 28 und 30.

## ZINSÄNDERUNGSRIKIO

### Variabel verzinsliche Finanzinstrumente

Für die folgenden Darlehen wurden variable Zinssätze vereinbart. Damit wird der Konzern einem Zinsänderungsrisiko bei den Zahlungsmitelströmen ausgesetzt.

2025	< 1 Jahr	1-2	2-3	3-4	4-5	>5	Summe
		Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Langfristige Darlehen von Kreditinstituten	2.805	3.255	3.077	2.000	1.400	2.100	<b>14.636</b>

2024	< 1 Jahr	1-2	2-3	3-4	4-5	>5	Summe
		Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Langfristige Darlehen von Kreditinstituten	2.805	2.805	2.555	1.677	600	0	<b>10.442</b>

Die anderen Finanzinstrumente des Konzerns, die nicht in den obigen Tabellen enthalten sind, sind nicht verzinslich und unterliegen folglich keinem Zinsänderungsrisiko. Die Leasingverbindlichkeiten sind in Abschnitt 30 dargestellt.

### SENSITIVITÄTSANALYSE

Die Sensitivitätsanalyse quantifiziert näherungsweise das Risiko, das im Rahmen gesetzter Annahmen im EUOKAI-Konzern auftreten kann, wenn bestimmte Parameter in einem definierten Umfang verändert werden. Die Risikoabschätzung unterstellt hierbei eine Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um 50 bzw. 100 Basispunkte (0,5 % bzw. 1,0 %).

Im Geschäftsjahr 2025 ergeben sich wie im Vorjahr lediglich unwesentliche Effekte auf das Ergebnis vor Steuern und keine Effekte auf das Eigenkapital.

### INGESETZTE DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Zur Reduzierung des Zinsänderungsrisikos bestehender bzw. geplanter Bankverbindlichkeiten bestehen zum 31. Dezember 2025 sowie zum 31. Dezember 2024 keine Zinsswaps.

### KREDITLINIEN

Zum 31. Dezember 2025 verfügte der Konzern über ungenutzte Kontokorrent-Kreditlinien von TEUR 32.886 (Vorjahr: TEUR 32.886), sowie ungenutzte Garantien von TEUR 3.798 (Vorjahr: TEUR 1.866).

## 30. LEASINGVERHÄLTNISSE

Das geleaste Anlagevermögen wird in den Abschnitten 13 und 14 gemeinsam mit den eigenen Anlagen dargestellt.

In den Zinsaufwendungen sind Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 10.991 (Vorjahr: TEUR 10.969) enthalten. Aus Untermietverträgen für Flächen und Kaimauern entstanden Zinserträge von TEUR 7.655 (Vorjahr: TEUR 7.724).

Die Leasingverbindlichkeiten werden mit dem Barwert der ausstehenden Leasingzahlungen angesetzt. Der Barwertermittlung liegen dabei Grenzfremdkapitalzinssätze zugrunde. Für Flächenmietverträge in Deutschland wurde ein gewichteter durchschnittlicher Grenzfremdkapitalzinssatz von 5,74 % unterstellt. Für die bis 2065 laufenden Konzessionen in Italien wurde ein Grenzfremdkapitalzinssatz von 5,24 % angewendet; der insgesamt für Italien angewendete durchschnittliche Grenzkapitalzinssatz beläuft sich auf 3,13 %. Die verwendeten Zinssätze für bestehende Verträge werden nur im Falle von Vertragsanpassungen geändert.

Ferner sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen die Aufwendungen für kurzfristige Leasingverbindlichkeiten von TEUR 747 (Vorjahr: TEUR 502) und für geringwertige Leasingverbindlichkeiten von TEUR 313 (Vorjahr: TEUR 539) enthalten. In den bezogenen Leistungen im Materialaufwand sind Aufwendungen in Höhe von TEUR 6.082 (Vorjahr: TEUR 6.873) für technischen Anlagen enthalten; es handelt sich dabei um kurzfristige Leasingverträge.

Im Folgenden werden die künftigen, vertraglich vereinbarten Brutto-Zahlungsmittelabflüsse aus den Leasingverbindlichkeiten sowie die Brutto-Zahlungsmittelzuflüsse aus den Leasingforderungen dargestellt:

	Buchwert 31.12.2025	Cashflows 2026		Cashflows 2027		Cashflows 2028–2030		Cashflows 2031–2035		Cashflows 2036 ff.	
		Zinsen Tilgung		Zinsen Tilgung		Zinsen Tilgung		Zinsen Tilgung		Zinsen Tilgung	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Auszahlungen für Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	<b>200.135</b>	10.717	12.729	10.204	9.878	27.976	20.320	37.533	41.289	60.808	115.919
Einzahlungen aus Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen	<b>135.996</b>	7.654	4.533	7.391	4.913	20.393	16.521	26.830	34.694	24.119	75.335

	Buchwert 31.12.2024	Cashflows 2025		Cashflows 2026		Cashflows 2027–2029		Cashflows 2030–2034		Cashflows 2035 ff.	
		Zinsen Tilgung		Zinsen Tilgung		Zinsen Tilgung		Zinsen Tilgung		Zinsen Tilgung	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Auszahlungen für Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	<b>198.302</b>	10.613	12.623	10.129	9.794	27.772	20.563	37.058	43.561	54.275	111.761
Einzahlungen aus Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen	<b>134.394</b>	7.520	4.464	7.253	4.933	19.943	16.971	25.891	35.634	15.631	72.392

Die undiskontierten Leasingeinzahlungen stellen sich dabei wie folgt dar:

2025	2026	2027	2028	2029	2030	ab 2031	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Undiskontierte Leasingeinzahlungen	12.496	12.622	12.622	12.622	12.622	163.251	226.235

2024	2025	2026	2027	2028	2029	ab 2030	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Undiskontierte Leasingeinzahlungen	12.211	12.418	12.551	12.561	12.561	151.589	213.891

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Nicht abgezinsten Leasingeinzahlungen	226.235	213.891
Noch nicht erwirtschaftete Zinserträge	-90.239	-79.497
Nettoinvestitionswert	135.996	134.394

Die Leasingverbindlichkeiten haben sich wie folgt entwickelt:

Leasingverbindlichkeiten	2025	2024
	TEUR	TEUR
<b>Stand 1. Januar</b>	<b>198.302</b>	<b>204.774</b>
Zugänge	8.841	5.558
Aufzinsung	10.991	10.969
Abgänge	-782	-710
Modifikationen	5.930	0
Tilgungen	-12.350	-11.277
Zinszahlungen	-10.797	-11.012
<b>Stand 31. Dezember</b>	<b>200.135</b>	<b>198.302</b>
Davon kurzfristig	14.670	14.523
Davon langfristig	185.465	183.779

Die Modifikationen resultieren aus modifizierten Flächenmietverträgen in Deutschland.

Die Leasingforderungen haben sich wie folgt entwickelt:

Leasingforderungen	2025	2024
	TEUR	TEUR
Stand 1. Januar	134.394	138.468
Modifikationen	5.931	0
Aufzinsung	7.655	7.724
Tilgungen	-4.523	-4.031
Zinszahlungen	-7.461	-7.767
<b>Stand 31. Dezember</b>	<b>135.996</b>	<b>134.394</b>
Davon kurzfristig	6.473	6.362
Davon langfristig	129.523	128.032

Die Ermittlung möglicher Wertminderungen gem. IFRS 9 hat nicht zu einem Wertminderungsbedarf geführt, die Forderung ist vollständig werthaltig.

#### EVENTUALSCHULDEN

Der Konzern hat Bürgschaften von insgesamt TEUR 142.302 (Vorjahr: TEUR 123.454) abgegeben.

In Abschnitt 6 werden finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse gegenüber assoziierten Unternehmen näher erläutert.

### 31. ANGABEN ÜBER BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN PERSONEN UND UNTERNEHMEN

Identifikation nahestehender Personen und Unternehmen

Nahestehende Personen und Unternehmen im Sinne des IAS 24 stellen insbesondere Gesellschafter, Tochterunternehmen, sofern sie nicht bereits als konsolidiertes Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen werden, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen einschließlich naher Familienangehöriger oder zwischen-geschalteter Unternehmen dar. Ferner sind auch Tochterunternehmen der assoziierten Unternehmen nahestehende Unternehmen.

Des Weiteren stellen auch die Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats nahestehende Personen im Sinne des IAS 24 dar.

Hinsichtlich der Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen verweisen wir auf die Aufstellung zum Anteilsbesitz im Abschnitt 37 dieses Anhangs. Nicht einbezogene Tochterunternehmen existieren nicht. Angaben zu der persönlich haftenden Gesellschafterin Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH, Hamburg, sind in Abschnitt 36 dieses Anhangs dargestellt. Darüber hinaus hält die Thomas H. Eckelmann GmbH, Hamburg, 75,47 % der Stammaktien. Sämtliche Anteile an der Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH und der Thomas H. Eckelmann GmbH werden direkt oder indirekt durch die Familie Eckelmann gehalten. Hinsichtlich weiterer Gesellschafter verweisen wir auf Abschnitt „7. Angabepflichten gemäß § 289 a Abs. 1 HGB und § 315 a HGB“ im zusammengefassten Lagebericht.

#### TRANSAKTIONEN MIT NAHESTEHENDEN PERSONEN

Darlehen an Mitglieder der Unternehmensleitung bestanden nicht und sonstige Transaktionen mit anderen nahestehenden Personen wurden nicht vorgenommen.

#### VERGÜTUNG DER PERSONEN IN SCHLÜSSELPOSITIONEN DES MANAGEMENTS

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Kurzfristige Leistungen an Personen in Schlüsselpositionen des Managements	1.257	1.241
Aufsichtsratsvergütungen	357	362

#### AUFSICHTSRAT

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2025 an:

##### Dr. Winfried Steeger, Hamburg Vorsitzender

- (Rechtsanwalt, Hamburg)

##### Dr. Klaus-Peter Röhler, München Stellv. Vorsitzender

- (Vorstandsvorsitzender der Allianz Deutschland AG, München)
- Mitglied des Vorstands der Allianz SE, München)

##### Katja Gabriela Both (geb. Eckelmann), Hamburg

- (Kaufm. Angestellte EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen)

##### Prof. Dr. Kerstin Lopatta, Springe

- (Professorin für Rechnungslegung, Prüfung und Nachhaltigkeit an der Universität Hamburg, Hamburg)

##### Jochen Döhle, Hamburg

- (Persönlich haftender Gesellschafter der Peter Döhle Schifffahrts-KG, Hamburg)

##### Christian Kleinfeldt, Hamburg

- (CFO der Jahr Holding GmbH, Hamburg)

##### Kristian Ludwig, Hamburg (bis zum 10 April 2025)

- (Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Hamburg)

##### Max M. Warburg, Hamburg

- (Bankier, Hamburg)

##### Stefan Grau, Tala / Zypern (ab dem 25 Juni 2025)

- (Wirtschaftsprüfer und selbständiger Unternehmensberater, Tala / Zypern)

Die Mitglieder der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrates sind Mitglieder in folgenden Kontrollgremien:

##### Thomas H. Eckelmann

- Contship Italia S.p.A., Melzo/Mailand, Italien, Vorsitzender des Board of Directors
- Sogemar S.p.A., Melzo/Mailand, Italien, Vorsitzender des Board of Directors
- La Spezia Container Terminal S.p.A., La Spezia, Italien, Vorsitzender des Board of Directors
- Tanger Alliance S.A., Tanger, Marokko, Vorsitzender des Aufsichtsrats

##### Tom H. Eckelmann

- Contship Italia S.p.A., Melzo/Mailand, Italien, stellv. Vorsitzender des Board of Directors
- Sogemar S.p.A., Melzo/Mailand, Italien, stellv. Vorsitzender des Board of Directors

- La Spezia Container Terminal S.p.A., La Spezia, Italien, stellv. Vorsitzender des Board of Directors
- EUROGATE Container Terminal Bremerhaven GmbH, Bremerhaven, Mitglied des Aufsichtsrats
- EUROGATE Container Terminal Hamburg GmbH, Hamburg, Mitglied des Aufsichtsrats
- EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven GmbH & Co. KG, Wilhelmshaven, Mitglied des Advisory Board
- EUROGATE Technical Services GmbH, Hamburg, Mitglied des Aufsichtsrats
- boxXpress.de GmbH, Hamburg, Vorsitzender des Beirats
- DAKOSY Datenkommunikationssystem AG, Hamburg, Mitglied des Aufsichtsrats
- EUROGATE Container Terminal Limassol Ltd., Limassol, Zypern, Vorsitzender des Board of Directors
- EUROGATE Tanger S.A., Tanger, Marokko, Mitglied des Aufsichtsrats
- Tanger Alliance S.A., Tanger, Marokko, Mitglied des Aufsichtsrats

##### Dr. Winfried Steeger

- Familie Thomas Eckelmann Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, Vorsitzender des Verwaltungsrats (ab dem 18 März 2025 / stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrats bis zum 18 März 2025)
- Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH, Hamburg, Vorsitzender des Verwaltungsrats (ab dem 18 März 2025 / stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrats bis zum 18 März 2025)
- Familie Thomas Eckelmann GmbH & Co. KG, Hamburg, Vorsitzender des Verwaltungsrats (ab dem 18 März 2025 / stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrats bis zum 18 März 2025)
- EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Verwaltungsgesellschaft Otto mbH (mitbestimmte GmbH des Otto Konzerns), Hamburg, Mitglied des Aufsichtsrats
- August Prien Verwaltung GmbH, Hamburg, Vorsitzender des Aufsichtsrats

##### Dr. Klaus-Peter Röhler

- Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH, Hamburg, Mitglied des Verwaltungsrats
- Familie Thomas Eckelmann Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, Mitglied des Verwaltungsrats
- Familie Thomas Eckelmann GmbH & Co. KG, Hamburg, Mitglied des Verwaltungsrats
- Allianz Lebensversicherungs-AG, Stuttgart, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Allianz Versicherungs-AG, München, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Allianz Private Krankenversicherungs-AG, München, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG, München, Vorsitzender des Aufsichtsrats

- Allianz Suisse Versicherungs-Gesellschaft AG, Wallisellen, Schweiz, stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrats
- Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG, Wallisellen, Schweiz, stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrats
- Allianz Holding eins GmbH, Wien, Österreich, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Allianz Kunde und Markt GmbH, München, Vorsitzender des Aufsichtsrats

#### Katja Gabriela Both (geb. Eckelmann)

- Contship Italia S.p.A., Melzo/Mailand, Italien, Mitglied des Board of Directors (non-executive)

#### Prof. Dr. Kerstin Lopatta

- Freenet AG, Hamburg, Mitglied des Aufsichtsrats
- HCBS Continental Europe, Paris, Frankreich, Mitglied des Board of Directors (non-executive)

#### Jochen Döhle

- Familie Thomas Eckelmann Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, Mitglied des Verwaltungsrats
- Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH, Hamburg, Mitglied des Verwaltungsrats
- Familie Thomas Eckelmann GmbH & Co. KG, Hamburg, Mitglied des Verwaltungsrats
- EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen, Mitglied des Aufsichtsrats
- Ernst Russ AG, Hamburg, Mitglied des Aufsichtsrats

#### Christian Kleinfeldt

- Familie Thomas Eckelmann Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, Mitglied des Verwaltungsrats
- Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH, Hamburg, Mitglied des Verwaltungsrats
- Familie Thomas Eckelmann GmbH & Co. KG, Hamburg, Mitglied des Verwaltungsrats
- EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen, Mitglied des Aufsichtsrats

#### Kristian Ludwig

- Hegemann-Reiners SE, Bremen, Vorsitzender des Aufsichtsrats

#### Max M. Warburg

- Familie Thomas Eckelmann Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrats (ab dem 18 März 2025 / Vorsitzender des Verwaltungsrats bis zum 18 März 2025)
- Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH, Hamburg, stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrats (ab dem 18 März 2025 / Vorsitzender des Verwaltungsrats bis zum 18 März 2025)

- Familie Thomas Eckelmann GmbH & Co. KG, Hamburg, stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrats (ab dem 18 März 2025 / Vorsitzender des Verwaltungsrats bis zum 18 März 2025)
- EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen, Mitglied des Aufsichtsrats

Die Bezüge des Aufsichtsrats beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf EUR 356.833,00. Davon erhielten Herr Dr. Steeger EUR 97.000,00, Herr Dr. Röhler EUR 48.000,00, Frau Both EUR 37.000,00, Frau Prof. Dr. Lopatta EUR 37.000,00, Herr Döhle EUR 33.000,00, Herr Kleinfeldt EUR 41.000,00, Herr Ludwig EUR 10.944,00, Herr Warburg EUR 32.500,00, sowie Herr Grau EUR 20.389. Erstattet wurden weiterhin Auslagen in Höhe von EUR 2.479,89. Ergänzend dazu erhielt Frau Katja Both für ihre Tätigkeit als Mitglied des Board of Directors der Contship Italia S.p.A. (non-executive) im Geschäftsjahr 2025 eine Vergütung in Höhe von EUR 7.500,00, sodass sich die Bezüge des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2025 auf insgesamt EUR 366.812,89 beliefen.

Leistungen an ehemalige Mitglieder des Aufsichtsrats und ihre Hinterbliebenen lagen nicht vor.

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses, aktienbasierte Vergütungen, Vorschüsse bzw. Kredite oder andere langfristig fällige Leistungen lagen ebenfalls nicht vor.

#### INDIVIDUELLE VERGÜTUNGEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG DER PERSÖNLICH HAFTENDEN GESELLSCHAFTERIN

Die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin erhält für ihre Tätigkeit weder von der EUROKAI noch von der persönlich haftenden Gesellschafterin eine Vergütung.

Über den vollkonsolidierten Teilkonzern CONTSHIP Italia erhielt die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin folgende Vergütung:

	Thomas Eckelmann, Vorsitzender der Geschäftsführung	Tom Eckelmann, Mitglied der Geschäftsführung	Gesamt
Gewährte Vergütung in EUR	209.375,00	95.000,00	304.375,00
Festvergütung	209.375,00	95.000,00	304.375,00

#### TRANSAKTIONEN MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN

Die Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen fanden im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zu vereinbarten Preisen statt, die denen aus Transaktionen mit anderen Kunden, Zulieferern und Kreditgebern vergleichbar sind. Die zum Geschäftsjahresende bestehenden offenen Posten sind wie im Vorjahr nicht besichert und werden durch Zahlung beglichen. Für Forderungen gegen nahestehende Unternehmen bestehen wie im Vorjahr keinerlei Garantien. Für das Geschäftsjahr zum

31. Dezember 2025 wurden keine Wertberichtigungen auf Forderungen gegen nahestehende Unternehmen gebildet (Vorjahr: TEUR 0). Die Werthaltigkeit der Forderungen gegen nahestehende Unternehmen wird jährlich überprüft.

Nachfolgend ist eine Übersicht über das Geschäftsvolumen mit allen nahestehenden Unternehmen dargestellt:

Nahestehende Unternehmen	Jahr	Erträge des EUROKAI-Konzerns	Aufwendungen des EUROKAI-Konzerns	Saldo zum 31. Dezember	
				Forderungen	Verbindlichkeiten
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Gesellschafter (unmittelbar und mittelbar)</b>					
Kurt F. W. A. Eckelmann GmbH	2025	0	1.111	0	1.111
	2024	0	3.208	0	3.208
<b>Gemeinschaftsunternehmen</b>					
EUROGATE-Gruppe	2025	12.293	384	232.414	0
	2024	11.798	327	271.590	0
<b>Assoziierte Unternehmen (unmittelbar und mittelbar)</b>					
EUROGATE Tanger S.A.	2025	442	122	442	0
	2024	426	0	420	0
Tanger Alliance S.A.	2025	300	0	0	0
	2024	300	0	150	0
Damietta Alliance Container Terminal S.A.E.	2025	836	0	159	0
	2024	2.839	0	1.347	0
Terminal Container Ravenna S.p.A.	2025	0	0	2	20
	2024	4	112	2	26
Contrepair S.r.l.	2025	0	0	84	294
	2024	0	0	198	516
Spedemar S.r.l.	2025	17	0	740	61
	2024	13	0	529	90
J.F. Müller & Sohn AG	2025	0	0	0	16
	2024	0	0	0	16

Die Forderungen gegen die EUROGATE-Gruppe resultieren im Wesentlichen aus Leasingforderungen aus Untermietverträgen, aus Forderungen aus der Ergebniszurechnung sowie aus Forderungen aus einem Gesellschafterdarlehen.

Die Forderungen gegenüber der Damietta Alliance Container Terminal S.A.E. resultieren aus im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme erbrachten Dienstleistungen.

### 32. ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung ist entsprechend den Regelungen des IAS 7 aufgestellt und gliedert sich nach Zahlungsströmen aus der laufenden Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Die Darstellung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit erfolgt grundsätzlich nach der indirekten Methode. Zahlungsströme aus Zinsen und Steuern werden direkt ermittelt. Der Ausweis des Cashflows aus der Investitionstätigkeit erfolgt nach der direkten Methode. Der Cashflow stammt aus Zahlungsströmen, mit denen langfristig, in der Regel länger als ein Jahr, ertragswirksam gewirtschaftet wird. Der Ausweis des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit erfolgt ebenfalls nach der direkten Methode. Diesem Cashflow werden grundsätzlich die Zahlungsströme zugeordnet, die aus Transaktionen mit den Gesellschaftern sowie aus der Aufnahme oder Tilgung von Finanzschulden resultieren.

Der Finanzmittelfonds ist definiert als Differenz aus liquiden Mitteln und kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die liquiden Mittel setzen sich zusammen aus Barmitteln, täglich fälligen Sichteinlagen sowie kurzfristigen, äußerst liquiden Finanzmitteln, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen.

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	223.616	218.176
	223.616	218.176

In den Geschäftsjahren 2025 und 2024 bestanden keine kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung der zur Finanzierungstätigkeit gehörenden finanziellen Verbindlichkeiten dargestellt:

	01.01.2025	Zahlungswirksam Tilgungen	Kreditaufnahme	Sonstige Veränderungen	31.12.2025
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Kurz- und langfristige Darlehensverbindlichkeiten	11.844	-3.091	7.000	0	15.753
Leasingverbindlichkeiten	198.301	-12.350	0	14.184	200.135

	01.01.2024	Zahlungswirksam Tilgungen	Kreditaufnahme	Sonstige Veränderungen	31.12.2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Kurz- und langfristige Darlehensverbindlichkeiten	12.525	-3.681	3.000	0	11.844
Leasingverbindlichkeiten	204.774	-11.277	0	4.804	198.301

Die erhaltenen Dividenden belaufen sich auf TEUR 140.743 (Vorjahr: TEUR 45.761).

Genehmigungen. Der Vollzug wird derzeit für das dritte Quartal 2026 erwartet.

### 33. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Am 13. Februar 2026 hat die EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, an der die EUOKAI GmbH & Co. KGaA zu 50 % beteiligt ist, bekannt gegeben, dass sie sich in fortgeschrittenen Gesprächen mit der APM Terminals Deutschland Holding GmbH, Hamburg, einer Tochtergesellschaft der A.P. Moller – Maersk A/S, Kopenhagen, Dänemark, über den Abschluss einer langfristigen Partnerschaft hinsichtlich der gemeinsam gehaltenen North Sea Terminal Bremerhaven GmbH & Co., Bremerhaven, befindet.

Im Falle des Vollzugs wird die Transaktion voraussichtlich sowohl den Jahresüberschuss der EUOKAI nach HGB als auch den Konzernjahresüberschuss nach IFRS wesentlich beeinflussen.

Vorgesehen ist eine Investition von rund einer Milliarde Euro in die Modernisierung und Kapazitätserweiterung des gemeinsamen North Sea Terminals in Bremerhaven. Mit diesen Investitionen soll das Terminal zu einer der effizientesten und resilientesten Umschlagsanlagen seiner Art weltweit mit Net-Zero-Treibhausgasemissionen weiterentwickelt werden. Geplant ist insbesondere die Modernisierung des Equipments sowie die Erhöhung der jährlichen Umschlagskapazität von derzeit drei auf künftig vier Millionen TEU.

Am 28. Februar 2026 starteten Israel und die USA koordinierte Angriffe auf Ziele im Iran, was zu einer umfassenden Eskalation im Nahen Osten führte, da der Iran seinerseits Vergeltungsmaßnahmen ergriff. Angriffe im Bereich der Straße von Hormus und die anhaltende Bedrohung durch die Huthi Rebellen im Roten Meer erhöhen die Risiken für Reedereien erheblich. In der Folge werden Verkehre umgeleitet, Transitzeiten verlängert und zusätzliche Kriegsrisiko- sowie Notfallzuschläge erhoben. Hieraus können sich Auswirkungen auf Transportkosten, Umschlagmengen und Planbarkeit der Schiffsanläufe ergeben.

Darüber hinaus soll EUROGATE für einen langfristigen Zeitraum eine garantierte fixe jährliche Gewinnbeteiligung im niedrigen zweistelligen Millionenbereich erhalten.

Zudem kann die Eskalation zu steigenden Energiepreisen führen. Dies betrifft insbesondere unsere operativen Kosten, beispielsweise für Dieselmotoren (u.a. für Van Carrier) sowie weitere energieabhängige Aufwendungen. Soweit entsprechende Mehrkosten nicht oder nur zeitverzögert weitergegeben werden können, kann dies zu einer Belastung der Ertragslage führen.

Der Abschluss der Transaktion steht insbesondere unter dem Vorbehalt des Abschlusses rechtsverbindlicher Vereinbarungen, der Zustimmung der zuständigen Gremien sowie der erforderlichen behördlichen

Das konkrete Ausmaß der finanziellen und operativen Auswirkungen dieser neuen Eskalation auf den Konzern ist derzeit nicht verlässlich abschätzbar.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Bilanzstichtag nicht gegeben.

### 34. ERGEBNIS JE AKTIE

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird nach IAS 33 mittels Division des den Stamm- und den stimmrechtslosen Vorzugsaktionären des Mutterunternehmens zuzurechnenden Konzernergebnisses durch die durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres im Umlauf gewesenen Stamm- und stimmrechtslosen Vorzugsaktien ermittelt. Das unverwässerte Ergebnis je Aktie liegt für das Geschäftsjahr 2025 bei EUR 4,54 (Vorjahr: EUR 3,74). Da die EUOKAI keine potenziellen Aktien herausgegeben hat, bestehen keine angabepflichtigen Verwässerungseffekte.

Die Berechnung erfolgt dabei wie folgt:

	2025	2024
	Unverwässertes Ergebnis je Aktie	Unverwässertes Ergebnis je Aktie
	EUR	EUR
Anteil der Muttergesellschaft am Konzernergebnis	67.267.777,05	69.522.530,90
Abzüglich 15%-Vorzugsdividende gem. § 5 Absatz 1 b der Satzung	-6.130.474,57	-19.104.492,66
Den Inhabern der Stamm- und Vorzugsaktien zuzurechnendes Konzernergebnis	61.137.302,48	50.418.038,24
Davon entfallen auf Stammaktien (=Zähler)	30.684.375,64	25.304.453,45
Anzahl Stammaktien (=Nenner)	6.759.480	6.759.480
<b>Unverwässertes Ergebnis je Stammaktie</b>	<b>4,54</b>	<b>3,74</b>
Davon entfallen auf Vorzugsaktien (=Zähler)	30.452.926,84	25.113.584,79
Anzahl Vorzugsaktien (=Nenner)	6.708.494	6.708.494
<b>Unverwässertes Ergebnis je Vorzugsaktie in EUR</b>	<b>4,54</b>	<b>3,74</b>

### 35. GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG

Die persönlich haftende Gesellschafterin wird dem Aufsichtsrat und der Hauptversammlung vorschlagen, aus dem im Einzelabschluss der EUOKAI zum 31. Dezember 2025 ausgewiesenen Bilanzgewinn von TEUR 257.226 die Zahlung einer Dividende von 170 % zuzüglich eines Bonus` von 50 % - insgesamt somit 220 % - (Vorjahr: 200 %) bezogen auf den Nennbetrag für Stammaktien und Vorzugsaktien ohne Stimmrecht für 2025, dies entspricht einer Dividende von EUR 2,20 (Vorjahr: EUR 2,00) je Stammaktie und Vorzugsaktie ohne Stimmrecht, sowie die Einstellung von TEUR 5.000 (Vorjahr: TEUR 7.500) in die Gewinnrücklagen zu beschließen.

### 36. SONSTIGE ANGABEN

#### PERSÖNLICH HAFTENDE GESELLSCHAFTERIN

Persönlich haftende Gesellschafterin der EUOKAI ist die Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH, Hamburg, deren Stammkapital EUR 100.000,00 beträgt. Die Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin sind:

**Thomas H. Eckelmann, Hamburg**  
Vorsitzender

**Tom H. Eckelmann, Hamburg**

Die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin erhält für ihre Tätigkeit weder von der EUOKAI noch von der persönlich haftenden Gesellschafterin eine Vergütung.

#### PRÜFUNGS- UND BERATUNGSHONORARE

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers des Konzerns beträgt TEUR 115 (Vorjahr: TEUR 114), für sonstige Bestätigungsleistungen TEUR 51 (Vorjahr: TEUR 100), für Steuerberatungsleistungen TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0) und für sonstige Leistungen TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0).

#### CORPORATE GOVERNANCE

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zur Anwendung der Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ wurde durch die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin und den Aufsichtsrat abgegeben und den Aktionären im elektronischen Bundesanzeiger und auf der Homepage der EUOKAI ([www.eurokai.de](http://www.eurokai.de)) dauerhaft zugänglich gemacht.

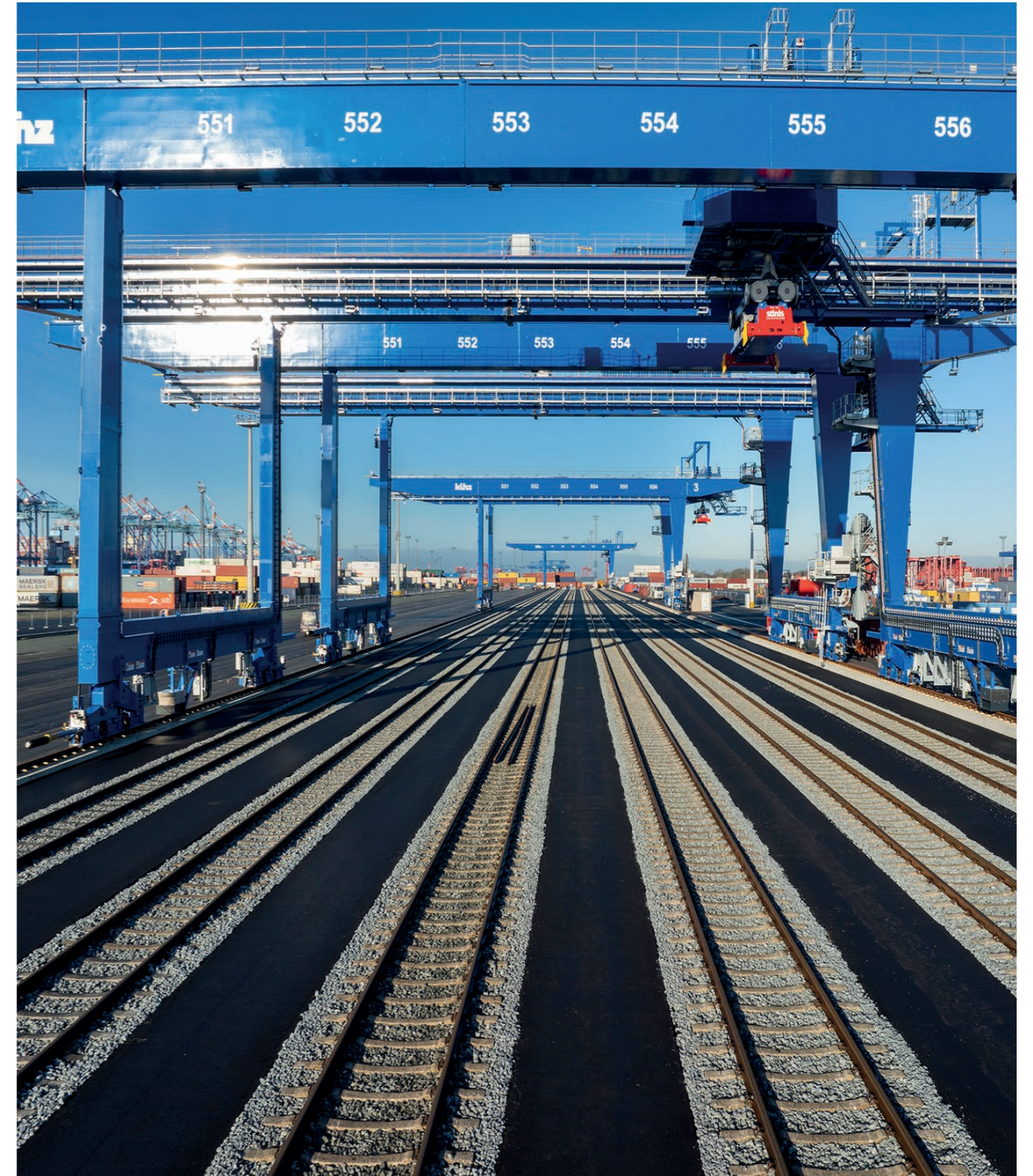
Hamburg, den 23. März 2026

Die persönlich haftende Gesellschafterin Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH, Hamburg

Thomas H. Eckelmann      Tom H. Eckelmann

37. AUFSTELLUNG DES KONZERNANTEILSBSITZES ZUM  
31. DEZEMBER 2025

Lfd. Nr.	Name, Sitz	Beteiligungs- quote	Gehalten über lfd. Nr.
<b>Im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogene Gesellschaften</b>			
		%	
1	EUROKAI Kommanditgesellschaft auf Aktien, Hamburg		
2	CICT Porto Industriale Cagliari S.p.A., Cagliari, Italien, i. L.	100,00	4
3	Contship Damietta S.p.A., Melzo/Mailand, Italien	100,00	4
4	Contship Italia S.p.A., Melzo/Mailand, Italien	66,60	1
5	driveMybox S.r.L., Melzo/Mailand, Italien	100,00	13
6	Hannibal S.r.L., Melzo/Mailand, Italien	100,00	13
7	Industriale Canaletto S.r.L., La Spezia, Italien	100,00	8
8	La Spezia Container Terminal S.p.A., La Spezia, Italien	60,00	4
9	La Spezia Shunting Railways S.p.A., La Spezia, Italien	53,00	8/10/13
10	Oceanogate Italia S.r.L., Melzo/Mailand, Italien	100,00	13
11	OLIARO – Casa di Spedizioni S.r.L., Genua, Italien	100,00	15
12	Rail Hub Milano S.r.L., Melzo/Mailand, Italien	90,00	13
13	Sogemar S.p.A., Melzo/Mailand, Italien	100,00	4
14	S.P.C. SUPPLY PORT CHAIN S.r.L., Genua, Italien	100,00	15
15	STS – S.r.L. Genova Spedizioni Trasporti Internazionali Sdoganamenti, Genua, Italien	89,50	12
<b>Im Rahmen der Equity-Methode einbezogene Gesellschaften</b>			
16	„Brückenhaus“ Grundstücksgesellschaft m.b.H., Hamburg	27,10	1
17	EUROGATE Beteiligungs-GmbH, Bremen	50,00	1
18	EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen	50,00	1
19	EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen (Konzern)	50,00	1
20	EuroXpress HGF GmbH, Hamburg	25,00	1
21	J.F. Müller & Sohn AG, Hamburg	25,01	1
22	Contrepair S.r.L., La Spezia, Italien	18,00	8
23	Immobiliare Rubiera S.r.L., Livorno, Italien	24,50	13
24	Spedemar S.r.L., La Spezia, Italien	42,50	8
25	Terminal Container Ravenna S.p.A., Ravenna, Italien	30,00	8
26	Damietta Alliance Container Terminal S.A.E., Damietta, Ägypten	29,96	3
27	TangerMedGate Management S.a.r.l., Tanger, Marokko	40,00	4
28	Tanger Alliance S.A., Tanger, Marokko	20,00	4
<b>Nicht einbezogene Gesellschaften</b>			
29	Kommanditgesellschaft „Brückenhaus“ Grundstücksgesellschaft m.b.H. & Co., KG, Hamburg	7,60	1
30	BLG Automobile Logistic Italy S.r.L., Gioia Tauro, Italien	1,23	4
31	Salerno Container Terminal S.p.A., Salerno, Italien	15,00	8



Am 1. Juli 2025 erfolgt die Einweihung des Rail Gate Bremerhaven (RGB).

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die EUOKAI GmbH & Co. KGaA, Hamburg

## VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

### PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der EUOKAI GmbH & Co. KGaA, Hamburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der EUOKAI GmbH & Co. KGaA, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Absatz 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Die in der Anlage genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden "IFRS Accounting Standards", wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Absatz 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt "Sonstige Informationen" im Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

### GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Absatz 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Absatz 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

### BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

### Realisierung des Ergebnisses der nach der Equity-Methode einbezogenen Beteiligungen

#### GRÜNDE FÜR DIE BESTIMMUNG ALS BESONDERS WICHTIGER PRÜFUNGSSACHVERHALT

Der Konzern bilanziert unter dem Bilanzposten "Finanzanlagen" nach der Equity-Methode das einbezogene Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen in Höhe von insgesamt EUR 236,1 Mio. (23,2 % der Bilanzsumme). Das in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Ergebnis aus Beteiligungen, die nach der Equity-Methode bewertet werden, beträgt EUR 59,2 Mio. und somit 65,7 % des Konzernjahresüberschusses.

Nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen werden in der Bilanz zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt. In der Folge wird der Buchwert um den Anteil des Konzerns am Gewinn oder Verlust sowie am sonstigen Ergebnis des Beteiligungsunternehmens erhöht oder verringert und um erhaltene Ausschüttungen gekürzt. Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält den Anteil des Konzerns am Erfolg eines Gemeinschaftsunternehmens bzw. assoziierten Unternehmens. Anteilige Veränderungen des sonstigen Ergebnisses bei Gemeinschaftsunternehmen bzw. assoziierten Unternehmen werden entsprechend im sonstigen Ergebnis des Konzerns erfasst. Verluste, die den Anteil des Konzerns an einem Gemeinschaftsunternehmen bzw. assoziierten Unternehmen übersteigen, werden nicht erfasst.

Vor dem Hintergrund der Komplexität und des Einflusses auf die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns erachten wir die Realisierung des Ergebnisses aus Beteiligungen, die nach der Equity-Methode bewertet werden, als einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

#### PRÜFERISCHES VORGEHEN

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir den von den gesetzlichen Vertretern der EUOKAI GmbH & Co. KGaA implementierten Prozess sowie die Vorgaben zur Realisierung der Ergebnisse nach der Equity-Methode einbezogenen Beteiligungen analysiert und uns ein Verständnis über die Prozessschritte und die implementierten internen Kontrollen verschafft. Wir haben die in der internen Bilanzierungsrichtlinie konkretisierten Bilanzierungsvorgaben auf Vereinbarkeit mit den relevanten IFRS sowie die Umsetzung durch die gesetzlichen Vertreter der EUOKAI GmbH & Co. KGaA erörtert.

Zudem haben wir gewürdigt, ob die in den Konzernabschluss einfließenden Beteiligungsergebnisse auf Basis der nach der internen Bilanzierungsrichtlinie aufgestellten Konzernberichtspakete von bedeutsamen Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen korrekt ermittelt worden sind. Dies umfasste auch die Würdigung wesentlicher Bilanzierungssachverhalte sowie die Würdigung wesentlicher Annahmen der Unternehmensplanungen mit den gesetzlichen Vertretern der Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen. Anhand dieser im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen haben wir die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter der EUOKAI GmbH &

Co. KGaA hinsichtlich des Vorliegens objektiver Hinweise auf eine Wertminderung der Nettoinvestition in das assoziierte Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen vorliegen, beurteilt. Ferner haben wir geprüft, ob die Beteiligungserträge in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie die entsprechenden Beteiligungen in der Konzernbilanz ordnungsgemäß ausgewiesen und die diesbezüglichen Angaben im Konzernanhang vollständig und richtig sind.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Realisierung der Ergebnisse der nach der Equity-Methode einbezogenen Beteiligungen keine Einwendungen ergeben.

#### VERWEIS AUF ZUGEHÖRIGE ANGABEN

Zu den bezüglich der Gemeinschaftsunternehmen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang unter "3. Konsolidierungskreis und Konsolidierungsgrundsätze" sowie "6. Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen".

#### SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die Versicherung nach §§ 297 Absatz 2 Satz 4, 315 Absatz 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht,
- den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht i. S. d. §§ 315 b, 315 c i. V. m. 289 c bis 289 e HGB, auf den in Abschnitt 5 des Konzernlageberichts verwiesen wird
- den Bericht des Aufsichtsrats,
- alle übrigen Teile des veröffentlichten „Geschäftsberichts“,
- aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten.

Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

#### **VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN KONZERNLAGEBERICHT**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Absatz 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

#### **VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Absatz 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu

den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

#### **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

##### **Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB**

##### **Prüfungsurteil**

Wir haben gemäß § 317 Absatz 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei "EURO-KAI\_GmbH&Co.KGaA\_KA+KLB\_ESEF-2025-12-31.xbri (SHA256-Hash-Wert: c4b6eea8e7ac3c3d0be9764427e3222fb1af820764901559a686b29e802c3eb3)" enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als "ESEF-Unterlagen" bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Absatz 1 HGB an das elektronische Berichtsformat ("ESEF-Format") in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben

ben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Absatz 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden "Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Absatz 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Absatz 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt "Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen" weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen**

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Absatz 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Absatz 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Absatz 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

#### **Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Absatz 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Absatz 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

#### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 11. Juni 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 25. November 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Konzernabschlussprüfer der EUOKAI GmbH & Co. KGaA, Hamburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im Konzernlagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Konzernunternehmen erbracht bzw. wurden für deren Erbringung beauftragt: Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit zur nichtfinanziellen Konzernberichterstattung, Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit zur Nachhaltigkeitsberichterstattung nach CSRD (Richtlinie (EU) 2022/2464) in Vorbereitung einer durch die Umsetzung der CSRD-Regelungen in nationales Recht entstehenden Pflicht zur Bestätigung der Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie gesetzlich vorgeschriebene Bestätigungsleistungen nach § 162 Absatz 3 AktG in Bezug auf den aktienrechtlichen Vergütungsbericht.

#### **SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS**

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht - auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen - sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

#### **Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Marc Middendorf.

Bremen, 26. März 2026

FIDES Treuhand GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft



Die italienische Kunstfliegerstaffel Frecce Tricolori über dem LSCT La Spezia Container Terminal in Italien

# Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Hamburg, den 23. März 2026

Die persönlich haftende Gesellschafterin

Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH, Hamburg

Thomas H. Eckelmann  
Tom H. Eckelmann

## Kontakt



### **EUROKAI GmbH & Co. KGaA**

---

Kurt-Eckelmann-Straße 1  
21129 Hamburg  
Deutschland

Telefon +49 40 7405-0  
eckelmann@eurokai.de  
www.eurokai.de



### **Contship Italia S.p.A.**

---

Via Primo Maggio, 1  
20066 Melzo (MI)  
Italien

Telefon +39 02 95529611  
info@contshipitalia.com  
www.contshipitalia.com



### **EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG**

---

Präsident-Kennedy-Platz 1A  
28203 Bremen  
Deutschland

Telefon +49 421 142502  
info@eurogate.eu  
www.eurogate.eu

